

## 37. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 25. Oktober 2006

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen der Vizepräsidenten</b> . . . . .	2542	Frage 850 (Ausbildungssituation zu Beginn des Ausbildungsjahres 2006/07) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	2556
<b>1. Aktuelle Stunde</b>			
<b>Thema:</b>			
<b>Die brandenburgische Wirtschaft zieht an</b>			
Antrag der Fraktion der CDU . . . . .	2542	Frage 858 (Verbesserung der Qualität in den Kitas) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	2558
Lunacek (CDU) . . . . .	2542	Frage 852 (Rauchverbot in Regionalbahnen) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski . . . . .	2558
Christoffers (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	2543		
Müller (SPD) . . . . .	2545	Frage 853 (Verfassungsklausel gegen rechtsextremistische Umtriebe) Ministerin der Justiz Blechinger . . . . .	2559
Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	2546		
Minister für Wirtschaft Junghanns . . . . .	2547	Frage 854 (Bildungsangebote für Jungen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	2560
Christoffers (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	2548		
Frau Hackenschmidt (SPD) . . . . .	2549	Frage 855 (Branchenübergreifende gewerbliche Berufsausbildung mit Fachhochschulreife) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	2561
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	2550		
Karney (CDU) . . . . .	2551		
<b>2. Fragestunde</b>		<b>3. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 22. Mai 2006 über die Errichtung eines gemeinsamen Landesinstituts für Schule und Medien Berlin- Brandenburg (LISUM) und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften</b>	
Drucksache 4/3538 . . . . .	2552	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 845 (Landtagsneubau) und Frage 846 (Landtagsneubau) und Frage 847 (Landtagsneubau) und Frage 848 (Landtag oder Schloss, das ist hier die Frage) Minister der Finanzen Speer. . . . .	2553	Drucksache 4/2990	
Frage 849 (Erhöhung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen) Minister für Wirtschaft Junghanns . . . . .	2556	<u>2. Lesung</u>	

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		<b>7. Gesetz zur Ersetzung von § 16 des Versamm- lungsgesetzes</b>	
Drucksache 4/3529.....	2562	Gesetzentwurf der Landesregierung	
<b>4. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 22. Mai 2006 über die Errichtung eines gemeinsamen Sozi- alpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin- Brandenburg (SFBB) und zur Änderung lan- desrechtlicher Vorschriften</b>		Drucksache 4/3359	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 4/2991		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 4/3545.....	2563
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS).....	2563
Drucksache 4/3530.....	2562	Schippel (SPD).....	2564
<b>5. Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Ände- rung des Staatsvertrages über das Gemeinsa- me Krebsregister der Länder Berlin, Branden- burg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-An- halt und der Freistaaten Sachsen und Thürin- gen</b>		Schuldt (DVU).....	2565
Gesetzentwurf der Landesregierung		Petke (CDU).....	2565
Drucksache 4/3323		Minister des Innern Schönbohm .....	2566
<u>2. Lesung</u>		<b>8. Gesetz über den Nationalpark Unteres Oder- tal (Nationalparkgesetz Unteres Odertal - NatPUOG)</b>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/3531.....	2562	Drucksache 4/2997	
<b>6. Achstes Gesetz zur Änderung des Abgeordne- tengesetzes</b>		<u>2. Lesung</u>	
Gesetzentwurf des Präsidenten des Landtages		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Drucksache 4/3507		Drucksache 4/3552.....	2567
<u>1. Lesung</u>		Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS)..	2567
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau Gregor (SPD).....	2568
<b>Bericht des Landesbetriebes für Datenverar- beitung und Statistik an den Landtag des Lan- des Brandenburg</b> (gemäß § 5 Abs. 3 Abgeordnetengesetz)		Schulze (DVU).....	2469
Drucksache 4/3506.....	2563	Dombrowski (CDU).....	2569
		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	2570
		<b>9. Wirkungen der Arbeitsmarktreformen in Bran- denburg</b>	
		Große Anfrage 21 der Fraktion der Linkspartei.PDS	
		Drucksache 4/2754	
		Antwort der Landesregierung	
		Drucksache 4/3208.....	2571
		Görke (Die Linkspartei.PDS).....	2571
		Frau Dr. Schröder (SPD) .....	2574
		Frau Fechner (DVU).....	2576
		Frau Schulz (CDU).....	2577

	Seite		Seite
Görke (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	2578	<b>14. Änderung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil B/Fassung 2006</b>	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	2579		Antrag
Frau Schulz (CDU). . . . .	2581		der Fraktion der DVU
<b>10. Bericht des Ministers der Finanzen über die Ergebnisse der Aufgabenkritik nach § 2 Abs. 6 des Gesetzes über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung (VerwModG)</b>		Drucksache 4/3551. . . . .	2598
Bericht der Landesregierung		Frau Hesselbarth (DVU). . . . .	2598
Drucksache 4/3410. . . . .	2582	Schulze (SPD) . . . . .	2599
Minister der Finanzen Speer. . . . .	2582	Frau Hesselbarth (DVU). . . . .	2600
Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	2583	<b>15. Subsidiaritätskontrolle des Landes Brandenburg im Rahmen der EU-Gesetzgebung</b>	
Frau Fischer (SPD) . . . . .	2584	Antrag	
Claus (DVU). . . . .	2585	der Fraktion der SPD	
Dombrowski (CDU). . . . .	2585	der Fraktion der CDU	
<b>11. Tag der Demokraten am 18. November 2006</b>		Drucksache 4/3563	
Entschließungsantrag des Präsidenten des Landtages		Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Drucksache 4/3492. . . . .	2586	Drucksache 4/3589. . . . .	2601
Baaske (SPD) . . . . .	2586	Bochow (SPD) . . . . .	2601
Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	2588	Nonninger (DVU). . . . .	2602
Lunacek (CDU) . . . . .	2588	Frau Richstein (CDU) . . . . .	2603
Schuldt (DVU) . . . . .	2589	Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	2604
Ministerpräsident Platzeck. . . . .	2590	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel . . . . .	2604
<b>12. Bundesratsinitiative zur Änderung des Tierschutzgesetzes</b>		<b>16. Bund-Länder-Staatsvertrag Qualitätsmanagement Lebensmittelsicherheit</b>	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Drucksache 4/3495. . . . .	2591	Drucksache 4/3566. . . . .	2605
Schulze (DVU) . . . . .	2591	Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS). . . . .	2606
Helm (CDU). . . . .	2592	Frau Lieske (SPD) . . . . .	2607
Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS).. . . .	2592	Schulze (DVU) . . . . .	2608
Schulze (DVU) . . . . .	2593	Dombrowski (CDU). . . . .	2608
<b>13. Frauen- und Familienförderung an Hochschulen</b>		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke . . . . .	2609
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS		<b>Anlagen</b>	
Drucksache 4/3525. . . . .	2594	Gefasste Beschlüsse . . . . .	2611
Jürgens (Die Linkspartei.PDS). . . . .	2594	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Oktober 2006. . . . .	2611
Frau Geywitz (SPD). . . . .	2595		
Nonninger (DVU). . . . .	2596		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka . . . . .	2596		
Dr. Niekisch (CDU) . . . . .	2598		

Alle mit einem \* gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

**Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr****Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 37. Sitzung des Landtages Brandenburg. Vonseiten der Fraktionen und der Landesregierung gab es mehrere Änderungswünsche bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung. Gibt es zur vorliegenden Tagesordnung in der geänderten Form Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Zustimmung durch Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Es liegen einige Abwesenheitserklärungen von Abgeordneten für den heutigen Tag vor, und Minister Schönbohm hat vorsorglich angekündigt, dass er ab 17.30 Uhr von Ministerin Blechinger vertreten werde.

Ich begrüße ganz herzlich die Bundesfachklasse Wasserbauer - drittes Lehrjahr - aus dem Oberstufenzentrum Teltow zu unserer Plenarsitzung. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde

**Thema:****Die brandenburgische Wirtschaft zieht an**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Herr Abgeordneter Lunacek, Sie erhalten als Erster das Wort. Bitte schön.

**Lunacek (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wirtschaft in Brandenburg wächst! Auf diese kurze, aber überaus erfreuliche Meldung mussten wir lange warten, denn es liegt eine beachtliche Durststrecke hinter uns.

Bei der Vorstellung des „Jahreswirtschaftsberichts 2006“ hat Wirtschaftsminister Junghanns den Aufschwung anhand konkreter Zahlen deutlich gemacht: Im ersten Halbjahr 2006 ist das reale Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg um 1,6 % gewachsen, nachdem im Jahr 2005 noch ein Rückgang von 1,5 % verzeichnet war. Besonders erfreulich hat sich dabei die brandenburgische Industrie entwickelt. Diese positive Gesamtentwicklung hat im Wesentlichen zwei Ursachen.

Erstens: Wir spüren den kräftigen Rückenwind der bundespolitischen Maßnahmen der Großen Koalition unter Bundeskanzlerin Angela Merkel. Hier wurden die richtigen Weichen gestellt.

(Lachen bei der SPD - Bischoff [SPD]: Agenda 2010!)

Die Menschen und die Unternehmen haben wieder Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland gefasst. Sie konsumieren und investieren, und damit entstehen auch neue Arbeits-

plätze. Darauf kommt es an! Vor allem bewegt sich die Anzahl der Arbeitsplätze wieder nach oben. Wir haben in den letzten Monaten einen Zuwachs an Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verzeichnen, nachdem wir über Jahre hinweg - auch in Brandenburg - Arbeitsplätze verloren hatten. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Jobs ist in Brandenburg von Mitte 2005 bis Mitte 2006 um etwa 5 000 gewachsen. Das ist ein gutes Signal, und es ist wichtig, dies auch einmal zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt einen zweiten, ebenso gewichtigen Grund für die lang erwartete Trendwende in Brandenburg: Das ist zweifellos die neue Wirtschafts- und Förderpolitik der Landesregierung. Bereits in den Koalitionsverhandlungen auf Landesebene vor zwei Jahren wurde die neue Förderpolitik für Brandenburg vereinbart. Für die Wirtschaftspolitik hat Wirtschaftsminister Junghanns die Vorschläge zur neuen Förderstruktur erarbeitet. Jetzt werden sie mit Erfolg umgesetzt. Wir konzentrieren die Förderung auf wachstumsstarke Branchen und Standorte. Auch wenn ein solcher Kurswechsel erst mittel- bis langfristig in stärker messbaren Ergebnissen zum Tragen kommt, sind bereits erste positive Wirkungen spürbar.

Wirtschaftswachstum, Investitionen, steigende Beschäftigungszahlen in den Branchenzentren werden schrittweise für das ganze Land zum Konjunkturmotor. Dies illustriert insbesondere der brandenburgische Export, der überproportional wächst und inzwischen neue Rekordmarken erreicht. Wir in der Hauptstadtregion sind auf einigen Feldern inzwischen deutschlandweit auf Spitzenplätzen. Ich nenne als Beispiel die Medienbranche in Berlin-Brandenburg mit mehr als 150 000 Beschäftigten. Damit sind wir deutschlandweit - gleichauf mit der Region München - auf Platz zwei. Im Bereich Biotechnologie haben wir in der Region etwa 160 Unternehmen, die mehrere Tausend Arbeitsplätze geschaffen haben. Auch in diesem Bereich sind wir im deutschen Vergleich weit vorn. Ebenso nehmen wir mit den großen Unternehmen der Luftfahrtindustrie vordere Plätze ein. Dies ist ein eindrucksvoller Beleg der Leistungsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen.

All dies darf jedoch keine bloße Bestandsaufnahme sein. Vielmehr sollte es einen echten Wendepunkt für die langfristige Entwicklung Brandenburgs markieren. Jetzt gilt es, am Ball zu bleiben und den eingeleiteten Prozess dynamisch voranzutreiben. Es ist dabei von entscheidender Bedeutung, dass wir die sich bietenden Chancen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf jedem Feld konsequent nutzen. Ich fordere ein, dass wir - die Landesregierung vornweg - alle Politikfelder, die wir landesseitig gestalten können, regelmäßig daraufhin überprüfen, welche weiteren Möglichkeiten sich bieten, die Bedingungen für brandenburgische Unternehmen zu verbessern: verbesserte Investitionsbedingungen, mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze.

Beispielhaft möchte ich einige Dinge nennen. Erstens: die Liberalisierung der Ladenschlusszeiten. Seit die Föderalismusreform auf den Weg gebracht wurde und Bund und Länder Rahmendaten vereinbart haben, wissen wir, dass die Regelungen zu den Ladenöffnungszeiten künftig auf Länderebene gestaltet werden. Mit dem Gesetz zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag haben wir die Chance, Freiräume für die brandenburgischen Unternehmen zu schaffen. Aber wir

sind spät dran. Die Hälfte der Bundesländer hat die Freigabe bereits auf den Weg gebracht.

(Ministerin Ziegler: Das ist Quatsch!)

- Frau Ziegler, ich nenne sie Ihnen, wenn Sie wollen, konkret. Es ist Tatsache; überprüfen Sie es! - Ich bin froh, dass wir dieses Thema morgen auf der Tagesordnung haben und es im Parlament behandeln. Ich wünsche mir, dass wir das Gesetz zügig verabschieden.

Wir haben mit Berlin einen Markt mit 3,5 Millionen potenziellen Konsumenten vor der Haustür. Deshalb ist es wichtig, dass bei solchen Maßnahmen nicht gefragt wird: Wie lautet welche Verordnung? - Nach dem Motto: Alles muss seinen geregelten Gang gehen. - Die Frage muss lauten: Welche Chancen gibt es? - Der brandenburgische Handel braucht diese Konsumenten im Weihnachtsgeschäft, um die Umsätze bzw. den Gewinn hier zu generieren.

Zweitens: Genehmigungsgebühren. Ich war vor kurzem in Spremberg in der Lausitz und habe dort mit einem Geschäftsführer gesprochen, dessen Unternehmen viel investiert und viele Arbeitsplätze geschaffen hat. Die BImSch-Gebühren für dieses Unternehmen betragen in Brandenburg nahezu eine Dreiviertelmillion Euro. In Thüringen machen die BImSch-Gebühren für die gleiche Investition in etwa nur ein Zehntel dessen aus. Dieses Problem ist bis heute nicht gelöst.

Deutschlandweit verzeichnen wir in diesem Bereich die höchsten Genehmigungsgebühren. Auch hier muss sich etwas ändern, und das muss schneller gehen.

Ich nenne den Bürokratieabbau. Wir haben hierzu einen Ausschuss eingerichtet und treiben die Dinge voran. Jedoch müssen wir rascher vorankommen. Wir haben einiges erreicht, aber Weiteres muss folgen. Es muss rasch erfolgen, damit wir die Potenziale nutzen können. Unser Land besitzt das Potenzial, einen großen Sprung nach vorn zu machen; davon bin ich fest überzeugt. Im Land bewegt sich viel. Unsere Aufgabe ist es, Initiative zu unterstützen und Mut für neue Initiative zu machen.

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger sind selbstbewusst und bereit, Verantwortung zu übernehmen. Dies verdeutlicht zum Beispiel die Selbständigenquote. In Brandenburg herrscht unter den neuen Ländern mit 11,8 % die höchste Selbständigenquote. Also wollen unsere Bürger etwas bewegen. Unsere Aufgabe dabei ist, dies zu befördern, Steine aus dem Weg zu räumen und zu helfen, damit sich etwas nach vorn bewegt.

(Beifall bei der CDU)

In der letzten Woche hat das Bundesverfassungsgericht ein klares Signal gegeben und Berlin den alten Grundsatz „Wer bestellt, der bezahlt auch!“ ins Stammbuch geschrieben.

Wiederum eine Woche zuvor wurden zwei Münchner Hochschulen sowie die Universität Karlsruhe zu so genannten Elite-Unis gekürt. Sie werden in den nächsten fünf Jahren mit insgesamt jeweils 21 Millionen Euro pro Jahr gefördert.

Ich weiß, dass das Auswahlverfahren sehr kritisch unter die Lupe genommen werden muss. Ich meine aber auch, dass die Region Berlin-Brandenburg auch eine Elite-Universität braucht,

weil sie ein wichtiger Baustein dafür ist, Innovation in der Wirtschaft voranzutreiben und kluge Köpfe in die Region zu holen. Das brauchen wir. Deshalb sollten wir das gemeinsam mit Berlin mit aller Kraft anstreben und erreichen.

Um voranzukommen, muss man sich Ziele setzen. Wir müssen gemeinsam alles daran setzen, den Aufschwung, die zu verzeichnende wirtschaftliche Entwicklung zu verstetigen, um so eine gute Zukunft für Berlin und Brandenburg zu schaffen. Das ist unsere Aufgabe. Lassen Sie uns gemeinsam konsequent an diesem Ziel arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS erhält der Abgeordnete Christoffers das Wort.

#### **Christoffers (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lunacek, Sie fordern es direkt heraus: Wie Sie dazu kommen, die bundespolitische Rahmensetzung durch die Große Koalition in Berlin als wachstumsfördernd zu bezeichnen, erschließt sich mir nicht ganz.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie Sie gegenwärtig einer Reihe von Studien von Wirtschaftsforschungsinstituten entnehmen können, ist die Geldpolitik der Bundesregierung - sprich die Anhebung der Mehrwertsteuer - die Ursache dafür, dass es flächendeckend die Einschätzung gibt, dass sich der gegenwärtig zu verzeichnende konjunkturelle Aufschwung nächstes Jahr nicht nur abschwächt, sondern mit weitreichenden Wirkungen bis ins Jahr 2008 hinein einbricht. Zudem glaube ich nicht, dass die Gesundheitsreform unbedingt das Glanzstück ordnungspolitischen Handelns in der Bundesrepublik Deutschland ist, um nur zwei Beispiele zu nennen. Insofern glaube ich, dass die Ordnungspolitik der gegenwärtigen Bundesregierung möglicherweise am unschuldigsten daran ist, dass hier eine konjunkturelle Entwicklung in einer Reihe von Branchen und Bundesländern zu verzeichnen ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Des Weiteren ist es gegenwärtig eine Konjunktur auf sehr instabiler Grundlage. Das ist die übereinstimmende Einschätzung fast aller Forschungsinstitute. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, weil die strukturellen Schwächen, die strukturellen Risiken weder in der Bundesrepublik noch im Land Brandenburg überwunden sind und eine Reihe von ordnungspolitischen Entscheidungen vor ihrer Umsetzung stehen, sprich Mehrwertsteuererhöhung.

Das beinhaltet selbstverständlich, dass sich auch meine Fraktion über jeden existenzsichernden Arbeitsplatz und jedes Unternehmen, das erfolgreich auf dem Markt agiert, freut. Das haben wir in der Vergangenheit mehrfach verdeutlicht und mit eigenen Vorschlägen zu untersetzen versucht.

Das derzeitige Problem, Herr Lunacek, liegt ausweislich des Betriebspanels des Landes Brandenburgs darin, dass wir im

Land Brandenburg erneut ein Absinken sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen haben. Es gibt eine Zunahme von prekären Midi- und Mini-Jobs in der Größenordnung von 50 000. Zwar erhöhten sich die Beschäftigungsvolumina, jedoch ist die sozialversicherungspflichtige Absicherung - ausweislich der von der Landesregierung veröffentlichten Statistiken - nicht gestiegen. Das ist eines der Risiken, die wir hier zu verzeichnen haben.

Zudem gibt es eine übereinstimmende dritte Aussage aller Institute. Der private Konsum wird nächstes Jahr zurückgehen und bis auf - 0,3 % einbrechen. Das ist die untere Schätzung. Das heißt, die Binnenkonjunktur - durch die Binnenkonjunktur werden 60 % des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland bestimmt - wird nicht weiter steigen. Das ist ein strukturelles Risiko. Derzeit erleben wir ein Vorziehen von Investitionen und Anschaffungskosten durch den Verbraucher, die mit Blick auf die für das nächste Jahr angekündigte Mehrwertsteuererhöhung verständlich sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das zeigt, diese strukturellen Risiken sind nicht überwunden, sondern bleiben bestehen. Unsere Aufgabe wird sein - darin stimme ich mit Ihnen überein -, ordnungspolitisch und strukturell gegenzusteuern, so gut wir es im Land Brandenburg können.

Diesbezüglich, Herr Lunacek, möchte ich zunächst auf eine Reihe von Risiken verweisen, um danach zu Vorschlägen zu kommen, wie diese Risiken im Rahmen auch der Haushaltsdebatte 2007 ff. ordnungspolitisch beseitigt werden könnten bzw. die Lage verbessert werden kann.

Erstens gibt es ausweislich des vom Wirtschaftsminister vorgelegten Jahreswirtschaftsberichts 2006 einen zu geringen Industriebesatz. Darüber sind wir uns alle einig.

Zweitens herrscht das strukturelle Problem, dass so gut wie alle hier definierten Wachstumsbranchen fast nur aus Betrieben des KMU-Bereichs - bis maximal 250 Beschäftigte, wobei 250 Beschäftigte schon der Ausnahmefall sind - bestehen. Aus der Größenordnung der Unternehmen und ihrer schwächeren Eigenkapitalsituation resultieren logischerweise Markteintrittsbarrieren. Zudem wird dadurch nach wie vor der Zugang zum privaten und öffentlichen Kapitalmarkt erschwert. Es ist - dies belegen auch Untersuchungen - übereinstimmende Aussage der Bürgschaftsbanken der Bundesrepublik Deutschland, dass dieses Problem nach wie vor existiert ist.

Drittens besteht in der Ausbildung von Fachkräften ein Problem. Diesbezüglich muss ich nicht an die Fachkräftestudien der eigenen Landesregierung - meine Herren von der SPD und CDU - erinnern. Wird das Problem nicht gelöst, verschärft und vertieft sich die Wachstumsschwäche durch den Fachkräftemangel weiter. Eine solche Situation ist nicht hinnehmbar.

Des Weiteren gibt es Unsicherheiten für die Gesamtkonjunktur durch die Entwicklung der Energiepreise in Größenordnungen. Sehen Sie sich die Statistiken an! Die Höhe der Energiepreise ist maßgeblich dafür mitverantwortlich, dass es zu einer Reihe von Umsatzeinbrüchen gekommen ist.

Im Land Brandenburg besteht auch das Problem, dass Mittel

nicht abfließen. Mein Kollege Thomas Domres hat eine Kleine Anfrage gestellt. Sehen Sie sich die in der Antwort aufgeführten abgeflossenen EFRE- und ESF-Mittel an, werden Sie feststellen, dass mehr als 250 Millionen Euro allein aus dem EFRE-Bereich nicht abgeflossen sind. Was das für die ordnungspolitische Debatte mit den anderen Bundesländern und für die fortgesetzten Osthilfen bedeutet, kann sich jeder vorstellen. Im Einzelfall wird eine Investition immer aus verschiedenen Gründen nicht getätigt. Jedoch macht die Summe, um die es hier geht, ein qualitatives Problem im Land Brandenburg deutlich, das wir anzugehen haben.

Um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, wir würden hier nur Risiken an die Wand malen, möchte ich sagen, dass wir natürlich auch riesige Chancen sehen. Deren Wahrnehmung beginnt mit den Haushaltsberatungen in diesem Jahr für das Jahr 2007.

Das Jahr 2007 war haushaltstechnisch als Übergangsjahr - bis der nächste Doppelhaushalt 2008/2009 kommt - gedacht. Jedoch gibt es jetzt eine neue EU-Strukturfondsperiode. Im Jahr 2007 können wir - zumindest aus meiner Sicht - Entscheidungen treffen, die uns dazu befähigen, die Wirtschafts- und Strukturpolitik finanziell so weit zu untersetzen, dass wir auch nach dem Jahr 2013 erstens handlungsfähig sind und zweitens die Instrumente des Einsatzes dieses Geldes wesentlich verbessern können.

Dazu möchte ich Ihnen zwei Vorschläge unterbreiten. Erstens werden wir Ihnen in den Haushaltsberatungen vorschlagen, das Haushaltsgesetz zu verändern. Wir wollen nicht nur einen Bericht des Finanzministeriums im September darüber, wie viel Geld nicht abgeflossen ist, sondern wir wollen, dass im Haushaltsgesetz definiert wird, dass das MdF im Benehmen mit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Entscheidungskompetenz erhält, ob Gelder umgelenkt werden sollen. Ich halte das für zwingend notwendig. Eine Reihe von anderen Bundesländern tut dies bereits.

Zweitens werden wir Ihnen vorschlagen, zur Überwindung der schlechten Eigenkapitalsituation - ein Antrag dazu steht auf der morgigen Tagesordnung - die ILB als Struktur- und Mittelstandsbank weiter auszubauen.

Ordnungspolitisch hat das folgenden Hintergrund: Verbessern wir unsere Instrumente nicht, können wir durch eine verbesserte Förderung nicht den Rückgang der öffentlichen Zuweisungen des Bundes und der EU kompensieren. Vor dieser Verpflichtung stehen wir. Das, was wir im Jahr 2007 hier angehen, wird uns in den nächsten sechs Jahren begleiten. Deswegen ist das Jahr 2007 so wichtig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Drittens: Wir werden Ihnen im Rahmen der Haushaltsberatungen vorschlagen, die EFRE-Mittel in einen zusätzlichen revolvingierenden Fonds einzubringen. Der Risikokapitalfonds des Landes Brandenburg leistet gute Dienste. Wir werden aber daneben weitere Fonds auflegen müssen, weil damit ein riesiger Vorteil zu erringen ist. Mit dem Geld aus den revolvingierenden Fonds können wir Mittel des Bundes kofinanzieren. Anders formuliert: Die nationale Kofinanzierung europäischer Mittel ist damit gewährleistet. Mit den zurückfließenden Geldern können wir sicherstellen, dass wir in den Jahren ab 2009 über

finanzielle Fonds verfügen, die uns überhaupt noch handlungsfähig bleiben lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Lunacek, Sie sehen: Meine Fraktion will Wachstum und existenzsichernde Arbeitsplätze. Wir freuen uns über die jetzt eingetretene konjunkturelle Entwicklung. Die ordnungs- und strukturpolitischen Risiken sehen wir aber nicht als überwunden an. Wir sehen uns, die Abgeordneten, in der Verpflichtung, mit dem Haushalt 2007 tatsächlich Änderungen herbeizuführen, die uns längerfristig strukturell und ordnungspolitisch handlungsfähig erhalten. - Vielen Dank!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Müller. Bitte schön.

#### **Müller (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Optimismus ist gut, insbesondere dann, wenn es um die Wirtschaft geht. Allerdings bleibt Realismus Pflicht. Insofern muss ich den Optimismus von Herrn Lunacek ein klein bisschen bremsen. Wenn man glaubt, dass die Wirtschaftsentwicklung, die wir am Anfang des Jahres 2006 verzeichnet haben, ein Resultat der Politik der neuen Bundesregierung sei, dann liegt man falsch. Diese Annahme wäre zu optimistisch. Wenn es überhaupt eine Wirkung der Bundesregierungen gibt, dann ist das Wirtschaftswachstum, das wir jetzt verzeichnen, Ergebnis der rot-grünen Bundesregierung, die vorher aktiv war.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und der CDU - Bischoff [SPD]: Das musste einmal gesagt werden!)

Wenn man mit Unternehmern spricht und sich die statistischen Daten ansieht, stellt man fest: Die Stimmung der Wirtschaft im Land ist besser als in den Vorjahren. So lag das Wirtschaftswachstum im verarbeitenden Gewerbe im vorigen Jahr bei 5 %. Das verarbeitende Gewerbe ist für uns besonders wichtig, weil die Wertschöpfung in der gesamten Wirtschaft ganz wesentlich davon abhängt, ob es dort funktioniert oder nicht.

Die Arbeitslosigkeit ist mit 16 % zwar immer noch zu hoch, aber so niedrig wie seit 2000 nicht mehr. Es gibt 20 000 offene Stellen im Land.

Der Bauwirtschaft, die stets das Sorgenkind der Brandenburger Wirtschaft gewesen ist, geht es besser. Man sieht jetzt positive Zeichen und liest bessere Zahlen als in den Vorjahren.

Zahlreiche Unternehmen, auch die der Bauwirtschaft, haben volle Auftragsbücher. Der Export entwickelt sich nach wie vor positiv.

Ein leichtes Aufatmen ist also durchaus angesagt, wenn wir - das habe ich eingangs erwähnt - realistisch bleiben. Ein Großteil der Impulse stammt nicht aus dem, was wir hier selbst organisiert haben, sondern von außen. An erster Stelle ist die Weltwirtschaft zu nennen. Deutschland ist Exportweltmeister. Wenn die Weltwirtschaft funktioniert, dann gibt es immer ei-

nen positiven Effekt in Deutschland und damit auch in Brandenburg. Wenn die Weltwirtschaft nicht „brummt“, fallen die Zahlen in Deutschland weniger günstig aus.

Die Mehrwertsteuererhöhung hat ohne Frage im Jahr 2006, aber vermutlich auch noch 2007 einen Einfluss. Der Raum für Spekulationen ist riesig, wenn es um die Abschätzung der Auswirkungen geht. Alle diejenigen, die jetzt sagen, sie wüssten, wie sich die Mehrwertsteuererhöhung auf die Zahlen zum Wirtschaftswachstum auswirkt, stochern im Nebel. Deswegen sollte man jetzt nicht zu viel darüber spekulieren.

Wir haben in Brandenburg einiges getan, damit es für die Wirtschaft einfacher wird. Wir agieren zielgerichteter. Die Initiative, die wir im vorigen Jahr unter dem Motto „Stärken stärken“ auf den Weg gebracht haben, hat zumindest erreicht, dass ein Ruck durch das Land gegangen ist. In Regionen, wo in der Vergangenheit immer wieder über Schwächen geklagt wurde, wird heute, im Jahr 2006, über Stärken diskutiert und mit diesen Stärken geworben. Man konzentriert sich auf das, was Zukunftsfähigkeit ausmacht, nämlich auf die Aktivitäten, in denen man gut ist.

In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, in welchen Bereichen die positiven Effekte, die wir brauchen, erzielt werden können. Große Unternehmen sind auch für das Land Brandenburg wichtig, aber Arbeitsplätze entstehen vor allen Dingen in den kleinen und mittleren Unternehmen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass der Optimismus, von dem wir heute alle - einige mehr, andere weniger - sprechen, tatsächlich bei den Unternehmen ankommt. Unter den kleinen und mittleren Unternehmen schaffen nämlich insbesondere diejenigen neue Arbeitsplätze, die ihre Zukunft optimistisch sehen, die wissen, dass es nach vorn geht. Der so wichtige Optimismus sollte also nicht zerredet werden.

Es gibt Grund für Optimismus. Ich nenne den BBI. Die Entscheidung ist gefallen. Das, was im Umfeld des Flughafens entsteht, wird größere Auswirkungen auf die Region haben als das, was auf dem Flughafen entsteht. Im Umfeld wird es brummen. Ich bin insoweit absolut optimistisch - mit mir ein Großteil der Brandenburger Wirtschaft.

Wir sind ein Stück weiter, was die Funktion der Metropole Berlin angeht, und wissen: Brandenburg kann sich ohne Berlin nicht vernünftig entwickeln wie auch umgekehrt Berlin nicht ohne Brandenburg. Was die Wirtschaft angeht, hat sich vieles weiterentwickelt. Diese Erkenntnis gewinnt man, wenn man Vertreter der Wirtschaft direkt fragt.

Aber auch die Randlage Brandenburgs in Bezug auf Polen entwickelt sich zum positiven Standortfaktor. Wenn man sich die Entwicklung der Exportbeziehungen zwischen Polen und Brandenburg ansieht, stellt man fest, dass wir in beiden Richtungen einer der wichtigsten Partner sind. Es ist ein gutes Zeichen, dass das aus dem Aufschwung in Polen erwachsende Potenzial auch bei uns Wirkung entfaltet.

Ich will auf Frankfurt (Oder) als weiteres positives Beispiel eingehen, weil über diese Stadt häufig negativ diskutiert worden ist. Auch entsprechende Debatten hier im Parlament waren häufig von einem negativen Zungenschlag begleitet. Seit einem Jahr sieht es ganz anders aus. Es werden permanent positive Botschaften übermittelt. Das ist ein Zeichen dafür, dass sich

eine negative Entwicklung zum Positiven wandeln kann, wenn man sich ausreichend auf die eigenen Stärken konzentriert.

(Beifall bei der SPD)

Es bleiben Herausforderungen zu bewältigen. Wir wissen, dass weniger Fördermittel gewährt werden. Ab 2019 müssen wir die Investitionen, die das Land vorhat und die auch notwendig sind, aus eigener Kraft stemmen. Insofern müssen wir lernen, mit unseren eigenen Mitteln besser umzugehen. Sie sind so einzusetzen, dass der größtmögliche Effekt entsteht.

Die Förderpolitik in Brandenburg wird sich auf noch weniger Branchen spezialisieren müssen. Gegenwärtig sind 16 Branchen als Zukunftsbranchen definiert. Das kann nicht von Dauer sein. Wir werden uns weiter konzentrieren müssen.

Eines unserer größten Probleme wird der Fachkräftemangel sein. Die Gründe liegen in den niedrigen Geburtenraten, vor allem im Geburtenknick, aber auch in der Abwanderung und den Fähigkeiten und Fertigkeiten von Schulabgängern. Welche Handlungsfelder lassen sich daraus für uns identifizieren? Die Geburtenrate werden wir nur begrenzt beeinflussen können. Aber wir können eine familienfreundliche Politik gestalten. Insofern sind wir besser als viele andere Bundesländer, insbesondere wenn man sich das Kita-Umfeld ansieht. Aber auch die Unternehmen und die Verwaltung stehen in der Verantwortung. Im täglichen Miteinander muss Familienfreundlichkeit stärker ausgeprägt werden.

Die Abwanderung werden wir dann in den Griff bekommen, wenn es in Brandenburg zukunftsichere Jobs in zukunftsicheren Unternehmen gibt. Deswegen ist die Konzentration der Wirtschaftsförderung auf die Zukunftsbranchen so wichtig.

Wir müssen auch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen erreichen. Da gibt es ein großes Potenzial. Für Studenten ist es interessant, hier zu bleiben, wenn sie ihre Diplomarbeit schreiben können, hier ein Praktikum absolvieren können und hier einen Job in Aussicht haben. Schlecht wäre es, wenn das nur in Bayern möglich wäre. Die Studenten bzw. Absolventen sind dann dort schon verwurzelt und bleiben vielleicht auch dort.

Was die Bildung angeht, sind wir ein ganzes Stück weitergekommen. Insofern ist in den letzten Jahren viel getan worden. Ich verweise auf Vergleichsarbeiten, zentrale Prüfungen, das Zentralabitur und darauf, dass den Lehrern klarere Vorgaben gemacht worden sind. Wir verzeichnen eine konsequentere Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft. Das ist sehr wichtig. Hier kann man aber noch mehr herausholen. Auch da sollten wir dranbleiben.

Es ist auch wichtig, dass Bildung tatsächlich in der Kita beginnt. Je später die Kinder damit anfangen, desto schwieriger wird es, beim Schulabschluss zu den Ergebnissen zu kommen, die wir brauchen.

Ich möchte noch einmal auf die Region Berlin-Brandenburg eingehen. Das Urteil aus Karlsruhe ist nachvollziehbar, aber dennoch nicht gut für die Region. Die Egoisten werden zunehmen. Schon jetzt hat die Argumentation der Berliner Seite häufig den Touch, nur ein Arbeitsplatz, der in Berlin entsteht, sei ein guter Arbeitsplatz. Ich befürchte, diese Tendenz wird

sich verstärken. Damit lenkt man aber von der wichtigen Erkenntnis ab, dass wir nur als gemeinsame Region stark sind. Ein Arbeitsplatz, der in Brandenburg entsteht, ist auch gut für Berlin; ein Arbeitsplatz, der in Berlin entsteht, ist auch gut für Brandenburg.

Ich glaube, das geht ein bisschen verloren. Umso mehr muss man für diesen Gedanken immer wieder werben, damit dies nicht in Vergessenheit gerät.

Wenn ich ein Fazit ziehe, so komme ich zu dem Ergebnis, dass die Herausforderungen, vor denen wir stehen, eigentlich nicht größer geworden sind. Wir haben sie aber unterdessen besser erkannt. Das ist ein positiver Effekt: Wenn man Herausforderungen erkennt, kann man auch damit umgehen.

Der zweite aus meiner Sicht wesentliche Satz lautet: Die Konzentration auf Stärken ist richtig. Sie hat auch diesen positiven Ruck im Land ausgelöst. Das ist viel Grund für Optimismus. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Hesselbarth. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Wahl dieses Themas, Herr Lunacek, war wohl mehr Ihr Wunsch als Ihre Orientierung an der Brandenburger Realität der Vater des Gedankens. Gemessen an der neuen Statistik hat es den Anschein, dass die Wirtschaft auch in Brandenburg an Fahrt gewinnt. Genauer betrachtet, sieht es dann doch eher wie ein Strohhalm aus, und zwar deshalb, weil viele Anschaffungen und Investitionen in teure Konsumgüter aus Furcht vor der Mehrwertsteuererhöhung um 3 % einfach in das Jahr 2006 verlegt werden. Warum sollte das denn in Brandenburg anders sein, als es bundesweit derzeit beobachtet und von namhaften Wirtschaftsanalysten auch so bewertet wird?

(Dr. Klocksinn [SPD]: Wen meinen Sie damit?)

Selbst anerkannte Wirtschaftsexperten sehen eine dauerhafte Steigerung auf 1,6 % im bundesweiten Trend auch für die kommenden zwei Jahre nicht, im Gegenteil: Für 2007 wird ein deutlicher Konjunkturrückgang erwartet; dabei wird Brandenburg, so leid es mir tut, keine Ausnahme machen, Herr Lunacek,

(Dr. Klocksinn [SPD]: Wer sagt das denn?)

es sei denn, Herr Dr. Klocksinn, es gelingt Ihrer Koalition hier in Brandenburg, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft so günstig zu gestalten, dass die Unternehmen deutlich mehr Arbeitsplätze schaffen können, als das bisher der Fall gewesen ist.

Sicherlich ist es erfreulich, wenn wir als Brandenburger von Exportaufträgen profitieren. Das hat aber noch längst keine durchschlagende Wirkung auf den Brandenburger Binnenmarkt und die unbedingt erforderliche Kaufkraft der Brandenburger Bürger. Erst wenn Sie dieses Problem gelöst haben werden, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, dann

geht es in Brandenburg aufwärts, dann investiert die Wirtschaft wieder und dann gelingt es Ihnen vielleicht, die mit zunehmender Geschwindigkeit auseinanderdriftende Ober- und Unterschicht wieder zusammenzuführen.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren! Das Rückgrat der deutschen wie auch der Brandenburger Wirtschaft sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie stellen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Herr Müller hat diesen Ausspruch gerade bestätigt. Die DVU-Fraktion hier in diesem Landtag arbeitet seit 1999 sehr hart daran, gerade diese Unternehmen zu stützen.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der SPD: Ach ja?)

Unermüdlich hat nämlich die DVU-Fraktion hier in diesem Parlament Vorschläge eingebracht, um das komplizierte bundesdeutsche Steuersystem zu vereinfachen und die Steuerlast zu senken. Wir wollen die viel zu hohen Diäten der Brandenburger Landtagsabgeordneten senken,

(Widerspruch bei der SPD)

um den Haushalt zu entlasten.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der SPD)

Außerdem arbeitet die DVU-Fraktion daran, die vielen Gesetze und Vorschriften, die wirtschaftliches Handeln in Brandenburg behindern, auf das notwendige Maß zurückzuführen. Wir hatten aufgezeigt, wie man die viel zu hohen Lohnnebenkosten senken kann, und wir werden auch in den gerade angelaufenen Haushaltsberatungen wie schon in den Jahren zuvor ein wirkliches Konzept für Wirtschaftsförderung hier in Brandenburg vorlegen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU und ebenso von der SPD, endlich auf unsere Forderungen eingehen, können wir uns im nächsten Jahr - von mir aus an dieser Stelle, um die gleiche Zeit und von mir aus auch in einer Aktuellen Stunde - über den wirklichen Aufschwung der Brandenburger Wirtschaft unterhalten.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Junghanns.

#### **Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die konjunkturelle Entwicklung ist positiv. Deutschland profitiert von der internationalen Konjunktur. Vermittelt wirkt das auch auf unser Land. Es ist mir wichtig - insofern bin ich der Fraktion der CDU sehr dankbar -, dass wir Gelegenheit bekommen, diese Veränderung hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auch einmal an dieser Stelle zu diskutieren.

Ich empfehle zuerst die Lektüre des Jahreswirtschaftsberichts 2006, weil er in besonderer Weise deutlich macht, was im Alltäglichen mitunter unterzugehen droht: dass sich im Land

Brandenburg auf eine sehr beeindruckende Art und Weise wirtschaftliche Kompetenz und zunehmend wirtschaftliche Kraft aufbaut. Dieser Jahreswirtschaftsbericht belegt, dass das, was von der Koalitionsregierung auf den Weg gebracht worden ist, Schritt um Schritt greift. Ich bin niemand, der zu schnell auf zu schnelle Erfolge setzt. Ich bin aber jemand, der dann, wenn es vorangeht, darüber auch öffentlich sprechen möchte.

Herr Christoffers, Sie sprachen die Frage an, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Die Landesregierung, die Koalition hat die Wirtschaftsförderung in den letzten zwei Jahren umgesteuert, weil sie gnadenlos ausgesprochen hat, was im Land Risiko, Problem und Herausforderung ist. Wir haben selbst über die strukturellen Probleme der Wirtschaft in unserem Land gesprochen. Wir haben identifiziert, auf welchen Gebieten wir uns verzetteln und worauf wir uns konzentrieren müssen. Wir haben auch durch das Wirken der Kollegin Ziegler auf den Grund der Notwendigkeiten hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitskräfte geschaut und daraus Ableitungen getroffen; sie selbst wird nachher noch in dieser Angelegenheit sprechen. Wir haben also in einer sehr gründlichen Bestandsaufnahme die Basis für die Umsteuerung der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Wirtschaftsförderung, geschaffen.

Wenn wir vor diesem Hintergrund sagen - dies möchte ich hier als eine Wertung einführen -, dass die wirtschaftliche Entwicklung anzieht und dass im ersten Halbjahr 1,6 % Wachstum zu verzeichnen sind, nachdem wir im vergangenen Jahr ein Minus von 1,5 % zu verzeichnen hatten, dann ist das keine Ansage, die als Strohfeuer zu werten ist, sondern wir bauen darauf, dass die dieses Wachstum nährenden Entwicklungen keine Entwicklungen des letzten halben Jahres 2005 zum ersten Halbjahr 2006 sind, sondern wir nun schon über drei, vier Jahre hinweg eine kontinuierliche Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes, des industriellen Sektors und der Exportzahlen im Land verzeichnen. Damit wollen wir im Grunde genommen darauf aufmerksam machen, dass die letztlich über den Tag hinaus für langfristige wirtschaftliche Entwicklungen notwendigen und tragenden Säulen, die das wirtschaftliche Profil in den Branchen unseres Landes prägen, sich langfristig - jetzt schon über mehrere Jahre hinweg - positiv herausbilden. Das ist der Hinweis darauf, dass wir den richtigen Kurs eingeschlagen haben und an ihm festhalten müssen, dass wir uns nach der Devise „Stärken stärken“ wirtschaftspolitisch ausrichten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist also eine Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren, die mich veranlasst, an dieser Stelle Folgendes zu sagen: Im Land Brandenburg wird von Unternehmern und von Arbeitnehmern eine außerordentlich engagierte Arbeit geleistet, um das zu schaffen, was jede wirtschaftliche Unternehmung will, nämlich auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich sein. Das verdient auch die Anerkennung dieses Parlaments über den Tag hinaus. Ich halte diese Aktuelle Stunde für geeignet, den Menschen, die sich vor dem Hintergrund wahrlich nicht einfacher nationaler und internationaler Marktbedingungen bewegen und Großes für die gedeihliche Entwicklung unseres Landes vollbringen, den Dank auszusprechen, der ihnen gebührt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Im Hinblick auf die konjunkturellen Entwicklungen widerspre-

che ich Ihnen, Herr Christoffers, insofern, als meines Erachtens insbesondere die letzten Bewertungen, die dazu vorgenommen worden sind, sagen: Die Mehrwertsteuererhöhung erschwert diese Entwicklung; aber es ist ausgesprochen wichtig, zu betonen, dass sie diesen Kurs nicht ändern wird. Wir werden wahrscheinlich eine weiterhin positive Entwicklung haben.

Dabei trifft auch für Brandenburg die Notwendigkeit zu, in die Bewertung einzubeziehen, dass das BIP-Wachstum, das aus dem Export zu verzeichnen ist, nicht zu 100 % aus eigenen Leistungen besteht. Wir wissen heute, dass 30 bis 40 % des Exports schon einmal als Import im arbeitsteiligen Prozess über die Grenzen gegangen sind. Wir müssen aber akzeptieren, begreifen und uns danach ausrichten, dass das Land Brandenburg von dieser internationalen Arbeit - vom Export - die größten Zugkräfte für die wirtschaftliche Entwicklung erwarten kann und erwarten muss. Wir müssen im Außenwirtschaftsfeld noch aktiver und stärker werden. Wir als Standort Berlin-Brandenburg, als deutsche Hauptstadtregion, müssen im Umkehrschluss noch internationaler werden, wenn es um die Ansiedlung neuer Investoren geht.

Die Prägung unserer Region muss lauten: Wir sind eine moderne Industrie. Sie muss quantitativ wachsen, aber gleichzeitig eine Struktur haben, die eine hochleistungsfähige Dienstleistung auf den Weg bringt. Deswegen plädiere ich so nachdrücklich dafür, die internationalen Märkte ins Visier zu nehmen, um noch mehr Internationalität in die Wirtschaftsstruktur unseres Landes hineinzubekommen.

Im Lichte dieser Diskussion möchte ich zweitens Folgendes anfügen: Die Kompetenzbranchen entwickeln sich in der Tat teilweise über dem Bundesdurchschnitt. Ich möchte hier drei Branchen nennen: Das Holzgewerbe ist um 11,8 % gewachsen. In der chemischen Industrie gibt es Zuwächse von 16,5 % und in der Metallindustrie von 17,4 %. Die Papierindustrie und die pharmazeutische Industrie sind um 23,2 % gewachsen.

Die Wirkungen dieser Entwicklung sind jedoch vermittelnde, wie ich auch gegenüber der Vorrednerin sagen möchte. Die Kaufkraft entsteht, indem durch den produktiven Kraftzuwachs dieser Branchen Zuwächse in der Arbeitsteilung, in der Dienstleistung und in der Zulieferung entstehen. In Erweiterung der Kapazitäten wird Kaufkraft generiert. Dies passiert nicht automatisch, indem alle stärker, größer und internationaler werden, sondern indem alle an dieser wirtschaftlichen Entwicklung im arbeitsteiligen Prozess partizipieren.

Für mich ist dabei von besonderer Wichtigkeit, dass die mittelständischen Unternehmen an Stärke gewinnen. Von verschiedenen Seiten wurde festgestellt, dass die Firmen in unseren Fokus gerückt werden müssen, die mit großer Bodenständigkeit und Innovationskraft tätig sind und ein großes Potenzial an Arbeitskräften und Auszubildenden haben.

Genau deshalb haben wir das Mittelstandsprogramm auf den Weg gebracht. Ich möchte anhand folgender Zahlen kurz belegen, dass dieses Mittelstandsprogramm wirkt. In dem Mittelstandsprogramm wurden seit September 2005 274 mittelständische Investitionsprojekte mit Zuschüssen von insgesamt 58 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Dadurch wurden Investitionen in Höhe von 182 Millionen Euro angeschoben und nahezu 790 Arbeitsplätze sowie 155 Ausbildungsplätze geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein wichtiger Indikator für die Investitionsfähigkeit und -willigkeit der Unternehmen in unserem Land. Es gibt keinen Grund, dies in Frage zu stellen, sondern es gibt allen Grund, diese Entwicklungen politisch und mit den Instrumenten der Wirtschaftsförderung weiterhin zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, dass wir auf Innovationen und auf eine engere Verknüpfung der technologischen Entwicklung zwischen den Firmen und der Wissenschaft setzen. Es ist richtig, dass wir darauf setzen, die Kooperationsfähigkeit in Netzwerken für mehr Wachstum zu stärken. Netzwerke werden entwickelt. Es ist vor allen Dingen richtig, insbesondere durch die regionale Fokussierung der Wirtschaftsförderung auf regionale Netzwerke zu bauen, die die Festigkeit der Standorte der international agierenden Unternehmen weiter stärken können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, diesen Trend zu verfestigen. Das ist kein Automatismus. Wir müssen im Umgang mit der Wirtschaft mithalten. Wir müssen die Wirtschaft unterstützen, wenn es darum geht, durch Bürokratieabbau und Klimaverbesserung weiter dazu beizutragen, dass sich die Wirtschaft im Raum wohl fühlt und gut von unserem Raum spricht, um attraktiv und anziehend zu wirken.

Wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass der BBI als Projekt im Umland eine ganz positive Entwicklung nimmt. Vor dem Hintergrund des Urteils, das für Berlin gesprochen wurde, müssen wir gemeinsam dafür Sorge tragen, den Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg zu stärken. Es dürfen angesichts dieses Urteils keine Redundanzen eintreten und Vorbehalte aufgebaut werden, sondern es muss ganz klar - differenziert nach finanzwirtschaftlicher, aber auch nach wirtschaftspolitischer Verantwortung - sichergestellt werden, dass sich die Region Berlin-Brandenburg, als Hauptstadtregion eng und wirtschaftlich verflochten, weiterentwickeln kann. Ich will das Meine dafür tun und baue auf Ihre Unterstützung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Herr Abgeordneter Christoffers hat jetzt noch einmal Gelegenheit zu sprechen.

#### **Christoffers (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein Zitat aus dem vorgestellten Jahreswirtschaftsbericht verlesen:

„Die Wirtschaft im Land Brandenburg wird von der guten gesamtdeutschen Konjunktur 2006 positive Impulse erhalten. Die Vorhersagen für das Land Brandenburg sind allerdings verhaltener als die für Deutschland und liegen auch unter denen für Ostdeutschland.“

Ich will hier keine Entwicklung schlecht reden. Wenn man ordnungs- und strukturpolitisch umsteuern will, muss man jedoch wenigstens die Situation zur Kenntnis nehmen, um aus ihr heraus die Instrumente in Ansatz zu bringen, die helfen, ein Stück Stabilität in Wirtschaftswachstum und Beschäfti-

gung zu bekommen. Deswegen möchte ich drei Bemerkungen machen.

Erstens: Herr Müller, ich bin sehr froh, dass Sie erwähnt haben, dass eine Reduzierung der Branchenkompetenzfelder zu erwarten sei. Wenn man 17 Branchen hat, bedeutet dieser Ansatz eine Vermischung aus Branchenförderung, notwendiger Standortförderung und allgemeiner Wirtschaftsförderung. Aus diesem Ansatz ergibt sich ein Problem - Stichwort: Schwedt. In Schwedt geht es nicht um Fördersätze. Schwedt braucht ordnungspolitische Bedingungen, die es ermöglichen, beispielsweise die Bioethanolproduktion weiter zu stabilisieren. Wenn die Sicherheitsleistungen des Unternehmens, das Bioethanol herstellt, höher sind als die Investitionskosten, gibt es ein Problem.

(Bischoff [SPD]: Das ist schon geklärt!)

- Das weiß ich doch. Aber warum ist das Problem überhaupt entstanden? Bei solchen Ansiedlungen müssen wir uns neben den Fördersätzen die ordnungspolitischen Rahmensetzungen genauer ansehen und Veränderungen im Vorfeld herbeizuführen versuchen.

Zweitens: Exportwirtschaft. Ich bin sehr dafür, die Exportwirtschaft weiter zu stärken. Deswegen wird es einen Vorschlag geben, entsprechend den Möglichkeiten des europäischen Beihilferechts über die Frage einer Exportkreditversicherung im Land Brandenburg nachzudenken.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das ist ein Instrument, das hier neben Bundesinstrumenten, die nicht auf unsere Situation zugeschnitten sind, stärker ordnungs- und strukturpolitisch unterstützt.

Drittens: Wir werden auch in den Haushaltsberatungen, ausgehend von der Notwendigkeit der Stabilisierung von Wachstums- und Beschäftigungspolitik, stärker thematisieren müssen, wie die Schnittstellen zwischen EFRE, ESF und ELER wirklich genutzt werden können. Ich mache das an einem Beispiel fest: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind sowohl aus EFRE-Mitteln, aus ESF-Mitteln als auch nach der ELER-Verordnung finanzierbar. Damit gibt es drei Ansätze. Wir wissen aus der Vergangenheit, wie schwierig es ist, hier etwas zu koordinieren und zu bündeln. Es muss darüber nachgedacht werden, wie wir aus diesem Nachteil, was es aus meiner Sicht ist, durch eine verbesserte Koordination einen Vorteil machen können, um die Gelder zielgenau einzusetzen.

Wenn wir neben den Städten und den regionalen Wachstumskernen den ländlichen Raum entwickeln wollen, müssen wir darüber nachdenken, wie wir die ELER-Verordnung insgesamt besser - Stichwort Strukturfonds - umsetzen. Gegenwärtig ist es so, dass dieser mit der Förderung über die ELER-Verordnung - sprich der Forderung der Landwirtschaft und der Gebiete in den ländlichen Räumen - eigentlich überfordert ist. Allein damit wird man es nicht leisten können. Es wird nur gehen, wenn wir die anderen Förderinstrumente zusammenbinden und neben den regionalen Wachstumskernen und den Städten auch den ländlichen Raum intensiv - und nicht nur die Primärproduktion der Landwirtschaft - unterstützen.

Ein letzter Punkt: Vorhin habe ich gesagt, dass das Haushaltsjahr 2007 nicht nur ein Übergang zu den Haushaltsjahren 2008

und 2009 ist. Ich möchte hier die Fraktionen bitten, in den Haushaltsberatungen gemeinsam die Fragen des Umstuwerns und der Neujustierung der Instrumente für die gesamte Legislaturperiode im Blick zu haben. Neben der Verbesserung der Zusammenarbeit mit Berlin, für die ich sehr dankbar bin, Herr Müller, werden wir nicht umhinkommen, uns in dieser Frage stärker und deutlicher zu positionieren, wenn wir die zurückgehenden Bundeszuweisungen und die zurückgehenden Zuweisungen aus Europa kompensieren wollen.

Ich darf zum Beispiel daran erinnern, dass Sachsen mittlerweile einen Fonds für Kleinkredite in Höhe von 25 Millionen Euro aufgelegt hat. Ich erinnere daran, dass Nordrhein-Westfalen in der Wirtschaftsförderung in der Regel durchaus neue Wege einschlägt. Ich glaube, dass wir hier Nachholbedarf haben. Ich bin, auch ausgehend von der heutigen Debatte, gespannt auf die Haushaltsberatungen und hoffe, dass Ergebnis dieser Haushaltsberatungen nicht die Forderung nach mehr Geld ist. Denn mehr Geld werden wir nicht bekommen.

(Bischoff [SPD]: Wir fordern!)

Aber den gemeinsamen Ansatz, die Bereiche Konsolidierung, Schwächen und Defizite überwinden und Stärken stärken, wollen wir in der Perspektive gestalten. - Schönen Dank.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Es spricht nun die Abgeordnete Hackenschmidt für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Hackenschmidt (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das heutige Thema der Aktuellen Stunde „Die brandenburgische Wirtschaft zieht an“ trifft vor allen Dingen auf den Tourismus zu. Die Landesregierung hat den Tourismus als eine Schwerpunkbranche ausgewiesen, und das ist richtig. Es ist auch richtig, dass manchmal politische Kräfte Einfluss haben. Wir sehen das in Mecklenburg-Vorpommern. Das Wahlergebnis, das Sie mit der NPD hingekriegt haben, hat in der Tourismuswirtschaft für eine riesengroße Zahl an Abmeldungen und Stornierungen von Buchungen gesorgt.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

Das beeinflusst die Wirtschaft, und zwar in einer negativen Form, die wir uns einfach nicht leisten können.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Die positive Entwicklung im Tourismus in Brandenburg will ich deutlich machen: 135 Millionen Aufenthaltstage durch Übernachtungen von Tagesausflüglern und anderen Gästen, 115 000 Beschäftigte in der Branche, ein Umsatz von 3,25 Milliarden Euro. Damit hat der Tourismus einen Anteil von 4,5 % am Volkseigentum in Brandenburg. Gemessen an diesen Zahlen hat der Tourismus die Landwirtschaft in der volkswirtschaftlichen Bedeutung weit hinter sich gelassen. Aber sicher hat die Landwirtschaft - denke ich, das unterstützen alle Touristiker - auch ihren Beitrag dazu geleistet. Sie ist in diesem Bereich ein wichtiger Partner.

Die Politik muss Bedingungen schaffen, damit im Tourismus

notwendige - wie in der Wirtschaft überhaupt - wichtige Investitionen getätigt werden können. Sie muss aber auch deutliche Ziele definieren. Dazu dient die Tourismuskonzeption des Landes, die permanent mit den realen Entwicklungen verglichen werden muss. Rahmenbedingungen müssen bei Bedarf nachreguliert werden, denn die großen Ziele heißen: Steigerung der Gästezahlen, höhere Auslastung der vorhandenen Kapazitäten, längere Verweildauer, Erschließung neuer Märkte, vor allen Dingen im Ausland. Wer da für uns ist, ist mir eigentlich egal; ob die Rot-Grünen oder die Große Koalition: Ich will nur, dass es positiv ist; diese rechte Seite können wir da nicht brauchen.

Erforderlich sind die Entwicklung neuer Produkte und Produktpakete und vor allen Dingen - das wurde auch gesagt - die Verbesserung unseres Images. Das ist in jeder Wirtschaftsbranche wichtig, denn - wie ein Unternehmer letztens sagte: „Wo Gäste gern hinreisen, lässt es sich oftmals gut arbeiten und auch leben.“

Die Träger der Tourismuswirtschaft sind aufgefordert, sich dem Wettbewerb zu stellen. Das heißt, sie müssen herausfinden, was Gäste möchten, damit die wichtigsten Tage im Jahr so ausfallen, wie sich der Gast das wünscht, oder - noch besser -, dass er durch die erbrachten Leistungen angenehm überrascht wird.

„Wir müssen Träume erfüllen!“ - so war die Aussage von Herrn Kobjoll, einem Hotelier aus Nürnberg. Im Zentrum steht dabei die grundlegende Verbesserung von Service und Qualität; denn ein Hotel ist keine Ansammlung von Betten und ein Campingplatz nicht ausschließlich Stellfläche für Caravans. Der Gast erwartet einen Ort, an dem er sich gut aufgehoben fühlt, vielschichtige, interessante Angebote zur Auswahl hat, einen tollen Service geboten bekommt und sich dadurch vom Alltagsstress erholen kann - nach seinen Vorstellungen, nur nach seinen! Wir müssen das manchmal erfragen, und wir müssen uns auf ihn einstellen, um das zu realisieren.

Nun zu den angesprochenen Rahmenbedingungen. Im Tourismus sind sie wichtiger als in anderen Branchen, und die Unternehmer in der Tourismuswirtschaft können sie oftmals nicht direkt beeinflussen. Hier weise ich speziell auf das vorhin angeschnittene Thema der Ladenöffnungszeiten hin, das wichtig für die Branche, gerade in den touristischen Regionen, ist. Jede Region hat so ihre speziellen Probleme und Schwierigkeiten. Durch das Wirken der politischen Entscheidungsträger aller Ebenen, das Engagement der Unternehmer und das aktive Mitwirken der Touristiker in den Regionen konnten hier im Land Brandenburg gemeinsam Erfolge erzielt werden. Ich nenne nur Radwegenetze, Marinas, Thermen, Schwimmbäder, Kulturangebote, aber eben auch - für die Haushaltsdiskussion wichtig - Tourismus-Marketing Brandenburg und die Tourismusakademie.

Welche Rahmenbedingungen und Aufgaben sind in den kommenden Jahren vorrangig? Brandenburg hat mit der Landestourismuskonzeption das Glück, bis 2010 eine Strategie formuliert zu haben mit deutlichen Aussagen, was uns in den nächsten Jahren voranbringt, nämlich gezielte Kundenorientierung, Konzentration auf die aussichtsreichsten Marktsegmente Radkultur, Tagestourismus, Gesundheitstourismus und Wellness, internationaler Tourismus - das heißt ausländische Gäste -, Identität durch und mit Tourismus schaffen, Gastfreundlichkeit,

Bewusstsein für kulturelle und natürliche Werte, landestypische und unverwechselbare Produkte mit Brandenburger Handschrift.

Wie und wodurch soll das geschehen? Die Kundenorientierung erfordert Qualifizierung und Erwerb von Gütesiegeln. Das leistet unsere Tourismusakademie, die extra dafür geschaffen wurde. Die Konzentration auf aussichtsreiche Marktsegmente muss durch Tourismusmarketing und durch die Schließung bestehender Lücken in der Infrastruktur erfolgen, das heißt die Anbindung vorhandener Radwege an bestehende Netze und die Profilierung der Gesundheitsanbieter im Bereich Gesundheitstourismus und Wellness.

Identität zu schaffen ist, wie von mir schon so oft deutlich gesagt, eine Aufgabe aller Brandenburger. Jedes Unternehmen einer Branche ist hier identitätsstiftend. Das fehlende Selbstbewusstsein ist immer unser Problem. Wir müssen zu unseren Wurzeln, zu unserem Land und zu unseren Leistungen stehen, in eigener Sache werben und als ein tolerantes, gastfreundliches, weltoffenes Brandenburg Fremde generell - das sage ich deutlich - als Gäste mit offenen Armen empfangen.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Ich will deutlich sagen: Gäste sind für mich Messebesucher, Gäste, die hier Urlaub machen wollen, die nur durchfahren oder zu einem Arbeitsbesuch da sind. Alle sind Gäste. Letztlich haben nur wir es in der Hand, ob Tourismus weiterhin eine Wachstumsbranche ist und somit der Optimismus der letzten Monate gerechtfertigt ist. Das ist meine Meinung. Ich denke, wir haben positive Aussichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Hackenschmidt. - Das Wort geht jetzt an Frau Ministerin Ziegler.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hackenschmidt, Sie haben gerade von Volkseigentum gesprochen. Gucken Sie sich einmal die glänzenden Augen der Linkspartei an.

(Ziel [SPD]: Bayern vor 10 Jahren!)

Das war ein Versprecher. Aber wir haben verstanden, wie es gemeint war. Insofern eint uns das wieder.

Wir haben einvernehmlich festgestellt, dass die Brandenburger Wirtschaft anzieht. Wir haben die Ursachen unterschiedlich bewertet. Das steht auch jeder Fraktion zu. Wir können auch feststellen, dass die Zahl der Arbeitslosen im siebten Monat in Folge zurückgeht - das ist ein ganz wichtiges Signal -, und zwar ist es verglichen mit dem Januar dieses Jahres ein Rückgang um 38 800. Dies hatte verschiedene Ursachen, die wir uns nicht gegenseitig zu belegen brauchen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist das ein Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,5 %, innerhalb dieses Jahres sogar um 2,5 %, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Erfreulicherweise - das muss man hervorheben - umfasst dieser Rückgang alle Zielgruppen, nämlich Frauen, Jugendliche unter 25 Jahren, Ältere und auch Langzeitarbeitslose, und das sowohl im Bereich der Arbeitsförderung mit einem Rückgang von rund 32 300 Fällen als auch im Bereich der Grundsicherung von fast 6 500 Fällen. Natürlich ist die wirtschaftliche Erholung eine ganz wesentliche Ursache dafür, was sich deutlich an der größeren Zahl der in den Agenturen gemeldeten offenen Stellen sowie an der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt. Das ist für uns das Ziel der Arbeitsmarktpolitik und der Wirtschaftsförderung insgesamt. Seit März 2006 nimmt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu und lag im Juli mit fast 705 000 Beschäftigten um 1 % über dem Vorjahreswert. Das ist der vierstärkste Anstieg - und das ist ein ganz wesentliches Signal - unter den Bundesländern, nach Hamburg, Bayern und Sachsen. Damit sind wir noch nicht ganz zufrieden, aber es ist ein gutes Signal. Der Bestand an offenen Stellen betrug im September gut 17 600. Darunter waren immerhin 8 500 ungeforderte Stellen, ein Anteil von 48 %. Im September 2005 lag dieser Anteil bei lediglich 31 %. Natürlich sind bei aller Freude über die positive Entwicklung mehr als 200 000 Arbeitslose Anlass genug, uns weiterhin Gedanken darüber zu machen und nicht zufrieden zu sein.

Wir brauchen - darüber sind wir uns wohl auch alle einig - dringend öffentlich geförderte Beschäftigung; ohne diese werden wir auch in Zukunft selbst bei Wirtschaftswachstum nicht auskommen. Die Arbeitsverwaltung setzt dabei zunehmend auf beschäftigungsbegleitende Leistungen, das heißt, die Förderung selbstständiger sowie abhängiger Beschäftigung durch Eingliederungs- und Existenzgründungszuschüsse. Hier stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 %. Ihr Anteil an allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten liegt jetzt bei 33,3 % gegenüber 27,7 % im September 2005.

Sie haben von meinem Kollegen Junghanns gehört, welche Auswirkungen die Wirtschaftsförderung auf Beschäftigung und auch auf die Zahl unserer Ausbildungsplätze im Land Brandenburg hat. Aber auch die Arbeitspolitik des Landes sichert Beschäftigung und baut sie aus. Die LASA hat in ihrer Statistik für September 2006 mehr als 16 800 Förderfälle ausgewiesen. Allein Qualifizierungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen werden in fast 4 200 Fällen gefördert, und 745 Jugendliche werden mit der Einstiegsteilzeit im Übergang von der Ausbildung in den Beruf unterstützt. Dies ist ein ganz wesentliches Merkmal, und Sie sehen daran auch, dass Arbeitsförderung ganz eng mit unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen verzahnt wird. Die Fachkräftesicherung wird - auch da sind wir uns wohl einig - die Zukunft der Wirtschaftsentwicklung unseres Landes sehr stark prägen.

Ein neues Instrument im Land wird das Regionalbudget sein. Es wird im nächsten Jahr eingeführt. Ich will auch hier noch einmal seine Wirkung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigten zum Ausdruck bringen. Wir haben dieses Modell bisher in vier Kreisen und kreisfreien Städten erprobt. Dort wurden 1 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. In 70 Fällen gelang der Übergang in eine reguläre Beschäftigung, in sieben Fällen in eine Ausbildung, 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden qualifiziert. Dieses Instrument wird - das wage ich zu behaupten - ab dem nächsten Jahr ein sehr gutes Instrument für das Land sein.

Ich bin überzeugt - darin sind wir uns wohl auch einig -, dass

die Wirtschaftsentwicklung der Aufschwungfaktor Nummer 1 ist, aber wir werden auch deutlich machen müssen, dass es in den nächsten Jahren einen geringeren Rückgang der Arbeitslosigkeit geben wird, als es jetzt der Fall ist. Dabei ist ganz wesentlich: Wir werden deshalb auch den zweiten Arbeitsmarkt benötigen und ihn intelligent an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Karney, bitte sehr.

#### **Karney (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Info zuerst! „Spiegel online“ meldet am 25. Oktober 2006 um 10.11 Uhr, Herr Christoffers:

„Trotz der Mehrwertsteuererhöhung 2007 beurteilen deutsche Unternehmen ihre Aussichten positiv.“

Ich denke, für Schwarzmalerei ist wenig Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach schwierigen Jahren ist es erreicht: Die brandenburgische Wirtschaft zieht wieder an. Diese Entwicklung hat mehrere Ursachen, die wir als Politiker nur teilweise beeinflussen können. Wie erfolgreich ein Unternehmer seine Firma führt, ist in der Marktwirtschaft ihm selber überlassen. Wir können nur unseren Teil an einer positiven politischen und wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, indem wir für die besten Rahmenbedingungen sorgen. Gerade für unsere noch relativ junge Wirtschaft in Brandenburg ist dies aber eine der wichtigsten Voraussetzungen, um am Markt erfolgreich bestehen zu können und dadurch ein langfristiges Wachstum zu erreichen.

Die CDU hat daher in den Koalitionsvertrag eingebracht, dass die Wirtschaftsförderung konzentrierter und somit effizienter erfolgen muss. Es war allen klar, dass wir keine Steuermittel verschwenden dürfen, sondern damit einen wirtschaftlichen Aufschwung im Land generieren müssen.

Seit über einem Jahr ist die erste Säule der neuen Förderpolitik, das Wachstumsprogramm für den Mittelstand, in Kraft und sorgt ebenso wie die seit Januar bestehende Konzentration auf Branchenkompetenzfelder für eine Belebung der brandenburgischen Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Man sollte an dieser Stelle ruhig einmal festhalten, dass die Landesregierung Brandenburg damit die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt und die Konsequenzen daraus gezogen hat. Denn wenn man realistisch auf unsere wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Daten schaut, stellt man fest, dass es keine Alternative zur Neuausrichtung gab.

Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns hat bei der Vorstellung

des Jahreswirtschaftsberichts mit Recht stolz darauf hingewiesen, dass im ersten Halbjahr 2006 die Brandenburger Wirtschaft wieder in Schwung gekommen ist. Da ein Umschwenken bei der Wirtschaftsförderung auf Wachstumsbranchen erfolgte und langsam zu greifen beginnt, glauben wir daran, dass innerhalb dieser Branchen das Wachstum in Zukunft noch höher ausfallen wird als außerhalb der Branchen. Durch eine Bündelung der Kompetenzen der Unternehmen in diesen Bereichen erreichen wir eine nachhaltige positive Entwicklung. Diese muss und wird durch eine effektive Vernetzung, die durch die beteiligten Firmen erfolgt, weiter unterstützt werden.

Natürlich dauern diese Prozesse ihre Zeit und die Politik kann - wie schon erwähnt - dabei nur die Rahmenbedingungen schaffen. Letztlich muss jeder einzelne Unternehmer in Brandenburg von seinem Produkt und seiner Dienstleistung sowie seinen Möglichkeiten überzeugt sein, um am Markt zu bestehen. Dabei sind die wirtschaftlichen Fördermöglichkeiten nur ein Baustein des Erfolgs.

Ich möchte an dieser Stelle nur zwei Beispiele anführen, die belegen, dass die Konzentration auf Branchen wichtige Voraussetzung einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung ist. Die Automotive Branche ist mit Sicherheit ein solches positives Beispiel. In Brandenburg haben sich die Standorte von Volkswagen und DaimlerChrysler in Ludwigsfelde etabliert und somit eine große Anzahl von Arbeitsplätzen in der Region geschaffen. Hinzu kommt, dass unter anderem mit der BTU Cottbus und dem Fraunhofer-Anwendungszentrum für Logistiksystemplanung und Informationssysteme branchenkonforme Forschungseinrichtungen bestehen, die die Branche weiter stärken können und somit ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Brandenburg sind.

Ein zweites Beispiel sind die Ansiedlungserfolge im Bereich der Solartechnik. Wirtschaftsminister Junghanns und die Zukunftsagentur Brandenburg haben Brandenburg mit Erfolg als attraktiven Ansiedlungsstandort für diese Zukunftsbranche vermarktet. Ich möchte hier auf die Ansiedlung von First Solar in Frankfurt (Oder) hinweisen, die eine Investition von 115 Millionen Euro bedeutet und insgesamt mehr als 400 Arbeitsplätze schaffen wird. Insgesamt sind in den vergangenen zwölf Monaten allein in der Branche der alternativen Energieerzeugung sieben neue Betriebe entstanden. Diese haben ca. 700 Arbeitsplätze geschaffen. Insgesamt beschäftigt dieser Wirtschaftszweig mittlerweile rund 2 500 Menschen in Brandenburg.

Das sind nur zwei Beispiele dafür, wie sich eine gute und erfolgreiche Förderpolitik auszahlen kann. Ich hoffe, dass dies auch in Zukunft für die Infrastrukturbereiche belegbar ist. Hier hinkt das zuständige Ministerium leider ein wenig hinterher.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einige Gedanken zu meinen ureigensten politischen Interessen zu sagen. Der Mittelstand - dazu zähle ich besonders das Handwerk - liegt der CDU in Brandenburg, in ganz Deutschland sehr am Herzen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Denn die kleinen und mittleren Unternehmen sind es, die nicht nur in Brandenburg das Rückgrat der Wirtschaft bilden. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Mittelstand der Motor des wirtschaftlichen Wachstums und die Grundlage von Wohlstand und

sozialer Sicherheit ist - auch in Brandenburg, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion wird sich auch in Zukunft für seine Belange stark machen. Wir wollen dabei versuchen, effektive Rahmenbedingungen für diese Unternehmen zu schaffen - sei es mit Anträgen oder Initiativen, die wir in den Landtag oder mit Forderungen, die wir auf Bundesebene einbringen - und dies auch erfolgreich für brandenburgische Unternehmen voranbringen.

Es kann hierbei immer wieder vorkommen, dass wir der Landesregierung auf die Füße treten. Das ist kein schlechtes Benehmen unsererseits, Frau Lieske, sondern wir sehen darin den Ausdruck des ureigensten Interesses der Legislative, die Politik im Land mitzubestimmen. Dafür sind wir gewählt worden, meine Damen und Herren, und dafür werden wir auch weiterhin kämpfen. Wir werden auch zukünftig die Interessen der Wirtschaft aktiv mit in die Landespolitik einbringen, damit wir für sie die besten Rahmenbedingungen schaffen und somit einen realen und nachhaltigen Aufschwung befördern können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Mit diesem Redebeitrag ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich Schülerinnen und Schüler des Freifrau-von-Löwendahl-Gymnasiums Lauchhammer in unserem Saal begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Dann möchte ich nicht verabsäumen, Sie noch einmal auf die zweitplatzierte Erntekrone aufmerksam zu machen, die traditionsgemäß hier im Landtag aufgehängt wird.

(Beifall)

Am 18. Oktober haben wir diese Erntekrone erhalten, sie ist dem Landtagspräsidenten übergeben worden. Ich bedanke mich noch einmal beim Brandenburger Landfrauenverband, Ortsgruppe Ranzig/Mittweide aus dem Landkreis Oder-Spree. Die Damen Groß, Kupsch, Reichert, Oestreich und Wannicke vom Landfrauenverband waren hier, um uns diese Erntekrone zu übergeben. - Herzlichen Dank noch einmal dafür.

(Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### Fragestunde

Drucksache 4/3538

Wir haben den Fall, dass sich die ersten vier - aus allen Fraktionen stammenden - Fragen auf den Landtagsneubau konzentrieren. Ich bitte deshalb die Abgeordneten, ihre Fragen nacheinander zu stellen, sodass sie dann gemeinsam beantwortet wer-

den können. - Herr Dr. Klocksin, Sie erhalten das Wort, um die **Frage 845** (Landtagsneubau) zu stellen.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Ich hoffe, dass die Vielfalt der Fragen auch zu einer Vielfalt der Antworten führen wird.

Der Landtag hat - wie bekannt - den Neubau des Landtages an der Stelle des Stadtschlusses in Potsdam beschlossen. Maßgabe war, dieses Bauwerk „in den äußeren Um- und Aufrissen des ursprünglichen historischen Gebäudes“ zu errichten.

Ich frage die Landesregierung: Gewährleistet der aktuelle Bebauungsplan der Stadt Potsdam die Umsetzung des Beschlusses mit der darin erwähnten Maßgabe?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Dr. Klocksin. - Die **Frage 846** (Landtagsneubau) wird von der Abgeordneten Tack gestellt.

**Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):**

Der Landtag hat in seinem Beschluss vom 20. Mai 2005 zum Landtagsneubau die Landesregierung beauftragt, die Möglichkeit einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft - ÖPP - zu prüfen. Die Landesregierung hat sich für ein ÖPP-Verfahren entschieden und sechs Konsortien aufgefordert, bis zum Frühjahr 2007 im Rahmen eines so genannten wettbewerblichen Dialogs Vorschläge für eine Paketlösung, bestehend aus einem Gebäudeentwurf, einem Wirtschaftlichkeitsnachweis und einem Betreiberkonzept, vorzulegen. Damit wird auf einen offenen Architektenwettbewerb verzichtet, der ein hohes Maß an Transparenz, Qualitätssicherung und Baukultur durch Lösungsvielfalt sichern könnte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Argumente hat sie der Entscheidung für eine ÖPP-Lösung ohne öffentlichen Architektenwettbewerb zugrunde gelegt?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort erhält Herr Dr. Niekisch. Er stellt die **Frage 847** (Landtagsneubau).

**Dr. Niekisch (CDU):**

Zwischen dem Bauherrn, also uns bzw. der Landesregierung, und der Landeshauptstadt Potsdam gab es erhebliche Divergenzen mit dem Bebauungsplan Alter Markt, also für den Neubau des Landtags von Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung: Werden die Divergenzen nach den anstehenden Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung von Potsdam so weit ausgeräumt sein, dass sich das Auswahl- und Bauverfahren nicht weiter verzögert?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die **Frage 848** (Landtag oder Schloss, das ist hier die Frage) stellt die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin, ich bin zwar nicht einverstanden mit dem Zusammenziehen der Fragen, ich bin dazu auch nicht gefragt worden, aber ich muss mich wohl mit den Gegebenheiten abfinden.

Meine Frage bezieht sich auch auf den Landtagsneubau, und zwar: Landtag oder Schloss, das ist hier die Frage. Wiederholt tauchte in der Vergangenheit in den Printmedien ein Zitat vom Finanzminister auf, das aufhorchen lässt. Die „Märkische Allgemeine“ wie auch die „Potsdamer Neueste Nachrichten“ meldeten, dass er bei weiteren Abweichungen vom Landtagsbeschluss hinsichtlich der Kubatur des zu errichtenden Gebäudes und dem vorgegebenen Kostenrahmen von 85 Millionen Euro die Notbremse ziehen und das Projekt zugunsten der Sanierung des Objekts am Brauhausberg stoppen wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie ernst dürfen die Steuerzahler des Landes Brandenburg diese Ankündigung in Anbetracht der weiteren Kostensteigerung, verursacht durch die zusätzlichen Wünsche der Stadtverordneten der Stadt Potsdam, nehmen?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. Frau Abgeordnete, noch ein Hinweis: Laut Geschäftsordnung ist ein solches Verfahren, wie wir es hier gewählt haben, zulässig.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU] - Schuldt [DVU]: Aber erst, wenn die Abgeordneten zugestimmt haben!)

Herr Minister Speer, Sie haben das Wort zur Beantwortung dieser Fragen. Bitte schön.

**Minister der Finanzen Speer:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss etwas ausholen. Die Geschichte der Wiederannäherung an den historischen Stadtgrundriss beginnt mit dem Abriss des vor der Wende geplanten und begonnenen Theaterneubaus an der Stelle, an der jetzt die historische Stadtmitte wiederzuerrichten beabsichtigt ist. Es ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ergangen, der alle auffordert, die daran mittun, die weitestgehende Annäherung an den historischen Stadtgrundriss bei allen Planungen und Baumaßnahmen zu erreichen.

Die Versuche der Stadt, jemanden zu finden, der das Schloss wiedererrichtet, sind gescheitert. Es sind viele internationale Werbeversuche unternommen worden. Es fand sich niemand, unabhängig davon, ob an ein Kongresszentrum, eine Altenwohnresidenz, ein Einkaufszentrum, einen Ort für Events oder was auch immer in dieser Richtung gedacht worden war. Es gab über diese Strecke keinen Investor, der das Vorhaben, das Stadtschloss in seiner äußeren Gestalt wiederentstehen zu lassen, umsetzen wollte.

Der Landtag hat sich entschlossen, einen städtebaulichen Schritt zu gehen und der Stadt Potsdam zu helfen, die Beschlusslage „Wiederannäherung an den historischen Stadtgrundriss“ umzusetzen und ein Initial in die Stadtmitte zu bringen,

die Bau- und Erschließungsarbeiten rund um das Areal ein Stück weit mitzufinanzieren und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch die anderen Bauten, die seinerzeit diesen Ort geprägt haben, in der Kubatur wiederentstehen können.

Wir haben zu prüfen gehabt, Frau Tack, ob das in einem ÖPP-Verfahren geht, und über die Machbarkeitsstudie und den bisherigen Stand des Ausschreibungsverfahrens festgestellt, dass das machbar scheint. Wir wissen es noch nicht. Wir wissen es erst, wenn wir dieses Verfahren abgeschlossen haben. Geplant war dies für Juli 2007. Aufgrund der Verzögerungen ist das nicht mehr haltbar; ich gehe von zwei Monaten Zeitverzug aus, so die Stadtverordnetenversammlung am 1. November beschließt. Herr Dr. Niekisch, ich weiß nicht, wie sie beschließen wird, da fehlen mir die wahrsagerischen Fähigkeiten, zumal bei dieser Stadtverordnetenversammlung.

(Heiterkeit)

Zu der Frage, welchen Streit es zwischen Stadt und Land gibt: Es gibt keinen Streit zwischen Stadt und Land; denn wir haben uns in einem sehr intensiven Verfahren, bei dem wir alle Argumente auf den Tisch gelegt und abgewogen haben, auf einen gemeinsamen Entwurf verständigt. Er liegt vor und ist aus unserer Sicht so beschaffen, dass das Projekt auf dieser Grundlage durchgezogen werden kann.

Jetzt gibt es Diskussionen über die Höhe des Bauwerks, also über die Frage, ob ein fünftes Geschoss hineinpasst oder nicht. Es gibt Diskussionen über die Breite des Mittelrisalits an der Südseite, also die Frage, ob man, wenn der Plenarsaal an diese Stelle gelegt wird, eine vernünftige Kante zur Verfügung hat. Es gibt Diskussionen über die Eingrenzung der Seitenlinie, immer mit dem - wie ich meine - untauglichen Anspruch oder Versuch, über einen B-Plan die Architektur zu bestimmen. Da gibt es jene, die meinen, man könne über den B-Plan auch Knobelsdorff sicherstellen. Ich habe gesagt, in diesem Fall werde ich dem Landtag empfehlen, Frau Hesselbarth, diese Planung nicht weiter zu verfolgen. Ich werde dem Landtag empfehlen, habe ich gesagt; ich habe das nicht zu entscheiden, aber wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dieses Bauwerk gelingt, dass es a) funktional ist für einen Landtag und b) auch im entsprechenden Kostenrahmen entstehen kann. Beides ist nicht gewährleistet, wenn zum Beispiel die Antragsliste der Grünen in der Stadtverordnetenversammlung eine Mehrheit finden sollte. In diesem Fall würde ich dem Landtag empfehlen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Das wäre insofern schade, als wir sehr viel Manpower hineingesteckt haben. Die sechs Unterlagen liegen bereit. Wir haben sie noch nicht verschickt, Frau Tack, sondern warten auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Sechsmal 700 Seiten liegen zum Versand bereit, um die Architekten und Planer arbeiten zu lassen.

Noch einmal: Wir haben es sowohl im Baubeirat als auch im Präsidium mehrfach diskutiert. Wir sind der Auffassung, dass die Entscheidungsgrundlage für eine ÖPP natürlich ist, dass es gelingt, durch eine Zusammenfassung von Planung, Finanzierung, Bauen und Betrieb Effizienzsteigerungen zu erschließen, die sich nach Einschätzung aller Experten, die seit Jahren auf diesem Gebiet tätig sind, in einem Bereich von 5 bis 15 % be-

wegen. Aber auch 5 % würden genügen, um sagen zu können, dass es sich an dieser Stelle lohnt.

Das Verfahren, das sich zwangsläufig damit verbindet, ist, den Architekten innerhalb des Konsortiums arbeiten zu lassen, damit der Bauherr, der dieses Projekt übernimmt, auch in der Lage ist, die daraus entstehenden Kosten zu kalkulieren. Dieses Verfahren ist von der Bundesarchitektenkammer anerkannt. Die Landesarchitekten mit ihren berufsständischen Vertretungen sind der Meinung, dass die Brandenburger Architekten diesbezüglich nur Zaungäste seien. Da sage ich, die Architektenvertretung traut den Brandenburger Architekten weniger zu als ich. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Trotz ausführlicher Beantwortung gibt es Nachfragebedarf. - Bitte schön, Dr. Klocksin, Sie haben das Wort.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Statt einer Nachfrage müsste die Frage lauten, wie es mit der Beantwortung meiner Frage aussieht. Wenn es denn schon eine Nachfrage sein soll, dann möchte ich den Herrn Minister fragen dürfen, ob er der Auffassung ist, dass die Festlegungen bzw. Maßgaben des Landtages im Beschluss vom 20. Mai, wonach außenseitig Putz- und Fassadengliederungsflächen nach historischem Vorbild gestaltet werden sollen, bei Etagerenerweiterung von West- und Ostflügel Außenseiten, Putz- und Fassadengliederungsflächen dem historischen Vorbild weitestgehend entsprechend anzubringen sind und schließlich Um- und Aufrisse des ursprünglichen Gebäudes festgestellt werden, mit dem gegenwärtigen Entwurf des B-Planes erfüllt sind. Das war die konkrete Frage. Sie ist sicherlich mit einem klaren Ja oder Nein zu beantworten.

**Minister Speer:**

Ich habe auf die Frage geantwortet, dass der zwischen dem Land und der Stadt - vertreten durch den Oberbürgermeister - abgestimmte B-Plan diese Ansprüche erfüllt. Weiterhin habe ich gesagt, dass ein B-Plan nicht die Architektur bestimmt. Wenn sich Ihre Frage auf die Architektur bezieht, ist die Antwort natürlich Nein. Aber das ist nicht Aufgabe eines B-Plans. Was ein solcher B-Plan in Bezug auf die Ausführung, die der Landtag beschlossen und das Präsidium in Auswertung der Machbarkeitsstudie weiterentwickelt hat, leisten kann, wird durch ihn garantiert.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Dr. Klocksin, es ist jetzt ein bisschen schwierig, weil es kein Dialog werden soll. Sie hatten die Chance, Ihre Nachfragen zu stellen.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Es wäre die zweite Frage, die mir noch zusteht.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Dann hätten Sie das Signal geben können, dass Sie noch eine zweite Nachfrage haben. Bitte schön.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Stimmen Sie mir zu, dass das geltende Baurecht im Bebauungsplan Art und Maß der Bebauung festlegt?

**Minister Speer:**

Art und Maß ja, aber nicht die Architektur.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Dr. Niekisch, Sie haben das Wort.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Minister, da ich zu denen gehöre, die die Zuversicht haben, dass sich ein funktionaler Landtagsbau mit einem wiedererkennbaren Potsdamer Wahrzeichen verbinden lässt, habe ich an Sie die Frage: Teilen Sie mit mir nicht nur die Hoffnung, sondern auch die Zuversicht, dass aufgrund der guten Grundlagen des Landes - Landtagsbeschluss, Machbarkeitsstudie und Verdingungsunterlagen - sowie aufgrund der Kompromisse, die jetzt als Erklärung erarbeitet werden, die Stadtverordnetenversammlung am 1. November zu einem Konsens mit uns kommen wird?

(Zurufe von der SPD)

**Minister Speer:**

Ob ich die Zuversicht teile? Nein, dann wäre es ja nur noch die halbe oder die doppelte - ich weiß es nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich werbe gemeinsam mit dem Oberbürgermeister bei allen Fraktionen für den gefundenen Kompromiss. Das tut auch der Landtagspräsident.

Ich bin zumindest zuversichtlich, dass es so viel nüchterne Einschätzung innerhalb der Stadtverordnetenversammlung gibt, dass sie hier ihre historische Chance erkennt. Es geht auch darum, dass der Kooperationsvertrag, den wir mit der Stadt Potsdam geschlossen haben, ebenfalls die Zustimmung der Stadtverordneten bekommen hat. Wenn man in diesem Sinne arbeitet, muss dieser Kompromiss auch anerkannt bzw. als möglich und leistbar eingeschätzt werden.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Hesselbarth, Sie erhalten nun das Wort. Bitte.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Finanzminister, für den Fall, dass Sie uns Abgeordneten empfehlen, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen, frage ich Sie erstens: Wie schnell kann das bisherige Landtagsgebäude saniert und mit An- bzw. Erweiterungsbauten versehen werden?

Würden Sie sich zweitens dafür einsetzen, dass dann regionale Baufirmen den Zuschlag bekämen und die Bauarbeiten auszuführen? Dasselbe träfe auf die Architekten, die den Wettbewerb bestreiten müssten, zu.

**Minister Speer:**

Zur zweiten Frage: Auch dieses Projekt könnte man in Form einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft angehen, und zwar mit denselben Folgen. Da Sie die Befürchtung unterstellen, bei einem ÖPP kämen regionale Firmen nicht zum Zuge: Ich teile diese Befürchtungen nicht.

Zur ersten Frage: Ich gehe davon aus, dass man mit einer Bauzeit von vier bis fünf Jahren zu rechnen hätte, wenn man an dieser Stelle neu zu planen anfinge, weil es ja nur schrittweise ginge und der Landtagsbetrieb hier oben eingeschränkt fortgeführt werden müsste.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Tack.

**Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Finanzminister, ich will daran erinnern, dass die Finanzministerkonferenz im September - Sie waren sicherlich dabei - einen Leitfaden zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Untersuchungen für ÖPP bzw. PPP verabschiedet hat. Bundesminister Tiefensee erklärte daraufhin, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sozusagen der Schlüssel für ÖPP-Projekte sind. Nur mithilfe einer sorgfältigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kann nachgewiesen werden, ob durch die Beschaffungsvariante, also ÖPP, im Vergleich mit der Eigenrealisierung Effizienzgewinne zu realisieren sind.

Ich habe heute zum ersten Mal von 5 bis 15 % - Sie sagten dies vorhin - gehört. Liegt eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Präsidium oder im Beirat vor? Ist sie für uns zugänglich, um Transparenz herzustellen und uns ein Bild zu machen, wie Sie zu dieser Entscheidung ÖPP gekommen sind? Denn beim Projekt BBI haben Sie sich ja ausdrücklich gegen eine ÖPP-Variante entschieden, was ja auch Ursachen hatte.

Meine zweite Frage: Sie haben sich zum öffentlichen Architektenwettbewerb geäußert. Ist aufgrund des Ansinnens der Architektenkammer geprüft worden, das ÖPP-Verfahren mit einem öffentlichen Architektenwettbewerb zu verknüpfen, was man ja zum Beispiel zum jetzigen Zeitpunkt machen könnte?

Meine dritte Frage: Gibt es irgendeine Verabredung, eine Abstimmung mit dem Berliner Abgeordnetenhaus bzw. dem Berliner Senat über den Neubau des gemeinsamen Landtagsgebäudes? Der Ministerpräsident hat ja eben in Bezug auf das Urteil verkündet, dass eine mögliche Fusion in sehr weite Ferne gerückt sei, bzw. darauf hingewiesen, dass sich die Berliner Kollegen zu einer Reduzierung des Parlaments entschlossen haben. Gibt es irgendwelche Verabredungen, Abstimmungen oder Gespräche, ein gemeinsames Berliner Fundament für den Bau eines gemeinsamen Landtags zu haben?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön.

**Minister Speer:**

Das ist keine Angelegenheit zwischen der Landesregierung und dem Berliner Senat. Das geht den Berliner Senat nicht viel

an, denn diese Frage ist zwischen den beiden Landtagen zu klären. Ich habe mich dazu geäußert und gehe davon aus, dass diese Fusionsreserve sinnvoll und vertretbar ist.

Wir haben die Untersuchung vorangestellt, ob es grundsätzlich möglich erscheint, hier eine ÖPP-Variante zum Tragen kommen zu lassen. Die Unterlagen liegen Ihrer Fraktion vor.

Damit komme ich zu Ihrer dritten Frage. Wenn man dies macht, dann wäre das einem Verfahren mit einem Architektenwettbewerb, einem Generalunternehmer vergleichbar, also ein herkömmliches Verfahren. Die Effizienzmöglichkeiten, die aus einer gebündelten Wahrnehmung der Funktionen, die ich vorhin beschrieben habe, herleitbar sind, sind bei einem solchen Verfahren nicht gegeben. Deswegen haben wir das auch nicht verfolgt.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 849** (Erhöhung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen), die vom Abgeordneten Müller gestellt wird. Bitte schön.

**Müller (SPD):**

Der Landtag Brandenburg hat im Mai 2006 die Landesregierung aufgefordert, im III. Quartal 2006 die Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen anzuheben und parallel dazu Regelungen für die Sicherung der Transparenz von Vergabeverfahren zu treffen. Wir befinden uns inzwischen im IV. Quartal des Jahres 2006, und nicht nur ich, sondern auch die Wirtschaft und die Kommunen haben die Frage: Wie hat sich die Landesregierung darangemacht, diesen Auftrag umzusetzen?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Wirtschaftsminister Junghanns, diese Frage beantworten werden.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Müller, das Kabinett hat gestern einen Bericht an den Landtag über die beabsichtigte Umsetzung des von Ihnen genannten Beschlusses verabschiedet. Dieser Bericht sieht in den Beschlusstexten vor, dass der Minister der Finanzen und der Minister des Innern gebeten werden, die einschlägigen Verwaltungsvorschriften, die Landeshaushaltsordnung und die Gemeindehaushaltsordnung, entsprechend zu ändern. Das tun wir auf der Grundlage auch der Erfahrungen der letzten Anpassung auf diesem Gebiet. Diese haben wir bekanntlich im Jahre 2003 zusammen mit Berlin vorgenommen.

Nach den vorgesehenen Veränderungen sollen die Wertgrenzen im Bereich der freihändigen Vergabe für Lieferungen und Dienstleistungen und für Bauleistungen auf jeweils bis zu 20 000 Euro und im Bereich der beschränkten Ausschreibung auf bis zu 200 000 Euro festgelegt werden. - Danke.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf. Bitte schön, Herr Abgeordneter Müller.

**Müller (SPD):**

Ich bin froh darüber, dass das Kabinett das so beschlossen hat. Ich möchte aber nachfragen, bis wann das umgesetzt wird; denn es hilft nicht der Beschluss als solcher, sondern nur dessen Umsetzung.

**Minister Junghanns:**

Herr Müller, ich gehe davon aus, dass die Kollegen Minister das so kurzfristig umsetzen, dass es auch noch in diesem Jahr wirksam werden kann.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. Die Frage ist damit beantwortet. - Wir kommen zu **Frage 850** (Ausbildungssituation zu Beginn des Ausbildungsjahres 2006/07), die vom Abgeordneten Görke gestellt wird. Bitte schön.

**Görke (Die Linkspartei.PDS):**

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit hat in ihrem aktuellen Ausbildungsbericht für das Land Brandenburg die höchste Ausbildungsplatzlücke seit Bestehen des Landes vermeldet. So hat es bei der Zahl der unverstärkten jugendlichen Bewerber zu Beginn des Ausbildungsjahres 2006/07 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 55,4 % auf 3 828 gegeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ausbildungsplatzsituation im Land Brandenburg zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Ministerin Ziegler, Sie geben sicherlich eine Antwort auf diese Frage.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gezeigt, dass die Dinge erst mit einer Bilanz am Ende des Jahres auf den Punkt gebracht werden können. Zurzeit befinden wir uns noch in einem Stadium, in dem die Datengrundlage ungewiss ist.

Natürlich ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aufgrund der Altnachfrager nicht rückläufig ist und dass das betriebliche Ausbildungsplatzangebot auch mittelfristig für eine ausgeglichene Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht ausreichen wird. Deshalb haben wir vorgesorgt und gemeinsam mit dem Bund das Ausbildungsprogramm Ost mit 4 400 Ausbildungsplätzen für das Jahr 2006 aufgelegt. Die Ausbildung wird hierbei übrigens mit ordentlichen Kammerprüfungen abgeschlossen. Das muss hinzugefügt werden, weil diese Art von Ausbildung oft den Geruch von Minderwertigkeit hat, was aber nicht gerechtfertigt ist.

Gleichzeitig werden nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit bis zum Abschluss des Berufsberatungsjahres 3 150 Angebote für eine außerbetriebliche Ausbildung für Benachteilig-

te und Behinderte nach SGB III bereitgestellt. Hinzu kommen Angebote der zugelassenen Träger, also der optierenden Kommunen, die, wie das Angebot der Bundesagentur für Arbeit, bedarfsdeckend sein werden, sowie schätzungsweise 400 betriebliche Ausbildungsangebote und die Angebote der Betriebe zur Einstiegsqualifizierung, eine Maßnahme des nationalen Ausbildungspakts.

Die Aktivitäten von Kammern, Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung zur Nachvermittlung der unversorgten Jugendlichen begannen am 17. Oktober dieses Jahres und laufen derzeit, wie Sie in Ihrer jeweiligen Region sicherlich mitbekommen haben, auf Hochtouren. Dabei werden die Jugendlichen bis Ende des Jahres zur Nachvermittlung, zu Kompetenzchecks und zu Lehrstellenbörsen eingeladen.

Bis Ende September wurden bei den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern insgesamt 9 244 neue betriebliche Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die Zahl dieser Verträge ist ein wenig höher als im Vorjahr, nämlich um 50, was in unserer kleinstrukturierten Wirtschaft aber schon ein erfreuliches Ergebnis ist.

In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden bei den Kammern insgesamt 975 Betriebe für die Ausbildung neu gewonnen - auch das ist ein wirklich positives Zeichen - und damit 1 168 neue betriebliche Ausbildungsplätze erschlossen.

Wenn ich mir die Ergebnisse aus den Vorjahren vor Augen führe, dann bin ich verhalten optimistisch, dass es auch in diesem Jahr gelingt, die Ausbildungslücke zu schließen.

Ich möchte jetzt noch einen Hinweis zu der Statistik geben, die Sie angeführt haben. In Deutschland gibt es keine Meldepflicht zu den Berufsberatungsstatistiken. Weder die einen Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen noch die Unternehmen, die Ausbildungsplatzangebote haben, brauchen sich zu melden. Die Statistik ist also immer ambivalent. Deswegen verwenden wir dies nicht als Grundlage für unsere Arbeit. Vielmehr sind dies die Maßnahmen, die ich bereits genannt habe. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt Nachfragebedarf beim Fragesteller. Bitte schön, Herr Abgeordneter Görke.

**Görke (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Ministerin, wie bewerten Sie den Vorschlag der Gewerkschaften, in Anbetracht der Ausbildungsplatzlücke - die unterschiedlich interpretiert werden kann - das Ausbildungsplatzprogramm Ost nachträglich aufzustocken? Ich stelle diese Frage auch vor dem Hintergrund, dass, wie Sie richtig erwähnt haben, in diesem Jahr über 50 % Altnachfrager mehr auf den Ausbildungsmarkt geströmt sind und damit natürlich eine Zahl von Bewerbern erreicht wurde, die der Prognose der Landesregierung bzw. des Landesausschusses für Berufsbildung vom April, welche bei nur 8 000 Altnachfragern lag, nicht entsprach.

Meine zweite Nachfrage zum Stichwort öffentliche Vorbildwirkung: Meinen Sie nicht auch, dass die Landesregierung in ihrer Landesverwaltung deutlich mehr Ausbildungsakzente setzen

sollte, als sie dies in diesem Jahr getan hat, weil die Ausbildungsquote auf 3,36 % zurückgegangen ist, während eine Quote von 7 % das Ziel sein müsste?

**Ministerin Ziegler:**

Zur zweiten Frage: Ja. Intern wird das bereits beraten.

Zur ersten Frage, Aufstockung des Ausbildungsprogramms Ost: Es hat eines großen Verhandlungsgeschicks bedurft, damit dieses Programm im Jahre 2006 überhaupt aufgelegt wurde. Wir brauchen dieses Programm nach wie vor; wir brauchen es auch in Zukunft. Wir wissen aber nicht, ob es das Programm im nächsten Jahr noch einmal geben wird. Die Einschätzung, dass ein Bedarf dafür auf jeden Fall vorhanden ist, teile ich uneingeschränkt.

Wir haben die Lücke bisher immer schließen können, jedenfalls rechnerisch. Wir müssen dabei aber auch konstatieren, dass es nicht nur ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche, sondern leider auch noch eine Klientel von Jugendlichen gibt, die mit keiner der Maßnahmen erreicht werden kann. Bei diesen Jugendlichen nutzt auch ein Ausbildungsplatz nichts, sondern hier müssen andere Instrumente gefunden werden. Die Zahl dieser Jugendlichen, Herr Görke, macht mir wirklich große Sorge, denn diese Zahl wächst auch noch. Um diese Klientel müssen wir uns verstärkt bemühen; das hat aber nicht direkt mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost zu tun. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Es gibt weiteren Fragebedarf, Frau Ministerin. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Schröder.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Frau Ministerin, auch ich komme auf das Thema Altnachfrager zu sprechen, weil das bis jetzt noch unklar geblieben ist. Meine Frage lautet: Wie hoch ist die Zahl der Altnachfrager zurzeit? Sie sagen ja, Sie führten die große Lücke insbesondere auf die Altnachfrager zurück. Woraus resultiert die Zahl von Altnachfragern? Wenn wir den Lückenschluss hier alljährlich politisch thematisieren und dabei über staatliche Berufsvorbereitung und Berufsausbildung reden, dann muss es in den staatlichen Programmen oder in der betrieblichen Ausbildung ja Ursachen dafür geben, dass es eine wachsende Zahl von Altnachfragern gibt.

**Ministerin Ziegler:**

Es ist eine Vielzahl von Ursachen zu nennen, die auch in der persönlichen Motivation der Jugendlichen zu suchen sind. So hat ein großer Teil der Lehrstellenbewerber nur einen Schulabschluss, der nicht dazu geeignet ist, eine Berufsausbildung in Anspruch nehmen zu können, weil die erbrachten schulischen Leistungen dafür einfach nicht ausreichen. Wie ich schon sagte, ist das ein Problem, dem wir uns in Zukunft mehr stellen müssen.

Daneben gibt es eine Reihe von Jugendlichen, die das, was sie an Ausbildungsplätzen bekommen haben, für ihre Persönlichkeitsentwicklung bzw. berufliche Zukunft nicht als das richtige empfinden. Wir haben eine große Zahl an Ausbildungsabbrü-

chen; die Abbrecher wollen in eine andere Berufsrichtung wechseln. Dafür gibt es die unterschiedlichsten Ursachen. Wir werden dazu eine Studie veranlassen, um genaue Ursachenforschung zu betreiben. Die zielgenaue Steuerung von Jugendlichen in die Berufsausbildung ist eng mit dem Bildungsressort verstrickt. Man muss jedoch bedenken: Dabei spielt vor allem ein individuelles Entscheidungskriterium eine große Rolle; eine staatliche Lenkung kann nur begrenzt erfolgen. Wir tun in diesem Bereich alles, was in unserer Macht steht.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Frage 851 wurde vom Fragesteller zurückgezogen. - Frau Abgeordnete Schier stellt die **Frage 858** (Verbesserung der Qualität in den Kitas).

**Frau Schier (CDU):**

Im Rahmen einer Fachtagung zur Verbesserung pädagogischer Qualität in Brandenburger Kitas am 22.09.2006 wurden Einrichtungen geehrt, die das deutsche Kindergartengütesiegel erworben haben. Ich frage die Landesregierung: Wie werden die im Zusammenhang mit den Untersuchungen erhobenen Daten nutzbar gemacht?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister Rupprecht, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, lassen Sie mich mit einem Eigenlob für das Land Brandenburg beginnen. Das Land Brandenburg war das erste und ist das bisher einzige Bundesland, das sich über einen längeren Zeitraum hinweg intensiv bemüht hat, kontinuierlich festzustellen, wie es um die Qualität in den Kindertagesstätten bestellt ist. Es geht dabei nicht nur um die Zahl der zur Verfügung gestellten Plätze, sondern vor allen Dingen auch um die Frage, wie Qualitätsarbeit in der Kita geleistet wird.

Wir haben dabei einen guten Verbündeten: das PädQuis, ein Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin. Wir haben in den Jahren 2002/2003 und 2003/2004 gemeinsam zwei landesweite Qualitätswettbewerbe durchgeführt. Ich habe an dieser Stelle schon einmal zu den Ergebnissen gesprochen. Sie sind in einer Übersicht zur Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung zusammengefasst. Die Feststellung der Ergebnisse dient unterschiedlichen Zielen. Zum einen dient sie der allgemeinen Einschätzung der Qualität - Qualitätsmonitoring -, zum anderen kann man anhand der Ergebnisse der Frage nachgehen, wie es um die Stärkung des Qualitätsbewusstseins der Einrichtungen, also die Bereitschaft, sich den Spiegel vors Gesicht zu halten, steht: Wie läuft bei uns die Arbeit? Erfüllen wir unseren Bildungsauftrag? - Die Ergebnisse dienen auch dem Anschieben einer öffentlichen Diskussion zum Thema „Qualität in der Kita“.

Das deutsche Kindergartengütesiegel wurde im Institut PädQuis erfunden. Damit wird die Qualität der Kindergartenbetreuung unter dem speziellen Blickwinkel der Transparenz gegenüber den Eltern betrachtet. Das ist ein wichtiger Ansatz, denn ich denke, viele Eltern müssen in ihrer Rolle als Abneh-

mer der Kita-Leistungen gestärkt werden. Für viele Eltern ist die Qualität einer Kita schwer zu erkennen. Das erschwert die Entscheidungsfindung, in welche Kita sie ihr Kind geben wollen. Um eine begründete Auswahl treffen zu können, wurden Kitas Titel verliehen; diese werden stolz in Form von Türschildern kenntlich gemacht. Das Gütesiegelangebot ist von einer Reihe von Trägern, Einrichtungen und Jugendämtern in Brandenburg aufgegriffen worden und hat zu einem wirklichen Qualitätsentwicklungsprozess geführt. Das Ganze wurde nicht durch das Land, sondern durch die Träger und die Jugendämter befördert. Das halte ich persönlich für sehr gut. Das Land begleitet das natürlich aufmerksam.

Ich komme konkret zu Ihrer Frage. Die erhobenen Daten - nicht die der einzelnen Einrichtungen; über ein Ranking kann man vielleicht anschließend reden - werden dem Land und den Trägern zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt. Sie fließen in die Fortschreibung des Qualitätsberichts ein, der seit 1993 erstellt wird. Die Untersuchungsergebnisse werden öffentlich gemacht, zum Beispiel auf den Internetseiten meines Ministeriums. Auch in der Kita-Debatte, die in Dokumentationen begleitet wird, werden zu diesen Ergebnissen Ausführungen gemacht.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank für Ihre erschöpfende Antwort. - Ich erteile Frau Dr. Münch zur Formulierung der **Frage 852** (Rauchverbot in Regionalbahnen) das Wort.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

In den Bundesländern Thüringen, Sachsen, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein gilt absolutes Rauchverbot in Regionalbahnen zum Schutz der Mitreisenden und des Personals.

Ich frage die Landesregierung: Ist auch in Brandenburg ein absolutes Rauchverbot in Regionalbahnen/Regionalexpresszügen geplant?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister Szymanski, Sie haben Gelegenheit, darauf Antwort zu geben.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Dr. Münch, Brandenburg ist, wie andere Bundesländer auch, initiativ, Raucherbereiche in Regionalzügen abzuschaffen; dies soll im Konsens geschehen. In Regionalbahnen ist das Rauchverbot bereits Realität. Dies gilt für die von der DB Regio AG betriebenen Regionalbahnen im Dieselnetz ebenso wie für die nicht-bundeseigenen Privatbahnen. Rauchverbote können nicht durch das Land verhängt werden. Bei der Angebotsgestaltung gibt es Freiheiten. Die Eisenbahnverkehrsordnung regelt, welche angemessene Anzahl an Wagen oder Abteilen - pro Zug und Wagenklasse - für Nichtraucher vorzuhalten ist. Nur wenn in einem Zug von einer Wagenklasse nur ein Abteil vorhanden ist, besteht Rauchverbot. Die DB AG führt derzeit Gespräche mit den Aufgabenträgern zur Abstimmung der Regelungen für die länderübergreifenden RE-Linien. Widerstände vonseiten der Besteller sind derzeit nicht erkennbar.

Wir sind weiter initiativ; wir unterscheiden bei den RE-Linien klimatisierte und nicht-klimatisierte Züge. In klimatisierten RE-Zügen gibt es nur noch im Steuerwagenteil eine Raucherzone. Nicht-klimatisierte Doppelstockfahrzeuge werden zur Verbesserung des Nichtraucher-schutzes voraussichtlich ab dem kommenden Jahr rauchfrei sein. Das ist eine Initiative auch unseres Hauses gewesen. Wir werden künftig bei Neuverträgen klare Regelungen zum Rauchverbot vorgeben.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Es gibt Nachfragebedarf. Frau Dr. Münch, bitte.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Mir ging es um die Frage, ob beim Abschluss von Neuverträgen die Absicht der Landesregierung besteht, auch in klimatisierten Zügen und in den Steuerwagen auf ein komplettes Rauchverbot hinzuwirken.

**Minister Szymanski:**

Das ist unsere Zielstellung.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zu **Frage 853** (Verfassungsklausel gegen rechtsextremistische Umtriebe), die der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellt.

**Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

In einer Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Ersetzung von § 16 des Versammlungsgesetzes befürwortete ein Experte die Aufnahme einer Klausel gegen rechtsextremistische Umtriebe und die Verherrlichung des Nationalsozialismus in die Landesverfassung. Diese Äußerung ging auf eine Anfrage des Abgeordneten Christoph Schulze zurück. Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Chancen einer solchen Verfassungsänderung?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Ministerin Blechinger wird diese Frage beantworten. Bitte schön.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, vorab ein Wort zu den Äußerungen von Prof. Dr. Battis. Mir liegt das Protokoll der Anhörung zum Gesetzentwurf der Ersetzung von § 16 des Versammlungsgesetzes vor. Er hat in dieser Anhörung den Vorschlag gemacht, das Land solle ein neues Versammlungsgesetz erlassen, das das Versammlungsgesetz des Bundes insgesamt ersetzt: ein neues Versammlungsgesetz aus einem Guss. In der Anhörung stellte der Abgeordnete Schulze die Frage, ob nicht in Anlehnung an das österreichische Verbotsgesetz eine Verfassungsbestimmung sinnvoll sein könnte, nach der eine nationalsozialistische Wiederbetätigung grundsätzlich verboten ist.

Prof. Battis äußerte sich dazu eher vorsichtig. Zwar bezeichnete er es einerseits als eine gute Idee, das Konzept eines Ver-

sammlungsgesetzes mit einer solchen Verfassungsänderung zu unterstützen. Andererseits betonte er, dass Brandenburg allein mit einer Verfassungsvorschrift das Problem nicht lösen könne.

Diese letztgenannte Einschränkung teile ich uneingeschränkt. Dabei möchte ich auf zwei Gesichtspunkte eingehen.

Erstens: Die Versammlungsfreiheit ist nicht nur in der Landesverfassung, sondern auch im Grundgesetz geschützt. Zur Bedeutung dieses Grundrechts, aber auch zu den zulässigen Beschränkungen gibt es eine Vielzahl von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht prüft ein Versammlungsgebot immer nur an den Maßstäben des Grundgesetzes, nicht an denen der Landesverfassung.

Daher warne ich vor der Vorstellung, durch eine Änderung der Landesverfassung könnten die Maßstäbe, an denen sich die Rechtsprechung dieses Gerichts orientiert, verschoben werden. Auch ein Versammlungsgesetz des Landes Brandenburg muss grundgesetzkonform sein, wobei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen ist. Eine wie auch immer geartete Bestimmung der Landesverfassung ändert daran nichts. Landesrecht - auch Landesverfassungsrecht - ist gegenüber dem Bundesrecht nachrangig.

Zweitens: Auch das Grundgesetz enthält eine Absage an den Nationalsozialismus. Es gibt zudem einschlägige Strafvorschriften, die sich auf die Verbreitung nationalsozialistischer Propaganda und die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung der unter der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen beziehen.

Noch vor wenigen Jahren wurde der Straftatbestand der Volksverhetzung erweitert. So macht sich strafbar, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

Unter Berufung auf diese Strafvorschrift sind bereits Versammlungsverbote ausgesprochen worden. Es handelt sich dabei um die Versammlung zum so genannten Gedenken an Rudolf Heß in Wunsiedel.

Die Verwaltungsgerichte haben das Verbot bislang bestätigt. Rechtsschutzanträge vor dem Bundesverfassungsgericht blieben zweimal ohne Erfolg. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht seine Erwartung ausgesprochen, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bald über das Verbot im Hauptsacheverfahren entscheidet und sodann auch eine vertiefte verfassungsgerichtliche Prüfung stattfinden kann. Es ist also damit zu rechnen, dass es eine weitere gerichtliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Abwägung von Versammlungs- und Meinungsfreiheit einerseits und der Bekämpfung rechtsextremistischer, das Unrecht des Nationalsozialismus billigender Bestrebungen andererseits geben wird.

Diese Entscheidung sollte abgewartet werden. Eine übereilte Verfassungsänderung, die zudem lediglich Symbolcharakter tragen würde, liegt meines Erachtens nicht im Interesse des Landes. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält der Abgeordnete Senftleben, der Gelegenheit hat, die **Frage 854** (Bildungsangebote für Jungen) zu formulieren.

**Senftleben (CDU):**

Laut Auskunft der Präsidentin der Kultusministerkonferenz ist darauf hingewiesen worden, dass Jungen in der Schule häufiger zu den Verlierern und Schulverweigerern zählen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie einleiten, um einerseits die Hinweise der Präsidentin aufzugreifen und andererseits die Jungen in unseren Schulen in Brandenburg besser zu unterstützen?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister Rupprecht, Sie haben das Wort. Bitte.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, die Sorgen der KMK-Präsidentin sind auch meine Sorgen. Ich kann die Sorgen begründen, indem ich Fakten und Daten zu unserem Land Brandenburg nenne.

Es geht dabei um Schulkarrieren und darum, wie signifikant sich Daten zwischen Jungen und Mädchen unterscheiden. Das geht bereits bei der Einschulung los. Wir haben festgestellt, dass die Zahl der Zurückgestellten bei den Jungen deutlich höher ist als bei den Mädchen. Ähnlich verhält es sich auch bei den Wiederholern und den Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen. An den allgemeinen Förderschulen - das ist auch ein Beispiel dafür - liegt der Anteil der Jungen bei über 60 %. Bei schulverweigernden und schulauffällig werdenden Kindern bilden die Jungen ganz klar die Mehrheit.

Ein weiterer Punkt ist der prozentuale Anteil der jungen Menschen - immer gemessen an der Gesamtzahl der gleichaltrigen Bevölkerung -, die die Schule mit einer Hochschulzugangsberechtigung verlassen. Bei den Jungen liegt er bei 32 % und bei den Mädchen bei 49 %. Das sind signifikante Unterschiede, die dazu animieren, genau hinzuschauen und etwas zu tun. Das wollen wir tun, wobei wir - das gebe ich zu - noch nicht allzu weit sind. Das Phänomen ist auch in der öffentlichen Diskussion erstaunlicherweise relativ neu, obwohl die Zahlen nicht so neu sind.

Die Wissenschaftler streiten sich auch, wenn es um die Ursachen geht; denn wenn man über Konzepte spricht, muss man auch über komplexe Ursachen sprechen.

Zudem darf nicht aus dem Blickwinkel geraten - ich zitiere die PISA-Studie 2000 -, dass trotz aller Unterschiede - so heißt es dort - „die Gemeinsamkeiten der Geschlechter in nahezu allen Bereichen deutlich größer sind als die Differenzen“. Demnach ist nicht alles unterschiedlich und die Jungen fallen auch nicht in allen Bereichen negativ auf.

Auch wird in den Diskussionen häufig eines übersehen: Es gibt dramatische Unterschiede in der Gruppe der Jungen, zum Beispiel hinsichtlich der Leistungsdifferenzen. Nicht alle Jungen

leiden unter Chancengleichheit und nicht alle sind davon gleich betroffen.

Was uns Sorgen bereiten muss, ist, dass unsere Risikoschüler, die aus bildungsfernen Schichten und zum Teil aus Migranten-Familien stammen, am stärksten davon betroffen sind. Auch hier ist wieder unser Hauptproblem, das uns im Bildungsreich beschäftigt, sichtbar.

Erfreulicherweise gibt es im Land Brandenburg inzwischen viele konzeptionelle Überlegungen im Bereich der Kita, in denen sich mit dem Phänomen bereits deutlich mehr beschäftigt wird als in den Schulen. In den weiterführenden Schulen gibt es bisher keine weit reichenden Ansätze. Das soll sich ändern.

Wir werden - das ist auch eine Reaktion auf die breite Streuung bei den Jungen - die individuelle Förderung der Kinder - vor allem der Kinder mit Defiziten - vorantreiben. Diesbezüglich geht es unter anderem um Lernstandsdiagnostik in den Jahrgangsstufen 1 bis 6, um das Lesen und Schreiben, um die Förderung der Kinder sowie um die Neigungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6.

In allen Projekten, die der individuellen Förderung dienen und sich gleichermaßen an Jungen und Mädchen richten, ist die Zahl der Jungen größer. Demnach tut man quantitativ schon etwas für die Jungen, weil sie in der Problemgruppe stärker vertreten sind.

Dies soll jedoch nicht genügen; denn zur zielgerichteten Förderung bedarf es geeigneter Konzepte. Ich habe einen Auftrag ins Haus gegeben und werde auch den Ausschuss möglichst zeitnah über unser Vorhaben unterrichten. Wir müssen reagieren. Ich kann hier nur zusagen, dass sich das Haus dieser Aufgabe stellt.

Herr Senftleben, gestatten Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Die Erkenntnis, dass die Förderung von Jungen in bestimmten Altersphasen - speziell in der Schule - mitunter schwieriger ist als von Mädchen, ist nicht neu. Als Vater eines Sohnes und einer Tochter kann ich ein Lied davon singen. So sind wir Jungs eben, kann man da nur sagen. - Danke schön.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Trotz alledem - selbst wenn die Jungs so sind - besteht Nachfragebedarf. Zunächst Frau Große und anschließend Frau Dr. Münch. - Bitte schön, Frau Große.

**Frau Große (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, inwieweit konterkarieren aus Ihrer Sicht die Lehrkräftezahlen - bezogen auf den Förder- und Teilungsunterricht - die von Ihnen hier geäußerten Vorhaben? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Zumindest seit PISA 2000 wissen wir, dass im Bereich der Lesekompetenz Jungen deutlich benachteiligt sind. Das zählte zu den Unterschieden in dieser Untersuchung. Ich frage Sie deutlich: Welche Fortbildungsangebote meint das Ministerium auf den Weg zu bringen? Soweit mir bekannt ist, gibt es diesbezüglich noch nichts.

**Minister Rupprecht:**

Zur ersten Frage: Wir haben ein Problem; das sehen wir bei der Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Stunden. Die Bemessung ist knapp und der Bereich Teilungsunterricht und Förderstunden, mit dem man dieses Problem auch angehen kann, fällt leider etwas mager aus. Das muss ich an der Stelle - das habe ich bereits öfter hier getan - selbstkritisch zugeben.

Dennoch denke ich, es liegt in der Hand der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, wie man damit umgeht, wie man auch durch differenzierte Arbeit im Unterricht - ohne zusätzliche Stunden in Anspruch zu nehmen - arbeiten und Erfolge erzielen kann und wie man in der Schule einen Konsens herstellt. Das ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft. Diesen Bereich, über den Schulen ziemlich selbstständig verfügen können, sollte man auf dieses Problem zuschneiden.

Ich habe bereits gesagt, dass das Lesen und die individuelle Leseförderung Themen der Grundschule sind und auch in Grundschullehrerfortbildungen aufgegriffen werden. Wenn Sie Defizite festgestellt haben, dann muss man sich dazu genauer erkundigen. Aber da das Thema aufgerufen ist, hoffe ich, dass die zielgerichtete Fortbildung zu einer Verbesserung der Situation führt.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Nun stellt Frau Dr. Münch ihre Frage.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Herr Minister, ich begrüße es außerordentlich, dass Sie dieses Thema auf die Agenda Ihrer Planungen zur Bildungskonzeption gesetzt haben. Ist dem Ministerium bekannt, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Medienkonsum, insbesondere Computerspielen, und frühem eigenem PC bzw. Fernseher auf der einen Seite und dem Schulversagen von Jungen auf der anderen Seite gibt? Wird das in Ihrer Konzeption berücksichtigt?

**Minister Rupprecht:**

Ich habe es von dieser Stelle aus schon einmal gesagt: Gerade wenn wir an das so genannte „bildungsferne Milieu“ denken, erkennen wir einen direkten negativen Zusammenhang zwischen der Zeit, die für den Konsum der genannten Medien aufgewandt wird, und der Zeit, die für „sinnvolle“ Freizeitgestaltung, zum Beispiel das Lesen eines Buches, genutzt wird. Bei der Förderung der „bildungsfernen“ Schichten müssen wir beachten, dass insbesondere Jungen davon betroffen sind. Dieses Phänomen ist nicht neu und muss auf jeden Fall beim Aufstellen neuer Konzepte berücksichtigt werden. Danke noch einmal für den Hinweis!

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister, herzlichen Dank. - Frau Hackenschmidt wird die **Frage 855** (Branchenübergreifende gewerbliche Berufsausbildung mit Fachhochschulreife) formulieren. Bitte schön.

**Frau Hackenschmidt (SPD):**

Die Arbeitsgemeinschaft Metall- und Elektroindustrie Süd-

brandenburg der Entwicklungsgesellschaft Energiepark Lausitz - EEpl GmbH - in den Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz will mit Unterstützung des Elsterwerdaer Oberstufenzentrums mit Beginn Frühjahr 2007 das Projekt „Zwei Abschlüsse in einem“ starten. Innerhalb dieses Projekts absolvieren die Lehrlinge der Metall- und Elektroberufe ihre ganz normale dreieinhalbjährige Ausbildung in einem Betrieb und erlangen in Zusatzkursen innerhalb von zwei Jahren die Fachhochschulreife.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie dieses Modell der Nachwuchssuche?

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister, Sie haben schon wieder das Wort. Bitte schön.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Vielen Dank für diese Bevorzugung! - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hackenschmidt, grundsätzlich gibt es in Brandenburg für Schüler mit Fachoberschulreife und abgeschlossenem Berufsausbildungsvertrag zwei Möglichkeiten, die Fachhochschulreife zu erwerben. Sie haben auf eine hingewiesen. Ich will zunächst eine andere nennen: die Berufsausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife.

Die Auszubildenden erhalten hierbei zusätzlichen Unterricht in den Fachklassen im jeweiligen Beruf, um die Fachhochschulreifeprüfung zusammen mit der Prüfung am Ende der Berufsausbildung abzulegen. Die Rechtsgrundlage für diesen Bildungsgang gibt es bereits seit dem Jahr 1998. Leider wird das Angebot bisher relativ wenig genutzt. Um es nutzen zu können, müssen sich Betriebe bereiterklären, mit den Auszubildenden Ausbildungsverträge abzuschließen, in denen der zusätzliche Erwerb der Fachhochschulreife schriftlich vereinbart wird. Wünschenswert ist ein längerfristiges Angebot, sodass dieser Bildungsgang am entsprechenden OSZ möglichst nicht nur einmal, sondern kontinuierlich läuft. Im Rahmen der Sicherung des Fachkräftenachwuchses handelt es sich bei der Berufsausbildung mit Fachhochschulreife um einen Bildungsgang, der über den Erwerb der Studierfähigkeit und -befähigung gezielt dazu beiträgt, den höherqualifizierten Fachkräftenachwuchs zu sichern. Im Land Brandenburg gibt es diesen Bildungsgang derzeit für Forstwirte, Landwirte, Maurer, Industriemechaniker und Mechatroniker. Insgesamt nehmen derzeit 310 Schülerinnen und Schüler daran teil; eine Steigerung ist durchaus möglich.

Zu Ihrem Beispiel, Frau Hackenschmidt: Alle Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife können in den OSZ unter bestimmten Voraussetzungen in zusätzlichen Kursen ebenfalls die Fachhochschulreife erwerben. Das ist auf der Grundlage einer Rechtsverordnung seit dem Jahr 2002 möglich. Derzeit wird durch die Betriebe und das OSZ für die gerade in die Berufsausbildung eintretenden Auszubildenden und die zukünftigen Auszubildenden dafür geworben, eine solche Ergänzung im Berufsausbildungsvertrag zu vereinbaren, damit das OSZ Elbe-Elster ab dem 1. Februar 2007 die entsprechenden Zusatzkurse anbieten kann. Bei den Zusatzkursen - das ist vielleicht ganz interessant - handelt es sich zum Beispiel um muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, eine Fremdsprache und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Insgesamt werden 360 Unterrichtsstunden erteilt. Aufgrund der Frei-

willigkeit werden solche Kurse bisher nur am Kaufmännischen OSZ Cottbus für die Region angeboten.

Ihre Frage nach der Bewertung beantworte ich wie folgt: Es handelt sich um ein sehr attraktives Angebot, das Jugendliche an die Region binden kann. Die ansässigen Betriebe kooperieren in diesem Fall mit der Fachhochschule Lausitz. Beide Angebote halte ich für sehr wichtig. Sie werden derzeit leider zu wenig genutzt. Deshalb müssen wir alles dafür tun, die Wertigkeit der Fachhochschulreife zu erhöhen, um die entsprechende Quote im Land Brandenburg, die überhaupt nicht zufriedenstellend ist, zu erhöhen.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Hackenschmidt hat eine Nachfrage. Bitte schön.

**Frau Hackenschmidt (SPD):**

Eine kurze Nachfrage, Herr Minister: Sehen Sie dadurch, dass die Wirtschaft den Schritt nach vorn geht, die gesteigerte Möglichkeit, dieses attraktive Angebot besser zu vermarkten, weil wir hier nicht als Schulträger irgendein Angebot machen, sondern die Wirtschaft mit im Boot ist? Ist das nicht angesichts der Fachkräftesituation die Chance für die Zukunft?

**Minister Rupprecht:**

Wie Sie wissen, haben wir diese Frage im „Netzwerk Zukunft“ mit Vertretern wirklich bedeutender Wirtschaftsunternehmen aus unserem Land besprochen. Das war ein wichtiger Ansatz. Ich habe immer gesagt: Die Wirtschaft muss auf die Schule zugehen, nicht nur umgekehrt, und dort die Wege zu einem qualifizierten Abschluss, der auf dem Arbeitsmarkt auch etwas bringt, aufzeigen. Dazu gehört es, Schülerinnen und Schüler auf die Möglichkeit der Erlangung der Fachhochschulreife hinzuweisen. Sie wissen, welcher guten Stand Fachhochschulen inzwischen in der Hochschullandschaft haben. Leider ist das in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt. Wir und die Wirtschaft müssen für diesen Bildungsgang werben. Gemeinsam schaffen wir das. - Danke.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir schließen damit Tagesordnungspunkt 2 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 22. Mai 2006 über die Errichtung eines gemeinsamen Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2990

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/3529

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung kommen können. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, das jetzt zu tun. - Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei mehreren Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung dennoch mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 22. Mai 2006 über die Errichtung eines gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2991

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/3530

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die Vereinbarung getroffen, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung dennoch mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/3323

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/3531

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen können. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig gefolgt und damit das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf  
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 4/3507

1. Lesung

in Verbindung damit:

**Bericht des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik an den Landtag des Landes Brandenburg**  
(gemäß § 5 Abs. 3 Abgeordnetengesetz)

Drucksache 4/3506

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. - Damit ist der Bericht des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik zur Kenntnis genommen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Entwurfs in der Drucksache 4/3507 an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Überweisung zugestimmt. Damit gilt der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der DVU als mit überwiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Tagesordnungspunkt 6 ist jetzt geschlossen. Wir treten in eine Mittagspause bis 13.10 Uhr ein. Ich erinnere daran, dass sich der Hauptausschuss in der Mittagspause treffen möchte. - Danke schön.

**(Unterbrechung der Sitzung: 12.12 Uhr)**

**(Fortsetzung der Sitzung: 13.13 Uhr)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landtagssitzung wird fortgesetzt. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetz zur Ersetzung von § 16 des Versammlungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/3359

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/3545

Ich eröffne die Aussprache und gebe der Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die 1. Lesung

dieses Gesetzentwurfs war von den skandalösen Ausfällen des DVU-Abgeordneten Schuldt überschattet. Die DVU hat auf diese Weise ihren Charakter als rechtsextremistische Partei demaskiert. Wie das in den einschlägigen Kreisen gewertet wird, war in der berüchtigten „Nationalzeitung“ zu lesen. Danach hat Herr Schuldt den - ich zitiere - „in ihrer antideutschen Zielsetzung vereinten etablierten Genossen“ eine - so wörtlich - „gehörige Abreibung“ verabreicht, die es verhinderte - ich zitiere wiederum -, „ihr unmoralisches Vorhaben in aller Stille und ohne Widerworte über die Bühne zu bringen“.

(Vereinzelt Beifall bei der DVU)

Ich verzichte auf weitere Zitate. - Herr Schuldt, Sie hätten heute Gelegenheit, sich von dieser Darstellung zu distanzieren und sich für Ihren Auftritt zu entschuldigen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei der 1. Lesung dieses Gesetzentwurfs im September wussten wir noch nicht, dass die Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Einzug der NPD in den Landtag enden und die Rechtsextremisten in einige Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin „einrücken“ würden.

Die aktuellen Zahlen, die bundesweit eine deutliche Zunahme rechtsextremistischer Straftaten ausweisen, sind Bestätigung dafür, dass wir in der aktiven Auseinandersetzung mit den Neonazis nicht nachlassen dürfen und dabei alle Möglichkeiten in Erwägung ziehen müssen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist strikt abzulehnen, dass die Bundesprogramme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus infrage gestellt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Frage ist doch, inwieweit diese Gesellschaft - und damit wir - in der Lage ist, sich bei Wahrung der demokratischen Grundrechte mit den rechtsextremistischen Kräften wirksam auseinanderzusetzen und in diesem Sinne klare Signale auszusenden, die Orientierung und Mobilisierung für die Menschen sind.

Eine Komponente ist die juristische Begrenzung des Handlungsspielraums der Neonazis. Ich bin allerdings skeptisch, was die neuerlichen Überlegungen zu einem Verbot der NPD angeht. Selbst bei einem erfolgreichen Ausgang eines solch langwierigen Verfahrens wäre die Gefahr nicht gebannt, denn der Nährboden für rechtsextremistische Auffassungen reicht mittlerweile bis in die Mitte der Gesellschaft. Ich erinnere daran, dass der „Schutzbund Deutschland“ im Juli verboten worden ist, die Akteure aber mittlerweile unter neuem Namen weitermachen.

Anders verhält es sich mit dem Waldfriedhof in Halbe, der sich zu einem bundesweiten Wallfahrtsort für Neonazis entwickelt hat. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger wollen und werden einen Missbrauch dieses historischen Ortes für eine Glorifizierung der unsäglichen Gewalttaten des deutschen Faschismus nicht zulassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung kann dazu zwar einen, allerdings nur kleinen Beitrag leisten, indem der Friedhof selbst und der unmittelbar angrenzende Bereich für solche

Aufmärsche unzugänglich gemacht wird. Ein solcher klar begrenzter Eingriff in das Versammlungsrecht ist aus unserer Sicht vertretbar. Die Anhörung im Ausschuss für Inneres hat ergeben, dass der Gesetzentwurf insgesamt als tragfähig angesehen werden kann. Die kritischen Hinweise des Gutachters Prof. Dr. Battis gingen deutlich über den Gesetzentwurf hinaus. Sie bestätigen einerseits die Notwendigkeit des sensiblen Umgangs mit dem hohen Gut der Versammlungsfreiheit, weisen aber andererseits darauf hin, dass die juristischen Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind.

Die ansatzweise Diskussion über die Schaffung einer Verfassungsregelung zum Verbot der Wiederbelebung nazistischen Gedankenguts und zur Stärkung einer Friedenspflicht ist für uns eine Bestätigung. Es wird nicht erst seit heute und auch nicht nur innerhalb der Linkspartei über eine antifaschistische Klausel in der Verfassung diskutiert. Herr Prof. Dr. Battis hat mit seinen Ausführungen deutlich gemacht, dass die neue Länderkompetenz im Versammlungsrecht Spielräume für eine solche landesrechtliche Regelung schafft. Ich habe die Justizministerin nicht so verstanden, dass sie eine solche Regelung für unmöglich hält, sondern so, dass sie einen vorsichtigen Umgang damit annimmt. Hierin stimmen wir überein.

Wenn es uns gelingt, im Konsens der demokratischen Parteien eine solche Grundsatzbestimmung für die brandenburgische Landesverfassung zu erarbeiten und zu beschließen, wären wir sicherlich einen Schritt weiter bei der Verhinderung eines Missbrauchs von Halbe.

Nicht nur vor diesem Hintergrund muss sich die CDU endlich entscheiden, ob sie weiterhin bedingungslos der überkommenen Totalitarismustheorie anhängen will oder ob sie bereit ist, endlich gesellschaftliche Realitäten und Erfordernisse unter heutigen Bedingungen anzuerkennen und bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus parteitaktische Überlegungen zurückzustellen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zurufe von der CDU)

Ein solches Signal wäre sehr wichtig für das Land Brandenburg.

Zugleich müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass die juristischen Mittel mit Blick auf den Schutz der Grundrechte begrenzt sind. Ich finde die von Dr. Erardo und Katrin Rautenberg angestellten Überlegungen zur Abschirmung des Waldfriedhofs in Halbe durch einen massiven Eingangsbereich bedenkenswert. Auch die Anregungen zur Förderung der Erinnerungskultur durch eine Weiterentwicklung der Denkwerkstatt Halbe zu einer Jugendbegegnungsstätte sollten konsequent verfolgt werden, was die Bereitstellung der notwendigen Fördermittel natürlich einschließt.

Entsprechend der Beschlussfassung des Landtages werden wir im Januar die Gelegenheit haben, uns mit dem Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ auseinanderzusetzen. Diese Gelegenheit sollten wir intensiv nutzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Jetzt spricht Herr Abgeordneter Schippel für die SPD-Fraktion.

#### **Schippel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wer von Ihnen nach der 1. Lesung ebenfalls anonyme Zuschriften von ehemaligen Frontsoldaten erhalten hat - ob es wirklich Frontsoldaten waren, kann ich nicht beurteilen, weil sie anonym geblieben sind -, die den Eindruck vermitteln, dass wir mit diesem Gesetz die persönliche Trauer ehemaliger Wehrmachtangehöriger um ihre toten Kameraden, die persönliche Trauer von Eltern, Geschwistern, Kindern oder sonstigen Verwandten verbieten oder verhindern wollen. Das Gegenteil ist der Fall! Gerade die Möglichkeit zur persönlichen Trauer auf dem größten Soldatenfriedhof Deutschlands muss an 365 Tagen im Jahr vor denen geschützt werden, die diesen Ort zur Wallfahrtsstätte umfunktionieren wollen.

(Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

Wie notwendig das ist, beweist eine E-Mail vom 14.09.2006 der so genannten Versammlungsleitung „Heldengedenken“ - im Übrigen ein Begriff aus dem Nationalsozialismus, nur dass Sie das einmal wissen - in Halbe. Ich zitiere aus dieser E-Mail:

„Da die Situation nahezu aussichtslos war, bewiesen die Reste der Wehrverbände und vor allem auch die Zivilbevölkerung, dass sich Heldenmut erst richtig in solcher Situation entwickeln kann.“

Heldenmut? Fragen Sie einmal den damals 13-jährigen Fritz Zimmermann aus Burg, der am Rande des Kessels in die Tieffliegerangriffe geraten war. Fragen Sie einmal nach Heldenmut!

Meine Damen und Herren, perfider geht es nicht. Das ist nicht nur die Fortsetzung oder Übernahme einer Propaganda im Stile solcher Kriegsverbrecher wie Goebbels oder Göring, sondern das ist die bewusste Falschdarstellung der letzten Tage und letzten Stunden im Leben derer, die in Halbe im April 1945 die letzten Opfer eines verbrecherischen Krieges wurden. Pfarrer Teichmann, der mit vielen Beteiligten gesprochen hat, trifft es wohl am ehesten, wenn er sagt: Es waren keine Helden, es waren nur Männer, die nach Hause wollten.

Es war ein Krieg, der dort zu Ende ging, der von deutschem Boden ausging. Es war ein verbrecherischer Krieg. Er ist untrennbar verbunden - in der Sache und vor der Geschichte - mit den Bomben auf Guernica, mit den Lagern in Auschwitz und Trblinka, verbunden auch mit den letzten wahnwitzigen Einsatzbefehlen aus der Reichskanzlei an 15- und 16-jährige Hitlerjungen im April 1945.

Sie alle kennen die Bilder, die das letzte Verbrechen Nazi-Deutschlands an der eigenen, an der deutschen Jugend dokumentieren. Mit einer bewussten Falschdarstellung, einer nebulösen und nachträglichen Verherrlichung eines völlig überflüssigen, sinnlosen Sterbens in und um Halbe wollen Neonazis den Anspruch darauf erheben, sie würden das Vermächtnis gefallener deutscher Soldaten erfüllen.

Ich nenne Ihnen ein einfaches Vermächtnis eines deutschen Soldaten, Jahrgang 1907, eingezogen im Sommer 1939, Teilnehmer des so genannten Polenfeldzuges, der an den Kämpfen um Minsk und anderswo in Russland beteiligt war, also ein

Soldat von 1939 bis 1945 an der so genannten Ostfront. Er hat gesagt: Passt auf, dass so etwas nie wieder passiert!

Es gibt ein weiteres Vermächtnis, ausgesprochen 1964 an den Gräbern unbekannter Toter in Halbe. Auf die Frage eines damals 13-Jährigen, weshalb seine Mutter dort Blumen hinlege, war die Antwort: Vielleicht hat mein Bruder, dein Onkel Helmut, einen Platz bei Stalingrad gefunden, auf den auch jemand Blumen legt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, so ähnlich, wie meine Eltern empfanden, ging es der Mehrzahl der Generation, die Krieg und Nachkriegszeit bewusst miterlebt hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf - ich sehe, dass die Lampe blinkt - erfüllen wir dieses Vermächtnis. Wir wollen beidem gerecht werden, das Vermächtnis erfüllen und dafür sorgen, dass so etwas nie wieder passiert. Vielleicht, Herr Schuldt, sollten Sie einmal da nachlesen, sollten einmal über Wehrmachtsbefehle nachlesen. Dann wüssten Sie, dass zum Geschichtsbild nicht eine nachträgliche Gleichschaltung, sondern eine Differenzierung beiträgt.

Frau Präsidentin, ein letztes Wort. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt nachher noch den Aufruf des Landtagspräsidenten. Ich kann Sie nur über Fraktionsgrenzen hinweg ganz herzlich bitten: Lassen Sie uns am 18. November dafür sorgen, dass die, die dort rechts außen sitzen, in Deutschland nie richtig wahrgenommen werden.

(Anhaltender Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schippel. - Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Schuldt.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich merke, Sie wollen unbedingt das Versammlungsgesetz verschärfen. Sie wollen dieses Gesetz durchboxen, ohne dabei zu bedenken, dass hier demokratische Rechte misshandelt werden, nämlich das Recht der Versammlungsfreiheit - ein hohes Recht, und das sollte auch erhalten werden.

(Beifall bei der DVU)

Der in der Anhörung als einziger erschienene Experte von fünf - wo zu fragen erlaubt sein darf, warum die anderen nicht erschienen sind - schlug vor, die Entscheidung über dieses Gesetz hinauszuzögern, es zu verschieben, bis die obersten Bundesrichter entschieden haben. Also, meine Damen und Herren, warum hören Sie dann nicht auf diesen Experten und warten ab, bis die obersten Richter des Bundes entschieden haben? Insgesamt kann man zu allem, was hier gesagt wurde, nur sagen - Sie, Herr Schippel, sagten, dass die da nichts zu tun haben -: Wir sind nicht eine Partei von gestern, wir sind eine Partei von morgen, wir sind eine Partei der Zukunft

(Beifall bei der DVU - Widerspruch bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

und vergessen dabei die Geschichte nicht

(Schippel [SPD]: Sie verfälschen!)

und behandeln die Geschichte so, wie sie auch wirklich war, lieber Herr Schippel.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

So müssen Sie das sagen.

Ihnen, werte Genossen der PDS, kann ich auf die Frage, ob ich eventuell das, was ich hier gesagt habe, zurücknehmen werde, nur sagen: Nein! Was ich gesagt habe, habe ich gesagt. Das war notwendig und das werde ich nicht zurücknehmen.

Ihnen kann ich nur kurz sagen: Nehmen Sie diesen Gesetzentwurf zum Wohle der Demokratie unseres Landes zurück!

(Lachen bei SPD und CDU)

Sonst - da haben Sie ganz Recht - schaffen Sie nämlich eine Diktatur. Die wollen wir als Demokraten doch nun wirklich nicht.

(Beifall bei der DVU - Widerspruch bei SPD und CDU - Bochow [SPD]: Ein Spott ist das!)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Petke.

Ich begrüße inzwischen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Cottbus.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

#### **Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Versammlungsgesetz ist gut, dieses Gesetz ist richtig und dieses Gesetz ist notwendig. Ich habe bereits in der 1. Lesung gesagt: Niemand hat es sich einfach gemacht, weder die Landesregierung noch wir in der Koalition, dieses Gesetz zu verabschieden. Bevor sich festsetzt, wir schaffen die Versammlungsfreiheit im Land Brandenburg ab, schauen Sie, Kollege Schuldt, bitte in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Dort werden Sie feststellen, dass der Gesetzgeber natürlich die Möglichkeit hat, die Versammlungsfreiheit gesetzlich zu bestimmen.

Niemand will die Versammlungsfreiheit abschaffen. Wir wollen, dass den Friedhof in Halbe das ausmacht, was einen Friedhof dieser Dimension ausmacht. Dort spiegelt sich nämlich die ganze Schrecklichkeit, das ganze Verbrechen des Zweiten Weltkrieges durch Zehntausende Opfer, die dort bestattet sind, wider. Das Totengedenken muss man in Halbe ohne Störung durch Extremisten, ohne Störung durch Radikale von rechts außen wahrnehmen können.

Möglicherweise stehen wir vor übertriebenen Erwartungen, nämlich dass dieses Versammlungsgesetz die Bestrebungen, die es in unserer Gesellschaft von rechts außen gibt, einen solchen Ort zu missbrauchen, ein für alle Mal eindämmt. Ich glaube, wir gehen heute einen richtigen Schritt, wir gehen einen notwendigen Schritt. Ich bin der festen Überzeugung: Wir

haben hier sorgfältig gearbeitet. Das wird dazu führen, dass dieser Gesetzentwurf auch gerichtlichen Anfechtungen standhält und wir am 18. November bei einer Verbotsverfügung Erfolg haben werden. Das ist auch gut so. Es ist gut für die Demokratie. Es ist gut für das Ansehen unseres Landes, es ist gut für die Menschen im Land, jedenfalls für die große Mehrheit, die zu ihrer Demokratie, die zu Werten wie Freiheit, Demokratie und Toleranz steht.

Eine solche Debatte bietet Gelegenheit, sich überhaupt Fragen zu stellen, die dahin gehen: Warum überzeugen wir nicht alle Menschen in unserer Gesellschaft von dem Wert unserer Demokratie? Es sind unsere Kinder, es sind unsere Jugendlichen, die in Teilen den Rechtsextremisten auf den Leim gehen, obwohl Eltern etwas tun, obwohl Sozialarbeiter etwas tun, obwohl wir uns an unseren Schulen, in Vereinen und beim Sport Mühe geben. Für uns stellt sich die Frage: Warum gelingt es uns nicht, jeden Jugendlichen tatsächlich für unsere Werte zu gewinnen und von ihnen zu überzeugen? Da braucht es eine politische Debatte im Land. Da braucht es eine Debatte auch über die Fragen: Was macht diese Werte aus? Warum ist die Deutsche Demokratische Republik 1989 gescheitert? Warum sind die Menschen damals auf die Straße gegangen, um unter anderem für Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit zu demonstrieren?

Um jede Form des Radikalismus und Extremismus in unserer Gesellschaft gerade unter den Jüngeren abzuwehren, ist es notwendig, dass wir tatsächlich jeden Tag, an dem wir die Möglichkeit haben, für die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung werben und dass wir an dieser Stelle selbst ein gutes Beispiel geben, indem wir den Menschen immer wieder sagen: Ein freies, gewaltfreies und tolerantes Zusammenleben ist ein sehr hoher Wert.

(Beifall des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Ich möchte auf das antworten, was Herr Kollege Schuldt zu den Lehren der Geschichte gesagt hat. Die Völker in Europa haben die Lehren aus der Geschichte gezogen. Was ist denn die Europäische Union anderes als der erfolgreiche Versuch, nach zwei schrecklichen Kriegen im letzten Jahrhundert dauerhaft Frieden unter den Völkern in Europa zu gewährleisten? Viele dieser Staaten in der Europäischen Union übernehmen an anderer Stelle in der Welt Verantwortung, indem sie Hilfe leisten, indem sie ihre Soldaten dorthin schicken, um Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Zukunft in Frieden und in Freiheit zu gestalten.

Sie sollten darüber nachdenken, dass die Lehre von Millionen Toten das Zusammengehen der Völker in der Europäischen Union ist, ein Zusammenwachsen in einem friedlichen und freien Europa. Es ist doch kein Zufall, dass Sie dieses Zusammengehen in der Europäischen Union mit Blick auf die Osterweiterung und anderes immer wieder kritisieren. Da schließt sich doch ein Kreis in Ihrer politischen Demagogie.

Ich möchte ebenfalls dazu auffordern, am Tag der Demokraten teilzunehmen, am Tag der Demokraten natürlich auch des Volkstrauertags zu gedenken. Denn auch der Volkstrauertag hat in unserer Republik, in der Weimarer Republik beginnend, eine gute Tradition; er ist später von den Nationalsozialisten missbraucht worden. Wir sollten trotzdem natürlich denen ein eh-

rendes Angedenken widmen, die dort bestattet sind, aber auf eine Art und Weise, die diesen Opfern der Weltkriege würdig ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es wird jetzt der Innenminister, Herr Schönbohm, zu uns sprechen.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der heute in 2. Lesung beraten wird, hat aus verschiedenen Gründen eine außerordentliche Bedeutung. Ich denke, aus den Beiträgen der Vorredner ist dies sehr deutlich geworden.

Es geht zunächst einmal um die Frage, wie wir die Totenehre an den Grabstätten wahren, die Ehre von Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft. Dies ist eine Aufgabe, der wir uns gemeinsam verpflichtet fühlen. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir diese Opfer vor politischer Instrumentalisierung schützen und bewahren. Wir wollen die Gräberstätten als Orte der stillen Erinnerung, der Trauer, der Einkehr und der geistigen Besinnung nutzen. Ich wiederhole: Trauer, Einkehr und geistige Besinnung. Ich glaube, das täte manchem gut.

Zudem gewähren wir damit den Angehörigen der Opfer die Sicherheit, dass ihre Angehörigen nicht posthum zum Gegenstand zweifelhafter politischer Aktionen werden. Bei der 1. Lesung dieses Gesetzes gab es hierüber harte Auseinandersetzungen. Ich bin sehr dankbar, dass dies heute in einer sehr viel sachlicheren Atmosphäre stattfindet. Ich glaube, das tut dem Gesetz und dem Thema gut.

Darüber hinaus trägt das Gesetz in unserem Land dazu bei, die politische Kultur zu wahren, indem Kriegsgräberstätten gerade für künftige Generationen als Orte erhalten werden, die authentisch an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erinnern.

Herr Dr. Scharfenberg, ich habe nicht verstanden, was Sie hier über Totalitarismus gesagt haben. Ich will nur eine Sache sagen: Für die Union bleibt das, was Totalitarismus war, Totalitarismus. Und der Stalinismus war das. Darüber sind wir uns vielleicht auch einig. Deshalb versuchen Sie nicht, anhand dieses Gesetzes Gegensätze aufzureißen, die vielleicht gar nicht bestehen! Wenn sie bestehen, sollten wir sie allgemeinpolitisch ausräumen.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit, die verschiedentlich angesprochen wurde, hat sich die Landesregierung intensiv befasst. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, weil wir uns auf dem Gebiet des Versammlungsrechts in einer Materie bewegen, die von den Verfassungsgerichten stets mit besonderer Sensibilität behandelt wird, das auch zu Recht. Denn gerade hier haben wir doch die Erfahrung gemacht, dass die Versammlungsfreiheit der Grundpfeiler unserer freiheitlichen Ordnung ist.

Als die Menschen hier 1989 auf die Straßen gingen, war dies eine Ursache dafür und die Möglichkeit, dass es zur Einheit gekommen ist. Manche hier im Raum haben damals auf der anderen Seite gestanden. Ich freue mich, dass es hier jetzt ein hohes Maß an Übereinstimmung gibt. Offensichtlich ist, dass die DVU sich weiterhin durch Ihre Beiträge ausgliedert und nicht dabei ist und nicht begriffen hat, worum es eigentlich geht. Denn hier haben wir festgestellt, dass die Parteien sagen, ja, wir wollen dies gemeinsam machen, wir schützen damit auch das Recht auf Versammlungsfreiheit, wir ziehen klare Grenzen. Das ist - so glaube ich - damit deutlich geworden.

Die Anhörung im Innenausschuss hat auch deutlich gemacht, dass ein andauernder Bestand dieser Regelung vor dem Bundesverfassungsgericht zu erwarten ist. Der in diesem Fall im Innenausschuss angehörte Experte hat dies bestätigt. Dort hieß es auch, eine Entscheidung des Landtages von Brandenburg, also Ihre Entscheidung, werde gegebenenfalls in Karlsruhe nicht unberücksichtigt bleiben.

Nach dem bisherigen Diskussionsstand bin ich mir sehr sicher, dass wir hier im Landtag eine breite Zustimmung zu diesem vorgelegten Gesetzentwurf bekommen werden, um damit auch deutlich zu machen, dass es hier eine politische Gemeinsamkeit gibt.

Ein Letztes! Am 18.11., am Tag der Demokraten, wollen wir unser gemeinsames Anliegen bei der geplanten Veranstaltung vortragen. Ich hoffe, dass wir dies auch gemeinsam und kraftvoll tun können.

Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist es natürlich nicht getan. Ich glaube, der Alltag wird das Entscheidende sein. Wir alle, jeder an seinem Platz, nicht nur wir Parlamentarier, auch alle anderen, sind gefordert, für diese Überzeugung, für die Grundwerte unserer Verfassung einzutreten. Dieses Gesetz macht deutlich, dass wir gewillt sind, dies zu tun. Deshalb hoffe ich auf eine breite Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, auch wenn wir für heute zu diesem Tagesordnungspunkt am Ende der Debatte angelangt sind, hoffe ich sehr, dass wir gemeinsam die Diskussion in der Öffentlichkeit fortführen werden.

Es liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres vor, der die Annahme dieses Gesetzes in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung empfiehlt. Das ist die Drucksache 4/3545. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Stimmenthaltung bei einigen Gegenstimmen angenommen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

### **Gesetz über den Nationalpark Unteres Odertal (Nationalparkgesetz Unteres Odertal - NatPUOG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/2997

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt  
und Verbraucherschutz

Drucksache 4/3552

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Es spricht die Abgeordnete Steinmetz-Mann.

#### **Frau Steinmetz-Mann (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle des Nationalparkgesetzes wird heute beschlossen, auch mit den Stimmen der Linkspartei. Für uns ist dies ein klares Bekenntnis zum Nationalpark trotz oder wegen seiner noch kurzen, aber wechselvollen Vergangenheit. Gemessen an den Turbulenzen, die uns in den letzten zehn Jahren begleiteten, sind die Änderungen im Gesetz sowohl in der Form der Einbringung durch die Landesregierung als auch im Ergebnis umfangreicher Befassungen durch den Fachausschuss marginal.

Übereinstimmend wurden durch den Ausschuss mit seiner Ihnen vorliegenden Empfehlung folgende Veränderungen verabschiedet:

Erstens: Die Aufstellung des Nationalparks ist verbindlich auf den 31. Dezember 2011 terminiert. Damit wurde der zuvor bestehende Unverbindlichkeit ein Ziel- und Zeithorizont entgegengesetzt. Dieser ist weniger ambitioniert als im alten Gesetz, aber klarer als im Entwurf der Novelle. Klar ist aber auch, dass sich der eigentlich wichtige Nutzungsverzicht noch wesentlich länger hinziehen wird. Für die Totalreservate gibt das Gesetz nur den Rahmen vor, die Umsetzung erfolgt überwiegend durch das Flurneuordnungsverfahren. Vom Chef des Nationalparks wurde im Scherz gesagt, dass er nicht wisse, ob dessen Ende in seinem beruflichen Leben noch erreicht werde. Der Konstruktionsfehler des Nationalparks und seiner Finanzierung sind dafür die Ursache. Es wurde in der Anhörung durch den Vertreter des Landesbauernverbandes nochmals mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass hier nach wie vor zahlreiche Probleme bestehen.

Zweitens: Dem zuständigen Fachausschuss wird jährlich über die erreichten Ziele Bericht erstattet.

Drittens: Eine Reihe von Ermächtigungen für den Minister sind nunmehr mit dem Benehmen des Fachausschusses gekoppelt.

Viertens: Kanufahrten sind nur noch unter fachkundiger Führung im Beisein von befugten Personen der Nationalparkverwaltung möglich.

Fünftens: Die Bewirtschaftung der Gewässer ist nur auf die Er-

füllung der Schutzzwecke auszurichten. Alle Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und die Ziele des Hochwasserschutzes sind selbstverständlich zu beachten. Das Primat der Gewässerunterhaltung wurde aber deutlich präzisiert.

Der Antrag meiner Fraktion zur Gewährleistung einer einheitlichen Nationalparkverwaltung fand jedoch keine Zustimmung. Das ist umso bedauerlicher, als die Gesamtfrage der Verwaltung einen Schwachpunkt darstellt. Weder die Einheitlichkeit noch die Zuständigkeit wurden den Anforderungen eines Nationalparks gerecht geregelt. Die Zuständigkeit mehrerer unterer Naturschutzbehörden lässt eine gehemmte Verwaltung befürchten oder zumindest nicht ausschließen. Uns wurde signalisiert, dass diese Frage auch in der Koalition nicht unumstritten war. Nun, das lässt auf eine spätere Lösung hoffen.

Mit der Novelle konnten zahlreiche Nutzergruppen so weit zufrieden gestellt werden, dass der Spagat zwischen Nationalpark und Freizeitpark zugunsten des Nationalparks geregelt wurde. Beim Loblied auf Brandenburgs schöne Landschaften, intakte Umwelt, hohe Artenzahl bei Flora und Fauna sollten wir ehrlich sein und auch die Einschnitte bedenken. Der Schutz der Natur ist uns auch dann ein Anliegen, wenn gerade einmal kein unmittelbarer Vorteil daraus gezogen werden kann. Ein Satz aus unserem Leitbild für Brandenburg lautet:

„Der Naturschutz ist ein Wert an sich.“

Den gibt es nicht immer zum Nulltarif, schon gar nicht in einem Nationalpark.

Gerade deswegen bin ich froh, dass es in Brandenburg den Nationalpark Unteres Odertal gibt. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Gregor.

#### **Frau Gregor (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Gelegentlich hilft es ja, sich auf Grundsätze, Definitionen und das Wesentliche zu konzentrieren, um auf den Kern von Prozessen zurückzukommen. In § 20 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes haben wir nämlich erst einmal den Begriff Nationalpark definiert. Als Nationalpark ist demzufolge ein einheitlich zu schützendes, pflegendes und entwickelndes Gebiet zu verstehen, das großräumig und von besonderer Eigenart ist. Im überwiegenden Teil des Gebietes sind die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllt, und es ist im Wesentlichen vom Menschen nicht oder nur gering beeinflusst.

Nach dieser Definition wurde dieser Nationalpark 1995 ausgewiesen. Es ist der erste Nationalpark Brandenburgs. Er ist von besonderer Bedeutung. Er ist nicht nur der Nationalpark der Uckermark oder Brandenburgs, er ist ein Auennationalpark und hat sowohl für Brandenburg als auch für die Bundesrepublik und in seiner Einzigartigkeit auch für ganz Mitteleuropa Bedeutung.

Gerade wegen der Bedeutung des Auennationalparks ist der

verantwortungsvolle Umgang besonders wichtig. Es ist für uns schwierig gewesen, den Umgang dahin gehend zu gestalten, da er von zweierlei Prämissen bestimmt wird. Er ist einzigartig in seiner natürlichen und naturräumlichen Ausstattung, aber er ist auch einzigartig in seiner noch unwahrscheinlich großen Nutzung. Er ist der Nationalpark in Deutschland, einer von 14 Nationalparks, der den höchsten Anteil an Privatflächen und an landwirtschaftlicher Nutzung aufweist. Aus diesen beiden Randbedingungen ergeben sich auch die Schwierigkeiten in der bisherigen Entwicklung des Nationalparks, weil man genau diese beiden Problemfelder miteinander in Einklang bringen musste.

Dieser Problemberg hat im Laufe der vergangenen zwölf Jahre dazu geführt, dass für die Akzeptanz des Nationalparks gearbeitet werden musste. Aber die Akteure vor Ort haben nicht immer den richtigen Weg gefunden oder den richtigen Ton getroffen. Deshalb drohte sich die Stimmung vor Ort offensichtlich gegen den Nationalpark zu richten.

Wir haben im Koalitionsvertrag klar geregelt, dass wir uns eine Novelle des Nationalparkgesetzes vorgenommen haben, um die Akzeptanz vor Ort wesentlich zu erhöhen, um die Erfolgsstory Nationalpark, die es wert ist, eine zu werden - und weil ein Nationalpark auch immer ein hohes Potenzial für den Naturtourismus in einer Region darstellt -, zu entwickeln. Das, was wir als Parlament dazu beitragen können, an dieser Erfolgsstory unter den ausgesprochen schwierigen dramaturgischen Bedingungen zu arbeiten, wollen wir natürlich tun. Wir wollen in dem Rahmen, wie sich die Nutzung im Nationalpark zurückzieht und die Natur den Raum zurückgewinnt, die Nachhaltigkeit in ihrer Dreidimensionalität im Auge behalten und unter diesen Bedingungen einen Prozess gestalten, der ein langwieriger Prozess ist und demzufolge nichts für ungeduldige Gemüter.

Im Gesetzentwurf findet sich keine Zeitachse, weil sie absolut unrealistisch darzustellen und in der Koalition kein Konsens dafür zu finden gewesen wäre.

Wir hatten den Nationalpark auch als Entwicklungsfaktor in der Region zu stärken. Dabei waren die Naturschutzziele nicht außer Acht zu lassen und auch der Naturschutzerfolg zu stärken. Besonnenheit und Fingerspitzengefühl, gepaart allerdings mit Nachdruck und klaren Prioritäten für die Entwicklungsidee des Nationalparks, werden langfristig den Erfolg bedingen.

Die Chancen, die der Nationalpark für die Region bringt, werden inzwischen in Schwedt, Gartz und Mescherin durchaus akzeptiert und natürlich auch ergriffen. Gemeinsam mit der polnischen Seite müssen allerdings all diese Chancen noch viel besser vermarktet werden, um das Potenzial gewinnbringend für die Region zu nutzen.

Wir haben als wesentlichen Bestandteil die Ausweisung der Schutzzonen flurstückgenau im Gesetzentwurf dargestellt und werden damit Planungssicherheit erzielen. Mit einem Gesamtanteil von 50,1 % dieser Fläche haben wir nur einen minimalen Konsens für den Naturschutz erreicht, aber den maximal möglichen Konsens für die Nutzer vor Ort. Die endgültige Aufgabe der Nutzung ist nicht verbindlich geregelt, aber der Nationalparkplan wird mit einer höheren Qualität und Verbindlichkeit in der Region dafür sorgen, dass wir schlussendlich über den jährlichen Fortschrittsbericht besser vorankommen; denn eine 13%ige Ausweisung von Schutzgebiet in den letzten zwölf Jahren ist eindeu-

tig zu wenig. Deswegen wollen wir als Parlament mit jährlichen Fortschrittsberichten den Druck erhöhen, um mit der Entwicklung des Nationalparks entsprechend voranzukommen.

Die gewonnene Sprachfähigkeit und Akzeptanz in der Region darf natürlich nicht gefährdet werden. Der Nationalparkplan muss im Dialog verfasst werden. Ein zweites Elchpapier wollen wir uns alle gemeinsam nicht leisten.

Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Zitat von Robert Walser beenden, der da sagte:

„Die Natur braucht sich nicht anzustrengen, bedeutend zu sein, sie ist es.“

In diesem Sinne würden wir in der Lausitz sagen: Glück auf dem Nationalpark Unteres Odertal!

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Schönen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Schulze.

**Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist eine längst überfällige Novellierung des seit dem 27. Juni 1995 geltenden Nationalparkgesetzes Unteres Odertal, welches seinerzeit mit dem zukunftsweisenden Untertitel „Gesetz zur Errichtung eines Nationalparks“ versehen war.

Natürlich gibt es bei jedem Gesetzentwurf ein Für und Wider und Nachbesserungen waren auch hier unvermeidbar. Aus diesem Grunde gab es verschiedene Beratungen und eine Anhörung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vor Ort. Bei dieser Anhörung kamen alle Akteure zu Wort, wobei vom überwiegenden Teil Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf signalisiert wurde.

Wie der Presse zu entnehmen war, hält der Naturschutzbund das Nationalparkgesetz für einen Etikettenschwindel und bringt Beispiele des Gesetzentwurfs, die den nationalen und internationalen Ansprüchen an den optimalen Schutz der Kernbereiche des Nationalparks nicht entsprechen.

In diesem Zusammenhang nennen die Naturschutzverbände konkret das Aufgeben des ursprünglichen Zieles, bis zum Jahre 2010 rund 5 000 Hektar als Totalreservat auszuweisen.

(Bischoff [SPD]: Mindestens!)

- Ich vermute, Herr Bischoff, man hatte damals in der Euphorie an einen grenzüberschreitenden Nationalpark gedacht.

(Bischoff [SPD]: Kann ich nicht sagen!)

Unabhängig davon werden von unserer Fraktion die im Gesetzentwurf vorgesehenen erweiterten Nutzungsmöglichkeiten unter anderem für Wassersportler, Jäger und Angler begrüßt.

(Beifall bei der DVU)

Unsere DVU-Fraktion war auch bei diesem Gesetzentwurf der Meinung, dass viele durchaus ernst zu nehmende Einwendungen gründlich geprüft werden müssen, um zu einer Entscheidung zu gelangen. Wichtig für uns war, dass der Mensch als Bestandteil integriert ist und nicht ausgeschlossen wird.

Der Nationalpark ist einfach nur eine Chance und die Verpflichtung, vor allem für die Nachwelt etwas Besonderes zu erhalten. Dem widerspricht der vorliegende Gesetzentwurf nicht und findet deshalb unsere Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dombrowski.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner, die ich aus engagierter Arbeit im Fachausschuss kenne, haben den vorliegenden Gesetzentwurf, der heute in 2. Lesung zu verabschieden ist, bereits inhaltlich gewürdigt.

Das Thema Nationalpark begleitet diesen Landtag über Legislaturperioden hinweg, sodass die meisten, diejenigen, die schon länger diesem Parlament angehören, sowie diejenigen, die hinzugekommen sind, viele Eindrücke haben. Allen ist wohl auch klar, dass es im Grunde genommen nicht nur darum geht, ein Gesetz zu verabschieden. Ich halte es für einen positiven Meilenstein und Wendepunkt - das ist vielleicht falsch formuliert -, aber es ist wohl ein gutes Beispiel dafür, wie die Interessenkollisionen, die wir zwischen Naturschutz und verschiedenen Nutzergruppen seit der Wende in Brandenburg hatten, aufgelöst werden können. Das geschah nicht in einem Einheitsbrei, sondern in einem sehr weitgehenden Konsens, an dessen Erarbeitung sich alle diszipliniert eingebracht und sich auch nicht unter Druck haben setzen lassen. Sie haben sich nicht von Interessengruppen für den einen oder anderen Zweck gebrauchen lassen, sondern versucht, den Nationalparkgedanken hochzuhalten und mit Leben zu erfüllen. Ich denke, es ist gelungen.

Das ist das eigentlich Wichtige, weil man daraus lernen kann, wie man Naturschutz mehrheitsfähig macht, nicht nur bei einer Lobby oder bei einem Teil der Bevölkerung, sondern auch im Verbund mit Unternehmen, mit Wirtschaftenden, mit Fischern und Landwirten. Alle haben ihre berechtigten Interessen an der Nutzung der Natur.

Von daher sind auch solche Dinge wichtig, wie man zum Beispiel mit dem PCK Schwedt umgeht, das zwar nicht mittendrin, sondern am Rand liegt, aber auch seine Interessen hat. Das alles ist sehr ordentlich gelöst worden, ohne dass man immer gleich gesagt hat: Genau so wie ihr das wollt, machen wir das. Es ist vielmehr um Kompromisse gerungen worden.

Wenn dann seitens dieser Nutzergruppen das Signal kommt - das kam ja in der Anhörung Anfang September in Gartz -, dass es so als gut empfunden wird und man damit gut leben kann, dann ist das eine sehr positive Sache. Wenn wir diesen Ruf bekommen, ist das ein Markenzeichen für Brandenburg. Es kann nicht so sein, dass - wie wir heute in der Aktuellen Stunde hörten - bei einer Bioethanol-Anlage zeitweise zumin-

dest im Raum stand, dass die Ersatzzahlungen höher wären als die Investitionen. Das alles muss man vorher begründen.

Von daher ist es ein sehr schöner Anlass heute im Landtag, dieses Vorhaben mit diesem Schritt erst einmal zum Abschluss zu bringen. Der Landtag ist auch in das weitere Verfahren parlamentarisch eingebunden. Das haben wir als Fachausschuss als Antrag in das Gesetz geschrieben. Sie werden es hoffentlich beschließen. Es geht darum, dass der Fachausschuss einmal im Jahr über den Fortschritt, den der Nationalpark nimmt, informiert wird. Die beiden noch folgenden Rechtsverordnungen - für die Fischerei und die Jagd - werden auch noch durch den Ausschuss gehen. Sie werden kurz nach der Gesetzesverabschiedung veröffentlicht. Weitere Rechtsverordnungen sind im Benehmen mit dem Ausschuss zu erstellen. „Im Benehmen“ heißt in diesem Fall und nach der Tradition unseres Ausschusses, seit ich ihn begleiten darf, dass wir dazu Einvernehmen mit dem Minister herstellen, nicht nur etwas vorgelegt bekommen, sondern uns in die Erarbeitung einbringen können.

Mein herzlicher Dank deshalb an diejenigen, die mitgewirkt haben, auch an den Minister und seine Mitarbeiter, an Herrn Treichel von der Verwaltung des Nationalparks, an die örtlichen Abgeordneten, an den Kollegen Mike Bischoff, der sich eingebracht hat, natürlich auch an andere, zum Beispiel an den Kollegen von Arnim und an den Kollegen Koeppen. Viele haben mitgetan. Ich danke allen, die Verständnis entgegengebracht, die eigene Interessen zurückstellten, um diesen Nationalpark nunmehr in einem guten Licht erscheinen zu lassen.

Sie haben den Anmerkungen der Vorredner aus unserem Ausschuss entnommen, dass es eine breite Zustimmung zum Gesetz geben wird. Ich denke, es ist auch ein positives Signal, dass man in den Fachausschüssen fachorientiert zusammenarbeitet. Der eine Punkt, wo wir der Linkspartei.PDS nicht entgegenkommen konnten, betrifft die Frage, ob die Nationalparkverwaltung sozusagen eine eigene untere Landesbehörde werden sollte. Es will gut bedacht sein, ob man das tut oder nicht. Hier gibt es noch viele Möglichkeiten, die im Rahmen der Standardöffnungsklausel probiert werden könnten, wenn man denn vor Ort will. Von daher denke ich, dass die große Arbeit getan ist.

Ich darf noch einmal zum Abschluss meines Beitrags allen herzlich danken. Es war eine Freude, an diesem Projekt zu arbeiten und zu sehen, wie es wächst und gedeiht. Nun freuen wir uns, dass wir in Brandenburg einen Nationalpark haben, der über das Land ausstrahlt. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht Minister Woidke zu uns.

#### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Leute, die denken, wenn man dort oben auf der Bank sitzt, hat man einige Vorteile. Man hat aber auch Nachteile, weil man bei den Reden immer als Letzter drankommt.

Ich kann mich ganz kurz fassen; es wurde vieles gesagt. Dieter

Dombrowski hat indirekt von einem Wendepunkt gesprochen. Ich sage einmal, es ist nicht einmal annähernd ein Wendepunkt, an dem wir heute stehen, es ist eigentlich der Eintritt in eine neue Etappe der von Martina Gregor erwähnten Erfolgsstory Nationalpark.

Ich habe einmal in einer Veranstaltung zum Nationalpark und zur Nationalparkgesetzesnovelle unvorsichtigerweise gesagt: Eigentlich könnten wir uns die Novelle jetzt fast sparen, weil in der Region schon zu großen Teilen seit 12 bzw. 18 Monaten Konsens hergestellt ist. - Das war die Basis, auf der wir an diese Gesetzesnovelle herangegangen sind. Es war in der Tat ein völliger Unterschied zu dem ersten Entwurf des Nationalparkgesetzes und zu den weiteren Diskussionen in den letzten zehn Jahren.

Das alles hat natürlich seine Ursachen. Da möchte ich einen Herrn nennen, der hier im Saal sitzt, es ist Dirk Treichel, Chef der Nationalparkverwaltung, der einen immensen Aufwand betrieben hat, um Konsens in der Region herzustellen.

Heute ist es so, dass wir bezüglich der Novelle des Nationalparkgesetzes nicht etwa sagen können, wir können auf sie verzichten, weil wir vor Ort gute Leute haben - das haben wir in der Tat -, sondern die Novelle ist für die Weiterentwicklung des Nationalparks und der gesamten Region wichtig.

Was bei dieser Gesetzesnovellierung vielleicht nicht nur im Naturschutzbereich bemerkenswert war - vielleicht sollten auch andere Bereiche hin und wieder daraus lernen -, war die einmalig breite Beteiligung und Einbeziehung der Öffentlichkeit in dieses Vorhaben. Diese Arbeit war nicht nur von der Nationalparkverwaltung zu leisten, sondern da haben viele Leute aus dem Ministerium und viele Abgeordnete, die sich aus diesem Hohen Haus in die Diskussion - teilweise vermittelnd - eingebracht haben, dabei gesessen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen und mich bei allen bedanken, speziell bei den Abgeordneten aus der Uckermark, die vor Ort ihre Arbeit geleistet haben - einer, Mike Bischoff, sitzt direkt vor mir, ein anderer sitzt rechts von mir, es ist Alard von Arnim -, die dazu beigetragen haben, dass gemeinsam mit den Abgeordneten des Ausschusses eine solche Novelle zustande gekommen ist.

Eines möchte ich noch anmerken: Bei allen Diskussionen, die wir hatten, gab es immer die Befürchtung, dass der Status Nationalpark abgeschafft, gefährdet, über Bord geworfen wird. Der Nationalpark wird - das war die schlimmste Schlagzeile, die ich gelesen habe - durch eine Art Disneyland in der Uckermark ersetzt. - Dies ist nicht der Fall.

Wenn Sie sich einmal vor Augen führen, was in dem Gesetzesentwurf tatsächlich geändert worden ist und was meine Vorredner hier auch schon ausgeführt haben, dann werden Sie feststellen, dass es sich dabei eigentlich nicht um große, bahnbrechende Dinge handelt, sodass man sich fast fragen muss, ob es sich bei der Novelle wirklich um etwas ganz Neues handelt.

Durch einen Teil der Änderungen wird es so sein, dass die Menschen und die Wirtschaft in der Region mit dem vorgegebenen Rahmen besser werden leben können. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass wir Regelungen eingebaut haben, die regelrecht zu mehr Kommunikation auffordern. Eine dieser

Regelungen, die Dieter Dombrowski eben auch genannt hat, ist die, dass ich im Ausschuss regelmäßig über den Fortgang der Dinge zu berichten habe.

Die eigentliche Grundlage der vorliegenden Novelle ist meiner Meinung nach ein Vertrauen, das in der Region geschaffen werden konnte, ein Vertrauen, das bis in den Landtag hier trägt. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten noch einmal herzlich bedanken. Mein Dank gilt vor allem denjenigen, die hierbei an vorderster Front gestanden haben, nämlich den Mitgliedern des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, sowie natürlich allen anderen Landtagsabgeordneten.

Ich denke, dass mit dem heutigen Tage ein neues Kapitel in der Geschichte des Nationalparks aufgeschlagen wird, sofern Sie auch nach meiner Rede Ihre Ankündigung wahr machen und dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich meine, dass wir bezüglich des Miteinanders von Naturschutz und Wirtschaft auch bei dieser Gesetzesnovellierung nicht nur viel gelernt haben, sondern auch ein ganzes Stück vorangekommen sind. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister, auch für Ihre Bescheidenheit, die Sie mit einem Satz zu Beginn Ihrer Rede ausgedrückt haben; denn die meisten drängen sich doch geradezu danach, das letzte Wort haben zu dürfen.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz - Drucksache 4/3552 - zu dem Entwurf für ein Gesetz über den Nationalpark Unteres Odertal vor, die lautet, der Landtag möge das Gesetz in der in der Beschlussempfehlung vorliegenden Fassung annehmen. Wer das tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung einstimmig angenommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Wirkungen der Arbeitsmarktreformen in Brandenburg**

Große Anfrage 21  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2754

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/3208

Wir beginnen mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte, Herr Abgeordneter Görke.

#### **Görke (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor genau eineinhalb Jahren haben Sie, Frau Kollegin Dr. Esther Schröder, nach einer von uns beantragten Aktuellen Stunde zu Erfahrungen bei der Umsetzung von Hartz IV ganz tief in die Seemannskiste gegriffen und mit maritimem Wortschatz die damals schwer angelaufene Hartz-IV-Reform charakterisiert. Daraus möchte ich jetzt kurz zitieren:

„... auf dem Schiff Hartz IV herrscht reges Treiben. Seit Monaten werden Matrosen rekrutiert, Maate ausgebildet, Offiziere sind an Deck, die Bordkasse ist gefüllt, und der Kapitän verkündet: Der Kurs ist klar. Volle Kraft voraus!

Doch die Zimmerleute unter Deck arbeiten noch immer fieberhaft. Das Schiff ist nicht fertig, nicht seetüchtig und schon gar nicht in der Lage, auf hoher See Hilfebedürftige aufzunehmen.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Heute, 18 Monate später, stelle ich fest:

Der Kapitän hat das nicht seetüchtige Schiff längst verlassen. Die inzwischen neu zusammengewürfelte Mannschaft agiert hektisch und planlos. Der neue - weibliche - Kapitän hat es schwer, im Kreis der Offiziere den Kurs vorzugeben. Da sich die Maschine als Fehlkonstruktion erwiesen hat, wurde der Antrieb kurzerhand auf Manpower umgestellt, um die Hilfsbedürftigen als Ruderer zu rekrutieren.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Als Rudersklaven!)

Da das Schiff unter diesen Bedingungen natürlich keine Fahrt aufnehmen kann, wird in der Offiziersmesse die Schuldfrage diskutiert. Man ist sich schnell einig: Schuld sind die Ruderer, denen es an Einsatzfreude und Anpassungsfähigkeit mangelt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Damit sie besser diszipliniert werden können, werden ihre Schwimmwesten gegen Strickjacken ausgetauscht.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Sie sind zudem billiger.

So weit die heutige Kurzanalyse in der bevorzugten Seemannssprache.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Kommen wir von der maritimen Prosa nun zurück an Land, und zwar ins Brandenburger Land, und schauen uns die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage einmal genauer an.

Wer den Versuch unternimmt, die Antworten der Landesregierung zum Wirken der Arbeitsmarktreformen in Brandenburg zu bewerten, wird geradezu enttäuscht. So ließ die Landesregierung in vielen Fällen wissen: Der Landesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse vor zu Beschäftigungseffekten von Hartz I bis III, zur Wirksamkeit der Arbeitsmarktinstrumente

im Zusammenhang mit dem ersten Arbeitsmarkt, zu Auswirkungen des Sozialgeldbezuges auf Kinder und Jugendliche, zur gesundheitlichen Entwicklung von Beziehern des Sozialgeldes bzw. von ALG-II-Empfängern, zur Mehrbelastung der kommunalen Haushalte im SGB II. - Auf Letzteres werde ich noch speziell zu sprechen kommen.

Die Analyse der 61 Antworten bestätigt den Eindruck, das war keine Antwort der Landesregierung, sondern ein Versuch, eine Antwort zu umgehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Landesregierung zeigt sich über das Wirken der so genannten Hartz-Reformen in weiten Bereichen nicht oder nur unzureichend informiert, zum Beispiel über die Wirkungen der Reformen Hartz I, II und III mit den bekannten Maßnahmen der Schaffung der PSA, der Einführung der Mini- und Midijobs und der Ich-AGs sowie der Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Das gipfelt sogar darin, dass bestimmte Entwicklungen einfach schönegeredet werden. Dazu möchte ich von Seite 8 der Antwort der Landesregierung zitieren:

„Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Reformen Hartz I bis III den Brandenburger Arbeitsmarkt entlasten.“

Genau das Gegenteil wurde erreicht, nämlich eine deutliche Erhöhung der Zahl der geringfügig Beschäftigten bzw. der entsprechenden Beschäftigungen. Weiterhin sind starke Rückgänge bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung und den Eingliederungszuschüssen ab dem Jahr 2003 zu verzeichnen. Wie diese Hartz-Folgen den Brandenburger Arbeitsmarkt entlastet haben sollen, möchte ich nachher gern noch von der Landesregierung erfahren.

Die Linkspartei stellt fest: Der massive Ausbau der Mini- und Midijobs auf rund 140 000 hat eindeutig negative Auswirkungen auf den Brandenburger Arbeitsmarkt gehabt. Er hat nachweislich zur Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse vor allem im Dienstleistungs- und Einzelhandelsbereich geführt. Das belegen nicht nur die Zahlen des 10. Betriebspanels, sondern auch die Angaben der Bundesagentur eindeutig. Im Sommer des Jahres 2000 gab es in Brandenburg 810 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, während es im Sommer 2006 nur noch 704 300 waren. Wer es noch konkreter haben will: Nach Darstellungen von ver.di auf der Brandenburgkonferenz des DGB sind im Sterncenter Potsdam sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitjobs nur noch die Ausnahme.

Hartz I bis III ist gemessen an den vollmundigen Ankündigungen von Peter Hartz am Vorabend des Bundestagswahlkampfes im August 2002 ein Fehlschlag. Ich möchte diese Worte heute noch einmal zitieren:

„Heute ist ein schöner Tag für die Arbeitslosen in Deutschland. Wir haben in der Kommission einstimmig alle Eckpunkte beschlossen und kommen hiermit zu einem Konzept, wie wir in den nächsten drei Jahren die Arbeitslosigkeit um 2 Millionen reduzieren werden.“

Ich stelle fest: Auch in Brandenburg wurde dieses Hauptziel

der Reform, eine nachhaltige Verringerung der Arbeitslosigkeit, nicht erreicht.

Wie sieht es mit Hartz IV aus? Ein zentrales Element der Hartz-IV-Reform war das Gleichgewicht von Fördern und Fordern. Meine Kollegin Dr. Schröder sagte in ihrer damaligen Rede, aus der ich bereits zitiert habe:

„Der Gleichklang von Fördern und Fordern ist aber kein leeres Versprechen, sondern seit dem 01.01.2005 Rechtsanspruch.“

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Richtig! Das ist immer noch so!)

In der Hartz-Wirklichkeit, liebe Kollegin - dass wissen auch Sie; das haben Sie auch erst gestern wieder im RBB gesagt -, sieht das ganz anders aus: Von Förderung haben viele Arbeitslose auch fast zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes immer noch nichts gemerkt. Während bei der Förderung zum Beispiel der beruflichen Weiterbildung zwei Drittel der Maßnahmen zurückgefahren wurden, nehmen zahlreiche Arbeitslose die entsprechenden Eingliederungsverträge zudem oftmals als Drangsalierung und als Einschüchterung wahr. Während den Langzeitarbeitslosen zahlreiche Verpflichtungen auferlegt werden, bleiben die Pflichten der Arbeitsgemeinschaften und der Optionskommunen oftmals unverbindlich und folgenlos. Ein Vertrag hat eigentlich für beide gleichberechtigte Partner bindende Wirkung. Aber bei Hartz IV gilt das offenbar nicht.

Die Landesregierung weist in der Antwort auf Frage 52 auf die zentrale Rolle des Fallmanagements bei der Integration der Langzeitarbeitslosen hin. Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass zahlreiche Empfänger von Arbeitslosengeld II immer wieder beklagen, dass sie bei jedem Behördenbesuch mit einem anderen Fallmanager in Kontakt treten müssen. Damit ist die von der Landesregierung postulierte ganzheitliche Betrachtung erwerbsfähiger Hilfsbedürftiger, die letztlich auch zu einer neuen Qualität im Prozess der Arbeitsmarktintegration führen sollte, kaum möglich bzw. wird ausgehöhlt.

Nicht einmal die qualitativen Voraussetzungen, nämlich der angestrebte Betreuungsschlüssel von 1 : 75 bei den unter 25-Jährigen bzw. von 1 : 150 bei den übrigen Arbeitslosengeld-II-Empfängern, können in den meisten ARGEn und Optionskommunen in Brandenburg gewährleistet werden.

(Schulze [SPD]: Gucken Sie einmal nach, wie er vorher war!)

Ich verweise auf die Antwort zur Frage 51. Der Betreuungsschlüssel bei den unter 25-jährigen ist in Cottbus 1 : 116, in Elbe-Elster 1 : 165, im Spree-Neiße-Kreis 1 : 172, in Brandenburg und in der Uckermark 1 : 207.

Besonders alarmierend ist, wie unterschiedlich die ARGEn und kommunalen Träger agieren, wenn es um die Übernahme der angemessenen Wohnkosten geht. Es ist nicht zu erklären, warum in einem Landkreis 531 Umzüge infolge nichtangemessener Wohnkosten und in einem vergleichbaren berlinnahen Landkreis nur 31 Umzüge nötig waren.

In der Antwort der Landesregierung auf die Frage 10 kam die

Regierung zu der Einschätzung, dass ein örtlicher Mietspiegel ein Maßstab sein kann, um angemessene Wohnkosten zu ermitteln. Das klingt auch für uns nachvollziehbar und plausibel. Wenn man jedoch bedenkt, dass es landesweit statt früher 40 nur noch 20 örtliche Mietspiegel gibt - Tendenz sinkend -, dann muss man zu dem Ergebnis kommen, dass dieses Instrument leider nur punktuell greift. Die meisten Kommunen können sich die Aufstellung eines Mietspiegels - die Kosten belaufen sich auf mehrere Zehntausend Euro - kaum leisten. Da es die Landesregierung abgelehnt hat, gesetzliche Vorgaben zu qualitativen Mindeststandards für Härtefallregelungen bei der Erstattung der Unterkunftskosten in Brandenburg zu schaffen, wird die Linkspartei.PDS noch in diesem Jahr einen Antrag in den Landtag einbringen.

Die Antwort der Landesregierung hat zentrale Punkte unserer Hartz-Kritik bestätigt. Erstens: Hartz I bis IV haben den Rückgang von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung beschleunigt und zu einer Verdrängung der existenzsichernden Arbeitsverhältnisse durch Minijobs geführt. Auch in Brandenburg gilt die repräsentative Feststellung des Bundesrechnungshofs:

„Bei fast einem Viertel der geprüften Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wurde festgestellt, dass die Fördervoraussetzungen nicht vorgelegen haben, weil die zu erledigenden Tätigkeiten nicht im öffentlichen Interesse, nicht zusätzlich und nicht wettbewerbsneutral waren.“

Zweitens: Die Arbeitsmarktreform Hartz IV hat der Armut in Brandenburg ein junges Gesicht gegeben. Über 66 000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren - das sind 20 000 mehr als 2004 - sind mittlerweile Leidtragende von Hartz IV und Billiglöhnen, für die ihre Eltern arbeiten, wenn sie es denn können. Armut ist nicht erst seit der Unterschicht-Debatte tausendfache Realität in Brandenburg. Hartz IV hat Armut per Gesetz noch verstärkt. So lebt in Frankfurt (Oder) laut dem Armutsbericht vom Februar 2006 - Sie können es nachlesen - jedes dritte Kind von Sozialgeld. Auch in der zweitgrößten Stadt Brandenburgs, Herr zukünftiger Oberbürgermeister Szymanski, sieht das nicht anders aus.

Drittens: Die Hartz-Reformen sind ein reines Struktur- und Sparprojekt. Noch nie sind so wenig Mittel für die Betreuung von Arbeitslosen und ALG-II-Mittel für die Kommunen ausgegeben worden wie 2006.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das ist falsch!)

4 Milliarden Euro weniger als noch im Vorjahr und 6,1 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2004.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Die Zahlen sind falsch! - Schulze [SPD]: Das haben Sie sich ja schön zurechtgezimmert!)

- Liebe Kollegin, die Ergebnisse der Studie können Sie nachlesen. - Gleichzeitig belaufen sich die Belastungen der Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg für 2006 - ich bedanke mich für Ihre Frage, Frau Kollegin Schröder, denn auf unsere Frage hat man nicht so geantwortet - auf immerhin 341 Millionen Euro, obwohl Entlastungen zugesagt waren.

Viertens: Die mit Hartz IV eingeführte Zweigleisigkeit der

Ausbildung und der Berufsausbildung hat sich aus unserer Sicht nicht bewährt. Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang und müssen deshalb aus einer Hand, am besten von der Arbeitsagentur, realisiert werden. Glauben Sie mir: Auch diese Zweigleisigkeit hat mit zum Desaster der diesjährigen Ausbildungsplatzlücke geführt.

Dies sind nur einige Auswirkungen der so genannten Arbeitsmarktreform. Hartz I bis IV ist ungerecht, volkswirtschaftlich unsinnig und eine Rutschbahn in die Armut. Jetzt erkennen Gott sei Dank auch einige Sozialdemokraten, wie der Kollege Hilsberg, dass die so genannten Hartz-Reformen eine Lebenslüge waren und sind.

Echte Reformen können anders aussehen. Ich werde im Folgenden darstellen, wie wir sie uns vorstellen.

Erstens: Wir schlagen vor, einen Teil des Überschusses in Höhe von 12,5 Milliarden Euro der Bundesagentur zukommen zu lassen, damit sie zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein zusätzliches Ausbildungsprogramm auflegen und damit endlich perspektivische Angebote für Jugendliche und Langzeitarbeitslose schaffen kann.

Zweitens: Wir plädieren für die Zusammenlegung der Mittel der Hartz-IV-Problematik im Zusammenhang mit der Ausrichtung auf einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit existenzsichernden Löhnen. Wenn Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und auch die BA mittlerweile davon ausgehen, dass hierzulande die überwiegende Zahl der Arbeitslosen ohne eine öffentlich geförderte Beschäftigung keine Chance und Perspektive hat, dann sollte auch die Landesregierung endlich ihre Vorbehalte ablegen. Ich habe in der heutigen Fragestunde dazu Positives vernommen.

Drittens: Wir wollen Hartz IV durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung überwinden. In einem ersten Schritt schlagen wir die Erhöhung des Arbeitslosengeldes II auf 412 Euro vor. Damit befinden wir uns in guter Gesellschaft mit Gewerkschaften und Sozialverbänden. Wir fordern angesichts der Massenarbeitslosigkeit und des Lohndumpings einen gesetzlichen Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde. Er ist in Brandenburg überfällig. Sie kennen die Beispiele: Ein Angestellter im Gartenbau arbeitet 41 Stunden und verdient 928 Euro brutto; das macht 5,10 Euro pro Stunde. Ein Arbeiter im Fleischerhandwerk arbeitet 40 Stunden und verdient 974 Euro brutto; das sind 5,64 Euro pro Stunde. Ich meine: Wer Vollzeit arbeitet, muss seine Familie davon ernähren können. Mit diesen Löhnen ist dies nicht möglich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Antworten der Landesregierung haben deutlich gemacht, was nicht zuletzt die Debatte um die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Armutssituation bestätigt: Ein Umsteuern in der sozialen Arbeitsmarktpolitik ist zwingend erforderlich. An dieser Stelle will ich noch einmal den maritimen Wortschatz bemühen: Ein Kapitän, der heutzutage auf ein Navigations- und Rettungssystem verzichtet und stattdessen wie in den Anfängen der christlichen Seefahrt auf Glück und Gottvertrauen setzt, ist eher ein Sicherheitsrisiko für Schiff und Mannschaft, und ich kann Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, den Vergleich nicht ersparen: Sie sind mit Ihrer

Politik von Hartz I, II, III und IV zu einem Zukunfts- und Armutsrisiko für unser Land Brandenburg geworden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Dr. Schröder von der SPD-Fraktion fort.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weise den Generalangriff der Linkspartei.PDS gegen die Arbeitsmarktreform des Bundes, vor allem gegen Hartz IV, entschieden zurück. Hartz IV ist nicht Ursache für Langzeitarbeitslosigkeit und Armut - das müsste auch Ihnen eingängig sein -, sondern ein Versuch, diese zu überwinden. Es geht nicht darum, Menschen dauerhaft in Grundsicherung zu halten, sondern darum, den Versuch zu unternehmen, sie aus diesen Verhältnissen herauszuholen und wieder in Arbeit einzugliedern. Ich halte es daher für dringend geboten, die Dinge sachlich zu analysieren, Defizite nicht zu verdrängen, sondern sie zu benennen, und dabei nicht politisch in unverantwortlicher Weise mit den Schicksalen der Menschen zu spielen. Das erklärte große Ziel der Reform ist und bleibt die Eingliederung arbeitsloser Menschen in Arbeit durch eine schnelle und passgenaue Vermittlung.

**Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Ich würde gern erst weiter ausführen. - Wirkungsanalysen der Arbeitsförderung müssen eng an den Möglichkeiten von Arbeitsmarktpolitik im Sinne von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung orientiert sein. Weder das die Statistik beschönigende Parken von Langzeitarbeitslosen in Maßnahmen noch die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern die Zusammenführung von Arbeitssuchenden und offenen Stellen ist das Ziel und das Machbare einer neuen, modernen Arbeitsmarktpolitik.

Ende September 2006 waren in Brandenburg offiziell 212 751 Arbeitslose bei den Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträgern des Landes registriert; 8 811 Menschen weniger als ein Jahr zuvor. Auf den ersten Blick stimmen uns diese Zahlen optimistisch. Auf den zweiten Blick ist diese Freude getrübt, denn dieser ist auf die Art der entstehenden Jobs sowie auf die Struktur von Arbeitslosigkeit in Brandenburg gerichtet. Ich halte es hier mit dem Bundesarbeitsminister, der sich sehr vernünftig - weil verhalten - zu den jüngsten Arbeitsmarktzahlen geäußert hat.

Von dem Wind, der heute Morgen hier im Parlament um die leichte Konjunkturbelebung gemacht wurde, dürften vielen Langzeitarbeitslosen in unserem Land die Haare zu Berge stehen; denn sie sind es, die am wenigsten von diesen Entwicklungen profitieren.

Mittlerweile gelten 67 % aller in Brandenburg registrierten Arbeitslosen als langzeitarbeitslos und beziehen Arbeitslosengeld II. Ende September waren dies 142 814 Menschen - über 6 000

mehr als ein Jahr zuvor. Insbesondere die Zahl der älteren Arbeitslosen über 55 Jahre ist innerhalb eines Jahres um 7 Prozentpunkte gestiegen. Diese Zahlen sind alarmierend und sollten uns nicht eher ruhen lassen, bis wir auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene solche arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum Einsatz bringen, die wirksam den Kampf gegen die unhaltbaren Zustände aufnehmen. Hierzu bedarf es auch in Brandenburg einer komplexen Beschäftigungspolitik und - als Bestandteil derer - gut funktionierender Ausgleichsprozesse zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage.

Leider gibt die Drucksache 4/3208 nur einen unzureichenden Einblick in die Wirkung von Arbeitsmarktpolitik „Made in Brandenburg“; denn zahlreiche der 61 Fragen - ja, Herr Görke - bleiben unbeantwortet. Auch ich bedauere dies.

Zur Lage der Kinder, die von Sozialgeld leben, liegen der Landesregierung keine Untersuchungen vor. Über den Zusammenhang von Gesundheit und Arbeitslosigkeit sowie über die finanzielle Lage von Bedarfsgemeinschaften, zu denen minderjährige Kinder mit Behinderungen gehören, besitzt die Landesregierung keine spezifischen Erkenntnisse.

Des Weiteren gebe es keine verwertbaren statistischen Angaben zur Vermittlung in Ausbildung. Aussagen zur Anzahl älterer Arbeitsloser, die im Rahmen der Beschäftigungspakte in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse integriert wurden, sowie Aussagen zur Effektivität des Mitteleinsatzes in diesem Bereich können nicht getätigt werden. Über die Chancen von Nichtleistungsbeziehern, über Instrumente des SGB III in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu kommen, liegen ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

Anderen Antworten fehlt der aktuelle und landesspezifische Bezug, wenn wir heute über Zahlen und Einschätzungen nicht der Landes-, sondern der Bundesregierung diskutieren sollen, die uns bereits vor Monaten geliefert wurden. Darum plädiere ich dringend für einen eigenständigen Bericht zur sozialen Lage - insbesondere zur Armut - im Land Brandenburg.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu einigen ausgewählten Kernthemen der Großen Anfrage, zunächst zu den Wirkungen von Hartz I bis III. Die berechnete Frage nach den Beschäftigungseffekten von Hartz I bis III bleibt unbeantwortet mit dem Vermerk:

„Der Landesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse bezogen auf Brandenburg vor.“

Stattdessen liefert das MASGF als Ersatzantwort eine Übersicht zur Inanspruchnahme der wesentlichen Förderinstrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik, Teilnehmer ABM, Inanspruchnahme von Eingliederungs- und Existenzgründungszuschüssen, oder zur Anzahl ausgereicherter Vermittlungsgutscheine.

Insbesondere der Vermerk der durch Teilnehmerzahlen erreichten Entlastung des Brandenburger Arbeitsmarktes stößt auf. Auch später in Beantwortung der Frage 56 zu den Beschäftigungseffekten heißt es in der Antwort:

„Die direkten Beschäftigungseffekte lassen sich am besten durch die Zahl der geförderten Personen in den dafür relevanten Programmen beschreiben.“

Hierüber müssen wir uns dringend politisch verständigen.

Im Zuge der Arbeitsmarktreform kann nicht nur die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen der Erfolgsindikator sein. Nicht Teilnahme, sondern Qualifizierungs-, Eingliederungs- und Beschäftigungseffekte sind für den Erfolg oder Misserfolg in der modernen Arbeitsförderung maßgeblich. Alles andere ist altes Denken, welches wir mit den Reformen am Arbeitsmarkt dringend überwinden wollten.

Dem mit Hartz I bis III überschriebenen Komplex fehlt gänzlich der Bezug zu Hartz III, dem Umbau der Bundesanstalt zur Bundesagentur für Arbeit, und damit die Bewertung, inwieweit sich auch in unserem Bundesland die angestrebten Strukturen eines modernen Dienstleisters entwickelt haben. Wieso gibt es zu diesem Kernthema der Reform weder Fragen noch Antworten? Hat die Fraktion der Linkspartei.PDS Angst vor Erfolgsmeldungen? - Das stimmt mich nachdenklich; denn vor allem zur Umstrukturierung und zur Arbeit der Arbeitsagenturen im SGB-III-Bereich hätten wir uns heute auch über Fortschritte austauschen können.

Kommen wir zu dem wichtigen Komplex „Kosten der Unterkunft - Hartz IV“: Ein nicht nur landes-, sondern bundesweites, ein soziales, aber auch juristisches Problem sind derzeit die Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose.

**Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, es besteht ein zweites Mal der Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Bitte schön.

**Präsident Fritsch:**

Bitte schön, Frau Kaiser.

**Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):**

Vielleicht könnten Sie uns kurz den Erfolg von Hartz IV nennen. Ich warte auch auf diese Botschaft. Jedoch bezieht sich meine Frage auf Ihre Äußerung, dass man mit der problematischen Lage der Armen im Land politisch nicht spielen darf. Ich frage Sie deshalb auch nach Ihren Äußerungen von gestern Abend, dass Sie die Situation der Betroffenen sehr genau kennen und für eine eigenständige Arbeitsmarktpolitik im Land plädieren. Hätten Anträge der Fraktion der Linkspartei.PDS, die soziale Lage der Betroffenen zu verbessern - Aufstockung der Bedarfssätze, Nichtanrechnung des Kindergeldes oder auch die Anpassung an die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Sie beschlossen haben -, jetzt bei Ihnen eine Chance? Könnten Sie ihnen nach Ihren derzeitigen Erkenntnissen zustimmen? Könnten Sie unserer Forderung - unseren Anträgen aus der Debatte über den Haushalt 2005/2006 - nach einer eigenständigen Arbeitsmarktpolitik des Landes jetzt zustimmen?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Sehen Sie, Frau Kaiser, Sie machen immer wieder denselben

Fehler. Sie diskutieren Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsförderung hauptsächlich finanzpolitisch. Sie sprechen von mehr Regelleistung, von Mehrwertsteuernichterrhöhung usw.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Auch in Ihrer Großen Anfrage vermisse ich schmerzlich die Fragen nach Förderung, Instrumenten und Effektivität von Instrumenten. Das ist das Entscheidende der modernen Arbeitsmarktpolitik, die der Bund angeschoben hat. Konzentrieren Sie sich bitte darauf.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dann bin ich gern bereit, mit Ihnen über Inhalte von Landesarbeitsmarktpolitik,

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

die diese Reformen und dieses Fördern unterstützen, zu sprechen. Machen Sie Vorschläge!

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Sie selbst haben sie eben gefordert!)

Ich bin immer offen für solche Vorschläge.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das waren Ihre eben erhobenen Forderungen!)

Ich komme zurück zu den Kosten der Unterkunft. Nicht wenige Landkreise oder kreisfreie Städte wollen die tatsächlichen Kosten nicht bzw. lediglich anteilig übernehmen und lehnen Anträge mit der Begründung ab, die Kosten seien unangemessen. Strittig sind Richtwerte, die aus Sicht der Betroffenen mit dem realen Leben nichts zu tun haben. Immer wieder müssen Gerichte in die Regelung bezüglich der Kosten der Unterkunft eingreifen.

Auch in Brandenburg gibt es Landkreise - unter anderem Teltow-Fläming -, in denen bis heute weder ein Mietspiegel noch repräsentative Auswertungen des örtlichen Wohnungsmarktes erarbeitet wurden. Dennoch wurden gerade hier - laut Antwort auf Frage 12 - 25 % der Bedarfsgemeinschaften zur Senkung der Unterkunfts-kosten aufgefordert. Auf welcher tatsächlichen und rechtlichen Grundlage? - Diesbezüglich muss die Rechtsaufsicht des Landes stärker greifen.

Zudem müssen wir der Massenpraxis von Leistungskürzungen im KdU-Bereich nachgehen. Nach Aussage der Landesregierung gibt es in dieser Hinsicht keinen Handlungsbedarf, während sich das Potsdamer Sozialgericht zur Lösung dieser Frage um ein revisionsfestes Grundsatzurteil bemüht.

Besonders kritikwürdig bleibt, dass uns zu den Kosten der Unterkunft vonseiten der Landesregierung noch immer keine differenzierten Daten zu den Be- und Entlastungen der einzelnen Brandenburger Kommunen vorliegen, obwohl diese selbstverständlich in den Kreisen und kreisfreien Städten erfasst werden. Trotzdem erschallt immer wieder der Ruf nach mehr Geld vom Bund. Auf welcher Datenbasis? - Ich halte diesen Zustand nach wie vor für unhaltbar.

Insgesamt wird die Diskussion um die Arbeitsmarktreform

noch immer zu vordergründig um Mittelverteilung und Zuständigkeiten geführt. Ich halte die wiederholte Kritik an einer so genannten Stop-and-go-Politik der Bundesregierung für nicht gerechtfertigt und nicht zielführend. Dabei sind die unzureichenden Finanzmittel des Bundes nicht das Problem. Herr Görke, noch nie floss so viel Geld in die Arbeitsförderung, in die aktive Arbeitsmarktpolitik.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Allein in diesem Jahr wurden für Brandenburg 340 Millionen Euro für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Das Problem ist doch, dass von diesem Geld zu wenig bei den Betroffenen als echte Lebenshilfe ankommt

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

- das ist das Problem -, und zwar wegen unzureichender Strukturen und Arbeit vor Ort!

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Wir müssen uns mit den einzelnen Instrumenten und Maßnahmen und deren Ausführungen und Wirkungen intensiver befassen. Der SGB-II-Bericht der Landesregierung, über den wir uns im Ausschuss noch nicht unterhalten konnten, weist die wichtigsten Instrumente für Langzeitarbeitslose aus. Arbeitsmöglichkeiten - die so genannten Ein-Euro-Jobs - machen dabei 71 %, Eingliederungszuschüsse 8,4 %, berufliche Weiterbildung lediglich 4,8 % und das Einstiegsgeld 2,4 % aus. Die Zahlen belegen eine unzureichende Vielfalt im Land Brandenburg, insbesondere den vorrangigen Einsatz von Ein-Euro-Jobs, der jedoch im SGB II als nachrangige und nicht als vorrangige Maßnahme angelegt ist.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das hat nichts mit Nichteingliederung zu tun!)

- Das hat sehr viel mit Nichteingliederung zu tun. Nach Aussagen vieler Langzeitarbeitsloser werden diese Maßnahmen noch viel zu oft ohne echtes Fallmanagement zugewiesen. Gewünschte Qualifikationen und Weiterbildungen werden auch bei Vorlage eines Arbeitsplatzangebotes eines Arbeitgebers in der Praxis abgelehnt. Das alles ist unverständlich und muss dringend korrigiert werden. Von der Bundesebene brauchen wir stärkere Zielvereinbarungen, Eingliederungsbilanzen und Controlling.

Hartz I bis Hartz IV - lassen Sie mich damit abschließen - ist der Versuch, funktionierende Ausgleichsprozesse zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt herzustellen. Es ist eine laufende, lernende Reform, die sich entwickeln muss und einen langen Atem braucht. Defizite, die sich in der momentanen Umsetzung der Reform zeigen, müssen wir deshalb im Sinne der Betroffenen abstellen, gegebenenfalls durch Nachsteuerung an den Gesetzen. Hierzu bedarf es der Anerkennung von Problemen, eines eigenständigen Beitrags der Landesarbeitsmarktpolitik auch in Brandenburg und kluger Ideen für notwendige Nachbesserungen am Gesetz. Die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ im Bund arbeitet bereits daran.

In diesem Sinne stimme ich einer aktuellen Wortmeldung von Gerhard Schröder zu:

„Wenn es eines gibt, was man vielleicht lernen kann, dann, dass dieser sehr abfällige Begriff der Nachbesserung eigentlich ins Positive gekehrt gehört. Wenn Sie ein komplexes Reformwerk in der Gesellschaft durchsetzen wollen, dann wird das nicht gleich funktionieren. Also müssen Sie der Politik das Recht geben, wenn ein Fehler auftaucht, ihn auch zu korrigieren, und das nicht als schlechtes Handwerk diffamieren.“

Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner zu uns.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wirkungen der Arbeitsmarktreformen scheinen bei allen PDS-Landtagsfraktionen den parlamentarischen Arbeitseifer geweckt zu haben. Da wurden Aktuelle Stunden zu diesem Thema abgehalten und auch Anträge zu dieser Problematik im Plenum eingereicht.

Doch im Gegensatz zu ihren Genossen in den anderen Landtagen haben es sich die Brandenburger Genossen nicht ganz so einfach gemacht. Sie haben eine sehr umfangreiche Große Anfrage zu diesem Thema erarbeitet. Dass sich die Mühe gelohnt hat, wage ich zu bezweifeln; denn neue Erkenntnisse kann man dieser Großen Anfrage nicht entnehmen.

Im Februar dieses Jahres hat die Bundesregierung dem Bundestag einen Bericht zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zugeleitet. Mit diesem Bericht wurde eine erste vorläufige Bestandsaufnahme zur Wirksamkeit der ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - Hartz I bis III - vorgenommen. Für Ende 2006 ist ein abschließender Bericht vorgesehen. Erst dieser Schlussbericht soll belastbare Aussagen über die Wirkungen der Arbeitsmarktreformen insgesamt enthalten.

Leider war Hartz IV nicht Gegenstand des vorliegenden Zwischenberichts - was nicht weiter verwunderlich ist; schließlich wurde Hartz IV viel später umgesetzt als Hartz I, II und III. Die Ergebnisse zu Hartz IV sollen in einem separaten Bericht frühestens Ende 2006 vorgelegt werden.

Nicht nur die Bundesregierung hat Schwierigkeiten, die Wirkungen bzw. Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung zu erkennen. Nein, auch die Brandenburger Landesregierung ist in Bezug auf viele Fragen dieser Großen Anfrage nicht aussagefähig.

Eine brauchbare Angabe kann die Landesregierung allerdings machen. In Frage 23 wollten die Genossen wissen, welche Wirkungen für die Absicherung im Alter sich aus der Absenkung der Beiträge zur Rentenversicherung von 78 auf 40 Euro ergeben. Nun die verkürzte Antwort der Landesregierung: Bei einem monatlichen Beitrag zur Rentenversicherung von 78 Euro werden derzeit monatliche Rentenanwartschaften in Höhe von 4,24 Euro erworben. Bei einer Absenkung des monatlichen Beitrags auf 40 Euro verringert sich diese monatliche Rentenanwartschaft auf 2,17 Euro.

2,17 Euro, meine Damen und Herren! Sie von der CDU und der SPD, aber auch die Genossen der PDS haben erst vor kurzem einem Abgeordnetengesetz zugestimmt, welches den Brandenburger Abgeordneten Rentenansprüche sichert, von denen selbst gut verdienende Arbeitnehmer nur träumen können.

(Beifall bei der DVU)

Abgeordnete, nicht nur die des Landtages Brandenburg, erhalten eine üppige Altersversorgung, ohne selbst einen Pfennig eingezahlt zu haben. Doch irgendwoher muss ja auch das Geld für die üppige Altersversorgung der Politiker kommen.

(Dr. Klocksin [SPD]: Vom Bürger!)

- Es kommt auch von den Hartz-IV-Empfängern, Herr Dr. Klocksin. Denen kürzt man nämlich die monatliche Rentenanwartschaft auf 2,17 Euro. Das hat auch zur Folge, dass der gesetzlichen Rentenversicherung jährlich über 2 Milliarden Euro Einnahmen verloren gehen. Das ist eine der Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen. Aber es geht in dieser Großen Anfrage nicht vorrangig um die Auswirkungen; nein, es geht um die Wirkungen der Arbeitsmarktreformen.

Zusammenfassend kann gesagt werden - so war es auch dem Zwischenbericht der Bundesregierung zu entnehmen; so war es auch für etliche Leute vorherzusehen -: Einige Teile der Reform laufen ins Leere, während andere sogar dafür sorgten, dass sich die durchschnittliche Arbeitslosigkeit verlängerte. Besonders schlecht kamen die Personal-Service-Agenturen weg, die als Herzstück der Reformen galten. Wichtig wäre es gewesen zu erfahren - so wie in Frage 1 auch formuliert -, welche Beschäftigungseffekte die Reformen Hartz I bis III in Brandenburg ausgelöst haben. Doch dazu liegen der Landesregierung, wie nicht anders zu erwarten, keine Erkenntnisse vor. Aber: Schön, dass wir wieder einmal über die Hartz-Gesetzgebung gesprochen haben!

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schulz.

#### **Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gerade den Eindruck gewonnen: Wenn gar nichts mehr geht, dann wird das Thema „Diäten der Abgeordneten“ hervorgezerrt. Ich kann mich nicht erinnern, dass es irgendjemand von uns abgelehnt hätte, seine Rente selbst zu bezahlen. Aber gut.

(Dr. Klocksin [SPD]: Korrekt!)

Den Vergleich mit dem großen Tanker bemühe ich eigentlich nicht mehr gern; aber vielleicht hat auch die PDS gemerkt, dass er mittlerweile etliche Beiboote zu Wasser gelassen hat, weil man damit viel beweglicher und schneller ist und sogar den letzten Winkel des Landes erreichen kann.

Eine Einschätzung eint uns sicherlich: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist sowohl in der Politik des Bundes als auch in

der des Landes nach wie vor unser größtes Anliegen. Das steht auch in den Koalitionsverträgen. Ein zentrales Anliegen dabei ist eine vernünftige Arbeitsmarktpolitik.

Die „Unterschichtendiskussion“ halte ich nicht für zielführend. Das heißt aber nicht, dass ich nicht darüber reden will. Das muss jedoch unter Betonung anderer Aspekte geschehen. Man muss in dieser Diskussion sehr sensibilisiert sein. Dem können sicherlich alle zustimmen. Es sind die Fragen zu beantworten: Was geschieht mit unserer Gesellschaft? In welcher Gesellschaft werden wir künftig gemeinsam leben? Welche Werte werden von uns gemeinsam getragen?

Wenn Ihre einzige Antwort darauf die Erhöhung des Arbeitslosengeldes ist, also eine rein fiskalische Antwort, dann muss ich Ihnen entgegenen: Diese Antwort ist mir zu wenig. Damit springen Sie zu kurz.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Sie wissen aber, dass das nicht unsere einzige Antwort ist?)

Sie dürfen nie vergessen, dass es sich um Mittel der Steuer- bzw. Beitragszahler handelt. Es muss unser gemeinsames Anliegen sein, diese so effektiv wie möglich einzusetzen. Es sind die Leistungsträger dieser Gesellschaft, die die Gewährung dieser Leistungen erst ermöglichen.

Die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen ist ein ehrgeiziges Ziel. Gerade in der Arbeitsmarktpolitik wurde viel Geld eingesetzt. Wie man den Antworten auf die Anfrage entnehmen kann, geschah das mitunter nur mit begrenztem Erfolg. Die Bilanz ist gemischt.

Ihre Fragen wurden bereits im April formuliert. Inzwischen gab es eine Reihe von Entwicklungen. Im Ausschuss wurde das Thema regelmäßig auf die Tagesordnung gesetzt; ich erinnere nur an die Ich-AG. Im Rahmen der Neugestaltung der EU-Förderperiode ab 2007 wurde intensiv über die zukünftige Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik diskutiert. Ich verweise auf die Fachkräftediskussion, die im Zusammenhang mit der Diskussion über die Gründe für die Abwanderung aus unserem Land derzeit neue Aktualität bekommt.

Wir müssen all diese Themen anpacken. Ich erwarte, dass es in Zukunft, was die Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme anbetrifft, unkompliziertere, schnellere, unbürokratischere und noch stärker an den regionalen Bedingungen orientierte Umsetzungsansätze gibt. Es sollte nur geringe, möglichst gar keine Schnittstellenprobleme mehr geben, wenn man an die Förderung aus verschiedenen Töpfen denkt.

Diesen Aspekt möchte ich noch einmal ganz besonders betont wissen. Das betrifft natürlich auch Bearbeitungszeiten. Es kann nicht sein, dass Anträge manchmal zwei Jahre brauchen, egal, welches Ressort sie betreffen. Dabei hebe ich zumindest einen positiven Aspekt hervor: Im Bereich der Gründungen hat das - allerdings auch auf unsere Intervention aus dem Ausschuss hin - in der Vergangenheit schon recht gut funktioniert.

Die Erwartungen der PDS, mit Arbeitsmarktpolitik und mit zusätzlichen Transferleistungen das Problem Arbeitslosigkeit zu lösen, sind allerdings höchst illusorisch. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen können den Arbeitsmarkt entlasten. Sie sollen fit machen, die oft zitierte Brücke in den ersten Arbeits-

markt sein, was leider immer noch viel zu selten Realität wird. Dabei ist immer zu beachten: Maßnahmen dürfen eben nicht reguläre Arbeitsplätze verdrängen - aber diese Diskussion haben wir auch hinsichtlich der Ich-AG geführt; hier sind bereits Veränderungen eingetreten -, denn diese Verdrängung betrifft sehr oft gerade unsere kleinen Handwerksbetriebe. Von daher wurden auch der Erfolg und der Misserfolg des Instruments Ich-AG sehr differenziert bewertet; inzwischen wurde auch gehandelt. Die Ich-AG gibt es in ihrer ursprünglichen Form bereits nicht mehr.

Wenn darauf verwiesen wird, dass Mitnahmeeffekte entstünden oder nicht auszuschließen seien, kann ich Ihnen nur sagen: Meines Erachtens werden wir sie auch nie hundertprozentig ausschließen können. Deshalb ist meine Grundhaltung nach wie vor: Entlastung der Betriebe geht vor Förderung. In diesem Zusammenhang kann ich nur meinem Unverständnis Ausdruck geben, was die Haltung der Gewerkschaften in Bezug auf die hohen Einnahmen bzw. die geringen Ausgaben der Arbeitsagenturen betrifft. Es wird eingeschätzt, dass die Einrichtung von Personal-Service-Agenturen vor dem Hintergrund fehlender Arbeitsplätze kaum Erfolg gebracht habe. Dies haben wir bereits bei ihrer Einführung sehr bezweifelt.

Die Beurteilung der Wirksamkeit des zuletzt beschlossenen Gesetzes zum SGB II, des so genannten Hartz-IV-Gesetzes, ist derzeit in der Tat nur sehr begrenzt möglich. Ich glaube nicht, dass irgendjemand in der Lage wäre, diese große Reform wirklich abschließend zu beurteilen. Nachdem eine Reihe von Umstrukturierungen in den Kommunen geleistet wurde und die bekannten Unsicherheiten in Bezug auf Wohnraumgröße bis hin zu den Wohnkosten, die sich übrigens an den Vorgaben der Sozialhilfe orientiert haben, geklärt wurden, haben wir seit den Montagsdemos bis heute handlungsfähige und meines Erachtens auch leistungsfähige Strukturen, sodass die Sicherstellung der Leistungen für die Leistungsbezieher hergestellt ist.

Natürlich ist das allein nicht zufriedenstellend. Das gezielte Fördern muss ganz vorn in der Reihe dessen stehen, was wir an dieser Stelle tun; Frau Kollegin Schröder hat das noch einmal sehr eindrücklich gesagt. Ob aber die Förderung wirklich optimal und ausreichend ist, werden wir sicherlich nicht abschließend einschätzen können. Ich weiß nicht, ob es jemals gelingen wird, dies wirklich bis ins letzte Detail zu bewerten. Zumindest werden wir es uns immer wieder auf die Fahnen schreiben, denn wir haben dazu inzwischen landauf, landab viel zu unterschiedliche Ansätze. Das wollten wir auch so. Wir wollten, dass dies in den Regionen gemacht wird, und zwar angepasst an die regionalen Strukturen. Hierzu erinnere ich an die Regionalbudgets, die ich sehr befürworte und für die ich mich nachdrücklich einsetze.

Es wundert mich auch immer wieder, wenn hier großartige Reden geschwungen werden, die DVU zu diesen Themen im Ausschuss aber immer relativ wenig sagt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren von der PDS, ich würde gern mit Ihnen eine Diskussion über folgende Fragen führen: Wie bekommen wir mehr Arbeit nach Brandenburg? Wie gelingt es uns, dass mehr Arbeitslose fit gemacht werden? Welche Instrumente sind wirklich geeignet und welche sind ungeeignet? Welche Instrumente müssen verändert und welche müssen angepasst

werden? Das wollten wir im Ausschuss tun, aber anscheinend ist es Ihnen im Ausschuss bisher nicht so recht gelungen.

Weiterhin ist es mir ein Anliegen - ich habe die Regionalbudgets bereits angesprochen -, dass wir die regionalen Handlungsspielräume tatsächlich optimal nutzen und nutzbar machen - dabei ist die Verzahnung der Instrumente sehr wichtig, auch auf den unterschiedlichen Ebenen -, denn wir leisten uns in Brandenburg ein breit angelegtes Arbeitsmarktprogramm - für Erstausbildung, für Integration, für Nichtleistungsbezieher, für die Qualifizierung, für die Weiterbildung, für die Betriebe usw. Aber das alles muss in sehr enger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort passieren. Sicherlich werden wir immer wieder über die Wirksamkeit der Instrumentarien reden, sie kritisch bewerten und selbstverständlich auch nachsteuern müssen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich habe es verstanden, Herr Präsident. Ich möchte allerdings zum Abschluss noch Folgendes sagen dürfen: Ich wünsche mir in einer Großen Anfrage zielführende Fragen und anständige Antworten darauf, denn nur Fragen um der Fragen willen sind überhaupt nicht zielführend. Außerdem hat mich ab Frage 9 die Vermutung beschlichen, dass es hierbei wieder nur darum ging, das Elend von Hartz IV zu beklagen. Das ist mir in dieser Diskussion schlicht und einfach zu wenig, denn es geht hier um die Instrumentarien. Davon gibt es viele, es wird sehr viel Geld ausgegeben; das hat Frau Dr. Schröder schon gesagt. Ich halte es für wichtig, dass diese Mittel zielorientiert eingesetzt werden, damit diejenigen, die es betrifft, auch wirklich etwas davon haben. Das ist unser Anliegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Um den Preis, endlich einmal verstanden zu werden, lasse ich sogar Überlängen zu.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Die antragstellende Fraktion hat noch drei Minuten Redezeit, die der Abgeordnete Görke füllen wird. - Die Abgeordnete Mächtig weise ich vorsorglich daraufhin, dass Enten und ähnliche Kuscheltiere nicht zum Handwerkszeug des Abgeordneten gehören werden, wenn sie zum nächsten Tagesordnungspunkt sprechen wird.

**Görke (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren der Koalition, ich freue mich, dass sich Ihre Reihen wieder füllen. Ihre Präsenz hing wahrscheinlich mit dem Thema, also damit zusammen, welche Bedeutung Sie Ihrer Arbeitsmarktreform zumessen.

Hartz IV, Frau Dr. Schröder, ist nicht die notwendige richtungweisende Reform, die bislang lediglich schlecht oder unzureichend umgesetzt wurde. Ich sage es noch einmal: Hartz IV ist ungerecht, unsozial, volkswirtschaftlich schädlich, bürokratisch und gesetzgeberisch dilettantisch gefertigt, wenn ich nur die Fortentwicklungsgesetze betrachte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Schulze [SPD]: Wenn Sie das Ganze wiederholen, wird es auch nicht wahr!)

- Hartz IV - Herr Kollege Schulze, ich komme gleich zu Ihnen -, vor zwei Jahren als große arbeitsmarktpolitische Reform angekündigt, ist selbst zum Reformfall geworden. Das haben wir Ihnen von Anfang an gesagt. Mittlerweile wird, um die Defizite zu beseitigen, in Aktionismus verfallen. - Sehr geehrte Kollegin Schulz, die Beiboote, die Sie als CDU aussetzen, der Ruf nach Verschärfung, sind genau das, was wir nicht brauchen.

Lassen Sie sich außerdem eines sagen: Der Einzige, der mit Arbeitsmarktpolitik Probleme der Arbeitslosigkeit beseitigen wollte, war der Kollege Hartz. Ich sage noch einmal für meine Fraktion: Eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist eine Ergänzung für die Wirtschaftspolitik; ein Weg dahin ist der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor mit existenzsichernden Löhnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Lassen Sie mich noch etwas zum Regelsatz bzw. zu der Frage sagen, in welcher Situation wir uns befinden. Wenn zum Beispiel ein zwölfjähriges Mädchen in Brandenburg einen Regelsatz von 207 Euro erhält, so hat es 2,38 Euro pro Tag für Ernährung inklusive Getränke zur Verfügung; wenn die Schulspeisung schon 1,90 Euro kostet, dann verbleiben 48 Cent. Oder nehmen wir den Regelsatz für Schuhe, hochgerechnet auf ein Jahr 52,80 Euro; er steht für Winterschuhe, für Sommerschuhe, vielleicht auch einmal für ein Paar Badelatschen, Sandalen oder Sportschuhe - davon braucht man meist zwei Paar, ein Paar für die Halle und ein Paar für draußen - zur Verfügung. Angesichts dieser Zahlen wissen wir, worüber wir hier reden. Lassen Sie sich eines sagen: Wer Hartz IV verschärfen will, der schafft nicht nur eine Unterschicht, sondern der schafft wahrscheinlich noch eine Daruntererschicht, wenn so weitergemacht wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb bitte ich Sie: Kommen Sie zur Besinnung, verlassen Sie diesen Irrweg und versuchen Sie, mit uns einen gemeinsamen Weg zu finden, der aus Armut, Isolation und vor allen Dingen aus Hoffnungslosigkeit in diesem Land herausführt! Diesbezüglich haben wir unsere Konzepte vorgelegt. Insofern bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Die Sichtweise der Landesregierung bringt uns Ministerin Ziegler nahe.

(Zuruf von der SPD)

- Nein, die Möglichkeit zu persönlichen Erklärungen gibt es erst zum Abschluss des Tagesordnungspunktes.

(Zuruf von der SPD: Eine Kurzintervention!)

- Eine Kurzintervention bedarf dieser berühmten Karte, die Sie offensichtlich nicht bei sich haben; das geht also nicht. - Frau Ziegler, bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Großen Anfrage der Linkspartei.PDS werden ganz dezidierte Auskünfte über die Ergebnisse zu den zwischen Januar 2003 und Januar 2004 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreformen eingefordert. Die Schwierigkeit dabei ist, dass es ein Blick in die Vergangenheit ist. Wir müssen feststellen, dass der Evaluierungsbericht, wie bereits erwähnt wurde, lediglich einen Zwischenbericht der Bundesregierung darstellt. Die Landesregierung kann also nicht sagen: Das ist für uns das Endergebnis, auf dem wir unsere Analysen aufbauen. - Das geht so nicht. Auch Sie müssen fairerweise anerkennen, dass die Analyse der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die ganz wesentlich sind, die wir weiterentwickeln oder von denen wir uns teilweise verabschieden oder die wir anders gestalten wollen, nur bis ins Jahr 2004 reicht. Daher kann man seriöserweise nicht von einer Ausgangsbasis sprechen, von der wir heute in das Jahr 2007 und die darauf folgenden Jahre starten wollen.

Deshalb schlage ich Ihnen vor, die Diskussion auf dem Endbericht aufbauend, der für Ende dieses bzw. Anfang nächsten Jahres vorgesehen ist, weiterzuführen. Ich gehe fest davon aus, dass wir das tun werden. Dies wird gerade auf Bundesebene gestartet.

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

**Ministerin Ziegler:**

Ja.

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Kaiser.

**Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Ministerin, es bleibt dennoch ein Widerspruch. Heute Morgen haben Sie, Frau Ministerin, in der Aktuellen Stunde von der Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gesprochen, die Sie nicht kennen. Sie haben gesagt, die Arbeitsmarktpolitik in Bund und Ländern habe zu einer Entlastung der Arbeitslosenstatistik, also zu einer Verbesserung auf diesem Gebiet, geführt.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auf den Fortschrittsbericht der Landesregierung zum Aufbau Ost hinweisen, in dem das Finanzministerium 2005 schreibt:

„Entlastet wurde der regionale Arbeitsmarkt vor allem durch die anhaltende Abwanderung von Teilen der erwerbsfähigen Bevölkerung. Dagegen wirkte die staatliche Arbeitsmarktpolitik etwa neutral.“

Das habe ich aus dem Bericht der Landesregierung zitiert. Wie kommt es zu diesem Widerspruch? Sie sprechen von einem Erfolg in der Arbeitsmarktpolitik. Das Finanzministerium sieht es anders.

**Ministerin Ziegler:**

Das ist überhaupt kein Widerspruch. Es wurde nicht so darge-

stellt, wie Sie es gesagt haben. Sie gehen von dem Bericht aus, den die Bundesregierung herausgegeben hat. Sie müssen zur Kenntnis nehmen und es auch öffentlich sagen, dass es nur ein Zwischenbericht ist und dass die Bundesregierung nicht den Anspruch erhebt, dass alles, was dort festgestellt wurde, bereits das hundertprozentige Endergebnis ist. Davon gehen das Finanzministerium und die Landesregierung insgesamt nicht aus. Das, was wir aus unserem Blickwinkel sehen, stellen wir dar. Wir stellen in jeder Landtagsitzung unsere Auffassung dar. Der Punkt ist: Weil Sie sich auf die Analyse der Bundesregierung bezogen haben, muss ich auch auf diese Analyse eingehen. Das, was wir landespolitisch machen, werde ich noch sagen.

Um den Faden wieder aufzunehmen: Wir dürfen nicht den Fehler machen, in der gesellschaftlichen Diskussion, die wir gerade führen, die Arbeitsmarktpolitik als Allheilmittel oder als Wunderwaffe schlechthin zu betrachten. Sie kann nur einen Ausgleichsprozess auf dem Arbeitsmarkt unterstützen, aber nicht selbst in dieser Wirkung eintreten, auch wenn Sie von der Linkspartei.PDS dies immer unterstellen. Ich werde auf Ihre konkreten Vorschläge noch zu sprechen kommen.

Nach meiner festen Überzeugung ist es in Deutschland Konsens, die Arbeitsmarktpolitik nicht gesondert zu betrachten, sondern Finanz- und Wirtschaftspolitik daneben zu stellen und zu fragen, wie den vielen Menschen geholfen werden kann, die in Zukunft keine oder kaum eine Beschäftigung finden werden.

In diesem Rahmen werden wir sicherlich gemeinsam auch feststellen können, dass zwischen 2003 und 2005 immerhin fast 130 000 Menschen im direkten Bezug zum ersten Arbeitsmarkt gefördert worden sind. Wir legen landespolitisch besonderes Augenmerk darauf, dies zu schaffen und nicht nur solitär, wie es Ihr Ziel ist, als letzte Alternative den öffentlichen Beschäftigungssektor zu schaffen. Wir versuchen vielmehr in einem ersten Schritt den Bezug zum ersten Arbeitsmarkt herzustellen. Das betrifft die Sicherung der Erstausbildung unserer Jugendlichen und die Qualifizierung der Beschäftigten in den kleinen und mittleren Unternehmen. Natürlich setzen wir auch einen Schwerpunkt auf Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus, die wir gut begleiten und mit denen wir bisher gute Erfolge erzielt haben. Rund 88 % der Arbeitsfördermittel unseres Landesprogramms wurden 2005 in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung für wirtschaftsnahe Förderung eingesetzt. Das ist unsere Prioritätensetzung, Sie von der PDS haben eine andere.

Etliche Fragen beziehen sich auf die Ich-AG und auf das Überbrückungsgeld. Darauf gehe ich nicht weiter ein, weil das Maßnahmen sind, die abgeschafft wurden. Wir haben das Instrument des Gründungszuschusses, bei dem die positiven Elemente verknüpft werden sollen. Allerdings wird dieses Instrument nicht so nachgefragt, wie wir es uns wünschen und vorstellen. Das muss geprüft werden. Wichtig bei dem neuen Instrument ist aber, dass wir mehr Wert darauf legen, die Eignung der Existenzgründer unter die Lupe zu nehmen und die Qualität der Existenzgründung besser zu kontrollieren, indem eine halbjährliche Kontrolle der Existenzgründungen vorgesehen ist.

Weitere Teilfragen zielen darauf ab, dass die Landesregierung für die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze im Allgemeinen und im gemeinwohlorientierten Bereich im

Speziellen verantwortlich gemacht werden soll. Ich wiederhole nicht noch einmal, wo wir die eigentliche Verantwortung für die Schaffung von Arbeitsplätzen sehen. Ich bestreite vehement, dass das allein Aufgabe der Politik ist. Wir wissen, dass im Bereich der Wirtschaft nach wie vor neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die Spielräume unseres Handelns, des staatlichen Handelns, sind begrenzt, aber wir können natürlich die Rahmen setzen und werden dies auch tun.

In erster Linie ist hier aber der Bund zuständig. Das ist keine Ausrede, wenn ich darauf immer wieder hinweise, sondern ein Fakt, der akzeptiert werden muss. Die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik ist beschlossene Sache. Die Länder haben dafür zu sorgen, dass die Gesetze umgesetzt werden und nicht an den Gesetzen vorbei gehandelt wird. Alles andere liegt in der Handlungshoheit der Regionen, dort, wo sich die Arbeitslosen befinden, dort, wo man die Bedürfnisse kennt. Das soll so bleiben und das unterstützen wir. Dazu werde ich nachher noch etwas sagen.

Wir haben heute in unserer Aktuellen Stunde etwas über die Neustrukturierung unserer Wirtschaftsförderpolitik erfahren. Es ist ein landespolitischer Schwerpunkt, die arbeitsmarktpolitischen mit den wirtschaftspolitischen Instrumenten zu verknüpfen. Wir versuchen, Wirtschaftsförderung immer mit beschäftigungswirksamen Maßnahmen und mit Qualifizierung für Neuanstellungen zu koppeln. Das haben wir in mehreren guten Beispielen schon gemeinsam geschafft und ist auch auszubauen.

Ich möchte auf Ihr Feld, Herr Görke, zu sprechen kommen, auf die gemeinwohlorientierten Tätigkeiten. Sowohl nach SGB II als auch SGB III ist das jetzt schon möglich. Das ist ein Instrument, das mit dem Eingliederungszuschuss zum einen und mit dem Einstiegsgeld zum anderen schon existiert.

Wir haben heute mehrfach ausgeführt, dass der Bund derzeit überlegt, für schwer vermittelbare Arbeitslose Instrumente zu finden, die ihnen einen längerfristigen Verbleib in Maßnahmen erlauben. Das finde ich wirklich richtig, weil schwer vermittelbare Arbeitslose kaum oder gar keine Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt einen regulären Arbeitsplatz zu bekommen.

Wo immer es machbar ist - das ist ein ganz wichtiger Punkt -, sollten sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. Hier teile ich voll die Auffassung von Frau Schröder. 1-Euro-Jobs sind nicht das beste Mittel, aber es ist ein Instrument. Über die sinnvolle Verwendung dieses Instruments muss man in den ARGEn und in den optierenden Kommunen sehr genau nachdenken.

Ich möchte noch auf die aktuellen Aspekte eingehen. Als Länderversorger bin ich in der Arbeitsgruppe zum SGB II. Die Ergebnisse und die Empfehlungen, die dort erarbeitet werden, werden Ende des Jahres vorliegen.

Herr Görke, ich möchte etwas zu Ihren Vorschlägen anmerken, weil Sie sagen, Sie hätten den Stein des Weisen gefunden. Ich würde sofort alles, was irgend ginge, übernehmen, was wirklich Beschäftigung in unserem Land bringt. Sie schlagen vor, die nichtverbrauchten Mittel sollten in die Ausbildung gehen. Wir diskutieren länderseitig gerade darüber, ob es richtig ist, dass diese Einsparungen bei der BA im Bundeshaushalt versickern, oder ob sie nicht sinnvoll eingesetzt werden sollen. Die

Länder beraten darüber, ob diese Forderung gestellt werden soll.

Sie fordern, das ALG II auf 412 Euro hochzusetzen. Das schafft aber keine Beschäftigung.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das mindert aber die Armut!)

- Wir reden erst einmal über Beschäftigung. Wir stellen fest: Es schafft keine neue Arbeit.

Die 412 Euro, die Sie nennen und die auch die LIGA verlangt, sind durch nichts zu belegen. Da gibt es verschiedene Rechnungen. Für mich ist wichtiger - das haben Sie auch angesprochen -, die Mindestlohndebatte ernsthaft zu führen. Nur dann kann man sinnvollerweise über eine Anhebung von ALG-II-Geldern reden. Sonst wird so etwas nicht funktionieren. Wir können Menschen nicht zumuten, acht Stunden, zehn Stunden, zwölf Stunden für niedrigste Löhne arbeiten zu gehen, daneben Aufstockungsgelder von ALG II erhalten zu müssen, um ihren Unterhalt finanzieren zu können, während andere, die nicht arbeiten, die nahezu gleiche Leistung erhalten. Das wäre eine Ungerechtigkeit, die wir produzieren würden. Das wollen Sie mit Sicherheit auch nicht. Lassen Sie uns deshalb ganz ernsthaft auch hier im Land über Mindestlöhne reden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich sage auch noch einmal:

Erstens: Angemessenen Wohnraum zu bestimmen ist nicht Sache der Landesregierung, sondern das muss vor Ort entschieden werden. Wenn Sie sagen, dass es Kreisen nicht möglich sei, einen angemessenen Mietspiegel aufzustellen, dann ist das zunächst einmal ein Problem, das vor Ort gelöst werden muss. Das Land kann nicht pauschal vorgeben, wie viel Quadratmeter für welchen Preis angemessen sind. Das geht nicht. Da muss man die regionalen Gegebenheiten kennen und akzeptieren.

Zweitens: Die Datenbasis für die Kosten der Unterkunft ist zwischen Bund, Ländern und Kommunen nach wie vor strittig. Die Landesposition war immer parallel zu der der Kommunen und so wird das auch in Zukunft sein. Wir wissen, dass uns der Streit um die tatsächlichen Zahlen davon abhält, eine endgültige Lösung zu finden. Wir fordern eine endgültige Lösung und nicht Jahr für Jahr diese Stop-and-go-Politik, bei der die Kommunen nicht wissen, auf welche Basis sie sich einstellen können.

Zu den 1-Euro-Jobs: Wir haben auch von den arbeitslosen Menschen eine große Nachfrage nach diesen Beschäftigungsmöglichkeiten. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Viele wollen in diese Maßnahmen hinein. Der Bedarf ist manchmal nicht zu decken. Wichtig ist, dass das nur als ein Instrument in dem Instrumentenkasten betrachtet wird. Daneben müssen aber zum Beispiel mehr ABM mit Entgeltlösungen durchgeführt werden. Denn sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist das Wesentliche, ist das, was wir brauchen.

Wir werden die Diskussion in vier oder fünf Jahren nicht über die Armut insgesamt führen, sondern wir werden ein ganz neues Thema bekommen, nämlich Altersarmut auch in den neuen

Ländern. Unsere jetzigen Seniorinnen und Senioren sind finanziell einigermaßen gut ausgestattet. Aber die, die in einigen Jahren langzeitarbeitslos in Rente gehen, trifft es besonders hart. Wir müssen uns darum kümmern, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gerade für ältere Arbeitslose einzurichten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine abschließende Bemerkung: Alle kritisieren die Landesregierung für bundespolitische Dinge. Jetzt richte ich auch einmal eine Kritik an die Bundesregierung. Es kann doch nicht sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur, die in den ARGEn arbeiten, mit Prämienzahlungen animiert werden, Menschen irgendwie in Beschäftigung zu bekommen, und daran ihre Leistung gemessen wird. Es muss doch der Anspruch gelten, dass man die Arbeitslosen zielgenau behandelt, zielgenau in eine Beschäftigung bekommt. Es darf durch solch falsche Erfolgsindikatoren nicht zu Fehlsteuerungen kommen. Stellen Sie sich zwei Beschäftigungssektoren in den ARGEn vor. Die einen erhalten Prämien, damit Leute schnell irgendwie in Arbeit gesteckt werden, und die anderen sitzen da und strengen sich genauso an, für Menschen eine optimale und bessere Beschäftigungsmöglichkeit zu finden. Wir werden mit dem Bund darüber sprechen, ob das das Mittel der Wahl ist, Arbeitsmarktpolitik vor Ort zu betreiben.

Alles in allem sage ich: Diese Themen werden uns in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren begleiten. Deshalb sollten wir gemeinsam diskutieren, welche Instrumente man verwerfen sollte und welche Instrumente auszubauen sind. Ich bin sehr gern bereit, über den öffentlichen Beschäftigungssektor zu reden, zu diskutieren, aber nicht als Alternative zum Beschäftigungssektor auf dem ersten Arbeitsmarkt, sondern nur als Notlösung und als Ergänzungsmaßnahme. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Nun ist während dieses Wortbeitrages doch noch eine Kurzintervention zustande gekommen. Dafür hat die Abgeordnete Schulz drei Minuten Zeit und die Frau Ministerin darf, wenn sie will, drei Minuten erwidern.

**Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe Sie doch richtig verstanden: Auch Sie haben gerade nicht für eine Verschärfung der Hartz-IV-Gesetzgebung plädiert? Die 412 Euro, die hier als Erhöhung in Rede stehen, halten Sie ebenfalls nicht für belegbar. Von daher sage ich in Richtung PDS: Es war einfach eine Unterstellung, hier zu sagen, wir plädierten für eine Verschärfung der Hartz-IV-Gesetzgebung dahin gehend, dass vielleicht noch weniger Leistungen gezahlt werden.

Ich bin für eine strikte Anwendung des Gesetzes. Das reicht vollkommen aus. Es gehört eine ganze Portion Ehrlichkeit dazu. Wenn Sie diese Ehrlichkeit erfahren wollen, gehen Sie bitte vor Ort zu denen, die das ausführen. Reden Sie mit ihnen. Dann kehren Sie vielleicht mit ganz anderen Erkenntnissen zurück. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Da ich annehme, dass die Ministerin nicht erwidern möchte,

(Zuruf)

weil es perfekt war, beende ich die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie haben damit die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung darauf in der Drucksache 4/3208 zur Kenntnis genommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, begrüße ich Gäste, ein hervorragendes Beispiel generationsübergreifender Arbeit. Zu Gast bei uns sind die Seniorinnen und Senioren des Jugend- und Kulturvereins Bruchmühle. Wo hat man das schon? Herzlichen Glückwunsch und herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Bericht des Ministers der Finanzen über die Ergebnisse der Aufgabenkritik nach § 2 Abs. 6 des Gesetzes über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung (VerwModG)**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/3410

Den Bericht der Landesregierung erläutert als Erster der Finanzminister Speer.

**Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Turnusgemäß berichten wir entsprechend der Anforderung aus dem genannten Gesetz. Seit 2000 fahren wir die Personalwirtschaft nach einer sehr rigiden Personalbedarfsplanung. Grundlage für die notwendige Abwehr einer übermäßigen Arbeitsverdichtung ist in diesem Zusammenhang auch das ganze Thema Verwaltungsmodernisierung, Effektivierung, Aufgabenabschichtung, sodass es gelingt, die staatlichen Kernaufgaben mit weniger Mitarbeitern sicherzustellen, auch sicherzustellen, dass dies in der entsprechenden Qualität erfolgt.

In diesem Bericht wird zu den Maßnahmen, die im Einzelnen im Verwaltungsmodernisierungsgesetz 2003 aufgeführt sind, berichtet. Insgesamt sind wir nach meiner Einschätzung, was die Ergebnisse betrifft, vorangekommen, auch gut vorangekommen. Wir haben 70 Behörden zusammengelegt. Wir haben zum Teil Betriebe gegründet, aus der direkten Landesverwaltung ausgegliedert, neue Organisationsformen gefunden, zum Beispiel die Stiftung für den Kulturbetrieb in Cottbus - all dies auf der Grundlage der Beschlusslagen, die hier im Parlament im Jahr 2003 diskutiert wurden. Wir haben das neue Finanzmanagement pilothaft in einigen Bereichen der Landesverwaltung eingeführt, zuerst dort, wo die so genannte Produktbildung am einfachsten ist, also bei den Landesbetrieben, Straßenbau, Datenverarbeitung und jetzt beim Betrieb für Bauen und Liegenschaften, der am 1. Januar dieses Jahres die Arbeit aufgenommen hat.

Demografie und Haushaltslage - und der sich daraus verschärfende Prozess der auch abschmelzende Bundes- und Europahilfen in den nächsten Jahren erwarten lässt - zwingen uns zur intensiven Weiterarbeit. Deshalb lautete meine Einschätzung bei Einbringung des Landeshaushaltes für 2007 auch, dass wir den Takt erhöhen müssen, dass wir die Intensität erhöhen müssen, alle Stellen ausfindig zu machen, an denen wir bestimmte Aufgaben nicht mehr bzw. anders, einfacher, besser, kostensparender wahrnehmen können. Aus der Liste von 2003 sind noch bestehende Projekte abzuarbeiten. Als sehr umfangreiches und schwieriges Projekt nenne ich das, das sich hinter dem Namen Forstreform verbirgt. Aber wir müssen auch neue Stellen entdecken, neue Projekte anfassen, um hier weiterzukommen.

Dazu ist eine ständige Analyse nötig, dazu wird es auch weiter jährlich Berichterstattungen geben. Wir müssen uns aber auch hier im Einvernehmen befinden - Regierung und Parlament -, wenn es darum geht, neue Aufgaben nur dort anzugehen, wo es wirklich unabweisbar ist. Ich werde immer wieder meinen Finger heben, wenn ich der Meinung bin, auch aus der Mitte dieses Hauses heraus gibt es Aufgaben, die dieser kritischen Betrachtung nicht standhalten.

(Klein [SPD]: Das ist gar nicht möglich!)

Wir müssen auch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern im Auge haben. Gerade nach dem Urteil zur Finanzausstattung Berlins glaube ich, dass bestimmte Vorbehalte, die es noch in Aufgabenfeldern gibt, die wir schon lange diskutieren, zu überwinden sind. Ich nenne hier als Beispiel die gemeinsame Polizeiausbildung. Hier muss es weitere intensive Schritte geben, das, was wir angefangen haben, zu ergänzen, zu erweitern. Wir haben hier ja heute zwei Staatsverträge gebilligt bekommen, was die Zusammenarbeit im nachgeordneten Bereich des Bildungsministeriums, was die Lehrerfortbildung betrifft, organisieren lässt. In diesem Bereich muss also intensiv weitergearbeitet werden.

Auch das Thema öffentlich-private Partnerschaften ist ein Thema, das uns betrifft und weiter vorangetrieben wird. Über den Landtagsneubau haben wir heute gesprochen. Wir werden weitere Baumaßnahmen in diesem Bereich angehen, was die Unterbringung der Regierung in Potsdam betrifft. Aber es gibt darüber hinaus Möglichkeiten, wenn ich in dem Zusammenhang das Stichwort IT nenne.

Der ganze Bereich neue Steuerung - jetzt stichwortartig hintereinander gesagt - wie Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung, Zielvereinbarung, Qualitätsmanagement, Personalwirtschaft ist etwas, was sehr viel Geld und intensive Arbeit verlangt, um es sinnvoll und auch mit entsprechender Geschwindigkeit in die Landesverwaltung einzuführen. Wir sind dabei, die Kosten- und Leistungsrechnung jetzt in der dritten Welle auf alle Landesbehörden auszudehnen.

Abschließend will ich sagen, das Thema E-Government ist dann von bestimmten Bereichen, die ich eben genannt habe, berührt. Aber darüber hinaus wird die generelle Zusammenarbeit zwischen Behörden, zwischen Behörden und Bürgern, zwischen Behörden und Wirtschaft im Blickpunkt bleiben. Hier hat die Landesverwaltung eine ganze Menge Effizienzreserven.

In dem Sinne werden wir weiter arbeiten und ich hoffe da auf Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister Speer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Die Abgeordnete Mächtig wird jetzt zu uns sprechen.

(Die Abgeordnete Mächtig [Die Linkspartei.PDS] bringt eine Stofffigur mit ans Rednerpult.)

- Ich habe Sie vorgewarnt.

**Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS):**

Damit das heute ein zweites Mal passiert, Herr Präsident. - Natürlich ist es kein Arbeitsmittel eines Abgeordneten. Sie können sicher sein, ich brauche kein Schnatterinchen, um mir Gehör zu verschaffen, aber ich erfülle hiermit einen Wunsch bzw. eine Aufgabe, die ich heute morgen von der Delegation aus Ahrensfelde bekommen habe. - Sie hätten Ihnen diese Figur gern selbst überreicht, Herr Platzeck. Aber sie haben mir das gegeben und der Bürgermeister bat mich, Ihnen das hier heute zu überreichen und Sie zu bitten, das doch zu Herzen zu nehmen.

(Die Abgeordnete Mächtig [Die Linkspartei.PDS] überreicht Ministerpräsident Platzeck ein Schnatterinchen. - Ministerpräsident Platzeck: Vielen Dank!)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für Ihren Redebeitrag.

(Heiterkeit)

**Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS):**

So leicht mache ich es Ihnen dann doch nicht.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion hat Ihren Bericht mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir fühlen uns erneut in unserer grundlegenden Auffassung bestätigt, dass es ohne eine konsequente Aufgabenkritik, verbunden mit dem Ziel einer Funktionalreform, also dem Festlegen, wer was macht, wer wofür verantwortlich ist und wo welche Prozesse laufen müssen, um bürgernah zu agieren, keinen konsequenten Prozess der Entbürokratisierung und der Verwaltungsmodernisierung geben kann, ja, geben wird.

Das Verwaltungsmodernisierungsgesetz schreibt strikte Grundsätze zur Aufgabenwahrnehmung mit dem Ziel fest, sich auf Kernkompetenzen staatlichen Handelns zu beschränken und die Erfüllung von Aufgaben, soweit es die Rechtsnatur zulässt, auf Dritte zu übertragen. Dazu gehört nicht zuletzt auch die Kommunalisierung einzelner Landesaufgaben.

Herr Minister, bereits 2003 hörten wir von Ihrer Vorgängerin, dass Aufgabenkritik nicht erst mit der Vorlage des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes initiiert wurde, sondern seit einigen Jahren in vollem Gange sei.

Die im Gesetz festgeschriebene Ausgliederung von Behörden und Einrichtungen aus der Landesverwaltung, die Aufgabenbündelung innerhalb der Landesverwaltung sowie die Zusammenarbeit mit Berlin müssen auf Ergebnissen eingehender Prü-

fungen im Rahmen des andauernden Prozesses der Verwaltungsoptimierung basieren.

Unbestritten ist Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe, doch bedeutet dies nicht, sich dauerhaft mit den gleichen Problemen auseinanderzusetzen. Seit drei Jahren ist dieses Gesetz in Kraft, der dritte Bericht ist im Übrigen im Vergleich zu den vorangegangenen qualitativ miserabel.

Doch die Umsetzung der selbst auferlegten Pflichten geht mehr als schleppend voran. Mal verspricht man zeitnahe Ergebnisse und begründet fehlende Umsetzung mit laufenden Untersuchungen, und wir erfahren, dass man sich mit einzelnen Aufgaben noch gar nicht auseinandergesetzt hat. Dabei haben wir natürlich nicht übersehen, dass Aufgaben des Gesetzes bereits umgesetzt wurden, aber - und dies sei genannt - von den 23 Aufgaben, die gemäß § 3 Verwaltungsmodernisierungsgesetz ganz oder teilweise ausgegliedert werden sollten, sind bisher ganze vier tatsächlich im Sinne des Gesetzes auf Dritte übertragen worden; denn die Zusammenlegung einzelner Ämter, die Eingliederung der Aufgaben aufgelöster Ämter in andere und auch die Gründung von Landesbetrieben sind wohl keine Ausgliederungen im Sinne des Gesetzes.

Wie der Ausgliederungsbericht der Landesregierung von 2004 definiert, bedeutet nämlich Ausgliederung von Aufgaben, Aufgaben aus der Aufgabenerfüllung auf ein Rechtssubjekt zu übertragen, das nicht zur unmittelbaren Landesverwaltung gehört, also nicht auf Behörden des Landes sowie Landeseinrichtungen und Landesbetriebe. Es stellt sich also die Frage, inwieweit hier tatsächlich dem Gesetz entsprochen wurde und wird.

Was der Bericht jedoch in Gänze vermissen lässt - das ist unsere Hauptkritik -, ist eine objektive Bewertung der tatsächlich ausgeführten Aufgabenkritik. Anhand des vorliegenden Berichts ist nicht erkennbar, aus welchen Gründen welche Entscheidungen getroffen oder eben auch nicht getroffen wurden. Auch oder - besser - gerade weil die Durchführung der Aufgabenkritik in der Ressorthoheit liegt, obliegt es dem für Verwaltungsmodernisierung zuständigen Minister, eine kritische und zusammenfassende Einschätzung vorzunehmen. Eine solche findet sich im Bericht aber nicht.

Warum ist im Einzelfall die Aufgabenbündelung unwirtschaftlich, eine Umstrukturierung besser als eine Ausgliederung?

Ohne solche Einschätzungen und Bewertungen ist Aufgabenkritik weder transparent noch nachvollziehbar.

Wenn man einmal zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine Aufgabe nicht verändert werden kann oder soll, muss das dann vielleicht auch zu der Erkenntnis führen, dass eine Überarbeitung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes erforderlich ist. Anderenfalls wird uns die Landesregierung jedes Jahr bei der vorzunehmenden Berichterstattung an den Landtag die gleichen Fragestellungen gleich begründen. Ich denke, dazu fehlt uns allen die Zeit.

Lassen Sie uns also da weitermachen, wo es wirklich nottut. Lassen Sie uns gemeinsam schauen, welche Aufgaben das Land künftig noch wahrnehmen muss und soll und welche Aufgaben besser, effektiver und bürgerfreundlicher vor Ort geregelt werden können.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn im Ergebnis wollen wir doch alle das Gleiche - zumindest habe ich den Eindruck bei meinen Kollegen im Sonderausschuss -: mehr Bürgerservice, mehr Entscheidungskompetenzen vor Ort.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Beurteile den Menschen nicht nach seinen Worten, sondern nach seinen Handlungen! - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Fischer hat das Wort.

#### **Frau Fischer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung zur Aufgabenkritik, zur Verwaltungsmodernisierung liegt auf dem Tisch und ich denke, allein schon an der Überschrift sehen wir, welche dicken Bretter da zu bohren sind: Aufgabenkritik, Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau. Wir sollten dabei vor allem das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Es geht nämlich um unsere Bürgerinnen und Bürger, es geht um unsere Wirtschaft, es geht um alle, die von der Verwaltung eine Leistung bekommen.

Diese Zielgruppe interessiert letztlich nur, was bei ihr an Erleichterungen unmittelbar ankommt. Dazu gehören die Fragen, ob die Anträge online gestellt werden können, ob seitens der Verwaltung ein Ansprechpartner da ist, der weiterhelfen kann, der bei Problemen Anregungen geben kann, wie schnell ein Antrag bearbeitet wird, wie hoch die Gebühren sind, ob die Formulare wirklich nötig sind und ob sie - wenn ja -, überhaupt verständlich sind.

Wir wollen im Sonderausschuss - ich denke, wir wollen das auch hier im Parlament - diesen Interessen nachkommen und wir wollen in der Tat, dass die Leistung der Verwaltung einfacher, schneller und günstiger wird.

Wir teilen auch die Überzeugung, dass das nicht nur notwendig - der Finanzminister hat die richtigen Stichpunkte genannt: die finanziellen Rahmenbedingungen, die demografische Entwicklung -, sondern auch möglich ist. Das Haushaltssicherungsgesetz 2003 - über den Bericht dazu diskutieren wir heute - hat zwei Ansätze miteinander verzahnt, nämlich auf der einen Seite die Verwaltung zu modernisieren und auf der anderen Seite den Haushalt zu konsolidieren, und zwar über den Weg der Aufgabenkritik. Dabei geht es nicht nur um das Ob, also ob eine Aufgabe wahrgenommen werden muss, sondern vor allem auch um das Wie, also um die Intensität der Aufgabenwahrnehmung.

Um das auf den Punkt zu bringen: Wenn wir über Verwaltungsmodernisierung reden, geht es um nicht weniger als die Handlungsfähigkeit des Landes, um die Fähigkeit, den Bürgern in der Fläche qualifizierte öffentliche Dienstleistungen zu erbringen, auf die sie auch einen Anspruch haben.

Zum Bericht selbst: Der Minister der Finanzen hat den Bericht nicht nur heute, sondern bereits letzte Woche im Sonderausschuss vorgestellt. Ich kann nur bestätigen, er hat völlig zu

Recht festgestellt: Etliches ist geschehen, über 70 Behörden und Einrichtungen wurden gebündelt bzw. aufgelöst. Ich denke, dass man die Anstrengungen und Erfolge - wir als Mitglieder dieses Sonderausschusses wissen, Frau Kollegin Mächtig, wie anstrengend das Erreichen dieser Erfolge ist - auch ausdrücklich würdigt.

Der Minister hat aber auch festgestellt, dass die Ergebnisse der Zweckkritik in den letzten Jahren nicht ausreichend waren, dass allgemein eine unzureichende Bereitschaft zur Aufgabenreduzierung besteht - das wurde gerade noch einmal bestätigt - und dass das Tempo zu langsam ist. Meine Fraktion teilt diese deutliche Einschätzung. Sie entspricht auch der Situationsbeschreibung. Die Parallelen sind zur Einbringung des Haushalts 2007 noch einmal aufgezeigt worden.

Ich erinnere daran: Es war in der Debatte im letzten Monat, als der Finanzminister sagte, dass wir trotz aller Erfolge mit der Reduzierung, der Konzentration oder der effizienten Organisation der Aufgaben noch nicht den Stand erreicht haben, der uns in die Lage versetzt, zu sagen, dass das ausreichend oder genügend ist, sondern hier gilt es, auch die Geschwindigkeit zu erhöhen.

Zu den einzelnen Projekten aus dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz gibt es noch Klärungsbedarf, und zwar nicht nur mit Blick auf die Zeitschiene. Wir haben eine zentrale Vorschrift in diesem Verwaltungsmodernisierungsgesetz, § 2, der lautet, dass alle Bereiche ständig darauf zu überprüfen sind, ob wir sie ausgliedern können bzw. ob sie zweckmäßiger oder wirtschaftlicher durch Dritte zu erfüllen sind. Das ist heute schon angesprochen worden. Das ist ein schwieriger, aber notwendiger Prozess. Das Land geht diesen Weg trotzdem.

Man muss bei dem Stichwort Ausgliederung sagen, dass die Landesregierung dem Sinn und Zweck des Gesetzes nur teilweise entspricht. Aber ich teile die günstige Einschätzung des Finanzministers, was die Aufgabenbündelung und die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin betrifft. Ich denke, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es vielleicht auch auf der Berliner Seite ein wenig mehr Entscheidungsfreudigkeit, mit uns - die Bereiche sind gerade angesprochen worden - zusammenzugehen.

Aufgabenkritik ist Daueraufgabe. Frau Kollegin Mächtig, nur eines: Wir stellen uns ihr nicht nur hier im Parlament, sondern auch die Landesregierung stellt sich ihr. Es ist allerdings nicht nur die Aufgabe des Finanzministers, sondern Aufgabe aller Fachressorts.

Für die SPD-Fraktion kann ich sagen: Wir unterstützen die Landesregierung bei ihren Anstrengungen zur Verwaltungsmodernisierung und vor allen Dingen auch - das ist ganz wichtig - zur Entwicklung von längerfristigen Perspektiven für die Verwaltungsstrukturen im Land. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren - damit will ich enden -, Verwaltungsreform, Ausgliederung, Aufgabenkritik, das alles ist kein Selbstzweck. Eines sollte dabei immer im Mittelpunkt stehen: Was kommt bei den Bürgern, was kommt bei der Wirtschaft unmittelbar an? Solange wir uns daran orientieren und alle Kräfte danach ausrichten, sind wir auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Claus spricht für die DVU-Fraktion.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Das Schaffen von modernen, effektiven und bürgerfreundlichen Verwaltungen ist natürlich eine ernsthafte Aufgabe. Zum Thema Verwaltungsmodernisierung liegt uns heute der Bericht des Finanzministers vor. Dies gehört natürlich in den Sonderausschuss, das ist klar.

Den Bericht habe ich mir auch zu Gemüte geführt, meine Damen und Herren. Darin ist durchgehend in Bezug auf sämtliche Ressorts die Rede von aufgabenkritischem Handeln, dezentralen aufgabenkritischen Prozessen, Optimierung von Prozessen oder Daueraufgaben sowie davon, dass mehr oder weniger ganze Gremien damit beschäftigt sind, und alle machen mit.

Wenn viele beschäftigt sind, ist das meistens gut. Wenn alle mitmachen, ist das immer gut, meine Damen und Herren. Mit ein wenig Fantasie inklusive schulischer Draufgabe, gepaart mit Allgemeinwissen, kann man sich unter den genannten Begriffen auch etwas vorstellen. Das klingt so ähnlich wie Planerfüllung, nur, die soll hier dezentral erfolgen. So weit, so gut.

Nun also zu dem, was laut Bericht aufgabenkritisch optimiert wird. Ich gehe einmal die einzelnen Ressorts durch.

Staatskanzlei: Gleichzeitig wird eingeführt. - Das ist begrüßenswert. Dazu fällt einem ein: Das sollte vielleicht auch überall dort passieren, wo es ansonsten in Behörden bei schwankenden Aufgaben unterschiedlichen Arbeitsanfall gibt. Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Managementsystem werden eingeführt. - Prima, kann man sagen. Wenn der Bericht nun auch noch Angaben darüber enthielte, was das inzwischen für konkrete Ergebnisse zeigt, dann wäre das ebenfalls prima und besser.

Inneres: Die Schule für Brand- und Katastrophenschutz soll nicht geschlossen werden. Das meinen wir auch. Die Gründung des Landesbetriebes LDS ist abgeschlossen. Aber was hat das konkret gebracht, meine Damen und Herren? Das Ministerium für Finanzen konnte auch in der letzten Woche im Innenausschuss dazu nichts sagen. In Bezug auf die Fachhochschule der Polizei müssen die Vorstellungen erst noch mit Berlin abgestimmt werden, steht im Bericht. Da stellt sich mir die Frage: Was kostet diese Abstimmung eigentlich an Ressourcen? Wäre es vielleicht günstiger, dort räumte ein Dritter auf?

Justiz: Gemeinsame Obergerichte mit Berlin, gemeinsames Justizprüfungsamt mit Berlin, Zentrales Mahngericht mit Berlin. Auch das tragen wir als DVU-Fraktion mit.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Wunderbar!)

Bildung: Mehr Selbstständigkeit für Schulen. - Damit kann man sich eigentlich anfreunden, vorausgesetzt, es ist klar, was als Ergebnis, also Lernerfolg, dabei herauskommen soll. Ansonsten bekommen die Mitarbeiter sicherlich ihre Schulen selbst besser in den Griff als die Landesregierung.

Wissenschaft, Forschung und Kultur: Es werden gemeinsame

Verwaltungsbereiche der Hochschulen geschaffen. - Aber Angaben dazu, was es kostet, was es bringt, fehlen, etwa zur Einsparung, Vermeidung von Wasserköpfen - sage ich einmal -, Kundenfreundlichkeit.

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: Man macht sich dort darüber Gedanken - das ist jetzt sehr prägnant -, das Institut für Rechtsmedizin auszugliedern. Dazu kann man nur sagen: Das ist gut. Das Institut passt wohl auch besser zum Ressort Wissenschaft oder Justiz. Für mehr Gesundheit sorgt es wohl nicht. Mit Familie oder Soziales hat es tatsächlich nichts zu tun, mit Arbeit eher auch nicht, außer dass die Leute, die dort arbeiten, eigentlich Leichen sezieren. Also lässt sich erst einmal feststellen: Dort ist es tatsächlich wunderschön.

Anschließend habe ich das Ganze sacken lassen, meine Damen und Herren. Dabei überkam mich ein ungutes Gefühl. Es ist viel die Rede von der Fusion mit Berlin, von Landesbetrieben, von Zusammenführungen usw. Wie es mit Berlin aussieht, das hat der Ministerpräsident schon vorige Woche festgestellt, als das Ergebnis des Bundesverfassungsgerichts bekannt geworden ist. Aber was geschieht eigentlich konkret mit den originären Verwaltungsbehörden? Was ist dort mit den überkommenen Hierarchien, mit Aktenumläufen, mit den Wasserköpfen und mit dem unbedarften Bürger, der von Amt zu Amt, von Sachbearbeiter zu Sachbearbeiter läuft, bis er einen Zuständigen trifft? Das ist doch wohl nach wie vor der Kernbereich des staatlichen Handelns gegenüber dem Bürger. Geschieht dort nichts, meine Damen und Herren? Wenn nein, dann sollten wir das schleunigst ändern, wenn ja, dann enthält der Bericht des Finanzministers gravierende Mängel und Lücken und muss schleunigst nachgebessert werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Den Abschluss der Debatte bestreitet der Abgeordnete Dombrowski für die CDU-Fraktion.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja schon einiges gesagt worden, auch Kritisches, aber man muss auch einmal feststellen, dass wir auf einem richtigen und guten Weg sind. Wir haben aber noch nicht alles auf dem Weg der Verwaltungsmodernisierung und der Neubestimmung unserer Verwaltungsziele erreicht. Anderswo ist eben auch nicht alles Gold, was glänzt. Ich sage das, weil Sie gern auf andere verweisen.

Als ich kürzlich zur Beerdigung von Heinz Sielmann in Niedersachsen war, sagte mir ein niedersächsischer Kollege, als wir über Bürokratieabbau sprachen, dass es in Niedersachsen vier Rechtsverordnungen gibt, die nichts anderes regeln als die Jagdhundausbildung an der lebenden Ente. Dass man vier Rechtsverordnungen braucht, um einen Sachverhalt zu regeln, ist schon beachtlich.

Wir hier sind ausgekommen mit dem Lacher der Rechtsverordnung über die Pioniereisenbahn. Es ist alles sehr im Rahmen dessen, was normal ist. Wir haben den richtigen Weg besritten.

Aufgabenkritik ist ein häufig gebrauchter, zum Teil auch über-

strapazierter Begriff. Insbesondere wird er dann zum Problem, wenn man sich nicht genau im Klaren darüber ist, was sich eigentlich dahinter verbirgt. Sehr oft wird die Aufgabenkritik in den Reihen der Verwaltung als bedrohliches Mittel des Personalabbaus angesehen und weckt darum Befindlichkeiten und Ängste.

Man muss jedoch klar und sauber zwischen zwei Grundformen aufgabenkritischer Zielstellungen trennen: Zweckkritik und Vollzugskritik.

Die Zweckkritik hinterfragt die grundsätzliche Notwendigkeit der jeweiligen Aufgabe. Also: Muss diese Aufgabe wahrgenommen werden oder nicht? Dies kann in der Tat zu einem Verzicht auf Aufgaben und damit zu einem sinkenden Personalbedarf führen.

Vollzugskritik zielt unterdessen darauf, die praktizierte Aufgabenwahrnehmung zu optimieren oder zu verbessern. Die Frage lautet hier: Ist die Art der Aufgabenwahrnehmung sinnvoll und wirtschaftlich? Dabei geht es um den bestmöglichen Einsatz von Personal- und Sachmitteln. Diese Unterscheidung findet sich übrigens im § 2 Abs. 5 des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes, welches ja Grundlage für den hier in Rede stehenden Bericht des Finanzministers ist.

Eines geht aus dem Bericht deutlich hervor: Was wir in Brandenburg bislang getan haben, waren vorrangig vollzugskritische Maßnahmen, und das auch eher zurückhaltend. Sicherlich gibt es einige Ansatzpunkte, die in die richtige Richtung weisen, zum Beispiel die Ausgliederung der Landeskliniken. Es gibt auch Entwicklungen, die nicht den Zielvorgaben der Ausgliederung entsprechen, die sogar in die entgegengesetzte Richtung gelaufen sind.

Ein Beispiel sei hier die Eingliederung der Landesanstalt für Großschutzgebiete des Landesumweltamtes. Auch andere wären zu nennen.

Leider liefert der Bericht keine klare Differenzierung zwischen Zweck- und Vollzugskritik. Zwar werden ressortspezifisch die einzelnen Aktivitäten sowie die Begrenzung durch bundes- oder europarechtliche Vorgaben dargestellt, jedoch bleibt dem geneigten Leser weitgehend verborgen, unter welchen Kriterien die Wahrnehmung einer Aufgabe infrage gestellt oder auf Optimierungspotenziale hin überprüft wurde.

Auch der eigentlich im Verwaltungsmodernisierungsgesetz geforderte Vergleich mit anderen Bundesländern sowie die klare Bestimmung von staatlichen Kernkompetenzen kommt nicht oder nur andeutungsweise zur Sprache.

Ich denke, ich spreche kein Geheimnis aus, wenn ich an dieser Stelle noch einmal betone, dass uns bei der Aufstellung des Haushalts in den kommenden Jahren äußerst schwierige finanzielle Bedingungen erwarten, Herr Finanzminister. Wir werden uns viel stärker als bisher fragen müssen, was wir uns überhaupt noch als staatliche Aufgabe leisten können. Ich sage mit Blick auf die Linkspartei.PDS auch ganz bewusst: leisten können - und nicht, was wir uns deklamatorisch leisten wollen.

Wenn wir über zukünftige staatliche Aufgaben diskutieren, müssen wir den Fokus auf die Ergebnisse, also die Produkte der Verwaltung konzentrieren, egal ob dies ein Steuerbescheid,

die Erstellung eines Passes, einer Wirtschaftsstatistik oder eines Fördermittelbescheides ist. All dies sind Produkte, welche systematisch den jeweiligen Verwaltungsbereichen und -behörden zuzuordnen sind. Eine erfolgreiche Aufgabenkritik ist deshalb besonders mit einer funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung wirkungsvoll, wenn die Produktorientierung durchbricht. Routineblick verlangt eine alternative Beurteilungsweise der Tätigkeiten - sowohl des Ob als auch des Wie.

Das Finanzministerium hat im Rahmen des Sonderausschusses dargestellt, dass die Kosten- und Leistungsrechnung zu Beginn des Jahres 2008 für alle Ministerien und nachgeordneten Bereiche eingeführt werden soll. Dies ist begrüßenswert und absolut notwendig.

Grundlage aller Aufgabenkritik - damit schlage ich wieder den Bogen zum vorliegenden Bericht und komme damit auch zum Schluss - ist jedoch ein genauer Überblick über den Aufgabenbestand im Land Brandenburg. Diesen gibt es bislang nicht, denn der Bericht zeigt lediglich die Aktivitäten und den aktuellen Stand ausgewählter Einzelprojekte der Landesregierung.

Wenn es wirklich unser Ziel ist, die Kernaufgaben des Landes klar zu bestimmen und eine fundierte Aufgabenkritik zu betreiben, müssen wir eine solide, umfassende und verlässliche Aufgabenanalyse betreiben. Insbesondere das Finanzministerium hat hier eine große Verantwortung und auch große Möglichkeiten. Ich bitte daher den Finanzminister von dieser Stelle aus, sich in diesen Prozess lenkend und herzlich einzubringen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Sie haben den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 4/3410 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Tag der Demokraten am 18. November 2006**

Entschließungsantrag  
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 4/3492

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Baaske.

#### **Baaske (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Tagesordnungspunkt 7, als es um das Gedenkstättengesetz ging, haben viele der Kollegen dieses Thema schon einmal angerissen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die ehrlichen und bewegenden Worte unseres Abgeordneten Siegwart Schippel herzlich bedanken. Er hat das, glaube ich, sehr gut vermittelt.

(Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS)

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, mich bei unserem

Landtagspräsidenten herzlich zu bedanken. Er hat die Initiative ergriffen, damit eine Veranstaltung stattfinden wird, die den Nazis dort entsprechend Paroli bieten kann. Ich möchte auch Sylvia Lehmann, die bereits seit Wochen gemeinsam mit einer kleinen Arbeitsgruppe diesen Tag seitens der Demokraten vorbereitet, danken. An sie und an den Landtagspräsidenten von hier aus für den Aufruf und die Initiative ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD)

Der 18. November, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Tag vor dem Volkstrauertag, wird ein sehr wichtiger Tag für Brandenburg sein. Die Nazis, Neonazis, Jungnazis werden wieder einmal versuchen, an diesem Tag Halbe für einen fragwürdigen Aufmarsch des fragwürdigen Heldengedenkens zu missbrauchen.

Ich glaube, es kommt auf uns alle an, ihnen an dieser Stelle und an diesem Tag entsprechend Paroli zu bieten und ihnen keine Chance zu geben, die historischen Ereignisse, die sich in Halbe ereignet haben, umzudeuten.

Der Kollege Abgeordnete Schuldt hat uns beim letzten Mal hier weismachen wollen, dass dorthin Leute gezogen sind, weil sie für das Vaterland oder für Deutschland kämpfen wollten. Herr Schuldt, 15- oder 16jährige Bengel sind mit Knüppeln und Pistolen in den Krieg getrieben worden. Wenn sie das nicht gemacht haben, wurden sie erschossen. Das ist die Realität dieses Krieges, das ist die Realität dieser letzten großen schlimmen Schlacht, die die Nazis dort ausgefochten haben, eines der größten Verbrechen, die sich in der Geschichte der Menschheit jemals ereignet haben. Und Sie wollten uns weismachen, dass man das gutheißen kann und dass man das verteidigen muss. Das ist eine Sauerei.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Brandenburg, meine Damen und Herren, ist nicht braun. Aber Brandenburg hat - das müssen wir ehrlich zugeben - eben doch ein gewisses braunes Problem. Dieses Problem gehen wir an, und wir werden das auch in Zukunft tun. Natürlich kann man mit Aufklärung viel erreichen. Das machen wir auch, das tun wir an Schulen, das tun wir auf vielen Veranstaltungen. Natürlich kann man mit polizeilicher Repression eine ganze Menge erreichen. Natürlich kann man auch mit der öffentlichen Zivilgesellschaft, wenn sie sich denn zeigt, wenn sie sich auch stark zeigt, viel erreichen.

Aber - auch das muss deutlich sein - das Wichtigste, glaube ich, was wir dem entgegensetzen müssen und auch können, ist eine gute Bildung. Ich glaube, dass gute Bildung bei unseren jungen Menschen eine Immunität erzeugen kann gegen solche Anwürfe, gegen solche Repressalien, gegen solche Dinge, wie sie sich 1933 bis 1945 in Deutschland ereignet haben.

Ich möchte darum diese Gelegenheit nutzen - über Halbe ist beim Tagesordnungspunkt 7 vieles gesagt worden, das brauche ich jetzt nicht weiter zu vertiefen -, einen Appell an unsere Schulen, an die Schulleiter und Lehrer zu richten, diesen Tag zu nutzen und gemeinsam mit der Aufklärung einen Aufruf zu verbinden. Es geht darum, den jungen Menschen nicht nur zu sagen, dass sie am 18. November nach Halbe gehen sollen, sondern auch, warum sie das tun sollen.

Meine Damen und Herren, in jeder Woche besuche ich mindestens eine Schule und rede dort jedes Mal zumindest mit den Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder auch mehrerer Klassen über das Thema Rechtsextremismus. Im Allgemeinen stelle ich zu Beginn des Gesprächs die Frage: Gibt es an eurer Schule Rechtsextremismus? - Meist wird darauf geantwortet, dass es das dort nicht gebe. Daraufhin frage ich: Sagt bei euch denn niemand, dass uns die Ausländer die Arbeitsplätze wegnehmen? - Als Reaktion darauf höre ich leider allzu oft: Darf man das denn nicht sagen? Ist das nicht auch so? - Manchmal frage ich auch: Was sagt ihr dazu, wenn jemand ankommt und erklärt, dass Adolf Hitler doch gar nicht so schlecht gewesen ist, dass er die Arbeitslosigkeit bekämpft und eine Autobahn gebaut hat. - Dann sagt der eine oder andere: Ja, das hat er doch auch, und das war gut so.

(Bischoff [SPD]: 60 Millionen Tote!)

Wenn man den jungen Leuten entgegensetzt: „Ihr würdet doch wohl nicht, wenn ein Nachbar daherkäme und euren besten Kumpel erschlagen würde, sagen, dass dieser Nachbar trotzdem ein prima Kerl ist, weil er euch einmal die Tür aufgehalten hat, und entsprechend würdet ihr bezogen auf Adolf Hitler doch wohl auch nicht sagen, dass er zwar 60 Millionen Menschen in den Tod getrieben hat, aber gleichwohl ein prima Kerl war, weil er ein paar Menschen einen Arbeitsplatz gegeben hat“, dann sagen sie: „Ach so war das!“

Bei den Gesprächen in den Schulen stelle ich den Schülerinnen und Schülern auch immer wieder die Frage, ob sie wissen, wie viele Ausländer bei uns im Lande eigentlich leben. Auf diese Frage kommen dann als Antwort Zahlen wie 18 %, 20 %, 30 %. Auf meine weitere Frage an die Schülerinnen und Schüler, wie weit sie denn laufen müssen, ehe sie in ihrer Stadt auf einen Ausländer treffen - abgesehen einmal von dem Fall, dass sie zum Beispiel gerade vor einer Döner-Bude oder vor einem italienischen Restaurant stehen -, dann antworten sie darauf, dass das schon eine Weile dauert. - Das ist ja auch klar, weil der Ausländeranteil nur 2 % beträgt. Wenn man den Schülerinnen und Schülern dann noch erklärt, dass Ausländer eine Bereicherung für unser Land sind, dass durch ausländische Investitionen 40 000 Arbeitsplätze in diesem Land geschaffen und gesichert wurden, dann fällt bei ihnen der Groschen.

Ich frage mich allerdings, warum ich in den Schulen sein muss und Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klassen erzählen muss, wie es ist, das heißt, warum die das nicht schon längst wissen. Deshalb, wie gesagt, mein dringender Appell, meine Bitte an die Kollegen in den Schulen, entsprechende Vorkommnisse an diesem Tag mit einem Aufruf und durch Aufklärung zu verhindern. Ich bin mir sicher - meine Zeit ist abgelaufen,

(Allgemeine Heiterkeit)

jedenfalls die Redezeit -, dass dann, wenn uns das gelingt, dieser Tag ein Tag der Demokraten wird und dass viele Demokraten aus Brandenburg wieder den Weg nach Halbe finden werden. Ich freue mich darauf, wenn wir uns dann an diesem Tag dort wiedersehen.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Herr Baaske, es war nur die Redezeit, die abgelaufen war.

(Bochow [SPD]: Er hat es ja noch gemerkt!)

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS setzt die Abgeordnete Stobrawa die Debatte fort.

**Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke schön, Herr Schippel, vor allem dafür, dass Sie schon vor zwei Monaten eine solch engagierte Rede zu diesem Thema gehalten und dies heute wiederholt haben. Danke schön aber auch dafür, dass Sie eingefordert haben, dass alle demokratischen Parteien dieses Hauses gemeinsam für Halbe mobilisieren sollten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Wie schon gesagt: In der vergangenen Woche ist es gelungen, dass der Landtagspräsident, die Landtagsvizepräsidentin, der Ministerpräsident, die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur und der Chef des Aktionsbündnisses gemeinsam zum Tag der Demokraten aufgerufen haben. Leider ist es noch nicht gelungen, dass die PDS den Aufruf unterschreiben konnte, obwohl wir vollinhaltlich zu diesem Aufruf stehen und obwohl wir natürlich auch wissen - das möchte ich der Vollständigkeit halber sagen -, dass sowohl Frau Weber als auch Herr Dr. Bernig sich nicht nur in dem Gremium, das von Frau Lehmann geleitet wird, sondern darüber hinaus auch tagtäglich in die organisatorische Vorbereitung dieses Tages mit einbringen. Dafür auch an dieser Stelle ein Dankeschön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es wäre sehr schön, Herr Schönbohm, wenn wir nicht nur in Zukunft diesen Tag gemeinsam beschreiten und bestreiten würden, sondern wenn es uns auch tatsächlich gelänge, dass solche Aufrufe gemeinsam unterschrieben werden. Da bitte ich Sie einfach, einmal über Ihren Schatten zu springen und in diesem Sinne das Signal auszusenden, das wir brauchen, nämlich das Signal, dass gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassenhass und Ausländerfeindlichkeit, gegen neonazistische Tendenzen die gemeinsame Anstrengung aller Demokraten nötig ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Minister Schönbohm: Das habe ich heute Morgen gemacht!)

- Dafür bedanke ich mich auch sehr - ich habe auch heute Morgen genau zugehört, Herr Minister -, weil ich davon ausgehe, dass es nicht sein kann und sicherlich auch nicht in Ihrem Sinne ist, dass es hier Demokraten erster und zweiter Klasse oder Unterschriftsberechtigte oder Nicht-Unterschriftserwünschte innerhalb der demokratischen Parteien gibt. Herr Innenminister, ich bitte Sie auch deshalb darum, weil, wie in den Vorjahren, eine große Anzahl von Mitgliedern auch meiner Partei in Halbe sein wird, um mit Ihnen und anderen Mitgliedern Ihrer Partei gegen die braune Gefahr dort eine Menschenkette zu bilden. - Zumindest im nächsten Jahr sollten wir das anstreben.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass „Brandenburg ist da, wo Vielfalt gelebt wird“, in Anlehnung an den Berliner Beschluss

vielleicht auch über unserem Aufruf stehen könnte. Sie wissen ja, dass alle im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen demokratischen Parteien, die SPD, die CDU, die Linkspartei.PDS, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP, den entsprechenden Aufruf unterschrieben haben. Sie sind am 16. August in die Öffentlichkeit gegangen und haben angesichts des damals drohenden Einzugs von Rechtsextremisten in das Abgeordnetenhaus und in die Bezirksrathäuser unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen in Sachfragen, wie ich noch einmal dick unterstreichen möchte, erklärt: Wir stehen für eine demokratische Gesellschaft, für Toleranz und gegen Ausgrenzung, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt. - Dieser Appell wurde vor knapp zwei Wochen wiederholt.

Weiterhin möchte ich mich auch ganz persönlich für einen antifaschistischen Konsens der Brandenburger Demokraten einsetzen - und das nicht nur an diesem einen Tag, am 18. November, sondern nach Möglichkeit an 365 Tagen im Jahr.

Ich weiß aber auch, dass Appelle allein nicht ausreichen. Wir brauchen wirksame Gegenstrategien, jetzt und hier, auf breiter gesellschaftlicher Basis und nicht nur getragen von den Regierungsfractionen. Projekte gegen Rechtsextremismus oder Rassismus, die gegründet werden, benötigen Unterstützung bei der Bildung von Netzwerken. Sie brauchen im Übrigen, wie wir ebenfalls wissen, eine solide finanzielle Basis.

Mein Wunsch wäre, dass sich die demokratischen Fraktionen in den Parlamenten in Brandenburg und in Berlin als Teil der Zivilgesellschaft gegen die Bedrohung unserer demokratischen Ordnung verbünden. Das wäre aus meiner Sicht durchaus ein Thema, dem sich auch die Hauptausschüsse des Landtags und des Abgeordnetenhauses auf einer ihrer nächsten Sitzungen gemeinsam annehmen könnten. Hier könnte man vielleicht auch über die heute schon oftmals angesprochene antifaschistische Klausel, sprich: über die Verfassungsänderung, sprechen und prüfen, wie weit sie möglich ist oder nicht.

Der Tag der Demokraten in Halbe sollte also für die demokratische Öffentlichkeit unseres Landes ein wichtiges Datum sein, und zwar nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in der weiteren Zukunft.

Ja, Herr Schippel, der Zweite Weltkrieg ging von Deutschland aus, wie man wohl immer wieder konstatieren muss. Millionen und Abermillionen Menschen in Europa haben Hitlers Größenwahnsinn mit dem Leben bezahlt. Deshalb werde auch ich am 18. November in Halbe dabei sein, um zu sagen: Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, der SPD und des Abgeordneten von Arnim [CDU])

**Präsident Fritsch:**

Jetzt spricht der Abgeordnete Lunacek für die CDU-Fraktion.

**Lunacek (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine andere Landschaft in Deutschland wurde im Zweiten Weltkrieg so sehr von Blut getränkt wie die Region um Halbe. Auf den 60 km von Märkisch-Buchholz bis Beelitz starben vermutlich mehr als 60 000 Menschen, 30 000 deutsche Soldaten,

20 000 Soldaten der Roten Armee, 10 000 Zivilisten. Allein auf dem Soldatenfriedhof in Halbe wurden mehr als 22 000 Opfer des Krieges begraben. Damit ist dieser Friedhof der größte Soldatenfriedhof auf deutschem Boden.

Diese traurigen Zahlen sind leider Bestandteil unserer deutschen Geschichte, mit der wir verantwortungsvoll umgehen müssen. Dass diese tragischen Schattenseiten von rechtsextremen Kräften für Aufmärsche und historische Verklärungen genutzt werden, um sich zu präsentieren und zu profilieren, muss scharf verurteilt und bekämpft werden. Es ist traurig, dass so etwas geschieht.

Extremismus, und zwar jeder Couleur und jeglicher Form, passt weder in unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung noch in ein tolerantes und offenes Land Brandenburg.

Propagiertem Antisemitismus und zur Schau gestellter Gewaltbereitschaft muss immer und überall energisch entgegengetreten werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Tausenden Toten waren eben keine Helden, die es zu glorifizieren oder zu heroisieren gilt, sondern junge Menschen, die zum Teil aufgehetzt, durch ein nationalsozialistisches Gewaltregime verblendet wurden, oder die einfach Angst hatten und nach Hause wollten. Sie wurden durch ein totalitäres Regime in den sinnlosen Tod getrieben.

Der vom Präsidenten in den Landtag getragene Aufruf zu einer gemeinsamen friedlichen Demonstration gegen den Missbrauch des Leides und des Todes dieser dort begrabenen Menschen ist ein gutes und richtiges Signal. Das Bild von Brandenburgern an diesem Tag, dem 18. November, muss das zum Ausdruck bringen, was Brandenburg auch die anderen 364 Tage des Jahres ist: ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Land, in dem die Menschen bereit sind, konsequent für diesen Weg einzutreten.

Ich möchte darauf verweisen, dass an diesem November-Wochenende nicht nur ein deutliches und notwendiges Zeichen gegen Neonazis und Rechtsextremismus gesetzt werden muss, sondern auch ein anderer wichtiger Termin des Erinnerns ansteht: der Volkstrauertag. Als solcher ist der 19. November in Deutschland ein staatlicher Gedenktag, der seit 1952 begangen wird; er ist der Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaft aller Nationen gewidmet. Aus diesem Grunde muss unbedingt verhindert werden, dass das Gedenken und die eigentliche Bedeutung des Volkstrauertages über den Protest der antidemokratischen Kräfte in den Hintergrund treten oder in Vergessenheit geraten. Dann hätten nämlich die radikalen Kräfte ihr Ziel, die Instrumentalisierung der Toten von Halbe, erreicht. Für den Tag der Demokraten sind deshalb Gedenken und Verantwortung zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Ich nehme den anstehenden Volkstrauertag zum Anlass, um zu betonen, dass wir von der Union ausdrücklich an der Wahrung des antitotalitären Konsenses festhalten. Wir haben dies im Mai dieses Jahres - nach meiner Erinnerung auch mit den Stimmen der Linkspartei.PDS - beschlossen. Ich würde mir wünschen - ich sage das, weil Sie, Herr Scharfenberg, es vorhin so scharf formulierten -, dass wir nicht hinter diesem Konsens „Antitotalitär - Gegen jede Form von Extremismus“, zurückfallen.

Ich hoffe und wünsche mir, dass wir an dem besagten Wochenende in Halbe gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern ein klares Zeichen gegen die Kräfte setzen, die den Sinn und die Bedeutung des Ortes verklären oder missbrauchen wollen. Gleichzeitig wollen wir der Toten und der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedenken. Brandenburg steht für Offenheit und Demokratie im steten Bewusstsein unserer Vergangenheit und der daraus gewachsenen Verantwortung. - Danke sehr.

(Beifall bei CDU, SPD und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Schuldt setzt die Debatte mit seinem Redebeitrag für die DVU-Fraktion fort.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Aussage in Ihrem Antrag ist richtig: In der Region um Halbe fanden bei den Kämpfen im April 1945 vermutlich 60 000 Menschen den Tod: deutsche Soldaten, Russen, Flüchtlinge und Zivilisten. - Das ist traurig und darf nie wieder geschehen. Über 23 000 Tote fanden ihre letzte Ruhe in Halbe; darunter Opfer des stalinistischen Internierungslagers Ketschendorf mit ca. 4 600 Toten, die auch unvergessen bleiben. Aber Letztere kommen in Ihrem Antrag bezeichnenderweise gar nicht vor. An dieser Stelle ist es mit der Wahrheit vorbei. Hier beginnen die Weglassungen, Halbwahrheiten und Verdrehungen. Also, meine Damen und Herren: Tag der Demokraten - was ist das? Wer steckt dahinter?

(Bischoff [SPD]: Demokraten!)

Was wird bezweckt? - Erstens: Wenn man es so analysiert, handelt es sich im Grunde um das Spiegelbild Ihres Gesetzentwurfs zum § 16 Versammlungsgesetz. Einerseits steht dort etwas von den Toten in Halbe, die Sie vor politischer Vereinnahmung schützen wollen. Aber andererseits wollen Sie am 18. November exakt dort eine politische Veranstaltung abhalten und genau jene Toten, welche Sie vorgeben schützen zu wollen, für Ihre politischen Zwecke vereinnahmen - und das im Bündnis mit der SED-Nachfolgerin Linkspartei.PDS, deren offenkundiges Ziel es ist, unser Land für ihre sozialistischen Ziele zu polarisieren und zu spalten. Wir von der DVU-Fraktion machen da nicht mit.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Na, ein Glück! - Beifall bei der DVU)

Zweitens: Demonstrieren sollen am 18. November in Halbe nach Ihren Vorstellungen die Linkspartei.PDS mit ihren, wie es scheint, gewaltgeneigten Hilfstruppen von der Antifa sowie die SPD, wenige Mitglieder der CDU und einige brave Bürger, die dies alles nicht so ganz durchschauen. Geprägt sein wird die Veranstaltung von der Linkspartei.PDS bzw. von deren Zielen, deutsche Soldaten, die im Zweiten Weltkrieg für ihr Vaterland ihr Leben gelassen haben, sowie die deutsche Kriegsgeneration zu verunglimpfen, um eigenes stalinistisches Unrecht, die Millionen Toten, Vertriebenen und Internierten über den Gräbern der Opfer des Lagers Ketschendorf unter den Teppich zu kehren.

(Beifall bei der DVU)

Dass dies mit Demokratie nicht sonderlich viel zu tun hat, liegt auf der Hand.

Drittens soll in Halbe nicht nur unter der Fahne der Linkspartei.PDS demonstriert werden, nein, es soll eine genehmigte Veranstaltung blockiert bzw. verhindert werden. Sie richten sich damit nicht nur gegen diese Veranstaltung, sondern gegen alle, die das ehrenvolle Gedenken an die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs bewahren möchten. Diese werden als Nazis diffamiert; Ihre Zwischenrufe und Ihre Aussagen haben es bewiesen.

Ihr SPD-Freund, Generalstaatsanwalt Rautenberg, sagte dazu:

„Daher sollte künftig auf eine - am 18. November 2005 aber erfolgte - Blockade einer gerichtlich genehmigten Demonstration der Rechtsextremen verzichtet werden, auch wenn dies im letzten Jahr in den Medien als Damm der Demokraten oder erforderlicher ziviler Ungehorsam gefeiert worden ist ...“

Tatsächlich wird aber durch eine solche Missachtung einer gerichtlichen Entscheidung unserem demokratischen Rechtsstaat Schaden zugefügt. Die Polizei ist verpflichtet, derartige Blockaden nach Möglichkeit zu verhindern, die sogar eine Straftat darstellen können. Ich muss ganz ehrlich sagen: Herr Rautenberg hat Recht.

Bedenken Sie das bitte, wenn Sie Ihren Tag der Demokraten feiern wollen. Wir machen da natürlich nicht mit. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Dafür aber der Ministerpräsident, wie ich vermute. Er spricht als Nächster zu uns.

**Ministerpräsident Platzeck:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Herr Schuldt von der DVU heute schon mehrfach und auch in der Vergangenheit von sich gegeben hat, ist aus meiner Sicht - ich sage es in aller Ruhe - die Manifestation eines eigentlich nicht tolerierbaren Geistes.

(Beifall bei der SPD, der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der CDU)

Für unsere Gesellschaft - das schält sich Jahr für Jahr deutlicher heraus - ist nichts schlimmer als diese Unkultur und die Verhöhnung von Opfern der Nazi-Gewaltherrschaft. Wir dulden in unserem Lande keine geistigen Brandstifter, deren Vorbilder, deren geistige Väter die Weimarer Demokratie vorsätzlich zerstört und Millionen Menschenleben auf dem Gewissen haben.

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Hesselbarth?

**Ministerpräsident Platzeck:**

Nein, danke. - Herr Schuldt hat heute früh im Zusammenhang

mit dem Versammlungsgesetz von einer Misshandlung des Rechtsstaats gesprochen. Wenn Herr Schuldt von Misshandlung spricht, dann muss man ihm zurufen und entgegenhalten: Misshandelt, gequält, entwürdigt und getötet wurden Millionen unschuldiger Menschen durch die geistigen Väter der heutigen DVU. Das ist wirkliche Misshandlung gewesen. Misshandlung und Entwürdigung!

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Herr Schuldt hat heute früh gesagt, er vergesse die Geschichte nicht.

(Schuldt [DVU]: Ich habe gesagt, dass wir eine neue Partei sind! - Zuruf des Abgeordneten Nonninger [DVU])

Ich gebe ihm diesbezüglich in Teilen Recht; denn ich habe noch nie erlebt, dass jemand so wie er, seine Partei und die NPD Geschichte hernehmen, verfälschen und in einer Art und Weise missbrauchen, dass es - ließen wir es weiter zu - wirklich gesellschaftszerstörend ist.

Die Toten von Halbe können sich gegen einen solchen Missbrauch nicht wehren. Das müssen wir tun, und zwar mit aller Kraft am 18. November.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS - Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Ich bin froh, dass Herr Schuldt - wahrscheinlich ungewollt - eben gesagt hat: An einem Tag der Demokraten machen wir nicht mit! - Recht so, Herr Schuldt, das ist die einzige Wahrheit, die Sie ausgesprochen haben.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Ich bin froh, dass sich Parteien und gesellschaftliche Kräfte gemeinsam - in einem Bündnis aus Kirchen, Gewerkschaften, Bürgern, Verbänden und Parteien - auf diesen Tag geeinigt haben, damit die Rechtsextremisten am 18. November nicht ungewollt aufmarschieren.

Dieser Tag der Demokraten wird aber auch entscheiden, wie unser Land in der Welt wahrgenommen wird. Sind wir Menschen, die für eine engagierte, weltoffene und streitbare Zivilgesellschaft eintreten, oder geben wir den Nazis Raum, für ihre menschenfeindliche Gesinnung aufzutreten? - Die Sache ist aus meiner Sicht ernst. Beim Tag der Demokraten geht es um viel, unter anderem um die weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs und um das Selbstverständnis unseres Gemeinwesens.

Toleranz ist und bleibt die Grundlage, um Politik und Wirtschaft weiter gestalten zu können. Ohne Toleranz wird sich künftig auch in unserem Land kaum ein Unternehmer, Student, Kreativer oder Künstler niederlassen und zudem kein Tourist unser Land bereisen. Aber genau diese Menschen brauchen wir. Sie müssen in unser Land kommen und bleiben. Jedoch werden sie nur in eine offene Gesellschaft kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Nonninger [DVU])

Wir müssen den Wunsch formulieren, dass wir an der Vielfalt der Kulturen auf diesem Planeten und am Austausch in Europa

und der ganzen Welt teilhaben wollen. Wenn ich von Toleranz spreche, meine ich nicht die Toleranz gegenüber der unsäglichen Ideologie von DVU und NPD.

Herr Landtagspräsident, ich bin Ihnen für diesen Aufruf dankbar. Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie heute das Versammlungsgesetz verabschiedet haben, weil es wichtig ist.

Noch besser wäre jedoch, wenn die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus weit über gesetzliche Maßnahmen hinausginge. Demokratie bleibt nur lebendig, wenn Menschen engagiert aufstehen und klare Signale aussenden, was Raum haben darf und was nicht.

Ich bin zuversichtlich, dass viele Brandenburgerinnen und Brandenburger am 18. November den Weg nach Halbe finden werden. Ich appelliere von hier aus noch einmal an jeden Einzelnen in unserem Lande - in Berlin und anderswo -: Kommen Sie zum Tag der Demokraten und verdeutlichen Sie, dass es schlicht und ergreifend unanständig ist, Nazis zu wählen oder Nazis gewähren zu lassen! Zeigen Sie Gesicht! - Danke schön.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Entschließungsantrag des Präsidenten des Landtages - Tag der Demokraten am 18. November 2006 -, der Ihnen in der Drucksache 4/3492 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen und bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist der Entschließungsantrag des Präsidenten eine Entschließung des Landtages. Behandeln Sie ihn so! Danke.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Bundratsinitiative zur Änderung des Tierschutzgesetzes**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/3495

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Schulze, Sie haben das Wort.

#### **Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tierversuch ist keine wissenschaftliche Methode. Tierversuche sind daher nicht geeignet, die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit, die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit, die Bedenklichkeit oder Unbedenklichkeit von Substanzen für den Menschen und seine Umwelt zuverlässig festzustellen. Tierversuche sind noch viel

weniger geeignet, die Krankheiten der Menschen wissenschaftlich zu erforschen und geeignete wirksame und unschädliche Heilmittel und Heilweisen zu ihrer ursächlichen Behandlung zu finden.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien im In- und Ausland belegen inzwischen eindeutig, dass Tierversuche zur Erprobung von Arzneimitteln, Kosmetika oder auch zu Schulungszwecken völlig ungeeignet sind. So untersuchte die französische wissenschaftliche Kommission Pro Anima im Auftrag des französischen Gesundheitsministeriums die Relevanz von tierexperimentell gewonnenen Ergebnissen für die Bewertung der Verbraucher- und Patientensicherheit.

Die Studie des französischen Gesundheitsministeriums kam zu dem Ergebnis, dass zusätzlich zur jährlichen Marktrücknahme zahlreicher zugelassener Medikamentenformulierungen, die für den Menschen als hochgiftig eingestuft wurden, etwa 40 % der Medikamente keinen nachweisbaren medizinischen Effekt hatten.

Daneben machte die Studie Medikamentennebenwirkungen für jährlich mehr als 1,3 Millionen Krankenhauseinweisungen und den verfrühten Tod von etwa 20 000 Patienten verantwortlich.

Ausgehend von diesen Daten ergab sich die Schlussfolgerung, dass die Giftigkeitsprüfung von Medikamenten und anderen Chemikalien äußerst unzuverlässig und die Zuverlässigkeit einiger Hunderttausend Medikamente und Chemikalien, welche innerhalb der EU in Produkten des täglichen Bedarfs enthalten sind, äußerst fragwürdig sind.

Tatsächlich musste die EU zugeben, dass bei 99,9 % dieser alltäglich verwendeten Chemikalien die Wirkung auf den Menschen unbekannt ist. Doch all diese Stoffe - Medikamente und sonstige Chemikalien - wurden zuvor in Tierversuchen getestet.

Die Studie kam sodann zu folgenden Schlussfolgerungen über Tierversuche, von denen ich nur zwei nennen möchte. Erstens: Es ist nicht sinnvoll, das Tier als biologisches Modell für den Menschen anzusehen. Zweitens: Es ist unmöglich, unter Verwendung des Tiermodells langfristige oder chronische Gesundheitsrisiken sowie menschliche Krankheitszustände zu beurteilen.

Nach Ansicht der Wissenschaftler gibt es in der Zwischenzeit wesentlich bessere und komplexere Methoden zum Test von Medikamenten und anderen Chemikalien als Tierexperimente.

Weitere unserer Fraktion vorliegende Studien - unter anderem des britischen Gesundheitsdienstes vom Juni 2006, der Regierung von Unterfranken aus dem Jahr 2005, der Universitäten Bristol, Edinburgh, London sowie Washington aus dem Jahr 2004 - kommen zu ähnlichen Ergebnissen.

Aus all den genannten Gründen und aufgrund der Vielzahl vorliegender Forschungsergebnisse können Tierversuche auch nach der Logik nicht reglementiert werden. Daher müssen sie sofort und für alle Zeiten verboten werden.

Der vorliegende Antrag auf eine Bundratsinitiative ist unverzichtbar. Dazu gibt es auch keine Alternative. Zudem erfordert die Implementierung einer solchen Gesetzesänderung keinerlei

Kosten. Vielmehr werden - nach Berechnung von Tierschutzverbänden - durch das Totalverbot der Tierversuche in der Bundesrepublik Deutschland jährlich etwa 1 Milliarde Euro an öffentlichen und privaten Mitteln für eine echte Wissenschaft und humane Forschung frei.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Koalitionsfraktionen erhält der Abgeordnete Helm das Wort.

**Helm (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schulze, Ihre Fraktion hätte es einfacher haben können, wenn Sie nur den Antrag, Tierversuche abzulehnen, formuliert hätten. Damit hätten Sie sich die Auflistung der Paragraphen ersparen können; denn diese müssten automatisch geändert werden.

Mit Ihrem Antrag versuchen Sie, Tierversuche generell zu verbieten. Ein generelles Verbot von Tierversuchen ist aber derzeit nicht vertretbar. Sie haben Wissenschaftsmeinungen zitiert. Es gibt genauso viele andere, die für Tierversuche sind, aber nur dann, wenn es verantwortbar ist.

Die Annahme Ihres Antrages würde nicht zuletzt verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen und zum Beispiel Artikel 5 Grundgesetz, Freiheit von Forschung und Lehre, berühren, wobei jedoch durch die vom Gesetzgeber inzwischen beschlossene ausdrückliche Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz dem Tierschutz bei Abwägungsentscheidungen mit anderen Grundrechten künftig stärkeres Gewicht zukommt.

Die Kritik an Tierversuchen hat schon frühzeitig dazu geführt, dass gesetzliche Regelungen für den Einsatz von Tieren in der Forschung erlassen worden sind. Diese werden seitdem ständig verbessert. Heute verfügen alle europäischen Länder über detaillierte Vorschriften für die Durchführung von Tierversuchen. Die Durchführung ist national im Tierschutzgesetz und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift dazu geregelt. Das deutsche Tierschutzgesetz zählt zu den restriktivsten weltweit. Es stellt sicher, dass Tierversuche nur in einem von der Gesellschaft akzeptierten Umfang erfolgen und staatlichen Kontrollen unterliegen. Nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes dürfen Tierversuche nur durchgeführt werden, wenn sie für einen der im Gesetz abschließend aufgeführten Versuchszwecke nach dem aktuellen Wissensstand unerlässlich und im Hinblick auf die angestrebten Ergebnisse ethisch vertretbar sind. Durch die strengen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes ist gewährleistet, dass jedes vorgesehene Versuchsvorhaben an Wirbeltieren einer intensiven Kontrolle im Hinblick auf Unerlässlichkeit, ethische Vertretbarkeit und auf Möglichkeiten der Belastungsminderung für die eingesetzten Tiere unterzogen wird.

Bevor die Genehmigung für einen Tierversuch erfolgt, wird eine Tierversuchskommission angehört, in der neben Fachwissenschaftlern auch Vertreter von Tierschutzverbänden ihren Sitz haben. Diese Kommission beurteilt im Rahmen einer Güterabwägung neben der wissenschaftlichen Erforderlichkeit des Tierversuchs vor allem seine ethische Vertretbarkeit.

In Anbetracht der Sicherheitsbestimmungen zum Schutz des Menschen und der Umwelt sind in zahlreichen nationalen, EG-rechtlichen und internationalen Rechtsvorschriften Tierversuche direkt oder indirekt vorgeschrieben. Die Harmonisierung dieser Rechtsvorschriften ist weitgehend abgeschlossen und hat wesentlich dazu beigetragen, dass in diesem Bereich heute weniger Tiere benötigt werden als noch vor einigen Jahren. Obwohl in der biomedizinischen Forschung zunehmend mit In-Vitro-Methoden gearbeitet wird, kann nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft auf Tierversuche nicht generell verzichtet werden. Sie sind jedoch auf das unerlässliche Maß zu beschränken.

Herr Schulze, an dieser Stelle sei mir die Frage erlaubt: Wie oder an wem sollen alternativ Schädlichkeit, Wirksamkeit, Unbedenklichkeit oder das Gegenteil davon festgestellt werden? Fortschritte in der biomedizinischen Forschung wären ohne die Durchführung von Tierversuchen nicht denkbar. Nur mit ihrer Hilfe können physiologische Zusammenhänge im Organismus näher aufgeklärt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es in bestimmten Bereichen derzeit nicht möglich ist, die häufig kritisierten, aus fachlichen und rechtlichen Gründen aber notwendigen Tierversuche vollständig durch Alternativmethoden zu ersetzen. Neu entwickelte, tierversuchsfreie Methoden müssen jedoch experimentell validiert werden, um zu erreichen, dass diese Modelle auch von internationalen Institutionen akzeptiert werden. Vor dem Hintergrund, dass in verschiedenen Bereichen nach wie vor Tierversuche notwendig sind, ist der raschen Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Übrigen wird von der Wissenschaft nicht behauptet, die Ergebnisse aus Tierversuchen lieferten absolute Sicherheit und seien voll auf den Menschen übertragbar. Wo noch keine Alternativmethoden verfügbar sind, ist die Wissenschaft aber auf im Tierversuch gewonnene Erkenntnisse, zum Beispiel über die Wirksamkeit und die Nebenwirkungen einer Substanz, angewiesen, um Risiken zu erkennen und abzuschätzen.

Würde der Gesetzgeber den Forderungen nach einem Verbot von Tierversuchen folgen, so würden dadurch in erster Linie die Menschen, die an schweren, zum Teil noch unheilbaren Krankheiten leiden, getroffen; denn jetzt und in Zukunft werden viele Menschen, die an solchen Krankheiten leiden, auch auf die Ergebnisse der Forschung mit Tieren angewiesen sein.

Noch ein Hinweis sei erlaubt: Die Ergebnisse, die in Tierversuchen für die Medizin gewonnen werden, können vielfach auch in der Veterinärmedizin verwendet werden. Sie sind demnach auch im Interesse des Tierschutzes.

Aus diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Herrn Helm und gebe das Wort an Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann weiter.

**Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende

Antrag der DVU-Fraktion zielt auf ein generelles Verbot von Tierversuchen. Ich möchte darauf verweisen, dass der Tierschutz sowohl im Grundgesetz - Herr Helm sprach es an - als auch in der Landesverfassung Aufnahme gefunden hat. In den bestehenden Gesetzen wird alles Erforderliche zum Schutz von Tieren geregelt. Ein völliger Verzicht auf Tierversuche in Wissenschaft und Forschung ist derzeit nicht möglich. Das dürften auch die Damen und Herren der DVU wissen.

Derzeit sind Tierversuche unverzichtbar. Sie werden benötigt, um neue Diagnoseverfahren und Therapien entwickeln zu können; denn trotz aller medizinischer Fortschritte sind zum Beispiel Infektionen weltweit nach wie vor für ein Drittel aller krankheitsbedingten Todesfälle verantwortlich. Da es derzeit nicht möglich ist, die große Bandbreite von Aktionen und Reaktionen eines komplexen lebenden Organismus bei einer Krankheit mit Alternativmethoden nachzubilden, untersuchen Forscher zum Beispiel die Maus als Modellorganismus. An Mäusen können vielfältige Prinzipien von Infektion und Immunantwort erkannt und auf den menschlichen Organismus übertragen werden. Sie eröffnen neue Möglichkeiten für die Erforschung von Krankheiten und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen.

Im Übrigen widerspricht Ihre Radikalität in diesem Antrag Ihren Ausführungen zum Nationalparkgesetz. Schaffen Sie zu nächst einmal Klarheit in Ihrer Fraktion!

Die Linkspartei wird diese Bundesratsinitiative ablehnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank für diesen Redebeitrag. Die Landesregierung verzichtet.

Die DVU-Fraktion hat noch ein paar Minuten Redezeit. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schulze.

**Schulze (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Steinmetzer-Mann, was Sie mit Ihrer Bemerkung zum Bezug unseres Antrags zum Naturschutzparkgesetz meinten,

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Haben Sie nicht verstanden?)

habe ich absolut nicht verstanden. Sie haben unseren Antrag auch nicht verstanden, meine Damen und Herren von der PDS!

(Abgeordneter Helm [CDU] unterhält sich mit Minister Schönbohm auf den Besucherplätzen.)

- Schade, ich wollte gerade zu Herrn Helm sagen, dass ich in diesem Teil meiner Rede auf Alternativen zu Tierversuchen zu sprechen komme.

Trotzdem bin ich verblüfft und entsetzt, Frau Steinmetzer, mit welcher fadenscheinigen Erklärungen und an den Haaren herbeigezogenen Argumenten Sie zu begründen versuchen, warum unser Antrag abgelehnt werden müsse.

(Beifall bei der DVU)

Mehr Respekt gegenüber unseren Mitgeschöpfen! Dies forderte kürzlich nicht nur der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, Herr Wolfgang Apel - Sie waren es nicht, Herr Klocksin -, anlässlich des Welttierschutztages am 4. Oktober, sondern das fordern auch wir von der DVU-Fraktion.

(Beifall bei der DVU)

Dies gilt sowohl für die schändliche qualvolle Haltung, welche oftmals in der industriellen Tierhaltung stattfindet, als auch und insbesondere für die Schande von Tierversuchen. Daher muss das Tierschutzgesetz, wie von unserer Fraktion mit dem vorliegenden Antrag gefordert, grundlegend geändert werden mit dem Ziel eines grundsätzlichen Verbots von Tierversuchen. Der Deutsche Tierschutzbund klagt völlig zu Recht an, dass in Deutschland noch immer über zwei Millionen Tiere unter grausamen Versuchen leiden. Aus wirtschaftlicher Sicht seien diese zweifelhaft und könnten schon längst durch Alternativmethoden ersetzt werden. Der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, Herr Apel, erklärte dazu wörtlich:

„Tierqual darf in Deutschland nicht stillschweigend geduldet werden. Das, was den meisten Bürgern am Herzen liegt - mehr Respekt gegenüber den Tieren -, muss auch die Politik endlich umsetzen.“

Tiere und Menschen sind so unterschiedlich, dass die Ergebnisse aus Tierversuchen nicht auf den Menschen übertragen werden können. Die von mir im ersten Teil meiner Rede erwähnten Studien haben dies eindeutig bewiesen.

(Dr. Klocksin [SPD]: Fangen Sie doch erst einmal beim Respekt vor Menschen an, Sie Heuchler!)

Jetzt komme ich zu den angesprochenen Alternativen. Herr Helm ist leider nicht im Saal; ansonsten könnte er erfahren, worum es geht.

(Zurufe: Doch!)

- Herr Helm, mittlerweile wurden zahllose so genannte In-vitro-Methoden entwickelt, das heißt, Prozesse, die im Reagenzglas ablaufen und daher ohne lebende Tiere auskommen. Diese Verfahren liefern zuverlässige, reproduzierbare und eindeutige Ergebnisse. Sie reagieren zum Teil auf toxische Einflüsse wesentlich empfindlicher als das lebende Tier. Sie bringen Ergebnisse im Verlauf von Stunden, während tierexperimentelle Studien Wochen, Monate oder gar Jahre dauern können. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde eine solche Fülle neuer tierversuchsfreier Verfahren entwickelt, dass allein schon aufgrund dessen Tierversuche längst unnötig geworden sind und im Übrigen dem Stand der wissenschaftlichen Forschung zum Teil um Jahrzehnte hinterherhinken.

Aus all dem Gesagten ergibt sich, dass Tierversuche grundsätzlich abzulehnen sind und verboten gehören. Solche Versuche gehören - das sage ich ganz klipp und klar - in den Müllimer der Wissenschaftsgeschichte. Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Allein deswegen sind Tierversuche aus ethischen und moralischen Gründen zutiefst verwerflich, ja verbrecherisch.

Meine Damen und Herren der anderen Fraktionen, wenn Sie sich ein letztes Quantum an Humanismus und Achtung vor anderen Geschöpfen bewahrt haben, dann kommen Sie unserer

nochmaligen Aufforderung nach und stimmen Sie dem Antrag unserer Fraktion zu.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Die Redezeit ist damit beendet und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DVU-Fraktion. Sie beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/3495 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - federführend - und an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist mit großer Mehrheit gegen den Überweisungsantrag gestimmt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Ihnen vorliegenden Antrag in der Sache. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einer Stimmenthaltung hat die Mehrheit dagegen gestimmt. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Frauen- und Familienförderung an Hochschulen**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3525

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Jürgens, der für die Linkspartei.PDS spricht, das Wort. - Bitte schön.

**Jürgens (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unseren Verfassungsmüttern und -vätern war die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz ein zentrales und wichtiges Anliegen. Gerade die Gleichstellung von Mann und Frau ist hierbei explizit berücksichtigt worden. In unserer Verfassung findet sich daher ein sehr prägnanter und moderner Passus:

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.“

Ich betone es noch einmal: Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann durch wirksame Maßnahmen zu sorgen! Inwiefern das Land insgesamt diesem zentralen Artikel der Verfassung gerecht wird, muss an anderer Stelle sicherlich ausführlicher debattiert werden. Aber heute geht es ja im Speziellen um die Gleichstellung an den Hochschulen.

Um dem Gebot der Verfassung Folge zu leisten, hat der Landtag 1994 das Landesgleichstellungsgesetz beschlossen. Darin heißt es:

„Ziel dieses Gesetzes ist es, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu erreichen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu fördern sowie die berufliche Situation von Frauen auch in der Privatwirtschaft zu verbessern.“

So weit, so gut; der für den Antrag der Linksfraktion letztlich entscheidende Satz steht dann in § 2 dieses Gesetzes:

„Dieses Gesetz gilt nicht für die Hochschulen.“

Die Verantwortung, die die Verfassung dem Land vorgibt, wird zwar mit dem Landesgleichstellungsgesetz umgesetzt, nimmt die Hochschulen hiervon aber explizit aus. Nun sind sich zwar alle Fraktionen hier im Landtag darin einig, den Hochschulen mehr Autonomie einzuräumen, aber das Land kann sich unseres Erachtens nicht mit dem Verweis auf die Hochschulautonomie der Verantwortung bezüglich der Gleichstellung entziehen. Neben den Aufgaben, die die Hochschulen laut Hochschulgesetz zu erfüllen haben, gibt es auch eine dezidierte Pflicht des Landes, hier in stärkerem Maße aktiv zu werden.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Im Rahmen ihrer Möglichkeiten haben die Hochschulen in Eigenregie Beachtliches erreicht. Es ist vor allem den Initiativen der Hochschulen zu verdanken, wenn Brandenburg hinsichtlich der Frauenförderung einige Erfolge vorzuweisen hat. So wurde die Universität Potsdam in den Jahren 2002 und 2005 als eine von zwölf Universitäten und Forschungseinrichtungen mit dem TOTAL E-QUALITY Science Award ausgezeichnet. Ein weiterer Erfolg sind die mit Platz 12 bzw. 20 sehr guten Platzierungen der Fachhochschulen Brandenburg und Potsdam beim ersten bundesweiten Hochschul-Ranking unter Gleichstellungsaspekten von 2003.

Doch wo bringt sich das Land mit Maßnahmen zur Gleichstellung und Frauenförderung ein? Einer der wohl wichtigsten Punkte ist hierbei sicherlich das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm des Bundes und der Länder. Mit diesem Programm werden unter anderem Maßnahmen zur Gleichstellung gefördert. Das heißt konkret, dass die Hochschulen Projekte entwickeln und der Bund und das Land sich je hälftig an der Finanzierung beteiligen. Seit 2001 sind im Rahmen dieses Programms immerhin fast 5 Millionen Euro in die Hochschulen geflossen. Leider läuft dieses Programm am 31. Dezember 2006 aus. Eine Weiterführung ab 2007 ist angesichts der positiven Bilanz dringend nötig; die Verhandlungen dazu laufen bereits. Insofern wollen wir der Landesregierung noch einmal Rückendeckung aus dem Landtag geben.

Ebenso wichtig wie die Weiterführung wäre aber auch eine Kompensation der Mittel durch das Land, denn ab 1. Januar 2007 bekommen die Hochschulen nur noch die Hälfte; damit schießt das Land weiterhin zwar immerhin 50 % zu, aber die Bundesmittel fallen weg. Insofern ist schon jetzt unzureichende Kontinuität abzusehen. Deswegen ist in diesem Bereich zumindest eine kurzfristige Kompensation der Bundesmittel durch das Land nötig, denn eine plötzliche Reduzierung der Gelder schadet allen Projekten.

Eine zweite Maßnahme ist das Mittelverteilungsmodell, in dem auch anhand von Leistungsindikatoren Gelder vergeben werden. Drei dieser Leistungsindikatoren beziehen sich auf

Gleichstellung, nämlich Anzahl der Studienanfängerinnen, Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Anzahl der Professorinnen. Verbessert sich eine Hochschule hinsichtlich dieser drei Kennzahlen, so wird dies belohnt, auch wenn der Leistungsanteil dieser Indikatoren insgesamt lediglich 10 % beträgt. Ein richtiger Anreiz scheint hier bisher nicht gefunden zu sein. In den letzten zwei Jahren hat es sich jedenfalls noch nicht bestätigt. Wir müssen abwarten, ob sich dies langfristig noch ändern wird.

Eine dritte Maßnahme sind landeseigene Programme wie JUWEL und das Mentoring-Programm für Frauen. Während das früher ausschließlich Mädchen vorbehaltene JUWEL-Programm nun für Jungen und Mädchen gleichermaßen gilt, werden die Mittel für das Mentoring-Programm in den kommenden Jahren auf 80 %, später auf 60 % und schließlich auf 30 % reduziert. Die Hochschulen sind angehalten, die fehlenden Mittel aus der eigenen Tasche dazuzugeben. Hier sind wir beim eigentlichen Problem, seien es Bibliotheken oder sei es die Frauenförderung: Das Land gibt die Aufgaben an die Hochschulen weiter, ohne im nötigen Maß Gelder zur Verfügung zu stellen.

Die eigenen, von der Verfassung verlangten „wirksamen Maßnahmen des Landes“ sind in Bezug auf die Gleichstellung sehr dürftig. Hier will die Linksfraktion Abhilfe schaffen. Wir wollen, dass das Land den Hochschulen bei einer so wichtigen und nötigen Aufgabe wie der Frauenförderung mit Landesinitiativen zur Seite steht. Wir halten die fünf im Antrag genannten Maßnahmen für dringend erforderlich, um der Pflicht zu genügen, die uns unsere Verfassung auferlegt. Dass entsprechende Initiativen nötig sind, zeigt auch ein Blick in die Statistik. In Brandenburg sind nur knapp 50 % der Studienanfänger weiblich. Diese Quote sinkt, wenn auch nur minimal, in den letzten Jahren kontinuierlich. Bei den Promotionen wird es dramatisch. 2004 hatte Brandenburg bei Frauen eine Promovierendenquote von 0,5 %. Das heißt, nur 0,5 % aller Frauen einer Altersstufe haben promoviert. Das ist bundesweit der schlechteste Wert.

Eine andere Zahl unterstreicht diesen Trend. Während bundesweit 35 % aller Promotionen zwischen 1999 und 2003 von Frauen abgelegt wurden, waren es in Brandenburg nur knapp 30 %. Ebenso entfiel nur knapp ein Viertel aller Habilitationen im Jahre 2005 auf Frauen. Bezüglich der Habilitationen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern liegt Brandenburg im bundesweiten Vergleich auf dem letzten Platz.

Die Anzahl der Professorinnen in Brandenburg liegt über dem Bundesdurchschnitt, auch die der Professorinnen mit C4-Besoldung, trotzdem ist das bei weitem nicht zufriedenstellend. Es gilt, die Ursachen dafür zu hinterfragen. Angesichts dieser Zahlen können wir die Hochschulen mit der Frauenförderung nicht allein lassen. Das Land hat hier eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Dieser Aufgabe muss es sich stellen. Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen können dazu einen Beitrag leisten. Stimmen Sie unserem Antrag zu.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. Das Wort erhält die Abgeordnete Geywitz von der SPD-Fraktion.

#### **Frau Geywitz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal bedauere ich es sehr, dass Ausschusssitzungen nicht öffentlich sind. Die SPD-Fraktion hatte in der Diskussion über die Geschäftsordnung deutlich gemacht, dass sie sich es anders vorstellen könnte,

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Wir auch!)

- die Kollegen von der Linkspartei.PDS auch, die CDU-Fraktion aber nicht. So erleben wir manchmal, dass wir Diskussionen, die wir im Ausschuss bereits geführt haben, mit einem Antrag versehen hier im Plenum wiederholen. Herr Jürgens ist bekannt dafür, ein engagierter Hochschulpolitiker zu sein. Dafür bin ich ihm auch sehr dankbar.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir erleben hier, was wir in der Ausschusssitzung am 6. September 2006 unter Tagesordnungspunkt 2 „Information der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Frauenförderung an Brandenburger Hochschulen“ diskutiert haben.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Sie haben mich durchschaut!)

- Genau! Interessanterweise war damals die Sprecherin der Landesfrauenkonferenz geladen. Wir haben uns relativ lange über den Zustand unterhalten. In der Tat stellt sich bei Statistiken nicht nur die Frage, wer sie aufstellt, sondern auch, wie man sie interpretiert.

Herr Jürgens, Sie haben gesagt, es gebe deutlich mehr Männer als Frauen, die eine Professur innehaben. Man muss allerdings auch sagen, dass wir in Brandenburg diesbezüglich schon ein Stück weiter sind als die übrigen Länder der Bundesrepublik. Es ist klar, dass es auf einem niedrigen Niveau ist, aber bei uns sind immerhin 17 % aller Professoren weiblich, im Bundesdurchschnitt sind es nur 13 %.

Im Länderranking „Frauen in Wissenschaft und Forschung“ des Informationszentrums Sozialwissenschaften der Universität Köln belegt Brandenburg den vierten Platz. Man könnte auch noch auf die sehr gute Kompetenzausstattung unserer Gleichstellungsbeauftragten und auf die Tatsache verweisen, dass wir aufgrund unserer landesweit sehr guten Infrastruktur im Kita-Bereich, aber auch speziell an den Hochschulen eine Einrichtung haben. Die Einrichtung in Potsdam wurde qualitativ mehrfach ausgezeichnet.

Herr Jürgens, Sie haben das Hochschulwissenschaftsprogramm des Bundes angesprochen. Es gibt eine Diskussion über die Fortführung. Ich möchte einmal einen Bereich im Landeshaushalt sehen, in dem das Bundesprogramm wegfällt und trotzdem gesagt wird, der Eigenanteil bleibe stabil. Wer das nicht als Erfolg und deutliches Zeichen wertet, muss sich schon viel Mühe geben, seinen Oppositionsgeist durchscheinen zu lassen.

Sie haben angesprochen, dass das Steuerungsmodell, das wir für unsere Hochschulen vorsehen, nämlich die leistungsorientierte Mittelzuweisung, zum einen garantieren soll, dass Hochschulen ihre Strukturen autonom ausgestalten und wir nicht Einzeleingriffe vornehmen, was wir alle im Hochschulbereich

nicht wollen, und dass wir zum anderen Steuerungsanreize setzen. Dass diese innerhalb von zwei Jahren nicht dazu führen, dass sich die Welt verändert, ist auch klar.

Ein Punkt, der uns interessiert, ist die Frage, was die Universitäten machen, um für weibliche Studierende und weibliche Doktorandinnen attraktiver zu werden. Wenn sich da etwas Positives tut, gibt es dafür extra Geld. Gleiches gilt für die Studierenden aus dem Ausland, weil wir das für ein Qualitätsmerkmal halten. Wir haben es in unser zentrales Steuerungsmodell aufgenommen. Zum ersten Mal gehen Mittel aus dem ESF-Fonds an das MWFK. Die Ministerin hat in jener Ausschusssitzung - Sie waren dabei und hören immer aufmerksam zu - zugesagt, dass das Geld auch für die Frauenförderung an den Hochschulen eingesetzt werde.

Es bleibt mir nur noch zu danken, dass wir dies alles noch einmal in der Öffentlichkeit kundtun durften. Sie werden verstehen, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden, weil die Landesregierung gezeigt hat und es die Situation an den Hochschulen auch belegt, dass wir hier schon eine ganze Weile unterwegs sind. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Nonninger.

**Nonninger (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Auf Dauer kann es sich eine wissensbasierte Dienstleistungsgesellschaft nicht leisten, dass die Studenten von heute nicht mehr die Eltern von morgen sind“, stellte unlängst die hessische Sozialministerin fest.

Wir alle wissen doch, dass es heute leider zunehmend so ist - und der Trend ist nicht gebrochen -, dass gerade Personen mit einem hohen Bildungsstand ohne Kinder bleiben. Die demografische Entwicklung gerade in den neuen Ländern, einschließlich Brandenburg, ist nach wie vor verheerend. Eine Ausnahme bildet hier vielleicht der so genannte Speckgürtel um Berlin. Generell kennzeichnet die Abwanderung junger Menschen - Schwerpunkt: junge Frauen - die Lage.

Die Brandenburger Hochschulen bieten einen kleinen Mosaikstein, sich diesem Trend entgegenzustellen. Die Hochschulen bieten die Chance, gerade in den Problemregionen, junge Menschen zu halten bzw. anzulocken. Dabei muss das Studieren, auch mit einem Kind, an jedem Studienort problemlos möglich sein. Aufgabe der Landesregierung ist es, die Hochschulen dahingehend zu unterstützen, familiengerechte Arbeits- und Studienbedingungen zu schaffen.

Wie sieht es an den Brandenburger Hochschulen aus? An der Universität Potsdam beträgt der Anteil weiblicher Studierender immerhin 58 %, bei Studienanfängerinnen im ersten Semester sogar 61 %. An der Europa-Universität Viadrina liegt der Anteil bei 63 bzw. 64 %. Anders sieht es hingegen bei den Hochschulen aus, an denen ingenieurtechnische Fächer dominieren. An der Technischen Fachhochschule Wildau beträgt der Anteil weiblicher Studierender 41 % und an der Fachhochschule

Brandenburg nur 26 %. Zurzeit besteht in der Wirtschaft eine steigende Nachfrage an Fach- und Führungskräften in technischen Bereichen.

Will man mehr Frauen auch für die technischen Bereiche der Hochschulen gewinnen, sind vielschichtige, gesamtgesellschaftliche Probleme zu lösen, die sich hier nur kurz anreißen lassen: Als Beispiele nenne ich das frühe Vertrautmachen mit technischen Berufen in der Schule und eine verbesserte Schul Ausbildung, siehe PISA-Studie, insbesondere in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. Natürlich müssen auch die Hochschulen noch aktiver und frühzeitiger werben, zum Beispiel mit Vorträgen für Schülerinnen und Schüler, Praktika oder einem Schnupperstudium.

Es wird jedoch nicht möglich sein, junge Frauen gegen ihre Interessen für ein naturwissenschaftliches Studium zu gewinnen, auch wenn es politisch gewollt ist. Akzeptieren wir die unterschiedlichen Interessenlagen von Frauen und Männern! Wichtig ist nicht, was Frauen oder Männer studieren, sondern dass jeder Studienplatz geschlechterneutral vergeben wird. Das ist bereits heute der Fall.

Ein Aspekt der Berufswahl junger Frauen ist, wie sie später Beruf und Familie vereinbaren können. Hier ist die gesamte Gesellschaft gefordert, insbesondere auch die Unternehmen, um Familien und Kindern eine höhere Priorität einzuräumen. Bezüglich der Realisierung sind in der durch die Globalisierung geprägten Arbeitswelt von heute allerdings erhebliche Zweifel angebracht.

Die DVU-Fraktion hält einen Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion für überflüssig, der unter Punkt 1 feststellt, dass Brandenburg in einigen Bereichen Erfolge verzeichnet hat und sich die Hochschulen sehr engagiert haben. Auch bei Punkt 2 bleibt es schwammig, und man vermeidet eindeutige Aussagen. Dafür, dass sich die Landesregierung gegenüber Bund und Ländern einsetzt, das Hochschulwissenschaftsprogramm ab 2007 weiterzuführen, bedarf es sicherlich keines Extralandtagsbeschlusses. Klare Aussagen fehlen auch für die zu erarbeitenden Zielvereinbarungen mit den Hochschulen bezüglich Familien- und Frauenförderung. Das Gleiche trifft bezüglich des Abschnitts zur Anregung der brandenburgischen Landeskonferenz zu. Auch hier bleibt völlig im Dunkeln, was die Linkspartei.PDS eigentlich will. Die DVU-Fraktion kann diesen unausgereiften Antrag nur ablehnen. - Ich bedanke mich.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich erteile jetzt der Landesregierung das Wort. Frau Prof. Dr. Wanka, bitte sehr.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Förderung von Frauen, Mädchen, Familie in Wissenschaft und Forschung ist schon seit vielen Jahren ein zentrales Thema, über das sehr viel geredet wird. Wenn man sich bundesweit die Erfolge vor Augen führt, erscheint es einem jedoch eher schmal.

Wie steht Brandenburg da? Wie ist der Status quo? - Wir stehen gut da. Wir stehen richtig gut da.

Das erstellte Gleichstellungsranking aller Bundesländer 2004 ist erwähnt worden. Es wurde untersucht, wie die deutschen Hochschulen in diesen Bereichen sind. Das Land Brandenburg hat den vierten Platz eingenommen. Wir könnten sogar den zweiten haben. Aber sehr schön.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf: Aber?)

- Kein Aber. Ist völlig okay.

Sieht man sich die einzelnen Indikatoren an - Herr Jürgens sagte das mit einem leidenden Ausdruck; ich weiß gar nicht, was es da zu leiden gibt -, stellt man fest: Wir haben, was den Anteil der weiblichen Studenten angeht, den Spitzenplatz erreicht. In den technischen Fächern hat nur Sachsen-Anhalt einen größeren Anteil junger Frauen als wir.

Auch bezüglich des Anteils der weiblichen Professuren - in Brandenburg beträgt er 17 %, bundesweit sind es 13 % - liegen wir im Spitzenfeld. Im letzten Jahr - das sind die aktuellen Zahlen - ist bundesweit untersucht worden, wie hoch der Frauenanteil 2005 bei Berufungen war. - Erster Platz für Brandenburg.

Oder bei Habilitationen - das haben Sie auch irgendwie leidend erwähnt - haben wir einen Spitzenplatz. An dieser Stelle muss man einfach einmal akzeptieren, dass wir in diesem Bereich gut sind.

Sie haben die Promotionen angesprochen. Bei den Promotionen haben wir leider keinen Spitzenplatz. Das wird sich auch nicht groß ändern, weil wir da strukturell ein Problem haben. Wenn Sie sich einmal die Fächer anschauen, in denen promoviert wird, stellen Sie fest, dass die Promotionsquote von Frauen in der Humanmedizin - über 50 %; da promovieren fast alle - und bei der Veterinärmedizin - über 70 % Frauen - ganz hoch ist. Diese Fächer lehren Brandenburger Hochschulen nicht. Das macht sich bemerkbar, denn in diesen Fächern erfolgt die Masse der Promotionen. Tut mir leid, das ist ein strukturelles Problem. Wenn wir das nicht hätten, lägen wir auf dem zweiten oder dem ersten Platz. Aber das können wir nicht ändern.

Die Ergebnisse sind gut. Die Ergebnisse fallen nicht vom Himmel, sondern sie sind ein Erfolg unserer Anstrengungen, insbesondere auch der Anstrengungen der Landesregierung.

Ich will einige Bereiche nennen, in denen die Landesregierung aktiv war bzw. ist.

Erster Punkt: Sie haben das Modell der leistungsorientierten Mittelvergabe erwähnt. Das heißt, es gibt einen Globalhaushalt, Geld wird nach Leistung vergeben. Einer der fünf Leistungsindikatoren ist Frauenförderung. Wie gut sind wir in diesen Bereichen?

Sie müssen sich einmal entscheiden. Globalhaushalt heißt, den einzelnen Titeln wird kein Geld separat zugewiesen. Es wird nicht mehr Geld, wenn wir wieder vom Globalhaushalt abgehen. Das ist eine irriige Annahme.

Zweiter Punkt: Frauenförderrichtlinien. Sie fordern es in Ihrem Antrag. Wir haben sie an allen Hochschulen. Das ist ein sehr schönes Paket.

Dritter Punkt: In allen Hochschulen - es steht im Hochschulgesetz und in den entsprechenden Regelungen, speziell in den Studien- und Prüfungsordnungen - gibt es Festlegungen zur Flexibilisierung des Studiums für Familien, für Frauen.

Vierter Punkt - ein wichtiger Punkt -: Flexibles Studium. Ortsunabhängige Lernformen und Lehrformen, BA/MA - wir haben in Brandenburg einen Umstellungsgrad von über 70 %. Bundesdurchschnitt 29 %. Das heißt, wir haben in den letzten Jahren eine Menge geleistet. Das Ergebnis sind die entsprechenden Ranking-Positionen.

In Ihrem Antrag waren einige konkrete Forderungen aufgelistet. Eine Forderung war, wir sollten uns für das Hochschulwissenschaftsprogramm einsetzen. Wir haben uns dafür eingesetzt. In den letzten Jahren gab es jedes Jahr 800 000 Euro nur für diesen Bereich. Es steht - als Landesanteil - im Landshaushalt 2007. Wir engagieren uns beim Bund, bei Anette Schavan, dass es eventuell fortgesetzt oder in geeigneter Form verstetigt wird. Das läuft also auch ohne Extraantrag.

Zweite Forderung: Zielvereinbarungen. Die Hochschulen erfüllen ihre Zielvorgaben durch unterschiedliche Maßnahmen. In den Zielvereinbarungen findet sich die Frauenförderung, vor allem dann, wenn die Hochschulen das wollten. Beispiele sind Mentoring-Programm, Kofinanzierung, Teilfinanzierung über die Zielvereinbarungen. Die Ergebnisse sind gut. Die Universität Potsdam ist eine von fünf Universitäten in der Bundesrepublik, die den Titel „TOTAL E-QUALITY“, das Prädikat für Familienfreundlichkeit, zum zweiten Mal bekommen hat.

Als letzter Punkt - weil die Lampe blinkt -: Evaluierung des Hochschulstandortes unter Gleichstellungsaspekten. Wir bringen wahrscheinlich Anfang nächsten Jahres einen Gesetzentwurf, eine kleine Novelle ein. Darin geht es um Berufungen, darum, wie man das in Brandenburg gestaltet, wie man das an die Hochschulen gibt. In dieser Novelle - das wissen Sie - finden sich neue Regeln zur Gleichstellung von Männern und Frauen bei Berufungen, und zwar Maßnahmen, um der Unterrepräsentanz von Frauen bei Professuren entgegenzuwirken. Kein anderes Bundesland hat solch eindeutige Regelung, wie wir sie in diesem Gesetz haben; sie wird uns vielleicht noch Ärger einbringen.

Wenn wir das brandenburgische Hochschulgesetz novellieren - die Diskussionsrunden laufen, zum Beispiel auch mit den Gleichstellungsbeauftragten -, muss gefragt werden, wie man noch etwas verändern bzw. besser ausgestalten kann.

Das heißt, all das, was Sie aufgelistet haben, wird schon getan. Wir sind auf einem guten Weg. Wir werden kein eigenes Landesförderprogramm auflegen. Aber wir werden die Möglichkeiten, die wir haben, zum Beispiel die Förderung über ESF-Mittel - da sind wir als MWFK partiell nicht schlechtgestellt -, nutzen. Was wir brauchen, sind gute Ideen, wie man dieses Geld wirklich effektiv einsetzen kann. Es gab Unmengen von Programmen in der Bundesrepublik. Es sind Millionen ausgegeben worden - ohne große Effekte. Das möchte ich nicht. Deswegen diskutieren wir über das Wie des Geldausgebens intensiv. Da bin ich auf kluge Vorschläge auch von Ihnen von der PDS-Fraktion, gespannt. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Dr. Niekisch von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke herzlich für die Möglichkeit. Ich hatte das abgesprochen. Da hat sich eine Etage tiefer mit den Zeiten etwas verschoben. Entschuldigung.

Zum Antrag der PDS-Fraktion Frauen- und Familienförderung an Hochschulen: Meine Damen und Herren, da wir alle unglaublich viel zu tun haben, sollten wir unsere Arbeitskraft auf Dinge konzentrieren, die unbearbeitet sind und vorgebracht werden müssen, anstatt Arbeit doppelt zu erledigen.

Sie wollen zunächst einmal feststellen, dass wir hinsichtlich der Familien- und Frauenförderung an den Hochschulen Erfolge zu verzeichnen haben, gut im Bundesdurchschnitt sind und an vielen Stellen der Entwicklung Rechnung tragen. Dies vom Landtag feststellen zu lassen ist redundant. Das muss man nicht unbedingt machen. Jeder Sprecher der Fraktionen kann das nach außen vermitteln und Interviews geben. Gleichfalls die Ministerin.

Zweiter Punkt: Sie wollen Dinge schon wieder zentralisieren. Sie wissen, was wir - insbesondere ich - darüber denken. Sie wollen ein Landesförderprogramm für die Hochschulen, obwohl im Hochschulgesetz des Landes Brandenburg viele gute Vorkehrungen getroffen worden sind. Sie wirken wie eine Klammer und fügen das zusammen, was dezentral in den einzelnen Universitäten und Hochschulen sehr viel besser betrieben werden kann, als wenn wir das mit einem Landesprogramm von oben aufkotroyieren könnten.

Sie möchten, dass aus dem alten Hochschulwissenschaftsprogramm der Artikel 1 - Förderung - fortgeschrieben wird. Wir können Sie beruhigen. Es gibt einen neuen Hochschulpakt. Da wird das integriert werden. Wenn Sie mehr Anreize dafür wollen, dass Frauen bei der Vergabe von Positionen im mittleren und höheren akademischen Dienst stärker berücksichtigt werden, kann ich nur sagen: Diese Art von Leistungshonorierung gibt es schon. Wir haben sie vor Jahren unter Ministerin Wanka eingeführt. Bestimmte Mittel werden auf einem Sockel der Grundfinanzierung der Hochschulen nur gezahlt, wenn Frauen in einem bestimmten Maße gefördert werden.

Insgesamt kann ich nur sagen: Die Leistung muss noch eine Rolle spielen. Wenn an einer Hochschule plötzlich mehr Akademikerinnen und Professorinnen da sind, weil sie einfach bessere Dissertationen und Habilitationen geschrieben haben, dann ist das so. Dann braucht man keine Gleichstellungsbeauftragten oder Gleichstellungsmaßnahmen für Frauen bzw. umgekehrt für Männer.

Ich finde, die Maßnahmen sind gut. Es gibt auch sehr viele Förderungen, weil Frauen aufgrund von Familiengründung oder Traditionen oder Vorurteilen, die es zum Teil noch gibt, Nachteile haben. Diese werden intensiv ausgeglichen. Dies sollte mit der Klammer des Brandenburgischen Hochschulgesetzes und dezentral vor Ort in den Hochschulen und Universitäten geschehen. Wir brauchen keine neuen Zentralisierungen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. Das Wort geht noch einmal an den Abgeordneten Jürgens. Er möchte seine restliche Redezeit nicht in Anspruch nehmen. - Dann ist die Rednerliste abgearbeitet und wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag in Drucksache 4/3525 steht zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Änderung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil B/Fassung 2006**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/3551

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bauwirtschaft Brandenburgs steckt nach wie vor in einer tiefen strukturellen Krise. Auch wenn sich die Umsatzzahlen im Jahre 2006 marginal zu konsolidieren scheinen, sind in dieser Branche ein hohes Insolvenzrisiko und eine allgemeine wirtschaftliche Erosion an der Tagesordnung. Deswegen sind wir als Politiker gefordert, alles zu tun, um den Unternehmen der Bauhaupt- und Nebengewerke jede rechtspolitische Unterstützung zu geben.

(Beifall bei der DVU)

Worum geht es in dem von uns vorgelegten Antrag? - Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss - abgekürzt DVA - hat im Juli die Änderung der VOB/B 2002 beschlossen und am 22. September 2006 wurde die neue Vergabeordnung im Bundesrat verabschiedet. Im Wesentlichen - von einigen redaktionellen Änderungen abgesehen - besteht allerdings auch in dieser Fassung 2006 nach wie vor keine Bestimmung in § 14 Nr. 2, wonach der Auftragnehmer ein gemeinsames Aufmaß verlangen kann, wenn der Umfang der Leistungen für die Abrechnung nur schwer feststellbar ist. Gleichwohl hat die Rechtsprechung regelmäßig betont, dass sich schon aus dem Grundsatz von Treu und Glaube ergebe, dass der Auftragnehmer einer baulichen Maßnahme jedenfalls dann von seinem Auftraggeber einen Anspruch auf ein gemeinsames Aufmaß haben müsse, wenn er berechtigt ist, die Abnahme zu verlangen.

Des Weiteren hat der BGH zum Beispiel in seinem Urteil vom 22. Mai 2003 betont, dass der Auftraggeber, der einem Termin zum gemeinsamen Aufmaß fernbleibt, dann, wenn ein neues Aufmaß oder eine Überprüfung des einseitig vorgenommenen Aufmaßes nicht mehr möglich ist, im Werklohnprozess aus Billigkeitsgründen die Beweislast haben müsse, welche Maße zutreffend sind oder dass die vom Auftragnehmer eingesetzten Leistungen nicht erbracht worden sind. Im Einzelfall führt die-

se nach wie vor bestehende Lücke in der VOB aber immer wieder zu unnötigen Rechtsstreitigkeiten. Im Ergebnis müssen die Bauunternehmen dann auch das Ergebnis eines langen Prozesses abwarten. Bis sie dann endlich Geld sehen, ist die verklagte Partei oder sind nicht selten sie selbst schon pleite. Dann gibt es ein Bauunternehmen weniger - mit all den negativen Konsequenzen für die Wirtschaftsstruktur und auch für den Arbeitsmarkt.

Das ist nicht hinnehmbar. Deswegen verlangen wir als DVU-Fraktion, dass die VOB entsprechend nachgebessert wird.

Dies ist auch ein positives Signal für die Handwerksbetriebe, deren Mehrzahl eine entsprechende Anpassung der VOB schon seit langem fordert.

Gleichermaßen verhält es sich mit § 16 Nr. 3 VOB/B. Zwar hat der DVA nunmehr klar geregelt, dass die Frist von zwei Monaten für die Rüge der Prüfbarkeit einer vorgelegten Schlussrechnung eine Ausschlussfrist ist, nach der sich der Auftraggeber nicht mehr auf die fehlende Prüffähigkeit berufen kann, aber leider hat der Vergabeausschuss die Forderung der Mehrzahl der Bauhandwerker abgelehnt, wonach eine Verkürzung der Schlusszahlungsfristen bei Pauschal- und Stundenlohnverträgen auf 30 Werktage festgeschrieben wird.

Es ist aus Sicht meiner Fraktion nicht einsehbar, warum dem nicht gefolgt wurde. Denn gerade bei sehr einfach nachvollziehbaren Abrechnungsvorgängen ist eine Prüffrist von zwei Monaten nicht nötig und erhöht gleichermaßen das Risiko der Uneinbringlichkeit berechtigter Werklohnforderungen zulasten gerade kleiner und mittelständischer Handwerksbetriebe. Die Baubetriebe brauchen hier endlich klare vertragsrechtliche Regelungen, und deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Hesselbarth. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Schulze; er spricht für die Koalitionsfraktionen. Bitte sehr!

#### **Schulze (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der DVU-Fraktion bezieht sich darauf, dass wir hier heute einen Antrag beschließen sollen, der die Landesregierung auffordert, mit anderen Landesregierungen und auch mit der Bundesregierung zu reden, um dann eine Bundesratsinitiative zu etwas zu starten, was weder der Deutsche Bundesrat noch die Bundesregierung noch der Deutsche Bundestag beschließen kann, nämlich die VOB.

Im Übrigen frage ich mich, was passiert wäre, wenn Frau Hesselbarth auf dem Weg zum Rednerpult ihren Zettel verloren hätte. - Vermutlich hätte es dann hier im Saal ein Schweigen gegeben, weil sie schlicht nur abgelesen hat, was man ihr aufgeschrieben hat. Ein tieferes Sinnverständnis der Angelegenheit ist ihr vermutlich verschlossen geblieben.

Womit haben wir es zu tun? - Die VOB wird von dem DVA erstellt. Dieser Verein ist ein nicht rechtsfähiger Verein, im Übr-

gen schon 1926 gegründet, und in diesem Verein kann man Mitglied sein, wenn man auf der Auftraggeber- oder auf der Auftragnehmerseite steht. Dies betrifft allerdings nur bundesweit tätige Organisationen. Ich werde mir gleich das Vergnügen machen, Ihnen aus der illustren Liste von 82 Mitgliedern vorzulesen.

(Bochow [SPD]: Aber nicht alle, Herr Schulze!)

Dieser Verein, der eben aus 82 institutionellen Mitgliedern besteht, berät sich regelmäßig über die Verdingungsordnung für Leistungen - VOL -, über die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB - und auch über die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen - VOF -. Das sind nun keine Gesetze. Sie haben Rechtscharakter, aber es sind keine Gesetze. Nur über Gesetze kann der Deutsche Bundestag befinden, sie beschließen oder ändern. Das ist hier nicht der Fall. Deswegen ist diese ganze Initiative - knapp daneben ist auch vorbei - leider völlig sinnlos.

Nichtsdestotrotz haben wir natürlich ein Problem. Aber wir sind in Deutschland stolz darauf, dass in diesem Land nicht alles staatlich geregelt ist, sondern dass wir Selbstverwaltung haben, dass wir eine freiheitliche demokratische Grundordnung und eine soziale Marktwirtschaft haben. In dieser sozialen Marktwirtschaft, in der nicht immer alles das Gelbe vom Ei sein muss - hier ist auch die Chance des Irrtums immer mit dabei; Kollege Klocksinn, wir wissen das -, ist es unsere Aufgabe, die Dinge, die nicht so gut sind, zu verbessern zu versuchen.

Aber ich will zu dem Antrag zurückkommen. Wer sind denn sozusagen auf der Auftragnehmerseite diejenigen, die sich vermeintlich oder tatsächlich über die Probleme von Zahlungsmoral etc. beschweren, andererseits aber im DVA über die VOB entscheiden? Das sind zum Beispiel der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag, der Bundesverband deutscher Wohnungsbaunternehmen, der Zentralverband des deutschen Handwerks, der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Zentralverband des deutschen Baugewerbes, der Hauptverband der deutschen Bauindustrie, der Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz, der deutsche Stahlbauverband, der deutsche Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauverband, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der deutsche Betontechnikverein e. V., der Bauindustrieverband Heizung, Klima, Sanitärtechnik, der im Übrigen auch im Vorstand vertreten ist. Ich könnte jetzt mehrere Seiten dieser Liste vortragen.

(Bochow [SPD]: Das reicht!)

Ich werde Sie mit weiteren Institutionen verschonen.

Sie werden das wahrscheinlich alles selber wissen oder in der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt der heutigen Plenarsitzung schon nachgelesen haben.

Was ich damit sagen will, ist: All diejenigen, die die DVU zu vertreten meint, sind in der einen oder anderen Organisation, in dem einen oder anderen Spitzenverband vertreten und gehören so zu den Mitgliedern des DVA. Insofern bedarf es dieser Initiative nicht, und ich glaube auch, dass sich viele, auf die Sie sich hier berufen, verbitten würden, von der DVU vertreten zu werden.

Dass nicht alle Früchte an einem Tag reifen, wissen wir. Das ist

ein ständiger Kampf, das ist eine Interessenfrage. Aber in diesem DVA haben die Anbieter die Übermacht, sie stellen die Mehrzahl der Mitglieder. Dass dort manche Dinge eben in der Jahreshauptversammlung nicht beschlossen werden und nicht zur Änderung der VOB beitragen, wird vermutlich gute Gründe haben. Diese haben Sie in Ihrem sehr harmlosen und oberflächlichen Antrag jedoch nicht aufgeschrieben, weil die Frage, warum bestimmte Dinge so oder so gehandhabt werden, einer tieferschürfenden Analyse bedarf. Dazu konnten Sie heute keinen Beitrag leisten. Ihre Ausführungen haben auch nicht überzeugt. Deswegen ist dieser Antrag grundsätzlich abzulehnen.

(Beifall der Abgeordneten Bochow und Ziel [SPD])

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Schulze. - Die Fraktion der Linkspartei.PDS verzichtet, die Landesregierung verzichtet. Deshalb geht das Wort jetzt wieder an die DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

(Bochow [SPD]: Sie verzichtet nicht! - Zuruf von der CDU: Mal ohne Zettel!)

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schulze, selbstverständlich verabschiedet der Bundesrat die VOB, zuletzt geschehen am 22. September dieses Jahres. - Aber ja.

Wenn ich mir Ihren Beitrag so anhöre, Herr Schulze, frage ich mich wirklich, welche wirtschaftspolitische Motivation die Große Koalition hier in diesem Land hat.

(Beifall bei der DVU)

Ich sehe auch an Ihrer Reaktion auf unseren heutigen Antrag zur Änderung der Vergabeordnung sowohl inhaltliche Konzeptlosigkeit als auch dürftiges Interesse.

(Widerspruch des Abgeordneten Schulze [SPD])

Der Mittelstand in unserem Land hat das längst zur Kenntnis genommen.

Die meisten kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land Brandenburg wissen mittlerweile, welche Fraktion in diesem Haus auf ihrer Seite steht

(Oh! bei der SPD)

und wer hingegen ihre Interessen ignoriert oder gar bekämpft.

(Beifall bei der DVU)

Aber vielleicht haben Sie auch diesmal nicht begriffen, was eigentlich Inhalt unseres Antrages ist. Diesen Fall hatten wir bereits in der Septembersitzung bei unseren Anträgen zur Änderung der VOB Teil A und zum Werkvertragsrecht im Hinblick auf die Bausicherungshypothek. Da kam von Ihnen auch nichts Berühmtes, Herr Schulze.

Deswegen noch einmal zur Verdeutlichung: Bei auf der Basis von Einheitspreisverträgen ausgeführten Arbeiten ist als Grund-

lage für die Abrechnung die Ermittlung der einzelnen tatsächlich erbrachten Teilleistungen nach Anzahl, Maß oder Gewicht erforderlich. Solche als Aufmaß bezeichneten Feststellungen in quantitativer Hinsicht sollten möglichst, um unnötige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, von Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam getroffen werden; denn das gemeinsame Aufmaß erfordert ausnahmslos tatsächliches gemeinschaftliches Handeln. Dazu ist die Mitwirkung beider Vertragsparteien unerlässlich.

Auch nach der nunmehr geänderten Fassung der VOB Teil B wird dies nicht zwingend vorgeschrieben. Gleichwohl fordert dies die ständige Rechtsprechung, um Unklarheiten und unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Leistungsumfanges frühzeitig auszuräumen und damit spätere Auseinandersetzungen über die Höhe der Rechnung zu vermeiden. Besteht nämlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Einverständnis über das Ergebnis eines gemeinsam vorgenommenen Aufmaßes, so sind beide Seiten an die getroffenen Feststellungen gebunden, und Letztere können nur noch wegen Irrtums angefochten werden.

(Karney [CDU]: Wovon träumen Sie nachts, Frau Hesselbarth?)

- Vom Bau, Herr Karney.

Gerade dort, wo die erbrachten Bauleistungen durch weiterführende Arbeiten verdeckt und deshalb nur schwer oder gar nicht mehr feststellbar sind, müssen solche Beweisschwierigkeiten von vornherein ausgeräumt werden. Deshalb verlangen wir, dass statt der bloßen Empfehlung in die VOB für diese Fälle eine Verpflichtung zum gemeinsamen Aufmaß aufgenommen wird. Damit kann eine zügige Abrechnung der Werklohnforderung gewährleistet und die regelmäßige enge Kalkulation vieler kleiner und mittelständischer Bauhandwerksbetriebe erst sichergestellt werden.

Das gleiche Ziel verfolgen wir mit der Verkürzung der Frist für die Überprüfung der Schlussrechnung bei leicht nachvollziehbaren Abrechnungsvorgängen. Auch hier wird nach wie vor viel Missbrauch betrieben, und zwar zulasten der Handwerksbetriebe, die mit viel personellem und materiellem Aufwand mit Bauleistungen in Vorleistung gegangen sind und bis zur Bezahlung ein hohes wirtschaftliches Risiko tragen müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns endlich etwas für unser Baugewerbe tun. Schließlich hängen auch im Land Brandenburg eine Menge Arbeitsplätze vom Überleben dieser Branche ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich schließe damit die Rednerliste, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/3551 an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Überweisungsantrag ist mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

### **Subsidiaritätskontrolle des Landes Brandenburg im Rahmen der EU-Gesetzgebung**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3563

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3589 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht der Abgeordnete Bochow.

#### **Bochow (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns jetzt mit einem Thema, dessen Bedeutung wir zu keinem Zeitpunkt unterschätzen sollten, auch wenn es heute schon ziemlich spät ist; ich meine, für dieses Thema.

Im Kern geht es beim Thema Subsidiarität und deren Kontrolle nämlich darum, dass politische Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden. Die Verankerung des Subsidiaritätsgrundsatzes im derzeit gültigen europäischen Primärrecht sowie im vorliegenden Verfassungsvertrag zeigt im Übrigen, dass diesem Grundsatz von allen derzeitigen Mitgliedsstaaten eine grundsätzliche Bedeutung zugeschrieben wird. Wenn man dem Subsidiaritätsprinzip jedoch eine grundsätzliche Bedeutung zuschreibt, so umfasst die naturgemäß auch die Frage, inwieweit dieses Prinzip tatsächlich berücksichtigt bzw. inwiefern es durch konkrete gesetzgeberische Maßnahmen ausgehöhlt wird. Oder anders formuliert: Wenn Subsidiarität eine grundsätzliche Bedeutung hat, kann deren Kontrolle nicht bedeutungslos sein.

Bislang hat das Subsidiaritätsprinzip noch nicht die gewünschte Wirkung erzielt, was vor allem daran lag, dass es an geeigneten Mechanismen zu seiner Durchsetzung fehlte. Dies könnte sich jedoch nun mit dem Verfassungsvertrag oder durch adäquate anderweitige Regelungen ändern. Wie das funktionieren soll, verrät ein Blick in das Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, das zu den Anhängen des oben genannten Vertrages zählt.

Ich möchte kurz die wichtigsten Bestimmungen skizzieren; denn auch wenn die Zukunft des Verfassungsvertrages derzeit noch offen ist, wurde doch immerhin politische Einigung darüber erzielt, dass die Subsidiaritätskontrolle zukünftig ausgestaltet werden soll. So wurde unter anderem festgelegt, dass Gesetzentwürfe der europäischen Ebene automatisch den nationalen Parlamenten und auch den zweiten Kammern übermittelt werden. Jeder Vorschlag soll mit einem Vermerk darüber versehen werden, wie er mit den Grundsätzen der Subsidiarität und

der Verhältnismäßigkeit vereinbar ist. Innerhalb von sechs Wochen können die nationalen Parlamente in einer begründeten Stellungnahme darlegen, warum ihrer Ansicht nach der Subsidiaritätsgrundsatz verletzt ist. Wird ein entsprechendes Quorum in den Stellungnahmen erreicht, muss der Vorschlag überprüft werden, was jedoch nicht zwingend eine Änderung des Vorschlags zur Folge hat; denn abhängig vom jeweiligen Verlauf des Verfahrens ist dann nicht zuletzt auch die gerichtliche Überprüfung möglich, ob der oben genannte Grundsatz eingehalten wurde oder nicht.

In dem oben genannten Protokoll ist nicht zwingend vorgeschrieben, dass die zweiten Kammern der Parlamente, zum Beispiel bei uns der Bundesrat, die regionalen Parlamente, also uns, konsultieren. Eine entsprechende Möglichkeit wird jedoch ausdrücklich eingeräumt. Für Deutschland gilt zunächst - ich sage bewusst: zunächst -, dass die Subsidiaritätskontrolle aus Sicht der Länder dem Bundesrat obliegt. Gerade aus Sicht der Landesparlamente ist die Geschichte damit jedoch noch lange nicht erledigt; denn natürlich sind auch und gerade die Regionalparlamente, also bei uns die Landtage, von den Aus- und Rückwirkungen der europäischen Integration betroffen, nämlich zum Beispiel dann, wenn sich europäische Gesetzgebungsvorhaben auf Bereiche erstrecken, die in der Vergangenheit ganz oder teilweise der Gesetzgebungskompetenz der regionalen Gebietskörperschaften unterlagen. Es ist ein Fakt, dass es in der Geschichte der europäischen Integration zu einer schrittweisen Verlagerung von Kompetenzen auf die europäische Ebene gekommen ist. Auch die europäische Verfassung, so sie denn in Kraft tritt, sieht ein nicht unbeträchtliches Spektrum europäischer Kompetenzen vor.

Vor diesem Hintergrund spielt es in der politischen Praxis eine wichtige Rolle, ob die Europäische Union ihre Kompetenzen in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsgrundsatz wahrnimmt oder nicht. Auch die deutschen Landtage geht diese Frage sehr wohl etwas an. Aber, meine Damen und Herren, noch etwas anderes kommt hinzu. Ich bin der Ansicht, dass Akzeptanz und Vertrauen in die europäische Integration nicht allein in Brüssel, sondern vor allem in der Fläche geschaffen werden müssen. Gerade die Landtage stehen in einer vergleichsweise engen Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern, die auch für das Thema Europa genutzt werden kann und muss. Dies betrifft die Vermittlung europäischer Themen, aber auch die Beantwortung der Frage, welche politische Ebene mit welchen Aufgaben betraut ist. Mit einer wirksamen Subsidiaritätskontrolle kann durchaus ein Beitrag zu Transparenz darüber geleistet werden, wer in Europa wofür zuständig ist und wer sich wofür zu verantworten hat. Die Frage der Kontrolle ist für den Brandenburger Landtag also ebenso wie für die Parlamente der anderen Bundesländer von grundsätzlicher Bedeutung. Damit muss sich der Brandenburger Landtag befassen, aber auch mit der Frage, auf welche Weise er in das Verfahren dieser Kontrolle eingebunden werden möchte. Dies umfasst zum einen den Erhalt von Informationen über europäische Gesetzgebungsvorhaben, zum anderen gegebenenfalls die Formulierung eigener Positionen dazu, ob das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wurde oder nicht.

Mit diesen beiden Aspekten müssen wir uns befassen. Daher müssen wir uns darüber klar werden, welchem Zweck die Formulierung eigener Positionen, sofern wir sie vornehmen wollen, letztlich dient. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, was nützt es uns, wenn wir feststellen, dass bestimmte EU-Vor-

schläge, die ganz oder teilweise in den Kompetenzbereich der Länder fallen und zum Beispiel unsere Gesetzgebungsfunktion betreffen, gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen, wenn wir als Landtag in das Verfahren der Subsidiaritätskontrolle nicht oder nur unwesentlich eingebunden sind?

Dies sind Fragen, die dem vorliegenden Antrag zugrunde liegen. Der Antrag selbst zielt darauf ab, dass zunächst die verschiedenen Möglichkeiten der Einbindung ausgelotet werden sollen.

Wir befinden uns dabei übrigens in guter Gesellschaft, denn nicht nur in Brandenburg wird gegenwärtig nach Wegen gesucht, wie eine Einbindung der Landesparlamente in diese Kontrolle, das heißt, die Abstimmung der deutschen Landesparlamente untereinander bzw. die Abstimmung zwischen dem jeweiligen Landesparlament und der jeweiligen Landesregierung erfolgen kann.

Auch wenn derzeit das weitere Schicksal des Verfassungsvertrages und damit auch des von mir vorhin skizzierten Verfahrens der Subsidiaritätskontrolle unsicher ist, so sollte zu diesem Thema die Meinungsbildung innerhalb des Landtages, insbesondere im Europaausschuss, möglichst frühzeitig beginnen. Ich werbe daher für die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen.

Was hingegen den Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS angeht, so kann ich diesem beim besten Willen nicht zustimmen. Dieser Antrag schießt meiner Ansicht nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich über das Ziel hinaus. Dabei verkennt die Fraktion der Linkspartei.PDS unter anderem, dass der Europaausschuss schon jetzt seine Agenda selbst bestimmen kann und wir daher mitnichten beschließen müssen, uns künftig mit Grün- oder Weißbüchern zu beschäftigen, sondern wir tun es oder wir tun es nicht.

Ferner verkennt die Fraktion der Linkspartei.PDS, dass gemäß Artikel 94 der Landesverfassung schon jetzt eine Pflicht der Landesregierung zu frühzeitiger und umfassender Information des Landtages besteht, die sich unter anderem auf die Mitwirkung des Landes im Bundesrat sowie auf Angelegenheiten der Europäischen Union erstreckt, soweit es um Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung geht.

Insofern ist aus meiner Sicht zunächst einmal zu klären, für welche EU-Gesetzesvorhaben man von der erwähnten grundsätzlichen Bedeutung ausgehen kann, bei der ohnehin eine Informationspflicht seitens der Landesregierung besteht.

Zudem denke ich, dass der Grundsatz „Viel hilft viel“ in Fragen der Subsidiaritätskontrolle durch den Brandenburger Landtag nicht zwingend greift, dass es also nicht unbedingt die beste Idee ist, sich mit möglichst vielen Dokumenten einzudecken zu lassen. Stattdessen dürfte es sich als sinnvoller und zielführender erweisen, wenn sich der Landtag überlegt, ob und wie er seine Kapazitäten auch in Fragen der Subsidiaritätskontrolle gezielt einsetzt und gegebenenfalls auch gezielt erweitert, beispielsweise durch externen Sachverstand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Linkspartei.PDS, ich denke, dass wir einen Schritt nach dem anderen gehen sollten. Ich würde mich freuen, wenn wir dies gemeinsam tun könnten. Die Frage der Subsidiaritätskontrolle ist so

wichtig, dass man eben nicht einfach nur einmal aus der Hüfte schießen sollte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Aussprache wird fortgesetzt. Der Abgeordnete Nonninger erhält das Wort.

#### **Nonninger (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Länder dürfen nicht zu einfachen Umsetzungsstatisten europäischer Gesetze werden. Es ist dringend notwendig geworden, die Möglichkeiten der Einflussnahme - gerade der Landesparlamente - entscheidend zu stärken. Gerade die Landtage müssen doch in unserem föderalen System der Garant des Subsidiaritätsprinzips sein.

Landtag und Landesregierung müssen sich an den Bedürfnissen vor Ort, den Bürgern vor Ort orientieren und ihre Entscheidung treffen. Die Entwicklung Europas zu einem bürokratischen Übermonster muss gestoppt werden.

Was konkret will nun der vorliegende Antrag? Der Landtagspräsident soll bis Januar 2007 einen Bericht über Aktivitäten der deutschen Länderparlamente sowie über den Diskussionsstand auf Ebene der Landtagspräsidenten geben.

In der Information - Drucksache 4/30 - vom 29.06.2005 wurden alle Mitglieder des Landtages über die Konferenz der Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente einschließlich Südtirols vom 14. bis 16.06.2005 in Innsbruck informiert.

Sehr beachtlich sind hier wohl auch die Feststellungen im Vorwort. Erstens stellte man hier eine zunehmende Entfremdung zwischen der Bevölkerung und den Institutionen der EU fest.

Zweitens fordert man:

„Die Europäische Union muss sich auf ihre eigentlichen Aufgaben besinnen, sich selbst begrenzen und davon absehen, alle Lebensbereiche gestalten zu wollen. Sie sollte in strikter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips nur das regeln, was auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene nicht ausreichend verwirklicht werden kann. Die Aushöhlung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder und ihrer Parlamente muss ein Ende haben.“

Viel besser hätte es unsere DVU-Fraktion auch nicht formulieren können. Doch leider spricht die praktische EU-Politik der deutschen Regierung eine andere Sprache.

Im Beschluss der Landtagspräsidenten wurden vier Grundsätze formuliert. Für die DVU-Fraktion stellt sich nun in der Tat die Frage, was in den vergangenen 16 Monaten passiert ist. Staatssekretär Dr. Harms berichtete dem Europaausschuss im März dieses Jahres über eine mögliche zukünftige Ausgestaltung der Subsidiaritätskontrolle durch Landtag bzw. Landesregierung. Allerdings gab es wenig Konkretes. Dabei muss endlich gehandelt werden. Die Ministerpräsidenten wollen eine vorgezogene Einführung des Frühwarnsystems. Die Bundesregierung kann

dem aus übergeordneten Gründen nicht folgen. Somit passiert wieder einmal gar nichts.

Die beschlossenen Grundsätze können nur ein Grundgerüst sein, letztlich kommt es jedoch auf die praktische Ausgestaltung an. Ob die angesprochene Schaffung einer so genannten Europakammer ein Beitrag zur Lösung ist, darf eher bezweifelt werden, geht es doch hierbei um die Schaffung eines neuen Bürokratiemonsters.

Andererseits stellt sich die Frage, was der Landtag innerhalb der kurzen und starren Fristen leisten kann. Oder sollte es eventuell einen verfahrensleitenden Ausschuss geben?

Noch einmal die Forderung seitens der DVU-Fraktion: Es ist Zeit zum Handeln. Brandenburger Positionen müssen offensiv in Berlin und Brüssel durchgesetzt werden. Dem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU stimmen wir deshalb zu.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Es spricht jetzt die Abgeordnete Richstein für die Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Baaske nach vorn, um die weitere Leitung der Sitzung zu übernehmen.

#### **Frau Richstein (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen viel über Subsidiaritätskontrolle, obgleich wir dieses Prinzip noch gar nicht haben. Wir haben es letztendlich erst, wenn wir auch einen europäischen Verfassungsvertrag haben. Deswegen darf man in diesem Kontext wohl sagen, dass der 1. Januar 2007 ein für uns sehr wichtiges politisches Datum ist. Am 01.01.2007 wird Deutschland die Ratspräsidentschaft für ein halbes Jahr innehaben. Ich habe sehr viel Hoffnung in die Bundesregierung und auch in Frau Angela Merkel, unsere Bundeskanzlerin, dass in dieser Zeit unter anderem der Prozess des europäischen Verfassungsvertrages vorangebracht wird - er soll ja bis 2009 abgeschlossen sein -, damit wir letztendlich wirklich das System der Subsidiaritätskontrolle haben.

Der 01.01.2007 ist aber auch aus einem anderen Grund ein wichtiges politisches Datum, weil dann die Föderalismusreform in Kraft tritt. Das ist deswegen wichtig, weil wir als Land unter anderem die Verhandlungsführung in den Beratungsgremien von Kommission und Rat im Bereich der Bildung, der Kultur und der Hochschule bekommen. Ebenso wird auch europäisches Recht direkt in Landesrecht umgesetzt, sofern die Gesetzgebungskompetenz ausschließlich bei den Ländern liegt.

Wir müssen auf dieses Datum natürlich vorbereitet sein. Deswegen legen wir Ihnen heute diesen Antrag vor, weil wir eben nicht nur in einem Schnellschussverfahren von der Landesregierung mit Informationen überschüttet werden wollen, sondern wohlvorbereitet sein wollen. Deswegen haben wir den Landtagspräsidenten auch gebeten, uns von den Bemühungen der anderen Länder zu berichten.

(Unruhe)

Wir müssen das Rad ja nicht immer neu erfinden, sondern können auch von den Erfahrungen anderer lernen.

(Anhaltende Unruhe - Bochow [SPD]: So wollen wir das machen, ja!)

- Würden Sie bitte für Ruhe sorgen, Herr Präsident!

(Zurufe)

- Die kurze Unterbrechung jetzt hat jedenfalls schon gereicht, um etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen. Schönen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Ich hatte nur um Ruhe gebeten, Herr Kollege Klein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Vielen Dank, Herr Präsident.

Weiterhin wollen wir darüber informiert werden, wie das Frühwarnsystem zwischen Bundesrat und Bundestag, zu dem auch schon der Kollege Bochow Ausführungen gemacht hat, ausgestaltet wird. Dabei möchten wir auch gern erfahren, wie wir nach den Vorstellungen der Landesregierung hieran beteiligt werden sollen. Ob wir den entsprechenden Empfehlungen dann folgen werden, steht auf einem anderen Blatt. Das werden wir im zuständigen Ausschuss und hier im Plenum sehr ausführlich diskutieren.

Auch ich muss dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS eine Absage erteilen; denn dort werden zum Teil Selbstverständlichkeiten formuliert. Heute schon steht es jedem Ausschuss frei, sich im Rahmen der Selbstbefassung mit den Grün- und Weißbüchern der Europäischen Kommission zu beschäftigen, und natürlich darf jeder Ausschuss dann über den Landtag auch eigene Stellungnahmen verfassen, deren Umsetzung der Landesregierung anheimgestellt wird.

In dem zweiten Teil des Entschließungsantrags formulieren Sie meines Erachtens unnötige Informationspflichten. Sie arbeiten im Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards immer so schön mit, hier aber drehen Sie das Ganze wieder um. Ich meine, dass damit dem Ganzen ein allzu starrer Rahmen aufgepfropft wird, wodurch die Landesregierung zu Informationen verpflichtet wird, die vielleicht gar nicht notwendig wären. Lassen Sie uns also den ersten vor dem zweiten Schritt tun, und zwar auch unter Berücksichtigung von Artikel 94 der Landesverfassung, in dem die Pflicht der Landesregierung zur Unterrichtung des Landtags schon festgelegt ist.

Wenn uns die Berichte der Landesregierung und auch des Landtagspräsidenten im Januar 2007 vorliegen, sollten wir darüber ausführlich diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein.

Ich sehe die fragenden Blicke, die Sie auf mich hier oben richten. Ich kann das kurz erklären: Ich sitze hier oben, weil der

Kollege Präsident gerade ein Fernsehinterview gibt und die Kollegin Vizepräsidentin Stobrawa jetzt reden möchte. In einem solchen Fall, in dem sowohl der Präsident als auch die Vizepräsidentin an der Amtsausübung gehindert sind, sitzt hier oben als Vertreter der Vorsitzende der größten Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Das Wort erhält jetzt für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Landtagsvizepräsidentin, Frau Abgeordnete Stobrawa.

**Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident, für die einführenden Worte.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion - das möchte ich ausdrücklich sagen - begrüßt und unterstützt den Antrag der Koalitionsfraktionen, der, wie wir jetzt schon mehrfach gehört haben, vermittels der Vorlage diverser Berichte eines zum Ziel hat, nämlich die Diskussion im Landtag über die künftige Wahrnehmung der Subsidiaritätskontrolle durch dieses Parlament endlich in Gang zu bringen.

Andererseits meinen wir - das ist die einzige Nuance, in der wir uns eigentlich unterscheiden -, dass wir nicht erst im Februar 2007, sondern schon heute, am 25. Oktober 2006, damit anfangen sollten, hier sichtbare Schritte einzuleiten, um stärker als bisher in den Prozess der europäischen Gesetzgebung einzugreifen. Dazu haben wir mit unserem Entschließungsantrag fünf konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.

Da ist zum Ersten die Selbstverpflichtung - die Selbstverpflichtung! - des Landtags, die so genannten Grünbücher und Weißbücher der Europäischen Kommission regelmäßig zum Gegenstand der Diskussion im Landtag zu machen. Mit diesen Büchern unterbreitet die Europäische Kommission in der Vorphase des Gesetzgebungsverfahrens ein Diskussionsangebot. Sie möchte auf diesem Wege regelmäßig erfahren, welche Sichten und Vorschläge nicht nur die Mitgliedsstaaten, sondern auch die breite europäische Öffentlichkeit - wir als Landtag sind ja Bestandteil dieser europäischen Öffentlichkeit - zu wichtigen Fragen der Politik der EU haben. Das war 2005 so beim Grünbuch zum demografischen Wandel. Das konnten wir nachvollziehen, als vor kurzem die Diskussion zur EU-Energiepolitik lief. Gerade vor einem Monat, am 26. September, erschien ein neues Grünbuch, nämlich das zu grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen.

Wer aus diesem Hause möchte bestreiten, dass dies Themen sind, die uns in Brandenburg auf den Nägeln brennen? Damit meine ich ausdrücklich im Übrigen nicht nur die Mitglieder des Europaausschusses. Genau bei den Grün- und Weißbüchern sollten wir meiner Meinung nach sofort beginnen, und zwar nicht nur mit der Subsidiaritätskontrolle, sondern auch mit der konstruktiven Einmischung in den Prozess der europäischen Gesetzgebung.

Welche verheerenden Folgen die Nichtwahrnehmung von Aufgaben der Subsidiaritätskontrolle durch deutsche Parlamente haben kann, erleben wir bis heute in Bezug auf die Sparkassen. Deren besondere Rolle in Deutschland wurde gegenüber Brüssel eben nicht rechtzeitig signalisiert, obwohl es schon zum Amsterdamer Vertrag entsprechende Vereinbarungen zur Subsidiaritätskontrolle gab.

Einen zweiten Komplex aus unserem Entschließungsantrag möchte ich hervorheben. Zweifelsohne hat die neue Geschäftsordnung der Landesregierung einige wesentliche Veränderungen im Umgang der Landesregierung mit dem Parlament mit sich gebracht, die wir als Fraktion auch überhaupt nicht kleinreden wollen. Es folgt allerdings ein Aber. Ein Bereich zu dem Artikel 94 der Landesverfassung, der die frühzeitige und umfassende Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung fordert, bleibt dabei nämlich ausgespart, und zwar genau die Bundes- und Europaangelegenheiten. Mit unserem Entschließungsantrag regen wir lediglich an, in Brandenburg vorerst auf minimalem Niveau - nach den Berichten kann man weitere Festlegungen treffen - einfach verfassungspolitische Normalität herzustellen. Wir fordern den Landtag auf, das von der Landesregierung einzufordern, was in anderen Ländern, zum Beispiel in Bayern und Berlin, schon vor langer Zeit und in Sachsen-Anhalt vor kurzem eingeführt und üblich ist. Die Landesregierung soll den Landtag umgehend über eingehende Bundesratsdrucksachen mit europäischer Relevanz informieren. Ohne diese umgehende Information wird es weder den Koalitionsabgeordneten noch uns Oppositionsabgeordneten möglich sein, eine wirksame Kontrolle der Vereinbarkeit europäischen Rechts mit unserer Rechtsordnung im Lande auszuüben.

Angesichts von unzähligen Tischvorlagen in den Sitzungen des Europaausschusses, die dort nicht etwa die Ausnahme, sondern die Regel sind, kann von einer Beteiligung des Landtags an der Willensbildung des Landes Brandenburg in europapolitischen Fragestellungen zurzeit wohl wirklich nicht gesprochen werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, springen Sie einfach einmal über Ihren Schatten! Die Europäische Union wartet mit ihren Diskussionsprozessen nicht, bis Ihnen vielleicht in drei Monaten die geforderten Berichte vorliegen, zu denen Sie dann vielleicht zwei oder drei Monate später Maßnahmen festlegen, und zwar mit Sicherheit solche, die Ihrer Regierung keine zusätzliche Arbeit machen. Wir müssen aber nicht auf die genannten Berichte warten, ehe wir handeln. Dazu haben wir einen Vorschlag unterbreitet, der zum Beispiel in Sachsen-Anhalt unter einer CDU-FDP-Regierung eine breite Mehrheit im Landtag fand. - Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Bochow [SPD]: Das mit den Tischvorlagen im Europaausschuss nehmen Sie aber zurück!)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Das hat doch schon prima geklappt, denn es verblieb nur noch ein Rest von 15 Sekunden Redezeit. Vielen Dank, Frau Kollegin Stobrawa.

Als Letzte spricht zu diesem Tagesordnungspunkt die Landesregierung. Das Wort hat Staatssekretär Appel.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich in der Brüsseler

Kabinettsitzung am 17. Oktober dieses Jahres mit dem Thema der Subsidiaritätskontrolle intensiv befasst und festgelegt, dass dieses Thema ein besonderes Länderanliegen an die deutsche Ratspräsidentschaft ist. Jede Aufgabe, deren Lösung auf nationaler bzw. auf regionaler Ebene sinnvoller ist als auf EU-Ebene, sollte auch auf dieser Stufe wahrgenommen werden.

Dieses Subsidiaritätsprinzip ist sicherlich nicht neu. Es gilt als allgemeines Handlungsprinzip seit der Vertragsrevision von Maastricht. Erst am letzten Freitag hat sich im Bundesrat der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union mit dem 13. Bericht der Europäischen Kommission zu den Grundsätzen der Subsidiarität befasst.

Zusammen mit den Vertretern aller anderen Bundesländer mahnte Brandenburg wiederholt ein transparentes und durch die Kommission einheitlich anzuwendendes Prüfraster an. Es muss klar sein, in welcher Weise die Kommission dem Subsidiaritätsgedanken tatsächlich gerecht werden will. Der zurzeit auf Eis liegende - um es diplomatisch zu formulieren - Vertrag über eine Verfassung für Europa würde zur Verstärkung der Subsidiaritätskontrolle das so genannte Frühwarnsystem mit neuen Verfahrensrechten für die nationalen Parlamente einführen.

Dies war im Übrigen eine der Hauptforderungen der deutschen Bundesländer im Verfassungsprozess. Das Verfahren würde vorsehen, dass die Kommission alle ihre Entwürfe für europäische Gesetzgebungsakte an Bundestag und Bundesrat übermittelt. Diese könnten dann binnen sechs Wochen direkt gegenüber der Kommission darlegen, weshalb der Entwurf ihrer Ansicht nach nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar sei. Unter bestimmten Voraussetzungen müsste die Kommission dann gegebenenfalls nachbessern. Außerdem gäbe es ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof.

Wie das Verfahren in Deutschland im Einzelnen ablaufen soll, hat der Bundesgesetzgeber bereits Ende letzten Jahres im so genannten Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestags und des Bundesrats in Angelegenheiten der Europäischen Union entschieden. Allerdings tritt das Gesetz natürlich erst mit dem Verfassungsvertrag in Kraft. Das ist im Übrigen einer der seltenen Fälle, in denen die Bundesrepublik Deutschland bei der Umsetzung von EU-Recht schneller war.

Um es deutlich hervorzuheben: Das skizzierte System wäre insofern grundlegend neu, als der Bundesrat direkt mit der Kommission in Verbindung stünde. Für die Vertretung von Länderinteressen auf EU-Ebene wären wir also im Prinzip nicht mehr auf die Bundesregierung angewiesen. Um den politischen Entscheidungsprozess trotz des ruhenden Verfassungsvertrags zu verbessern, hat die Kommission bereits jetzt damit begonnen, dem Bundesrat und dem Bundestag alle neuen Gesetzgebungsvorschläge und Konsultationspapiere direkt zu übermitteln; praktisch im Vorgriff auf die europäische Verfassung.

(Bochow [SPD]: Training!)

Die Landesregierung begrüßt dies als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Allerdings kann dies nicht die im Verfassungsvertrag vorgesehenen Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ersetzen.

Was bedeutet das Angebot der Kommission konkret? - Zunächst will ich auf Folgendes hinweisen: Es bestehen wesentliche Unterschiede zum Frühwarnsystem nach dem Verfassungs-

vertrag. Die Stellungnahmen der nationalen Parlamente sind an keine Frist gebunden. Sie sollten natürlich sinnvollerweise zeitnah erfolgen. Es fehlen Vorgaben, die der Kommission bestimmte Verpflichtungen zum Umgang mit diesen Stellungnahmen auferlegen. Die Kommission hat zum Verfahren interne Leitlinien entwickelt. Es geht ihr vorrangig darum, mit ihrer Initiative einen politischen Prozess in Gang zu setzen. Der Bundesrat - und mit ihm die Landesregierung - hat die Kommission bereits im Sommer dieses Jahres ersucht, ihre Initiative ernst zu nehmen, effektiv anzuwenden und die Bundesratsstellungen gebührend zu berücksichtigen.

Es ist zu begrüßen, dass die Kommission damit unabhängig vom ungewissen Ausgang der Verfassungsdiskussion das Subsidiaritätsprinzip ab sofort in ganz Europa stärker berücksichtigen will. Dies könnte zu mehr Demokratie, mehr Bürgernähe, zu einer besseren Rechtsetzung in der EU und - das ist einer der wichtigsten Aspekte - bei den Menschen zu einer Stärkung der Akzeptanz der europäischen Integration beitragen.

Insgesamt wird es zunächst darauf ankommen, mit der praktischen Umsetzung auf europäischer und nationaler Ebene Erfahrungen zu sammeln; Herr Bochow sprach eben von „Training“. In diese Richtung geht auch Punkt 2 des Antrags der Fraktionen von SPD und CDU. Der Bitte um einen Sachstandsbericht über die Gestaltung des deutschen Frühwarnsystems zur Subsidiaritätskontrolle bis Ende Januar 2007 kommt die Landesregierung selbstverständlich gern nach.

Lassen Sie mich zum Schluss deutlich sagen: Selbst nach dem weitergehenden Frühwarnsystem des noch nicht in Kraft getretenen Verfassungsvertrags liegt es im Ermessen der nationalen Parlamente, ob und wie sie die regionalen Parlamente, also in Deutschland die Landtage, im Prozess der Subsidiaritätsprüfung mit Gesetzgebungsvorhaben konsultieren betrauen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung über die Anträge.

Es liegt Ihnen der Antrag der Fraktionen von SPD und CDU in Drucksache 4/3563 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zum Entschließungsantrag, eingereicht durch die Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist mehrheitlich nicht entsprochen worden. Er ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### **Bund-Länder-Staatsvertrag Qualitätsmanagement Lebensmittelsicherheit**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3566

Ich eröffne die Aussprache. Die Abgeordnete Adolph erhält das Wort.

**Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim jüngsten Gammelfleischskandal wurden in sieben Bundesländern ca. 1 500 t verdorbene bzw. überlagerte Fleisch- und Wurstwaren aus mehr oder weniger dunklen Ecken einzelner Kühlhäuser ans Licht der Öffentlichkeit befördert. Verbotener Genreis erreichte Brandenburg, nachdem er zuvor in sechs anderen Bundesländern aufgetaucht war. Nicht nur die Auswirkungen von Verstößen, sondern auch die Ursachen sind länderübergreifend.

Die Gewährleistung einer hohen Lebensmittelsicherheit ist Aufgabe der einzelnen Länder. Sie wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Was wir brauchen, sind Qualitätsstandards für die länderhoheitliche Lebensmittelkontrolle, die erstens verbindlich, zweitens bundeseinheitlich und drittens EU-konform sind. Die jüngsten Gammelfleischvorkommnisse machten die Defizite der Lebensmittelüberwachung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erneut deutlich. Schließlich wurden die Missstände nicht rechtzeitig aufgedeckt und abgestellt.

Bisherige Kontroll- und Qualitätssicherungssysteme müssen neu überdacht werden. Es kann nicht sein, dass mit krimineller Energie Gewinne maximiert werden und man sich dann auch noch selbst bescheinigt, wie qualitätsbewusst gearbeitet wird. Dass es mit dieser Eigenkontrolle gerade nicht immer klappt, haben die jüngsten Skandale bestätigt. Waren es doch meist nicht die betriebseigenen Kontrolleure, die unlautere Machenschaften gestoppt haben, sondern Mitarbeiter und Außenstehende, denen der unappetitliche Geruch so auf den Magen geschlagen ist, dass sie auf die Missstände aufmerksam machten.

Auf die Selbstkontrolle allein kann die Sicherheit von Lebensmitteln nicht begründet werden. Im Verbraucherschutzbericht des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2005 wird die Eigenkontrolle vor Ort als eine Schwachstelle ausgemacht. Folgerichtig stieg die Zahl der staatlich überwachten Betriebe in Brandenburg gegenüber dem Vorjahr um 6 % auf 32 800. Prüfer nahmen 2005 mehr als 63 000 Kontrollen vor.

Die Lebensmittelüberwachung in Brandenburg hebt sich im Bundesmaßstab positiv ab. Das allein genügt aber nicht; darüber sind sich alle Zuständigen einig. Die Notwendigkeit eines bundesweit einheitlichen Qualitätsmanagements der Lebensmittelkontrolle ist inzwischen unumstritten. Bund und Länder schieben jedoch zulasten der Verbraucher und der gesamten deutschen Ernährungswirtschaft die Verantwortung hin und her. Diese sieht ihren guten Ruf gefährdet; schließlich schlägt jeder Skandal auf die gesamte Branche und damit auch auf Brandenburg zurück.

(Unruhe)

- Frau Richstein, vorhin haben Sie um Ruhe gebeten. Ich gebe das jetzt an Sie zurück.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es mag zwar hilfreich und interessant sein, wenn das Bundesverbraucherministerium darüber informiert, wie man fri-

sches Fleisch erkennen kann. Eine kleine Kostprobe: Verbraucher sollten Fleisch möglichst schon beim Einkauf auf Geruch, Oberfläche und Färbung prüfen. Fleisch sollte keinen unangenehmen Duft haben, sondern neutral bzw. mild bis leicht säuerlich riechen. Die Oberfläche von Geflügelfleisch sollte nicht schmierig sein und keine Druckstellen aufweisen. Fleisch darf sich nicht schwammig anfühlen, sondern muss fest sein. Die Farbe sollte niemals gräulich sein. - Dass solche Tipps der richtige Weg sind, bezweifeln wir.

(Schulze [SPD]: Das sind ja „1 000 Teletipps“!)

- Eben, Herr Schulze.

So gut es auch gemeint ist, wird damit jedoch eine ordentliche Lebensmittelüberwachung ad absurdum geführt. Hierdurch wird der Verbraucher zum Freizeitlebensmittelkontrolleur. Das kann nicht sein, Herr Schulze.

(Unruhe)

Das jüngst verabschiedete Verbraucherinformationsgesetz wurde in letzter Minute und sicher auch unter dem Eindruck der Situation verändert.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist zu begrüßen, dass nunmehr der Zugang zu Kontrolldaten erleichtert wird und die Behörden hinsichtlich der Informationspflicht zu aktivem Handeln gezwungen sind. Damit hat der Bund den zweiten Schritt ohne den ersten getan. Die Informationspflicht steht, das Kontrollsystem liegt am Boden. Die schwarzen Schafe können sich weiterhin freuen.

Lebensmittelverstöße müssen entschieden offengelegt werden. Das hat sich in anderen Staaten wie Irland und Dänemark längst bewährt und trägt zur erhöhten Qualität von Produkten bei. Dort fegt die Veröffentlichungspraxis Sünder vom Markt.

(Unruhe)

- Es ist wirklich höchst unangenehm, bei dieser Unruhe hier zu sprechen. Nicht einmal das bekommen Sie mit.

Frau Präsidentin, können Sie nicht einmal für Ordnung sorgen?

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich bitte Sie, die letzten Minuten noch Ruhe zu bewahren. Von hier oben aus betrachtet ist es fraktionsübergreifend unruhig. Aufgrund der Gespräche untereinander nimmt die Lautstärke immer mehr zu.

(Schulze [SPD]: Wir diskutieren gerade die Kochrezepte!)

Sehr geehrte Abgeordnete, ein Appell an Sie alle: Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die, die hier vorn stehen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD)

**Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):**

Meine Damen und Herren, das 10-Punkte-Sofortprogramm

von Horst Seehofer nach den ersten Skandalen im zurückliegenden Jahr ist unter anderem an seiner Unverbindlichkeit gescheitert. Das 13-Punkte-Programm der Verbraucherschutzminister der Länder vom September dieses Jahres bleibt ebenso unverbindlich. Das liegt daran, dass im Zuge der Föderalismusreform die Schaffung eines einheitlichen Lebensmittelkontrollsystems verschlafen wurde. Bundesminister Horst Seehofer weiß das. Ich zitiere ihn von Anfang Oktober:

„Die erkannten Probleme gehen über die akut betroffenen Bereiche der Überwachung von fleischverarbeitenden Betrieben und von Handelsunternehmen hinaus und sind struktureller Natur. Die strukturellen Schwächen der Lebensmittelüberwachung sind allein mit unterstützenden Maßnahmen nicht zu beheben. Es muss konstatiert werden, dass in den bisherigen Bemühungen bei der Umsetzung des 10-Punkte-Programms zwar eine Reihe von Verbesserungen bei den begleitenden Maßnahmen angestoßen und bereits umgesetzt sind, zu entscheidenden strukturellen Reformen kam es in den Bundesländern bisher aber nicht.“

Horst Seehofer fordert völlig zu Recht die Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagements auf Bundes- und Landesebene. Er bleibt jedoch hinter dem formulierten Anspruch zurück und hofft auf das kollegiale Zusammenwirken und eine allgemeine Verwaltungsvorschrift. Kurz: Er scheitert an der föderalen Systematik.

Genau hier setzt unser Vorschlag zur Schließung eines Staatsvertrages an. Er erscheint uns als das geeignete Instrument, die inhaltlich durchaus übereinstimmenden Forderungen in eine verbindliche Form zu überführen, ohne gleich wieder die Föderalismusdebatte vom Zaun zu brechen.

Weiterhin stellte selbst Horst Seehofer fest, dass die Lebensmittelkontrolle in Deutschland den nach EU-Recht bestehenden Anforderungen nicht gerecht wird. Die im 13-Punkte-Programm der Verbraucherminister angekündigten einheitlichen Qualitätsstandards müssen umgehend mit einer bundesweiten Koordinierung umgesetzt werden. Deshalb schlägt meine Fraktion vor, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für einen Bund-Länder-Staatsvertrag für ein bundesweites Qualitätsmanagement bei der Lebensmittelkontrolle einsetzt. Der Abschluss eines solchen Staatsvertrages soll die dringend erforderliche Kooperation zwischen Bund und Ländern regeln und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärken.

Ein solcher Staatsvertrag, an dem die Länder freiwillig teilnehmen, hat viele Vorteile. Mit ihm können mehr Rechtsverbindlichkeit gegenüber den Ländern, einklagbare Verbraucherrechte und mehr politische Kontrolle durch die Parlamente erreicht werden. Eine Vereinbarung über gleichwertige Qualitätsstandards in den Ländern sollte zum Beispiel die Qualifizierung und Rotation der Kontrolleure betreffen.

Eine Verbesserung des Datenabgleichs von Kontrollergebnissen sowie die Einführung einer Pflicht zur Meldung von sicherheitsrelevanten Vorfällen ist notwendig. Es bedarf einheitlicher Analyseverfahren und Untersuchungskriterien. Wir erachten darüber hinaus die Erweiterung des Frühwarnsystems sowie die Bildung einer Taskforce als notwendig, um Vorfälle länderübergreifend und schnell aufklären zu können.

Mit einem solchen Vertrag ist ein effektives fachliches und rechtliches Qualitätsmanagement über dem bisherigen Ansatz des Grundgesetzes hinaus möglich. Das Grundgesetz fordert geradezu die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit. Lebensmittel sind Mittel zum Leben. Essen hat viel mit Genuss zu tun. Damit uns allen der Appetit nicht vergeht, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Lieske das Wort.

#### **Frau Lieske (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu fortgeschrittener Stunde unserer heutigen Landtagssitzung und mit den Impressionen meiner Besuchergruppe im Hintergrund verspreche ich Ihnen, mich relativ kurz zu fassen.

(Beifall der Abgeordneten Fechner [DVU])

Frau Adolph hat die Situation an sich, glaube ich, sehr eindrücklich geschildert. Das ist ein Thema, an dem jeder Landtagsabgeordneter - zumindest durch Presseinformationen - sicherlich schon einmal teilhatte.

Der Antrag der Fraktion lautet: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern zur Erarbeitung eines Staatsvertrages zum Aufbau eines bundeseinheitlichen Qualitätsmanagements im Bereich der Lebensmittelsicherheit einzusetzen.

Frau Adolph hat in ihren Ausführungen bereits den Gedanken der Freiwilligkeit des Abschlusses eines Staatsvertrages erwähnt. Dazu möchte ich mich nachher äußern. Zum Zeitrahmen sei gesagt, dass sich die ganze Angelegenheit verkürzen lassen müsste.

Die Vorkommnisse mit Gammelfleisch und Genreis haben die Sensibilität für die Verbesserung der Lebensmittelüberwachung erhöht und vielleicht auch wieder in die Tagessituation hineingebracht. Aber bereits die EU-Kontrollverordnung 882 aus dem Jahr 2004 verpflichtet die Mitgliedsstaaten zum Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen. Auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Lebensmittelüberwachung des Bundes sind die Behörden verpflichtet, dieses Qualitätsmanagement bis zum 31.12.2007 erarbeitet zu haben.

An dieser Stelle möchte ich auf die außerordentliche Sitzung der Verbraucherschutzminister am 7. September hinweisen, die auf Initiative vor allem von Rheinland-Pfalz und Brandenburg stattgefunden hat. Dabei hat es eine Beschlussfassung dieser Minister zur einheitlichen Einführung des Qualitätsmanagementsystems gegeben. Hier wurden das 13-Punkte-Programm vereinbart - auch wenn Frau Adolph sagte, es sei freiwillig und nicht unbedingt zwingend in gesetzlicher Form oder in Form von Staatsverträgen vorgeschrieben - und konkrete Schritte und Kontrollsysteme dazu festgeschrieben. Unter anderem ist in den Ländern mit gleicher Häufigkeit und Güte vorzugehen, ist der gegenseitige Informationsfluss zu sichern und ist die

Zusammenarbeit des Bundes und der Länder verpflichtend zu regeln.

Ich meine - wenn man schon allein von diesen Ausführungen her die Situation aufnimmt -, „verpflichtend zu regeln“ heißt, dies auch tatsächlich festzulegen. Die aktuellen Vorkommnisse haben sicherlich dazu beigetragen, dass vor allem in den Ländern, in denen sie verstärkt aufgetreten sind, die Bereitschaft gewachsen ist, sich diesem Thema zu stellen.

Im Frühjahr dieses Jahres hatte ich Gelegenheit, an der Sitzung des Landwirtschaftsausschuss meines Kreistages teilzunehmen. Dort hat der Verantwortliche des Landkreises sehr ausführlich dargestellt, wie weit die Landkreise - sprich: die Kommunen - schon in die Bearbeitung dieses Themas mit den Ländern und dem Bund eingebunden sind.

Wir sind auf dem richtigen Weg. Der Staatsvertrag würde das gesamte Vorhaben möglicherweise entschleunigen. Das dürfte nicht in unserem gemeinsamen Interesse liegen. Die Umsetzung der Standards und die laufende Überprüfung des Systems werden durch eine länderübergreifende Auditierung mit Unterstützung des Bundes sichergestellt.

Unser Bundesminister, Herr Seehofer, der - auch wenn die Länderkompetenzen verstärkt worden sind - für den Verbraucherschutz zuständig ist, hat in einer Presseerklärung vom 10. Oktober dieses Jahres seine Zielrichtung ausführlich dargelegt - Frau Adolph hat bereits darauf Bezug genommen - und die einzelnen „Baustellen“ eröffnet. Hier ergeben sich Ansatzpunkte für eine verpflichtende Mitwirkung der Länder, die ihrerseits entsprechende Handlungsansätze zu entwickeln haben.

Wir gehen davon aus, dass ein Staatsvertrag nicht erforderlich ist und mit den vorhandenen Instrumenten sowie der ebenfalls vorhandenen Bereitschaft der Länder die entsprechenden Wege beschritten werden können.

In ihrem Antrag fordert die PDS-Fraktion die Errichtung eines nationalen Referenzlabors. Dies lehnen wir ab, weil ein solches Referenzlabor, wenn auch auf EU-Ebene, in Italien bereits angesiedelt ist. In einem entsprechenden Netzwerk findet der Austausch schon statt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Danke schön, Frau Lieske. Das waren exakt 4 Minuten und 53 Sekunden. So viel zu Ihrer Bemerkung, sich kurz fassen zu wollen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Wort erhält der Abgeordnete Schulze.

#### **Schulze (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lebensmittelsicherheit - ein aktuelles Thema von oberster Priorität. Schon allein deshalb geht der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion in die richtige Richtung. Aber, wie gesagt, nur in die richtige Richtung.

Wenn man bedenkt, dass bereits vor vier Jahren das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit in Deutschland beschlossen worden ist, so muss man die heutige skandalumwobene Situation als unhaltbar bezeichnen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sollte sich nicht auf analytische Betrachtungen beschränken, sondern mit allem Nachdruck auf die Einhaltung der Vorschriften achten. Es muss eindeutig klargestellt werden, dass die Verbraucher zu schützen sind. Das ist Aufgabe und Pflicht der Länderregierungen und des Bundes. Letztendlich geht es um die Gesundheit unserer Bürger.

(Beifall bei der DVU)

Es ist richtig, wenn Bund und Länder eng zusammenarbeiten. Aber, meine Damen und Herren, einheitliche Standards in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit und entsprechende Kontrollmaßnahmen - das hat die Vergangenheit gezeigt - sind zwar eine gute Grundlage, reichen aber bei weitem nicht aus. Erforderlich sind beispielsweise drastische Strafen für Lebensmittelfälscher und Betrüger. Das ist die Auffassung der DVU-Fraktion. In dieser Beziehung geben uns die Medienberichte betreffs der gleich gelagerten Meinung der Regierenden vollkommen Recht.

Eine gute Idee ist die Einführung eines Hygienekennzeichens, welches ständig neu von den Unternehmen zu beantragen ist und nach gründlicher Prüfung durch die staatlichen Stellen vergeben wird. Dieses Kennzeichen am Unternehmen und auf seinen Erzeugnissen signalisiert dann dem Verbraucher, dass alles in Ordnung ist.

Das grundlegende Fazit ist, dass endlich Nägel mit Köpfen im Bereich Lebensmittelsicherheit gemacht werden und nicht, wie bisher, nur geredet und irgendwann halbherzig beschlossen wird. Wir müssen davon abkommen, immer nur neue Gremien zu schaffen und Vorschriften zu erlassen. Nein, meine Damen und Herren, es muss endlich spürbar gehandelt werden. Es geht um die Gesundheit unserer Menschen, also um das Wichtigste einer Gesellschaft. Das allein ist für unsere Fraktion ausschlaggebend.

Aus diesem Grunde findet der Antrag unsere Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Herr Dombrowski erhält dazu das Wort.

#### **Dombrowski (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion thematisiert mit ihrem Antrag den in der Öffentlichkeit in den letzten Wochen und Monaten heftig diskutierten Gammelfleischskandal und fordert dazu gleich einen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern zum Aufbau eines bundesweiten Qualitätsmanagements. Bevor ich näher darauf eingehe, möchte ich zwei Bemerkungen voranstellen.

Erstens: Im Anschluss an die heutige Landtagssitzung lädt der Waldbesitzerverband zu einem Parlamentarischen Abend ein. Ich erwähne das deshalb, weil dort frisches Wildbret aus Bran-

denburger Wäldern auf den Tisch dieses Hohen Hauses kommt. Da werden wir Frische genießen können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zweitens: Die Missstände sind unmittelbar auf das unverantwortliche Vorgehen Einzelner in der Wirtschaft zurückzuführen. Sie wurden zumindest zum Teil - insoweit gibt es nichts zu beschönigen - durch mangelnde Überwachungsmaßnahmen begünstigt.

Zum anderen möchte ich betonen, dass trotz des umfangreichen In-Verkehr-Bringens untauglicher Lebensmittel zu keiner Zeit eine Gesundheitsgefährdung für die Verbraucherinnen und Verbraucher bestanden hat. Ich möchte auch darauf verweisen, dass die landwirtschaftliche Urproduktion in Deutschland auf höchsten Qualitätsstandards beruht. Die Verbraucher dürfen zu Recht hohes Vertrauen in einheimische Produkte haben. Gleiches verpflichtet auch die Lebensmittelindustrie in unserem Land.

Die Verantwortlichen von Bund und Ländern arbeiten aktiv an der Problematik, die sich immer wieder einmal zeigt. Es wurde eine Verbraucherschutzministerkonferenz einberufen, die über all die Fragen der Abstimmung zwischen Bund und Ländern, der Länder untereinander, zur EU und zu den anderen europäischen Ländern berät und die notwendigen Schritte einleitet, um ähnliche Vorkommnisse möglichst zu verhindern.

Mit dem Verbraucherinformationsgesetz eröffnen sich zudem neue Möglichkeiten für den Verbraucher, an Informationen über Herkunft und Beschaffenheit der Produkte zu gelangen. Schwarze Schafe in der Branche hat es immer gegeben und wird es wohl auch zukünftig geben. Es wird aber schwieriger werden, weil sich die Händler dann in der Gefahr sehen müssen, öffentlich benannt zu werden. Ehrliche Unternehmer werden keinen Gebrauch von der Möglichkeit machen, sich illegal zu bereichern.

Ich möchte mit meinen Ausführungen in aller Kürze Folgendes zum Ausdruck bringen: Die Verantwortlichen in der Politik haben seit Bekanntwerden des letzten Skandals nicht die Hände in den Schoß gelegt, sondern sich intensiv der Problematik angenommen. Sie gehen, wie ich jedenfalls meine, die Probleme ganz energisch an; denn der gute Ruf der landwirtschaftlichen Produkte und der Lebensmittelbranche in Deutschland steht auf dem Spiel. Das lässt aus unserer Sicht keinen Zeitverzug zu.

Den von der Fraktion der Linkspartei.PDS angestrebten Staatsvertrag betrachten wir als ungeeignetes Mittel, zeitnah handeln zu können. Von daher kommen Sie mit Ihrem Antrag zu spät. Wir werden ihn aus diesem Grund ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank! - Ich freue mich, dass der Abgeordnete Dombrowski schon die Vorkostung übernommen hat. Allerdings wollen wir zunächst noch gern Herrn Minister Dr. Woidke das Wort geben, bevor wir uns gemeinsam in die untere Etage des Hauses begeben.

Bitte schön, Herr Dr. Woidke.

#### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sind uns sicherlich darüber im Klaren, dass die Qualitätsstandards und die Kontrolle ihres Vollzuges europaweit besser werden müssen. Es geht darum, dass wir auf deutscher und auf europäischer Ebene zu einem funktionierenden System im Bereich der Lebensmittelsicherheit kommen. Ich teile die Einschätzung des Kollegen Seehofer, dass wir ein solches System zurzeit nicht haben.

Es hilft uns aber nicht weiter, wenn wir punktuelle Diskussionen führen. Auch brauchen wir in diesem Zusammenhang keine Diskussion über den Föderalismus bzw. die unterschiedlichen Zuständigkeiten. Wir müssen uns in Deutschland und auf europäischer Ebene darüber im Klaren sein, dass die Menschen von uns erwarten, dass wir ihre Gesundheit und Sicherheit garantieren, das heißt den gesundheitlichen Verbraucherschutz gewährleisten. Das ist eine Verpflichtung des Staates. Deswegen haben wir ein zweiseitiges System. Es gibt die staatlichen Kontrollen plus die Eigenkontrollen der Wirtschaft. Auf dieses System muss sich der Verbraucher verlassen können.

Der Staat hat die Verpflichtung, Standards durchzusetzen und Kontrollen in höchstmöglicher Qualität und Quantität durchzuführen. In diesem Zusammenhang kommt die Rolle des öffentlichen Dienstes zum Tragen. In zahlreichen Diskussionen werden mehr Kontrolleure gefordert. In anderen Zusammenhängen wird die Rolle des öffentlichen Dienstes aber immer als belastend dargestellt.

Meine Damen und Herren, eines hat mir in den Ausführungen aller Redner gefehlt; deshalb muss ich es hier sagen: Hut ab vor den Kontrolleuren und vor dem, was sie leisten, und dies unter nicht immer optimalen Bedingungen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Leute, gegen die hier vorgegangen werden muss, sind Wirtschaftskriminelle; da beißt die Maus keinen Faden ab. Es ist eine besondere Sorte von Wirtschaftskriminellen: solche, die für einen schnellen Euro Gesundheit und Wohlergehen der Verbraucher riskieren und Geld nicht nur zulasten der Verbraucher, sondern sogar zulasten ihrer eigenen Berufszweige und der Wirtschaft kassieren wollen. Jeder dieser Skandale - das können wir beweisen - kostet uns in Brandenburg Arbeitsplätze. Auch aus diesem Grund hat diese Problematik für die Landesregierung absolute Priorität.

Ich hoffe, dass wir auch zwischen den Bundesländern zu Vereinbarungen kommen werden, obwohl wir leider vereinzelt noch Kompetenzdiskussionen zu führen haben, die ich eigentlich längst überwunden glaubte, und zwar merkwürdigerweise gerade mit den Ländern, bei denen man dies nach den letzten Monaten am wenigsten erwarten sollte. Wir als Landesregierung und ich mit meinem Ministerium werden weiterhin jede Maßnahme von Bund und Ländern unterstützen, die die Sicherheit der Verbraucher und damit auch die Sicherheit von Brandenburger Arbeitsplätzen erhöhen kann.

Außerdem bedanke ich mich bei Jutta Lieske. Sie hat eigentlich meine heutige Rede gehalten. Vielleicht ist es ganz gut,

wenn wir jetzt wirklich zu den Wildspezialitäten kommen können. - Danke sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Damit ist zumindest die Rednerliste abgearbeitet; eine kleine Abstimmung haben wir allerdings noch vor uns, bevor wir zum Wildbret gehen können.

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS liegt in Drucksache 4/3566 vor. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um

ihr Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 16 und zugleich die heutige Sitzung.

Jetzt gibt es, wie mehrfach angekündigt, Bier, Brot und Wildbret. Ich wünsche guten Appetit und gute Gespräche bei den Waldbesitzern.

**Ende der Sitzung: 18.08 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****TOP 11:****Tag der Demokraten am 18. November 2006**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 37. Sitzung am 25. Oktober 2006 folgende Entschließung angenommen:

„Brandenburg ist ein weltoffenes, tolerantes, fremdenfreundliches Bundesland. Das wissen die Mehrheit derer, die hier leben, und unsere Besucher. Und das heißt auch: Brandenburg hat nichts gemein mit jenen, die den guten Namen unseres Landes in braunen Schmutz treten wollen. Brandenburg weiß sich zu verteidigen gegen Anfeinder, die tragische Ereignisse in unserer Geschichte für zweifelhafte Zwecke missbrauchen wollen.

In der Region um Halbe, 40 Kilometer südöstlich von Berlin, fanden bei den Kämpfen im April 1945 vermutlich 60 000 Menschen den Tod. Die kleine brandenburgische Stadt beherbergt eine der größten deutschen Kriegsgräberstätten, wo über 23 000 Opfer der letzten Kriegstage - deutsche Soldaten, Flüchtlinge, Zivilisten - begraben liegen. Immer wieder versuchen neonazistische Gruppierungen dieses Gedenken für einen Aufmarsch an den Kriegsgräbern und für die Verbreitung ihres rechtsradikalen, fremdenfeindlichen und geschichtsverfälschenden Gedankenguts zu benutzen. Das ist ein Versuch, unser Land und die Demokratie in Misskredit zu bringen. Das wollen wir nicht dulden. Deshalb wollen wir auch in diesem Jahr wieder ein Zeichen setzen und deutlich machen, dass demokratischer Bürgergeist unser Land beherrscht und Halbe kein Wallfahrtsort für Neonazis werden wird.

Zeigen wir allen, dass wir die große Mehrheit sind! Gestalten wir den 18. November 2006 in Halbe zu einem Tag der Demokraten, der aufrechten Brandenburger! Setzen wir ein deutliches Zeichen! Die deutsche Öffentlichkeit wird am 18. November nach Halbe blicken und wahrnehmen, dass in Brandenburg sich Bürger für Demokratie einsetzen und Toleranz, Weltoffenheit und demokratische Gesinnung eine sichere Heimstatt haben.

Demonstrieren Sie am 18. November 2006 Ihren Bürgersinn und kommen Sie nach Halbe zum Tag der Demokraten.“

**TOP 15:****Subsidiaritätskontrolle des Landes Brandenburg im Rahmen der EU-Gesetzgebung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 37. Sitzung am 25. Oktober 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Präsident des Landtages Brandenburg wird gebeten, dem Landtag bis Ende Januar 2007 einen Sachstandsbericht über die Aktivitäten der deutschen Länderparlamente in Fragen der Subsidiaritätskontrolle sowie über den Diskussionsstand auf der Ebene der Landtagspräsidenten zu geben.

2. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis Ende Januar 2007 einen Sachstandsbericht über die Gestaltung des deutschen Frühwarnsystems zur Subsidiaritätskontrolle zu geben.
3. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis Ende Januar 2007 Vorschläge zu unterbreiten, wie eine Beteiligung des Landtages Brandenburg in Fragen der Subsidiaritätskontrolle gesichert werden kann.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Oktober 2006****Frage 856****Fraktion der DVU****Abgeordneter Norbert Schulze****- Wasserentnahmeentgelt - eine Abgabe, nach Art und Höhe gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt? -**

Entsprechend einschlägiger Medienberichte verbreitet sich im Zusammenhang mit dem erhobenen Wasserentnahmeentgelt mehr und mehr die Auffassung, dass diese Abgabe nicht gerechtfertigt sei. Die Spannweite der Meinungen reicht von den äußerst unterschiedlichen Höhen des Entgelts in den verschiedenen Bundesländern bis hin zu jenen, die eine solche Steuer nicht erheben.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Berechnungsgrundlagen und Erhebungsverfahren stützt sich die Höhe des Wasserentnahmeentgelts im Land Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die mündliche Anfrage enthält die Behauptung, es gebe eine sich mehr und mehr verbreitende Auffassung von einem nicht gerechtfertigten Wasserentnahmeentgelt. Dieser Behauptung muss ich angesichts der aktuellen Fakten widersprechen.

Soweit es sich um die zuständigen Entscheidungsträger handelt - das sind hier die Bundesländer einschließlich ihrer gesetzgebenden Gremien -, gibt es eine deutliche Mehrheit für die Erhebung eines solchen Entgelts, in den letzten Jahren mit steigender Tendenz.

Wasserentnahmeentgelte werden derzeit in 10 von 16 Bundesländern erhoben. Sachsen-Anhalt hat als elftes Bundesland eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für eine Entgeltverordnung erlassen. In Bayern gibt es ähnliche Pläne.

Gegenwärtig wird mit Hochdruck in allen Staaten der EU an der Umsetzung eines langfristig orientierten Umweltschutz- und -vorsorgeprogramms auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft gearbeitet, dessen Ziele in der Ihnen bekannten EU-Wasserrahmenrichtlinie formuliert sind.

Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt dabei auch das Prinzip der Kostendeckung fest. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, dafür zu sorgen, dass

„die verschiedenen Wassernutzungen, die mindestens in die Sektoren Industrie, Haushalte und Landwirtschaft aufzugliedern sind,“

auf der Grundlage einer wirtschaftlichen Analyse und nach dem Verursacherprinzip

„einen angemessenen Beitrag leisten zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen.“

Angesichts dieser rechtlich bindenden Verpflichtung ist das Wassernutzungsentgelt mit seiner Lenkungs- und Finanzierungsfunktion unverzichtbar. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Pflichtaufgaben des Landes wie Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung, Erhaltung der Schiffbarkeit und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einzusetzen. Es handelt sich um jährliche Einnahmen von ca. 15 Millionen Euro.

Um welche finanziellen Größenordnungen es dagegen allein schon bei der Wasserrahmenrichtlinie geht, will ich Ihnen nicht vorenthalten. Die einmaligen Aufwendungen für die Sanierung nur der Oberflächengewässer in Brandenburg betragen nach ersten Schätzungen mindestens 667 Millionen Euro. Wir werden in Zukunft also jeden Cent und jeden Euro benötigen.

Die Berechnungsgrundlagen für Wasserentnahmeentgelte unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Brandenburg stellt zwar einen vergleichsweise hohen Tarif für die Grundwasserentnahme in Rechnung, aber geringe Tarife für Oberflächenwasserentnahmen. Abweichend von der Praxis anderer Bundesländer wird das entnommene Wasser überhaupt nicht berechnet, wenn es ohne nachteilige Veränderung unmittelbar in die Gewässer zurückgeleitet wird.

Das für Berechnungen entnommene Wasser ist darüber hinaus weitgehend entgeltfrei, da nur für 7 % der entnommenen Menge ein Entgelt berechnet wird. Zudem gibt es zahlreiche gesetzliche Befreiungstatbestände: Zum Beispiel wird Wasserentzugsentgelt nicht bei Sanierungsmaßnahmen und für die Freihaltung von Lagerstätten erhoben, und es gibt eine Bagatellgrenze von 3 000 Kubikmeter pro Jahr, ab der das Wasserentzugsentgelt erst erhoben wird.

Die gesetzliche Zweckbindung des Wasserentzugsentgelts stellt sicher, dass die Abgabe dem Wasserhaushalt zugute kommt. Ein ausreichendes Wasserangebot in guter Qualität und ein effektiver Hochwasserschutz sind von entscheidender Bedeutung und Standortfaktoren für künftige Entwicklungen.

#### **Frage 857**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordnete Anita Tack**

**- Fahrpreiserhöhungen im VBB und bei der DB AG -**

Laut Presseinformationen sollen sowohl beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg - VBB - als auch bei der DB AG für den Fern- und Regionalverkehr die Fahrpreise erheblich steigen. Das würde die Fahrgäste erneut finanziell sehr belasten und manche Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel zum Umsteigen auf das Auto veranlassen.

Der Aufsichtsrat des VBB soll dazu in seiner Sitzung am 25.10.2006 den nötigen Beschluss fassen. Die Fahrpreiserhöhungen bei der DB AG im Regionalverkehr könnten verhindert

werden, wenn die Verkehrsminister aller Bundesländer ihre Zustimmung gegenüber der DB AG versagen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um diese erneuten Tarifierhöhungen im Verkehrsverbund und bei der DB AG zu verhindern?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Durch den Beirat der Verkehrsunternehmen wurde am 27.09.2006 ein einstimmiger Beschluss zur Erhöhung bestimmter VBB-Tarife ab 01.01.2007 gefasst. Die Landesregierung stimmt diesem Beschluss nicht zu.

Die Länder Berlin und Brandenburg werden in der VBB-Aufsichtsratsitzung heute gegen den Beschluss der Verkehrsunternehmen votieren. Sie halten die vorgelegten Unterlagen nicht für geeignet, Tarifierhöhungsmaßnahmen in einer Spanne zwischen ca. 3 % und 10 % zu begründen.

Sowohl das Land Berlin als auch das Land Brandenburg fordern die Verkehrsunternehmen auf, künftig ihre Tarifierhöhungsbegehren objektiv zu begründen. Eine Tarifanpassung zum 01.01.2007 wird es demzufolge nicht geben.

Die Tarifierhöhungsbestrebungen der DB AG werden durch das Land Brandenburg als verkehrspolitisch kontraproduktiv angesehen. Im Rahmen des Tarifgenehmigungsverfahrens hat das Land Brandenburg bislang bei nicht nachvollziehbaren Tarifierhöhungsbegehren sein Einvernehmen nicht erteilt. Allerdings sind die Länder mit ihren Einwänden regelmäßig nicht durchgedrungen, weil das BMVBS als übergeordnete Behörde das fehlende Einvernehmen ersetzt hat. Nach Auffassung des BMVBS ist bereits aufgrund tragender Grundsätze der Bahnreform, etwa des Unternehmensprinzips, die Genehmigungspflicht für Beförderungsentgelte in § 12 Abs. 3 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes - AEG - nur im Sinne einer Rechtskontrolle zu verstehen. Ein Länderermessen etwa zur präventiven Preiskontrolle bestehe nicht. Daher wird seitens der Länder eine Modifizierung des Genehmigungsrechts durch Änderung des AEG angestrebt. Das Land Brandenburg wird in Abstimmung mit den anderen Bundesländern votieren.

#### **Frage 859**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Klara Geywitz**

**- Neubau des Landeshauptarchivs -**

Mitarbeiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs haben die Sorge geäußert, dass sich der seit langem geplante Neubau zeitlich erheblich verzögern könnte.

Ich frage die Landesregierung: Wann rechnet sie mit der Fertigstellung des Neubaus des Landeshauptarchivs?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister der Finanzen Speer**

Der Baubeginn des 2. Bauabschnitts Neubau Archivgebäude für das Landeshauptarchiv in Potsdam ist nach der mit dem zuständigen Ressort abgestimmten Finanzplanung nicht im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Das Vorhaben wurde zugunsten des Hochschulbaus und der Baumaßnahme Stiftung Stift Neuzelle zunächst zurückgestellt.

**Frage 860**  
**Fraktion der Linkspartei.PDS**  
**Abgeordnete Gerrit Große**  
**- Ganztagsschulprogramm -**

Brandenburg hat Anspruch auf insgesamt ca. 130 Millionen Euro Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“. Bisher wurden in keinem Jahr die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Für 2006 hat das Land bis Ende September lediglich 8,2 Millionen Euro von den zur Verfügung stehenden 32,5 Millionen Euro abgerufen. Das sind insgesamt nur 25,2 %. Damit belegt Brandenburg unter allen Bundesländern hinsichtlich des Mittelabflusses den letzten Platz.

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht sie die Ursachen für die mangelhafte Ausnutzung der Bundesmittel?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ - IZBB - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen. Für den gesamten Programmzeitraum stehen dem Land Brandenburg dafür ca. 130 Millionen Euro zur Verfügung. Dabei gilt zwischen dem Bund und den Ländern die Festlegung, dass Mittel, die in einem Haushaltsjahr durch die Länder nicht abgerufen werden, zur Bewirtschaftung in die Folgejahre übertragen werden können.

Entsprechend der Genshagener Beschlüsse hat die Bundesregierung die Laufzeit des Programms um ein Jahr verlängert. Damit müssen die dem Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Mittel bis zum 31.12.2008 mit Zuwendungsbescheiden gebunden werden; der Mitteleinsatz muss bis 31.12.2009 erfolgen.

Wiederholt wurde insbesondere auch bei der Beantwortung von verschiedenen Anfragen aus dem parlamentarischen Raum seitens der Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Mittelabflussstatistik, die regelmäßig vom BMBF veröffentlicht wird, nur eine begrenzte Aussagefähigkeit besitzt. Aussagekräftig ist nicht in erster Linie die Summe der abgeflossenen Barmittel beim Bund, sondern sind die durch das Land Brandenburg bereits bewilligten IZBB-Mittel.

Das Land Brandenburg hat beim Bund zum 30.06.2006 - verbindliche Anmeldung für das Haushaltsjahr 2006 - rund 58,85 Millionen Euro als Zuwendungsbedarf für das Haushaltsjahr 2006 angemeldet. Davon sollen neue Vorhaben mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt 48,7 Millionen Euro im Jahr 2006 bewilligt und die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2005 in Höhe von ca. 10 Millionen Euro ausfinanziert werden. Dieser Gesamtzuwendungsbedarf wurde vorläufig in zwei Jahrestanchen ausgebracht, von denen

33,44 Millionen Euro im Jahr 2006 und 25,41 Millionen Euro im Jahr 2007 in Anspruch genommen werden sollen.

Bis zum 23.10.2006 hat das Land Brandenburg folgenden Bewilligungsstand einschließlich der damit verbundenen Kosten für Dienstleistungen erreicht:

Es wurden Schulbauinvestitionsmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 111,5 Millionen Euro mit einer Zuwendungshöhe von rund 65,8 Millionen Euro bewilligt. Damit sind nach der Hälfte der Laufzeit des Programms - Brandenburg hat erst im Sommer 2004 mit der Genehmigung von Investitionsvorhaben begonnen - ziemlich genau die Hälfte der Investitionshilfen bewilligt. Bis zum 23.10.2006 sind von den bewilligten Investitionshilfen beim Bund rund 36,63 Millionen Euro kassenwirksam in Anspruch genommen worden. Hier sei noch darauf hingewiesen, dass nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes und des Bundes der Mittelabruf beim Bund nur nach dem tatsächlichen Baufortschritt, der von den Schulträgern als Bauherrn verantwortet wird, erfolgen kann.

Ergänzend erlaube ich mir noch folgende Hinweise:

Wie bereits in der Antwort auf die mündliche Anfrage 304 zur Landtagssitzung am 18./19. Mai 2005 und zu Ihrer Kleinen Anfrage 746 mitgeteilt wurde, lassen sich folgende Gründe für den zögerlichen Mittelabfluss in der Startphase des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ im Land Brandenburg benennen:

- Die Landesregierung hat sich seinerzeit entschieden, im Interesse der Qualität der konzeptionellen Vorstellungen für neue Ganztagsangebote an Schulen und des für die Erarbeitung notwendigen zeitlichen Vorlaufs erst zum Beginn des Schuljahres 2004/05 neue Vorhaben zu genehmigen.
- Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung im Mai 2003 waren die kommunalen Investitionsvorhaben für das Jahr 2003 längst festgelegt. Die Inanspruchnahme von IZBB-Mitteln im Jahr 2003 war damit von vornherein ausgeschlossen. Neue Investitionsvorhaben zum Ausbau von Ganztagsangeboten konnten frühestens in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2004 aufgenommen werden.
- Die vorliegenden Fördermittelanträge und die Gespräche mit den betroffenen Schulträgern zeigen deutlich, dass für einen Großteil der neu genehmigten Ganztagschulen die Schulträger erst nach Genehmigung des pädagogischen Konzeptes über konkrete unterstützende investive Maßnahmen vor Ort diskutieren und Fördermittelanträge erarbeiten. Die Schulträger setzen hier genau wie die Landesregierung zuerst auf die Formulierung und Umsetzung hochwertiger pädagogischer Ziele, die dann durch konkrete bauliche und Ausstattungsmaßnahmen flankiert werden sollen. Zudem muss je nach Größe eines Schulbauvorhabens mit einem Planungsvorlauf von 6 bis zu 9 Monaten gerechnet werden.

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass dieses Förderprogramm von den Schulträgern des Landes Brandenburg nach den oben dargestellten, bewusst in Kauf genommenen Verzögerungen in der Startphase als Förderung für ganztagspezifischen Mehrbedarf inzwischen sehr gut angenommen wird, so-

dass davon auszugehen ist, dass bis zum 31.12.2008 alle Mittel des IZBB im Land Brandenburg mit Zuwendungsbescheiden gebunden werden können. Eine nachhaltige Änderung der Förderkonzeption wird deswegen nicht für notwendig gehalten.

#### **Frage 861**

**Fraktion der CDU**

**Abgeordnete Monika Schulz**

**- Bestellung eines Landesarztes -**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 4/3475 zur behindertenpolitischen Gesamtplanung wird ausgeführt, dass das MASGF beabsichtigt, gemäß § 62 SGB IX einen Landesarzt zu bestellen.

Ich frage die Landesregierung: Wo soll der Landesarzt angesiedelt werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Der Landesarzt, der über besondere Erfahrungen in der Hilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen verfügen soll, wird auf der Grundlage des § 62 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX - und § 58 Zwölftes Buch - SGB XII - im Bereich des Landesamtes für Soziales und Versorgung - Versorgungsverwaltung - durch Ernennung einer dort tätigen Person mit medizinischer Qualifikation angesiedelt.

#### **Frage 862**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Fehlende Effizienz im SGB-II-Bereich-**

Nach Einschätzung des Bundesarbeitsministeriums bleibt die Integration Langzeitarbeitsloser ein schwieriges Problem. Für die Arbeitsgemeinschaften - ARGEn - und zugelassenen kommunalen Träger - zKT - bedürfe es klarer Regelungen. Der Bund, der die Rechts- und Fachaufsicht hat, die Bundesagentur, die die Umsetzung der Ziele gewährleisten soll, die Länder als Rechtsaufsicht und die kommunalen Stellen als Beteiligte und überwiegende Leistungsträger für den Bereich „Kosten der Unterkunft“ - KdU - seien nicht zielführend koordiniert. Eine „Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt“ unter Leitung des Bundesarbeitsministers und unter Beteiligung von Bundesarbeitsministerium, Kanzleramt, Bundesfinanzministerium, Bundeswirtschaftsministerium, CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktion sowie der Länder - auch vertreten durch Brandenburg - soll zur Verbesserung Vorschläge für Eckpunkte zur Vorlage im Kabinett erarbeiten.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Effizienz bei der SGB-II-Umsetzung beteiligen sich Vertreter der Brandenburger Landesregierung an dieser Arbeitsgruppe?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Eingangs möchte ich ausdrücklich hervorheben, dass - trotz

unvermeidlicher Probleme im Einzelfall - in den Arbeitsgemeinschaften und bei den zugelassenen kommunalen Trägern im Land Brandenburg gute Arbeit geleistet wird. Hierfür gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mein ausdrücklicher Dank. Die mit der Einführung des SGB II verbundenen Schwierigkeiten und Probleme können im Wesentlichen als überwunden betrachtet werden. Dies gilt sowohl für den Bereich der Organisation als auch für die Betreuung der erwerbsfähigen Hilbedürftigen.

Gleichwohl bestehen auch aus Sicht des Landes Brandenburg weitere Möglichkeiten zur Effizienzverbesserung des SGB II.

Zum einen ist eine Klärung der Schnittstellenproblematik notwendig. Personen, die einen Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld I haben und lediglich selbst oder als Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten - so genannte Aufstocker -, dürfen nicht von den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III ausgeschlossen werden. Andernfalls wird die notwendige beitragsfinanzierte Gesamtbetreuung der Aufstocker durch die Arbeitsagenturen in den steuerfinanzierten Bereich des SGB II verschoben.

Des Weiteren sollten die Aufgaben der Ausbildungsstellenvermittlung der unter 25-Jährigen sowie die Aufgaben der beruflichen Rehabilitation in die alleinige Zuständigkeit der Agentur für Arbeit - BA - überführt werden. Die im Rahmen des SGB-II-Fortentwicklungsgesetzes geschaffene Möglichkeit, Ausbildungsstellenvermittlung durch die für die Arbeitsförderung zuständige Stelle der BA wahrnehmen zu lassen, gewährleistet keine einheitliche Zuständigkeit, führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand und verursacht neue Kosten. Für den Bereich der beruflichen Rehabilitation existiert, auch nach Klarstellung im SGB-II-Fortentwicklungsgesetz, eine Trennung der Handlungs- (BA) und Finanzverantwortung (SGB-II-Leistungsträger).

Weiterhin sollte den Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II ein nahtloser Übergang in die Rente ermöglicht werden, ohne dass es zu einer Unterbrechung in der Zahlung der Geldleistung kommt oder für einen Übergangszeitraum der Sozialhilfeträger in Anspruch genommen werden muss.

Darüber hinaus erachte ich eine gesetzliche Klarstellung zur Gewährleistungsverantwortung der BA als notwendig. Die Gewährleistungsverantwortung der BA entsprechend der im August 2005 zwischen damaligem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene und der BA getroffenen Rahmenvereinbarung umfasst die Bereiche Umfang und Definition von Mindeststandards, Controlling-Berichterstattung sowie die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und Mittelverwendung. Die Weisungsbefugnisse der BA sollten auch gesetzlich auf dieses klar definierte und eng begrenzte Maß beschränkt werden.

Darüber hinaus werden als weitere Ansatzpunkte Änderungen in den Verfahrensregeln - zum Beispiel Zugang der zugelassenen kommunalen Träger zu den Vermittlungsdatenbanken der BA, Klarstellung des Zutrittsrechts der Landesdatenschutzbeauftragten in den ARGEn - sowie im Leistungsrecht, hier insbesondere die bedarfsdeckende Ausgestaltung der Leistungen an Auszubildende nach dem BAföG und der Berufsausbildungsbeihilfe bzw. des Ausbildungsgelds, gesehen.

**Frage 863****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Landeswaldgesetz im Praxistest -**

Bei der Novellierung des Landeswaldgesetzes im Jahr 2004 waren die Erleichterungen zum Betreten und Befahren der Wälder wegen der damit verbundenen Nachteile für Waldbesitzer und andere Waldbesucher stark umstritten. Insbesondere das Reiten und der Abbau von Schranken an den Zuwegungen standen in der Folge in Kritik.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen für die betroffenen Waldbesitzer und andere Waldbesucher sowie auf den Zustand der Wälder sind im Zuge der Novellierung des Landeswaldgesetzes 2004 festzustellen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woilke**

Das Landeswaldgesetz ist im Jahr 2004 neu gefasst worden. Die Regelungen zum Betreten des Waldes wurden gegenüber dem alten Landeswaldgesetz geändert. Heute hat Brandenburg die in Deutschland weitestgehende Regelung zur Sozialpflichtigkeit der Waldbesitzer in dieser Hinsicht. Sie fragen insbesondere nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die das Reiten und Gespannfahren im Wald betreffen. Nach dem neuen Waldgesetz darf auf allen Waldwegen geritten und mit Gespannen gefahren werden. Um die Waldwege für Gespanne jederzeit zugänglich zu machen, dürfen Schranken nicht mehr verschlossen werden.

Diese neue Regelung wurde von den beiden Reitverbänden in Berlin-Brandenburg positiv aufgenommen und von den Waldbesitzern kritisiert. Nach Inkrafttreten des Gesetzes nutzten die Reiter überwiegend die ehemals ausgewiesenen Reitwege. Heute dagegen beobachten die unteren Forstbehörden die beabsichtigte breitere Verteilung im Gelände. Besonders im berlinnahen Raum zeichneten sich aber bald erste Konflikte ab. Deshalb wurden die unteren Forstbehörden aufgefordert, präventiv beratend und vermittelnd zwischen Waldbesitzern und Pferdehöfen zur Verminderung von Wegeschäden tätig zu werden. Die Waldbesitzer und Pferdehöfe wurden auf die Möglichkeit des Abschlusses privatrechtlicher Vereinbarungen zur Instandhaltung der Wege hingewiesen. Man muss bedenken, dass Waldwege immer Privatwege sind. Die Betreiber von Pferdehöfen nutzen fremdes Eigentum für ihre gewerbliche Tätigkeit.

Sofern Besuchern lenkende und andere präventive Maßnahmen nicht für eine Entflechtung ausreichen, kann die untere Forstbehörde Wege für einzelne Betretungsarten sperren. Sperrgründe können sein:

- Wald- und Forstschutz einschließlich der Ziele des Naturschutzes,
- ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung und
- Schutz der Waldbesucher.

Im Land Brandenburg wurden seit Inkrafttreten des neuen Waldgesetzes wegen Konflikten zwischen Reitern bzw. Gespannfahrern und anderen Waldbesuchern 317 Wege zur Sper-

rung beantragt. Davon wurden bisher 46 Wege gesperrt. Es sind aber noch nicht alle Verfahren abgeschlossen. Die beantragten Wege stellen nur einen sehr geringen Anteil des Wegenetzes dar. Von einzelnen Waldbesitzern und Jagdpächtern wird auch beklagt, dass sich Reiter abseits von Waldwegen bewegen. Der Rückgang der registrierten Ordnungswidrigkeiten zum Reiten im Wald von 646 im Jahre 2004 auf 382 im Jahre 2005 zeigt, dass mit der neuen Gesetzeslage erste Unsicherheiten überwunden wurden.

Leider führen die nun unverschlossenen Wegesperren dazu, dass die Wälder für Kraftfahrzeuge einfacher zugänglich sind. In Wäldern nahe von Autobahnabfahrten, Bundesstraßen und Städten beklagen Waldbesitzer eine Zunahme von Waldverschmutzungen und Holzdiebstählen. Aus diesem Grund wurden 223 Wege zur Sperrung beantragt, wovon 121 Sperrungen mit verschlossenen Schranken genehmigt wurden. Die festgestellten Ordnungswidrigkeiten wegen Waldverschmutzung halbierten sich vom Jahr 2004 zum Jahr 2005. Dagegen stieg die Zahl der festgestellten Ordnungswidrigkeiten wegen unbefugten Fahrens mit Fahrzeugen im Wald von knapp 4 000 im Jahr 2004 auf mehr als 5 000 im Jahr 2005 an.

Zusammenfassend schätze ich ein, dass sich der Zustand der Wälder durch die neue Regelung für das Reiten und Gespannfahren nicht verschlechtert hat.

**Frage 864****Fraktion der DVU****Abgeordneter Sigmar-Peter Schuldt****- Zweiter Abschnitt der Baumaßnahmen an der Bundesstraße B 1 im Bereich der Gemeinde Groß Kreutz -**

Im Bereich der Gemeinde Groß Kreutz ist inzwischen auch der zweite Bauabschnitt an der Bundesstraße B 1, welcher über mehr als zwei Jahre zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen sowie Beeinträchtigungen des Wirtschaftslebens in der Gemeinde Groß Kreutz führte, beendet.

Ich frage die Landesregierung: Wie schlüsseln sich die Gesamtkosten des zweiten Bauabschnittes an der B 1 im Bereich der Gemeinde Groß Kreutz im Einzelnen nach Kostenträgern - Landes-, Bundes-, EU- und sonstige Mittel - im Verhältnis zu den ursprünglich geplanten Kosten und nach Bauverlängerung auf?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Auf Ihre mündliche Anfrage zur Baumaßnahme B 1 Groß Kreutz vom 21.06.2006 teilte ich Ihnen mit, dass der 2. Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt noch nicht schlussgerechnet wurde. Dieser Sachstand ist derzeit noch zu verzeichnen.

Die Straßenbauverwaltung befindet sich gegenwärtig in Nachtragsverhandlungen mit dem Baubetrieb, sodass noch keine endgültigen Kosten benannt werden können.

Ihr Einverständnis voraussetzend, werde ich Ihnen die Beantwortung Ihrer Anfrage unaufgefordert schriftlich übermitteln, sobald die endgültige Leistungsabrechnung des Bauabschnittes erfolgt ist und damit verbindliche Aussagen zu den Gesamtkosten vorliegen.

**Frage 865****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Lebenssituationen in Brandenburg -**

Nach einer aktuellen Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung lebe jeder vierte Ostdeutsche im „abgehängten Prekariat“. Der gesellschaftliche Status dieser Gruppe sei niedrig. Viele Betroffene erlebten hautnah gesellschaftlichen Abstieg. Unter den neun „politischen Typen“, welche die Untersuchung beschreibt, weise das so genannte abgehängte Prekariat gleich an mehreren Punkten Alleinstellungsmerkmale und Rekordwerte auf: ein hoher Anteil von Männern, Arbeitern und Arbeitslosen. Arbeitslosigkeit gehöre, auch bei vorübergehender Beschäftigung, hier zur dauerhaft wiederkehrenden Lebenserfahrung. Mit der beruflichen Situation gebe es eine „starke Unzufriedenheit“, und man empfinde die Gesellschaft als „extrem undurchlässig“. Die eigene Lebenssituation wird als ausgesprochen prekär eingeschätzt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich diese Entwicklung in Brandenburg dar?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Gestatten Sie mir eine kurze Erläuterung zu der Erhebung „Gesellschaft im Reformprozess“, auf die sich Ihre Frage bezieht. Im I. Quartal 2006 wurden im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung ca. 3 000 wahlberechtigte Deutsche zu den gesellschaftlichen Reformen in der Bundesrepublik Deutschland befragt. Die Befragung zielte - laut Auftraggeberin - darauf ab, die Wertpräferenzen innerhalb der Bevölkerung zu ermitteln und herauszufinden, ob die einzelnen Wertpräferenzen eine Zuordnung zu „politischen Typen“ erlauben. Die Studie wird, wie von der Friedrich-Ebert-Stiftung angekündigt, erst zum Jahresende veröffentlicht, liegt also derzeit noch nicht vor. Aus den ersten veröffentlichten Teilergebnissen der Erhebung sind keine Erkenntnisse zu ziehen, wie sich die Entwicklung in Brandenburg darstellt.

**Frage 866****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg****- Ausweisung von Beamtenstellen -**

In einem Rundschreiben vom 10.01.2000 hatte das Ministerium des Innern den brandenburgischen Kommunen einen Verbeamtungsgrad in den Kommunalverwaltungen in Höhe von 10 bis 15 % vorgeschrieben. Gestützt auf diese Vorgabe drängt die Kommunalaufsicht die Stadt Premnitz zur Schaffung von Beamtenstellen und verbindet das mit der Genehmigung des Haushaltsplanes.

Ich frage die Landesregierung: Ist ein solcher Eingriff in die Personalhoheit der Stadt Premnitz zulässig?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Der Haushaltsplan und auch die Haushaltssatzung selbst unter-

liegen keiner Genehmigungspflicht. Genehmigungspflichtig sind vielmehr Gesamtbetrag der Kredite und unter bestimmten Voraussetzungen einzelne Tatbestände, so möglicherweise der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, wenn in den Jahren des Wirksamwerdens Kredite vorgesehen sind, und der Höchstbetrag der Kassenkredite, wenn dieser ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes überschreiten soll. Darüber hinaus ist das Haushaltssicherungskonzept genehmigungspflichtig, das aufzustellen ist, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

In diesem Haushaltssicherungskonzept hat die betreffende Kommune darzustellen, wann und mit welchen Maßnahmen sie den Haushaltsausgleich wieder erreichen wird. Kann sie diesen Ausgleich nicht innerhalb des Finanzplanungszeitraumes darstellen, so muss sie einen überragenden Konsolidierungswillen nachweisen, um eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zu erreichen. Dafür sind alle Einnahmen und Ausgaben - und dazu gehören auch die Personalausgaben - auf den Prüfstand zu stellen. Unabhängig von der im angesprochenen Rundschreiben vom 10. Januar 2000 angesprochenen verfassungsrechtlichen Forderung des Artikels 33 Abs. 4 GG, dass hoheitliche Befugnisse in der Regel auf Beamte zu übertragen sind, kann als eine mögliche Konsolidierungsmaßnahme auch eine höhere Beamtenquote in Betracht gezogen werden. Allerdings war das nach der mir erteilten Auskunft der Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland nicht gefordert worden. Vielmehr wurde bei der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes auf die Einhaltung der Stellenobergrenzenverordnung für Kommunen (StOGKomV) hingewiesen. Der Stellenplan hatte die künftige Umwandlung einer Beamtenstelle nach der Besoldungsgruppe A 13 vorgesehen. Die Stellenobergrenzenverordnung lässt gemäß § 6 i. V. mit § 7 StOGKomV bei Kommunen mit bis zu 10 000 Einwohnern jedoch nur die Ausweisung bis zur Besoldungsgruppe 12 zu.

**Frage 867****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Leiharbeit in Brandenburg -**

Nach einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - IAB - gibt es gravierende Veränderungen in der Entwicklung von Leiharbeit in Deutschland. Die Beschäftigungsdauer in Verleihbetrieben gehe zurück, während sich die einzelnen Arbeitseinsätze verlängerten. Die Zahl so genannter Kettenverträge nehme zu. Im Jahr 2005 haben in Deutschland 353 000 Menschen für Leiharbeitsfirmen gearbeitet, zehnmal mehr als 1980.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellen sich die geschilderten Entwicklungen in Brandenburg dar?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Erlauben Sie mir zunächst richtigzustellen, dass die in der erwähnten IAB-Analyse genannte Zahl von Menschen in Leiharbeitsfirmen 453 000 beträgt.

Nun zu Ihrer Fragestellung: Laut Auskunft der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit wird die

Überlassung von Arbeitskräften erst seit September 1999 für Brandenburg gesondert statistisch erfasst. Seitdem hat sich die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter von 7 699 zu 11 419 mit Stand Dezember 2005 entwickelt, das heißt, es liegt ein Anstieg um 32,6 % vor. Zum der Studie zugrunde liegenden Stichtag Juni 2005 betrug die Zahl für Brandenburg 10 819. Sonstige gesonderte Untersuchungsergebnisse zu den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen in der Leiharbeitsbranche in Brandenburg liegen nicht vor.

Wie in der von Ihnen erwähnten Studie aber auch ausgeführt wird, ist die Leiharbeitsquote, das heißt die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, nach wie vor niedrig. So lag sie im Juni 2005 bundesweit bei 1,7 %. In Brandenburg betrug sie zu diesem Zeitpunkt 1,3 %.

Gleichzeitig kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Befürchtung, dass Unternehmen systematisch reguläre Arbeitskräfte durch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ersetzen, im Rahmen der Untersuchung nicht bestätigt wurde.

Dagegen konnte festgestellt werden, dass Arbeitslose immer häufiger - wenn auch oft nur für kurze Zeit - die Gelegenheit zu einer Erwerbstätigkeit in der Zeitarbeitsbranche erhalten. Nur ein Teil falle im Anschluss in die Arbeitslosigkeit zurück.

Gleichzeitig habe sich jedoch insbesondere die Beschäftigungsdauer als solche als Folge der Flexibilisierung des Arbeitnehmerüberlassungsrechts verkürzt.

Auch diese Studie zeigt: Zeitarbeit birgt offensichtlich Chancen, aber auch gewisse Risiken. Insofern gilt es, die aktuelle Entwicklung weiterhin kritisch und genau zu beobachten, um eventuellen Fehlentwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können. Hierzu könnte zum Beispiel die Einführung von verbindlichen Mindestlöhnen für die Zeitarbeitsbranche über das Arbeitnehmerentendegesetz beitragen. Entsprechende Tarifverträge gibt es schon.

#### **Frage 868**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann**

##### **- Praxisschließung und deren Auswirkungen -**

Seit August sind Patienten einer Allgemeinmedizinerin in Aufregung versetzt. Ohne vorherige Ankündigung hat sie die Praxis geschlossen und alle Mitarbeiterinnen entlassen. Erst im Nachhinein genehmigten die zuständigen Stellen den plötzlichen Weggang der Ärztin. Seitdem sind alle Akten in der Praxis verschlossen und für die Patienten oder andere Ärzte nicht zugänglich. Nach mehrfachen Protesten der Patienten in Finsterwalde gibt es nun die Möglichkeit, die persönliche Krankenakte anzufordern, indem man diesen Antrag zusammen mit einem ausreichend frankierten Briefumschlag an die Praxisadresse der Ärztin sendet. Das befolgten viele Patienten, doch sie bekamen ihre Krankenakte auch nach über vier Wochen nicht. In diesem Monat ist zu erfahren gewesen, dass die Patienten 50 Cent pro Seite der Krankenakte zu bezahlen hätten. Patienten beklagen, dass sie von der Ärztekammer nicht unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie unverzüglich den Zustand für die betroffenen Patienten verbessern, ohne dass diese für den katastrophalen Vorgang bezahlen müssen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Der Vorgang ist der für die Einhaltung der ärztlichen Berufspflichten zuständigen Landesärztekammer Brandenburg seit einiger Zeit bekannt. Bereits mit Schreiben vom 24. August 2006 hat die Landesärztekammer Frau Dr. Brandt auf ihre Berufspflichten zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Gewährung des Einsichtsrechts in die Patientenakten ihrer ehemaligen Patienten hingewiesen. Nach den Erkenntnissen der Landesärztekammer lebt Frau Dr. Brandt mittlerweile in England, sodass mangels Mitgliedschaft in der Kammer ein direkter berufsrechtlicher Zugriff nicht mehr besteht. Der Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg hat dem Antrag auf Ruhen der Zulassung bis zum 31. August 2007 zugestimmt. Frau Dr. Brandt hat sich mit Datum vom 1. September 2006 bei der Landesärztekammer abgemeldet.

Mit Schreiben vom 5. September 2006 bestätigte Frau Dr. Brandt der Landesärztekammer gegenüber, dass die erfolgten Hinweise zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Patientenunterlagen selbstverständlich berücksichtigt und eine ihrer Mitarbeiterinnen den Patienten auf schriftliche Anforderung Kopien der Befunde zusenden würde. Anfragen von Patienten an die Landesärztekammer wurden ab diesem Zeitpunkt mit der Bitte, sich mit dem Patienten in Verbindung zu setzen, an die Praxis weitergeleitet. Negative Rückmeldungen hatte die Landesärztekammer bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten.

Nach Rückfragen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und einer Krankenversicherung sowie aufgrund der Vielzahl von Anfragen als Reaktion auf einen Presseartikel in der „Lausitzer Rundschau“ forderte die Landesärztekammer Frau Dr. Brandt mit Schreiben vom 4. und 9. Oktober 2006 erneut eindringlich auf, der Landesärztekammer mitzuteilen, in welcher Form sie ihren Berufspflichten nachkommen wolle, und bat um Mitteilung, wer sich um die Patientenakten der ehemaligen Praxis kümmern und wie die Landesärztekammer mit dieser Person Kontakt aufnehmen könne.

Die Ärztin hat daraufhin mit Schreiben vom 11. Oktober 2006 versichert, dass die Patienten ihre Anforderung an die Praxisadresse senden könnten und eine besonders belehrte Mitarbeiterin die zu kopierenden Unterlagen heraussuche und versende. Laut Angaben von Frau Dr. Brandt - die Richtigkeit der Angaben kann allerdings von hier aus nicht überprüft werden - sollen bis zum 11. Oktober 372 Patienten ihre Unterlagen erhalten haben. Bei Dringlichkeit seien die Akten persönlich übergeben bzw. in den Hausbriefkasten gesteckt worden. Anforderungen von ärztlichen Kollegen seien umgehend beantwortet worden.

Die Landesärztekammer steht im vorliegenden Fall beratend zur Verfügung, um den möglichst ungehinderten Zugriff auf die Patientenakten von Frau Dr. Brandt sicherzustellen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen scheint diese Verfahrensweise mittlerweile auch zu funktionieren. Jedenfalls hat die Landesärztekammer mitgeteilt, dass ihr diesbezügliche Beschwerden bis zum heutigen Zeitpunkt nicht zugegangen seien.

Zur Frage der Kostenerhebung für die Kopie von Patientenakten ist Folgendes festzustellen:

Es ist in der Rechtsprechung anerkannt, dass der Arzt bestimmen kann, in welcher Weise er dem Einsichtsrecht des Patienten in seine Patientenakte entsprechen möchte. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Zusendung der Unterlagen, wohl aber darauf, dass die Unterlagen bereitgehalten werden. Die Erstellung von Kopien der Patientenakte wird als Nebenleistung aus dem Behandlungsvertrag angesehen. Mangels einer speziellen Regelung in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wird es in der Rechtsprechung mittlerweile als sachgerecht angesehen, entsprechend den Regelungen bei Rechtsanwälten (Nr. 7 000 VV RVG) und Steuerberatern für die ersten 50 Seiten 50 Cent und für jede weitere Seite 15 Cent zu berechnen (Amtsgericht Frankfurt am Main, Az: 30 C 1340/98).

#### **Frage 869**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Neuregelung der Zuverdienstmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose -**

Eine „Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt“ unter Leitung des Bundesarbeitsministers und unter Beteiligung von Bundesarbeitsministerium, Kanzleramt, Bundesfinanzministerium, Bundeswirtschaftsministerium, CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktion sowie der Länder - auch vertreten durch Brandenburg - soll für eine Kabinettsvorlage der Bundesregierung Vorschläge zur Änderung beim Zuverdienst zum Arbeitslosengeld II unterbreiten. Hintergrund: Die Bundesregierung plant eine Neuregelung, da sich die bestehende Regelung nicht bewährt habe und zu Missbrauch führe.

Ich frage daher die Landesregierung: Welchen konkreten neuen Regelungsbedarf sieht sie aus Brandenburger Sicht an dieser Stelle?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die aktuelle Hinzuverdienstregelung für ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher sieht vor, dass die ersten 100 Euro anrechnungsfrei bleiben, Einkommen über 100 Euro bis zu 800 Euro zu 80 vom Hundert und Einkommen über 800 Euro bis zu 1 200 Euro - bzw. 1 500 Euro bei Vorhandensein mindestens eines minderjährigen Kindes - zu 90 vom Hundert angerechnet werden (§ 30 SGB II). Darüber hinausgehendes Einkommen wird vollständig angerechnet. Aufwendungen, die mit der Erzielung eines Einkommens verbunden sind, sowie Vorsorgeaufwendungen können bis zu 100 Euro vom Einkommen abgesetzt werden bzw. bei Einkommen über 400 Euro auch darüber hinausgehend (§ 11 Abs. 2 SGB II).

Die Transferentzugsrate bei der Einkommenserzielung liegt mit 80 % im unteren und darüber hinausgehend mit 90 % bzw. 100 % sehr hoch. Damit kommt es erst bei einem relativ hohen Einkommen zu einer deutlichen Verbesserung des verfügbaren Einkommens im Vergleich mit dem Status ALG II plus Hinzuverdienst. Tendenziell werden durch die geltende Regelung also gering entlohnte und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse begünstigt. Die Möglichkeiten der Aufwandsgeltendmachung nach § 11 SGB II wirken dem in gewissem Umfang entgegen; sollten aber in ihrer Wirkung nicht überschätzt werden.

Sofern geringfügige Beschäftigungsverhältnisse eine Brücke in reguläre Beschäftigung darstellen würden, wäre dies unkritisch. Allerdings gibt es aus der Wissenschaft ernstzunehmende Hinweise, dass diese Brückenfunktion nicht greift. Insoweit kann die aktuelle Hinzuverdienstregelung - ich sage dies aber mit aller Vorsicht - zu Fehlanreizen in Bezug auf die angestrebte Annahme einer Erwerbstätigkeit führen. Ich weise allerdings zurück, dass in diesem Zusammenhang pauschal von Missbrauch gesprochen wird. Ich weise diese Pauschalverurteilung vor allem auch deshalb zurück, weil bekanntermaßen nicht für jeden arbeitswilligen ALG-II-Bezieher auch ein Arbeitsplatzangebot unterbreitet werden kann, das zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit führt. Vor diesem Hintergrund sprechen daher auch gute Gründe dafür, die aktuelle Regelung beim Hinzuverdienst beizubehalten, weil so wenigstens die Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen erhalten und die Hilfebedürftigkeit zumindest in gewissem Umfang überwunden wird.

#### **Frage 870**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordneter Ralf Christoffers**

##### **- Novellierung des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes -**

Der Sonderausschuss des Landtages zur Überprüfung von Normen und Standards hat mit seinem Beschluss vom 26.10.2005 den Minister für Wirtschaft aufgefordert, bis zum 31.12.2005 vergaberechtliche Regelungen unterhalb des Schwellenwertes der EU durch die Überarbeitung des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes unter Einbeziehung des Ausschusses für Wirtschaft vorzulegen. In der 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 7. Dezember 2005 teilte der Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft dem Ausschuss mit, dass ein Entwurf zur Neufassung des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes erarbeitet worden und die Abstimmung in den Ministerien in Vorbereitung sei. Nachdem etliche Terminzusagen im Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards aus den unterschiedlichsten Gründen nicht eingehalten worden sind, ist das Ministerium für Wirtschaft im „Zwischenbericht und Empfehlungen“ des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards aufgefordert worden, „den novellierten Entwurf des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes bis zum Herbst in den Landtag einzubringen“. (Siehe Drs. 4/3060, S. 14).

Ich frage die Landesregierung: Welche Novellierung hat sie bisher im Zusammenhang mit der Überprüfung des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes im Entwurf vorgenommen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Ressortabstimmung innerhalb der Landesregierung zum Gesetzentwurf zur Förderung des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes ist noch nicht abgeschlossen. Zurzeit werden die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Gesetzes bewertet. Nach einer hausinternen Überarbeitung des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der Stellungnahmen ist die Einleitung der formellen Ressortabstimmung vorgesehen.

Nach Entscheidung der Landesregierung wird der beschlossene

ne Gesetzentwurf entsprechend den Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg dem Landtag zugeleitet.

#### **Frage 871**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Fachkräfte im Niedriglohnssektor -**

Nach einer aktuellen Studie des Instituts Arbeit und Technik (IAT) Gelsenkirchen hätten in den vergangenen Jahren gering Qualifizierte von einer starken Zunahme des Niedriglohnssektors kaum profitiert. Einem Anteil von 22,2 % von un- und angelernten Beschäftigten stünden mittlerweile 75,5 % Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung und 2,3 % mit Hochschulabschluss gegenüber.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich diese Entwicklung in Brandenburg dar?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass - obwohl das Thema Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland derzeit heftig diskutiert wird - Informationen über Umfang, Struktur und zeitliche Entwicklung des Niedriglohnssektors nur unzureichend vorliegen. Selbst die wenigen vorliegenden wissenschaftlichen Analysen kommen zu unterschiedlichen Befunden, da allein schon die Definition der Niedriglohngrenze sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Unter Bezug auf die oben zitierte Studie des Instituts Arbeit und Technik (IAT) Gelsenkirchen, bei der es sich um die Deutsche Länderstudie im Rahmen des internationalen Forschungsverbundes „Future of Work in Europe and USA - Opportunity in the workplace“ (2004-2007) handelt, können nur Angaben zur Struktur der Niedriglohnbeschäftigung für Ostdeutschland insgesamt gemacht werden. Danach verteilen sich die Niedriglohnbezieher nach Qualifikationsgruppen in Ostdeutschland wie folgt: 9,3 % der Niedriglohnbeschäftigten haben keinen Berufsabschluss, 88,4 % weisen eine Berufsausbildung auf und 2,2 % besitzen einen Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss. Datengrundlage ist das Beschäftigtenpanel der Bundesagentur für Arbeit, das Informationen über 1,92 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten für den Zeitraum 1998 bis 2002 enthält. Eine Disaggregation der Ergebnisse nach Bundesländern ist aufgrund des Untersuchungsdesigns nicht möglich.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine dezidierten Aussagen über die Struktur der Niedriglohnbeschäftigung im Land Brandenburg vor.

#### **Frage 872**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordnete Kornelia Wehlan**

##### **- Umsetzung Dürrehilfe -**

Die Auswirkungen der Dürre auf die Brandenburger Agrarbetriebe lassen sich inzwischen weiter präzisieren. So geht der Landesbauernverband von Einbußen in Höhe von 150 Milli-

onen Euro aus. Stundungen von Pacht und Steuern wurden gewährt. Landwirtschaftsminister Dr. Dietmar Woidke hatte in der Landtagssitzung im September die Prüfung weitergehender Maßnahmen zugesagt, die einer Abstimmung mit dem Bund und der Europäischen Union bedürfen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen konnte gesichert werden, dass es bei von der Dürre betroffenen Agrarbetrieben in Brandenburg nicht zu Betriebsaufgaben kommt?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Eine mit extremer Hitze einhergehende Trockenheit im Juni und Juli dieses Jahres führte zu erheblichen Schäden bei landwirtschaftlichen Kulturen. Betroffen waren besonders die Getreidekulturen, aber auch das Grünland und das Ackerfutter. Im Unterschied zur Dürre des Jahres 2003 sind die Schäden jedoch kleinräumlich erheblich differenzierter, was die Einschätzung der Schadenshöhe und die Beurteilung ihrer betrieblichen Auswirkungen erschwert. Nach unserer Kalkulation ist von Erlösausfällen in Höhe von 110 Millionen Euro auszugehen mit der Folge von Liquiditätsengpässen in zahlreichen landwirtschaftlichen Unternehmen bis hin zu Existenzgefährdungen.

Es war und bleibt das erklärte Ziel der Landesregierung, Betriebsaufgaben infolge von Naturkatastrophen - die Trockenheit des Sommers 2006 ist zumindest für Brandenburg so zu bewerten - zu verhindern.

Mein Haus kann für sich in Anspruch nehmen, rechtzeitig und angemessen in diesem Sinne agiert zu haben. Es ist die Nutzungsfreigabe von Stilllegungsflächen bei der EU-Kommission beantragt und erwirkt worden. Die unteren Wasserbehörden sind Anfang Juli aufgefordert worden, alle wasserrechtlichen Ermessensspielräume zu nutzen, um eine möglichst effektive Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen unter Nutzung noch vorhandener Wasserressourcen zu gewährleisten. Die BVVG und die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft haben auf meine Bitte hin die Stundung von Pachtzins- bzw. Beitragszahlungen zugesagt. Durch das Finanzministerium sind steuerliche Erleichterungen für betroffene landwirtschaftliche Unternehmen eingeräumt worden. Die Zahlung der Ausgleichszulage und der Prämien im Rahmen der KULAP-Programme Ende September/Anfang Oktober wirkte ohne Zweifel positiv auf die Liquiditätsslage der Unternehmen.

Nachdem der Bund zu erkennen gab, meine Mitte Juli an ihn herangetragene Bitte auf Auflage eines Bund-Länder-Hilfsprogramms analog zu 2003 mit dem Verweis auf das Fehlen einer Katastrophe nationalen Ausmaßes abzulehnen, haben wir uns entschlossen, ein ausschließlich aus Landesmitteln zu finanzierendes „Hilfsprogramm für landwirtschaftliche Unternehmen und Betriebe der Aquakultur, die durch die Folge der extremen Hitze und Trockenheit im Sommer 2006 in ihrer Existenz gefährdet sind“, aufzulegen.

Das Programm liegt seit dem 20.09.2006 in Brüssel zur Notifizierung vor. Wir setzen alles daran, eine Genehmigung bis Ende dieses Monats zu erhalten. Die zur Finanzierung dieses Programms als überplanmäßige Ausgabe beantragten 7,5 Milli-

onen Euro haben inzwischen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erhalten. Ich gehe davon aus, dass die Gelder den nachweislich durch die Trockenheit in Existenznot geratenen Betrieben bis Ende dieses Jahres bewilligt werden.

Zu guter Letzt wollen wir die komplette Betriebsprämie 2006 bis Ende des Jahres auszahlen. Die Voraussetzungen dafür sind jedenfalls seitens unserer Agrarverwaltung gegeben.

Meine Damen und Herren, ich denke, mehr können die Landesregierung und der Landtag nicht tun, um Betriebsaufgaben infolge der Dürre des Sommers 2006 entgegenzuwirken.

### **Frage 873**

#### **Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

#### **- Brandenburger Regionalbudgets - Evaluationsergebnisse -**

Am 01.07.2005 startete das Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ein neues Förderinstrument, den so genannten Ideenwettbewerb „Regionalentwicklung stärken - Langzeitarbeitslose schneller integrieren (Regionalbudget)“. Den vier Modellregionen - Landkreis Barnim, Landkreis Prignitz, Landkreis Spree-Neiße, Stadt Potsdam - ist eine dreifache Zielstellung vorgegeben: Förderung der Regionalentwicklung, Verbesserung der Vermittlungschancen von Langzeitarbeitslosen, Verbesserung der sozialen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Ergebnisse der begleitenden Evaluation liegen bis dato zur Einschätzung des Erreichens aller drei Zielsetzungen vor?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Am 01.07.2005 starteten die Modellprojekte zunächst mit einer Implementationsphase, in der die Strukturen zur Umsetzung des Regionalbudgets vor Ort etabliert und die Zielvereinbarungen mit dem MASGF abgeschlossen wurden. Die eigentliche Umsetzung der regionalen Projekte und Vorhaben begann ab 01.10.2005.

Aus den Sachberichten lässt sich in einer quantitativen Gesamtschau positiv herausstellen, dass per 30.06.2006, also in den ersten neun Monaten der Förderung, mehr als 1 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Maßnahmen des Regionalbudgets erreicht wurden. Es wurden mindestens 74 Übergänge in reguläre Beschäftigung sowie sieben Übergänge in eine Ausbildung ermöglicht. Mindestens 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden über das Regionalbudget qualifiziert. Die Projektumsetzung vor Ort erfolgt weitgehend problemfrei. Die geplanten Maßnahmen werden konsequent umgesetzt und sind bereits in einem erheblichen Umfang angelaufen bzw. beschieden. Daher zeichnet sich schon jetzt ab, dass die mit dem MASGF vereinbarten Ziele mit Sicherheit erreicht bzw. überschritten werden. Dies betrifft alle der genannten drei Zielsetzungen.

Darüber hinaus hat die formative Evaluation eine Vielzahl von Erkenntnissen über die und Vorschläge zur Gestaltung der laufenden Projektumsetzung in den Modellregionen sowie insbe-

sondere zu Fragen der Akteurskooperation, der Steuerungsgremien und des Controllings erbracht. Als allgemeine Ergebnisse der begleitenden Evaluation des Modellprojekts „Regionalbudget“ lassen sich die nachstehenden positiven Evaluationsergebnisse festhalten:

Das Modellprojekt „Regionalbudget“ stärkt die regionale Verantwortung. Bei allen Konzepten wird der Beitrag zur Regionalentwicklung auf der Grundlage einer Stärken-Schwächen-Analyse positiv eingeschätzt. Die Regionalbudgets werden insoweit auch dem Anspruch gerecht, Teil einer regionalen Entwicklungsstrategie zu sein. Soweit die Rahmenbedingungen dies ermöglichen, werden neue und innovative Instrumente eingesetzt.

Es besteht eine große Akzeptanz für die neue Art der Steuerung mit Zielvereinbarungen. Seitens der Pilotprojekte wird das Verhältnis von Vorgaben seitens des Landes und den Möglichkeiten eigener Gestaltung als ausgewogen eingeschätzt.

Die umfangreichen Kofinanzierungsmöglichkeiten des Regionalbudgets werden positiv eingeschätzt. Damit wird zugleich die Möglichkeit eröffnet, die als sinnvoll angesehene Einbeziehung von Arbeitslosen, für die eine Förderung über das SGB II oder SGB III nicht möglich ist, zum Beispiel Nichtleistungsbezieher, zu gewährleisten.

### **Frage 874**

#### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordnete Gerlinde Stobrawa**

#### **- Deutsch-polnisches Netzwerk „Oder-Partnerschaft“ -**

Laut einer öffentlichen Verlautbarung der Berliner Senatskanzlei soll es am 22. September in Fortsetzung der gemeinsamen Oder-Konferenz - April 2006 - eine Beratung von Vertretern der Länder Berlin und Brandenburg sowie aus den westpolnischen Woiwodschaften Niederschlesien, Lebus, Großpolen und Westpommern gegeben haben. Die Berliner Senatskanzlei berichtet, dass auf Wunsch einiger polnischer Partner vom Begriff „Oder-Region“ Abstand genommen wurde; stattdessen hätte man sich auf den Begriff „Oder-Partnerschaft“ geeinigt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe haben im Einzelnen dazu geführt, dass die Teilnehmer der Beratung sich einvernehmlich darauf verständigt haben, künftig vom deutsch-polnischen Netzwerk „Oder-Partnerschaft“ zu sprechen?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Zu Ihrer Anfrage im Zusammenhang mit dem deutsch-polnischen Netzwerk „Oder-Partnerschaft“ möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Teilnehmer des 2. Netzwerktreffens am 22. September 2006 zur Umsetzung der Ergebnisse der deutsch-polnischen Wirtschaftskonferenz vom 5. April 2006 sich darauf verständigt haben, vom Begriff „Oder-Region“ Abstand zu nehmen und künftig vom deutsch-polnischen Netzwerk „Oder-Partnerschaft“ zu sprechen.

Ursachen für die Notwendigkeit dieser Änderung der Bezeichnung der gemeinsamen Initiative liegen vor allem in Missver-

ständnissen, die insbesondere auf polnischer Seite, aber auch bei den Euroregionen auf deutscher Seite mit dem Begriff „Oder-Region“ verbunden waren.

So assoziierten einige Vertreter der an der Initiative beteiligten westpolnischen Woiwodschaften den Begriff „Oder-Region“ mit der Herausbildung einer durch Berlin dominierten neuen grenzüberschreitenden Verwaltungseinheit.

Vonseiten der Euroregionen gab es kritische Stimmen, weil angenommen wurde, dass durch das Netzwerk „Oder-Region“ zusätzliche, konkurrierende administrative Strukturen aufgebaut werden könnten. Zudem gibt es eine begriffliche Nähe zwischen den etablierten „Euroregionen“ und dem Begriff „Oder-Region.“

Deshalb haben sich die Vertreter der beteiligten Regionen und Städte während des 2. Netzwerktreffens am 22. September 2006 in Wroctaw/Breslau nach intensiver Diskussion letztendlich auf den neuen Begriff „Oder-Partnerschaft“ verständigt.

Die Zielstellung der Initiative zum Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und den beteiligten westpolnischen Woiwodschaften und Städten ist unverändert eine gleichberechtigte projektbezogene Zusammenarbeit, die zu wirtschaftlichem Wachstum in den beteiligten Regionen führen soll.

#### **Frage 875**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Brandenburger Regionalbudgets - Ausweitung auf alle Kreise und kreisfreien Städte -**

Am 01.07.2005 startete das Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ein neues Förderinstrument, den so genannten Ideenwettbewerb „Regionalentwicklung stärken - Langzeitarbeitslose schneller integrieren (Regionalbudget)“. Die Projektlaufzeit endet in den vier Modellregionen am 30.06.2007. Auf Anfrage erklärte die zuständige Arbeitsministerin des Landes im September 2006, dass bereits jetzt von der Landesregierung beschlossen sei, dieses Instrument ab Mitte des kommenden Jahres 2007 auf alle Landkreise und kreisfreien Städte Brandenburgs auszuweiten.

Ich frage daher die Landesregierung: Auf welcher fachlich fundierten Basis hinsichtlich eines effektiven Einsatzes von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds wurde die Entscheidung einer flächendeckenden Vergabe von so genannten Regionalbudgets im Land Brandenburg in der noch laufenden Modellphase getroffen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Es war bereits zum Start des Modellprojekts „Regionalentwicklung stärken – Langzeitarbeitslose schneller integrieren (Regionalbudget)“ das Ziel des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, die Möglichkeit des Einsatzes von Regionalbudgets in der kommenden EU-Strukturfondsperiode allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu ermöglichen, so-

fern - dies wird hier ausdrücklich noch einmal betont - die Modellprojekte sich als erfolgreich erweisen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie beauftragte zeitgleich mit dem Beginn der Modellphase ein Institut mit der begleitenden Evaluation dieses Vorhabens. Zielsetzung der formativen Evaluation war es laut Ausschreibung, möglichst frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen über die Programmumsetzung zu ermitteln. Diese Informationen sollten den für den Programmvollzug relevanten Akteuren und Beteiligten zur Verfügung gestellt werden, damit Probleme, die während der Projektumsetzung sichtbar werden, noch in der Laufzeit der Maßnahme eine Bearbeitung und Veränderung erfahren. Darüber hinaus soll eine methodisch-empirische Analyse und Bewertung der Akzeptanz, Wirkung und Wirksamkeit der Regionalbudgets vorgenommen werden, und es sollen Handlungspotenziale für die künftige Gestaltung des Programms lokalisiert werden.

Die Evaluation hat keine Hinweise auf Probleme erbracht, die einer flächendeckenden Einführung entgegenstünden. Im Gegenteil: Die Evaluation hat den modernen und flexiblen Förderansatz der Regionalbudgets grundlegend bestätigt. Hierzu wird es auf die Antwort auf die mündliche Anfrage „Brandenburger Regionalbudget - Evaluationsergebnisse“ verwiesen.

Das MASGF versteht die Regionalbudgets als einen kollektiven Lernprozess. Sich aus der laufenden Projektumsetzung im Allgemeinen und der formativen Evaluation im besonderen ergebende Handlungsempfehlungen werden in die Formulierung der Förderbedingungen für 2007, die in Kürze bekannt gemacht werden sollen, einfließen. Weitere Erkenntnisse, die sich möglicherweise noch bis zum Abschluss der Modellförderung ergeben, können auch später noch berücksichtigt werden.

#### **Frage 876**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordneter Christian Görke**

##### **- Schließung von Polizeiwachen -**

Derzeit erarbeitet das Ministerium des Innern vor dem Hintergrund des weiteren Abbaus von Personal ein neues Polizeiwachenzkonzept. Viele Menschen, vor allem im ländlichen Raum, befürchten dabei eine Schließung ihrer Polizeiwachen und somit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kriterien hat das Ministerium für die Schließung oder Herabstufung von Polizeiwachen definiert?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Der Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Potsdam wurde im Jahr 2005 vom Ministerium des Innern gebeten, eine grundsätzliche Betrachtung der derzeitigen und möglichen künftigen Standorte von Polizeiwachen im Land Brandenburg zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung des Wach- und Wechseldienstes durchzuführen. Hierzu bildeten die Polizeipräsidien Potsdam und Frankfurt (Oder) eine gemeinsame Arbeitsgruppe.

Ein Bericht wurde dem Ministerium des Innern vom Polizeipräsidenten am 13. Oktober 2006 vorgelegt. Derzeit erfolgt

eine Be- und Auswertung der Vorschläge durch die Fachabteilung.

Ein abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen.

#### **Frage 877**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- GEZ-Gebühren für Computer -**

Nach den Regelungen im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den die Ministerpräsidenten der Bundesländer bereits vor zwei Jahren im Herbst 2004 beschlossen hatten, sollte ursprünglich ab dem 1. Januar 2007 die volle Gebühr in Höhe von 17,03 Euro monatlich pro Grundstück oder Betriebsstätte bei Unternehmen sowie bei privaten Nutzern fällig werden - sofern nicht bereits ein herkömmliches Empfangsgerät angemeldet ist. ARD und ZDF plädierten jüngst jedoch dafür, nur die Hörfunkgebühr in Höhe von 5,52 Euro pro Monat zu berechnen. Rundfunkreferenten der Länder begrüßten diesen Vorschlag und wollten im Prinzip an der Ausweitung der Rundfunkgebühr festhalten. Gegen das Vorhaben entwickelte sich in den vergangenen Monaten ein Proteststurm in der Wirtschaft.

Zeitungsberichten zufolge wollte sich der schleswig-holsteinische Ministerpräsident auf der in der 42. Kalenderwoche stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenz gegen die Gebührenerhebung für internetfähige Computer ab dem 1. Januar 2007 aussprechen und schlug gleichzeitig vor, die Einführung der im oben angeführten Staatsvertrag beschlossenen Gebühr um zwei Jahre zu verschieben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zu der geplanten Einführung von GEZ-Gebühren für internetfähige Computer und UMTS-Handys?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Zur Einführung von GEZ-Gebühren für internetfähige Computer und UMTS-Handys erlauben Sie mir einige Bemerkungen:

Die Berichterstattung in den Medien gibt die ab dem 1. Januar 2007 bestehende Rechtslage in ihren praktischen Auswirkungen völlig unzureichend wieder. So ist eine von vielen Irrtümern geprägte Debatte entstanden, die inzwischen kampagnenartige Ausmaße angenommen hat.

Die Normen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages (RGebStV) knüpfen weiterhin an das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes an. Daher wird nach dem 1. Januar 2007 nicht etwa eine gesonderte PC-Gebühr erhoben oder - um mit Ihren Worten zu sprechen - die Rundfunkgebühr ausgeweitet. Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht vor, das Moratorium, wonach für Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können, keine Gebühren zu entrichten sind, nicht über den 31. Dezember 2006 hinaus zu verlängern (§ 11 Abs. 2 RGebStV). Es entfällt also lediglich eine Ausnahmegesetzgebung. Die Frage gebührenpflichtiger Tatbestände richtet sich dann wieder ausschließlich nach §§ 1, 2 RGebStV und im Falle „neuartiger“ Rundfunkempfangsgeräte nach § 5 Abs. 3 RGebStV.

Ziel ist es, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch dann noch finanzieren zu können, wenn die Zahl herkömmlicher Fernseh- und Rundfunkgeräte abnimmt, weil der Empfang der Angebote über PCs zunimmt. Offenbar ging der Gesetzgeber bei seiner Entscheidung im Jahr 2004 davon aus, dass sich die Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen über das Internet zum 1. Januar 2007 durchgesetzt haben werde. Bezogen auf das Radioprogramm hat sich diese Erwartung erfüllt. Man kann über das Internet auf viel mehr Radioprogramme zugreifen als mittels eines herkömmlichen Radiogerätes. Allein über ARD.de stehen dem Hörer mehr als 50 öffentlich-rechtliche Radioprogramme zur Verfügung. Zählten Online-Radios 2005 europaweit noch 15,1 Millionen Hörer pro Woche, sind es in diesem Jahr bereits 20,4 Millionen Hörer. Bis zum Jahr 2010 soll die Hörerschaft europaweit auf 31,9 Millionen Menschen anwachsen. Im Gegensatz dazu wird noch kein einziges öffentlich-rechtliches Fernsehprogramm über das Internet gestreamt. Zurzeit gibt das Internet das duale Rundfunksystem noch nicht wieder.

Dieses Problem soll über eine entsprechende Auslegung des RGebStV gelöst werden. Die Intendanten von ARD und ZDF haben sich darauf geeinigt, dass für neuartige Rundfunkempfangsgeräte bis auf weiteres statt der vollen Rundfunkgebühr in Höhe von 17,03 Euro nur der darin enthaltene Radioanteil von 5,52 Euro entrichtet werden muss. Das kommt einer Verlängerung des Moratoriums für die Entrichtung der Fernsehgebühr gleich. Diese Einigung hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 19. Oktober 2006 in Bad Pyrmont zur Kenntnis genommen. Eine weitere umfassende Freistellung hätte bedeutet, dass ein Teil der Gesellschaft diese Art des Radioempfangs eines anderen Teils der Gesellschaft mitfinanzieren müsste.

Die Einigung von ARD und ZDF entspricht dem gegenwärtigen Stand der Technik. Außerdem halten sich die Auswirkungen der Nachfolgeregelungen des Moratoriums sowohl für die Privathaushalte als auch für den nichtprivaten Bereich in Grenzen. Für Privathaushalte, die bereits ein Radio - zu Hause oder im Auto - oder einen Fernseher angemeldet haben, ändert sich nichts. Die Zweitgerätefreiheit gilt natürlich auch für den internetfähigen PC. Es ist davon auszugehen, dass nahezu 100 % der Privathaushalte zumindest über ein Radiogerät verfügen.

Was den von Ihnen erwähnten Proteststurm in der Wirtschaft betrifft, möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass 93 % des heutigen Gebührenaufkommens aus den privaten Haushalten stammen und nur 7 % Prozent aus der Wirtschaft. Abgesehen davon wird das System des gebührenbefreiten Zweitgerätes, das bisher nur für den privaten Bereich galt, gemäß § 5 Abs. 3 RGebStV auf den nicht-privaten Bereich erstreckt. Die Gebühr in Höhe von 5,52 Euro fällt nicht an, wenn die Geräte ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind und andere Rundfunkempfangsgeräte dort zum Empfang bereitgehalten werden. Das heißt, wer sein Autoradio im Firmenwagen angemeldet hat, muss für seinen internetfähigen PC keine zusätzliche Gebühr zahlen. Diese Fakten muss man sich vor Augen halten, wenn davon die Rede ist, dass auf die Unternehmen mit der PC-Gebühr höhere Belastungen zukommen.

Sicherlich gibt es noch ein paar Unstimmigkeiten, Fälle, in denen zum Beispiel Mehrfachgebührenpflichtigen unangemessen erscheinen. Diese Fälle gilt es zu identifizieren und zu klären. Ich denke unter anderem an die grundstücksbezogene Erhe-

bung der Rundfunkgebühr. Sie könnte sich für Betriebe mit vielen kleinen Filialen negativ auswirken. Auch die Nutzung von Rundfunkgeräten zu nicht-privaten Zwecken ist problematisch. Sie darf nicht dazu führen, dass zum Beispiel ein Lehrer für den Internet-PC im Arbeitszimmer zusätzlich zahlen muss. Dasselbe gilt für den selbstständigen Journalisten. Hier gibt es durchaus Spielraum für entsprechende Anpassungen des Rundfunkgebührens systems. Dafür wird sich die Landesregierung einsetzen.

Ich hoffe, ich konnte mit diesen Ausführungen zu einer Versachlichung der Debatte beitragen.

#### **Frage 878**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Nachhaltige Lösungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks -**

Nicht erst die Gebührenerhebung für internetfähige PC zeigt, dass der geltende Anknüpfungstatbestand für die Erhebung von Rundfunkgebühren, nämlich das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes herkömmlicher Definition, gerade im Zuge fortschreitender technischer Entwicklungen kaum noch zeitgemäß ist.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat in einem Gutachten errechnet, dass eine allgemeine Medienabgabe als mögliche Alternative zu den GEZ-Gebühren zwischen 9 und 11 Euro monatlich liegen müsste.

Auch der Intendant des NDR sprach sich für neue Modelle zur Finanzierung des Rundfunks aus: „Im Prinzip wäre es gut, wenn sich Wege fänden, die Gebühr nicht mehr an die Bereitstellung von Empfangsgeräten zu knüpfen. Eine Medienhaushaltsabgabe, die in diesem Zusammenhang diskutiert wird, müsste jedoch aufkommensneutral sein und die gleichen Erträge bringen wie die derzeitige Rundfunkgebühr.“

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie alternative Finanzierungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere die oben angeführte allgemeine Medienabgabe, vor dem Hintergrund der Gebührengerechtigkeit und Transparenz bzw. Nachvollziehbarkeit?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Ich begrüße Ihr Interesse an Alternativen zur gegenwärtigen Systematik der Rundfunkgebühren. Überlegungen dazu drängen sich angesichts der Debatte um die PC-Gebühr geradezu auf.

Sie kritisieren insbesondere den Anknüpfungspunkt der Gebührenpflicht, das Bereithalten eines Rundfunkgerätes. Eine andere Möglichkeit zeige ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages auf. Auch der Intendant des NDR habe sich für eine „Medienhaushaltsabgabe“ ausgesprochen.

Ich möchte an dieser Stelle lediglich darauf hinweisen, dass es sich dabei um zwei verschiedene Modelle handelt. Nach dem Gutachten soll die allgemeine Medienabgabe zwischen 9 und

11 Euro monatlich betragen und pro Kopf von allen Erwachsenen über 18 Jahren oder von allen Erwachsenen mit eigenem Einkommen erbracht werden. Befreiungen sollen nach dem heutigen Vorbild gewährt werden. Auf die Kosten für den Gebühreneinzug sowie auf die Einrichtung Gebühreneinzugszentrale als solche könne dann, so der Wissenschaftliche Dienst, verzichtet werden. Die von Ihnen erwähnte weitere Variante der Medienabgabe verfolgt eine Erhebung pro Haushalt. Der fragliche Betrag soll ebenfalls deutlich unter der aktuellen Abgabe von 17,03 Euro je Monat und Anschluss liegen.

Angesichts der großen Vielfalt von Finanzierungsarten am Medienmarkt handelt es sich hierbei nicht um die einzigen Alternativen zur geräteabhängigen Gebühr. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat der Rundfunkkommission am 19. Oktober 2006 in Bad Pyrmont den Auftrag erteilt, andere Lösungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu prüfen. Das bezieht sich insbesondere auch auf andere Anknüpfungskriterien als das Vorhalten eines Gerätes. Die Rundfunkkommission wird sich in der nächsten Zeit mit sämtlichen Modellen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, einschließlich der bereits genannten unter rechtlichen, finanziellen und praktischen Gesichtspunkten auseinandersetzen.

Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich den Ergebnissen dieser Prüfung nicht durch die Bewertung einzelner Vorschläge vorgreifen kann. Brandenburg wird sich mit dem Ziel in die Diskussion einbringen, die Gebührenakzeptanz der Bürger wiederherzustellen.

#### **Frage 879**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Ausbildung zum Tourismus- und Freizeitkaufmann/zur Tourismus- und Freizeitkauffrau in Brandenburg -**

Am 27.09.2006 fand im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung zu dem neuen Berufsbild des Tourismus- und Freizeitkaufmanns/der Tourismus- und Freizeitkauffrau statt. Im Unterschied zum traditionellen Beruf des Reiseverkehrskaufmanns/der Reiseverkehrskauffrau ist das Berufsbild der Kaufleute für Tourismus und Freizeit vorrangig auf Tätigkeiten innerhalb Deutschlands gerichtet. Es geht dabei um die organisatorische Betreuung von Touristen und Gästen vor Ort, um attraktive touristische Angebote und deren Vermarktung.

Das im vergangenen Jahr neu geschaffene Ausbildungsangebot hatte zwar einen vergleichsweise guten Start, die derzeit bestehenden rund 400 Ausbildungsverhältnisse sind aber aus der Sicht der Bundesregierung keineswegs zufriedenstellend.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie bisher unternommen, um dieses neue Ausbildungsangebot in Brandenburg einzuführen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Der Beruf Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit, der ab dem Jahr 2005 erlernt werden kann, hat für das Land Brandenburg aufgrund der touristischen Gebiete eine große Bedeutung.

Besonders über die Projekte des externen Ausbildungsmanagements, die durch das Land gefördert werden, werden bei den Kammern die neuen Berufe und somit auch der oben genannte Beruf vorgestellt und beworben.

Die Kammern führen Informationsveranstaltungen in den verschiedensten Einrichtungen sowie auch bei Ausbildungsbörsen und -messen durch. Unternehmen werden besucht und über die

neuen Ausbildungsmöglichkeiten informiert, und es wird Unterstützung angeboten. Mit der Campingwirtschaft und Campingplätzen nahmen und nehmen die Kammern Verbindung auf, um den neuen Beruf bekannt zu machen und gleichzeitig neue betriebliche Ausbildungsplätze zu akquirieren. Im Jahr 2005 konnten insgesamt 24 Ausbildungsverträge - 14 weiblich und 10 männlich - für diesen Beruf geschlossen werden.